



DIE

GESCHICHTE DER SEIDEN-INDUSTRIE

OESTERREICHS

deren Ursprung und Entwicklung bis in die neueste Zeit.



Von

FRANZ BUJATTI sen.

gew. k. u. k. Hof-Seidenzeug-Fabrikant, Ehrenmitglied des Niederösterreichischen Gewerbe-Vereines.

Mit einer Tafel in Heliogravure
und
einer graphischen Darstellung der Bewegung der Seidenpreise.

WIEN 1893.

ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS- BUCHHÄNDLER

I. ROTHENTHURMSTRASSE 15.



*Franz Brjullhi
Senior*

Photogr. Aufnahme von Professor Fritz Lückhardt

Photographie von R. Fischer-Win

Einleitung

(zugleich Vorrede).

Am 28. Februar 1890 feierte der Niederösterreichische Gewerbeverein das Jubiläum seines fünfzigjährigen Bestandes, und zwar in erster Linie durch eine Festversammlung im grossen Musikvereinsssaale in Wien, bei welcher Se. kais. Hoheit Erzherzog Carl Ludwig den Vorsitz zu führen geruhte.

Bei dieser von nahezu 1500 Personen besuchten und durch die Anwesenheit vieler hoher Persönlichkeiten (selbst aus dem Auslande) ausgezeichneten Festversammlung erfreute sich insbesondere der Antrag des Verwaltungsrathes auf Gründung eines „Museums der Geschichte der österreichischen Arbeit“ sehr sympathischer Aufnahme.

Bei Creirung dieses Museums handelt es sich darum, durch Aufstellung von Maschinen, Hilfswerkzeugen und Geräthschaften aller Art, Modellen, Apparaten, Plänen, technischen Werken u. s. w. den Entwicklungsgang der Technik in Gewerbe und Industrie — ungefähr von der Mitte des vorigen Jahrhunderts angefangen — zur Darstellung zu bringen und dadurch auf anschauliche Weise zu zeigen, welchen Antheil Oesterreich an der Entwicklung der verschiedenen gewerblichen und industriellen Arbeitsprocesse für sich mit Recht in Anspruch nehmen darf. Wir sehen in Frankreich, England und Deutschland Museen theils in voller Blüthe, theils in kräftiger Entwicklung, mit der Aufgabe, den fortschreitenden Entwicklungsgang der Production zur Darstellung zu bringen.

Von dem Wunsche beseelt, für diese hochbedeutsame Unternehmung auch ein Scherflein beizutragen, habe ich bisher nicht nur verschiedene, aus früherer Zeit stammende Maschinen, ferner einen Webstuhl sammt Geräthschaften und Utensilien der Seidenwaarenerzeugung nebst dem rühmlich bekannten Werke: „Die Vorrichtungskunst der

Werkstühle“ vom Manufacturlehrer Johann Georg Bartsch in Wien, 1832, dem Museum gewidmet, sondern ich fühlte mich überdies angeregt, eine **Geschichte der österreichischen Seidenindustrie** für das Museum zu schreiben, nachdem meines Wissens (und ich habe eifrig geforscht), ein Werk, das sich mit dem Ursprunge der heimischen Seidenindustrie und ihrer fortschrittlichen Entwicklung bis in die neueste Zeit befasst hätte, nicht existirt; und umso bereitwilliger und eifriger machte ich mich an die Arbeit, als ich überdies von Seite des Directors des k. k. Technologischen Gewerbe-Museums in ebenso schmeichelhafter, als mich sehr ehrenden Weise dazu besonders aufgemuntert wurde. Gut zu statten kam mir hiebei meine langjährige geschäftliche Erfahrung wie nicht minder das lebhafte Interesse und meine Vorliebe für dieses edle Gewerbe, das von den Franzosen mit dem Worte „*l'art*“¹⁾ (die Kunst), von den Italienern mit dem gleichsinnigen Worte „*l'arte*“ geehrt wird.

Zunächst versuchte ich es, an das von der Generaldirection der Weltausstellung in Wien 1873 zur Vervollständigung der additionellen Ausstellung herausgegebene, vorzügliche Werk: „Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen in Oesterreich von der Mitte des XVIII. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (1873)“ von Professor Dr. Wilhelm Franz Exner redigirt, anknüpfend, vorzugehen, doch in dem Masse, als ich mich mit dem Gegenstande eingehender beschäftigte, gelangte ich bald zu dem Entschlusse, bis an die Wurzel der Seidenindustrie in unserem Vaterlande zurückzugreifen und, statt stückweise zu verfahren, ein zusammenhängendes Ganzes vom Ursprunge an bis auf die heutige Zeit zur geschichtlichen Darstellung zu bringen.

Es erübrigt mir noch, der angenehmen Pflicht zu genügen, für das gütige, fördersame, mich überaus ehrende Entgegenkommen und die Ueberlassung sehr schätzenswerthen Materiales meinen innigsten Dank auszusprechen, und zwar den Herren:

Sr. Excellenz k. und k. wirkli. Geheimrath Alfred Ritter v. Arneth und Concipist Dr. Josef Lampel vom k. und k. geheimen

¹⁾ „Es besteht im Deutschen kein Wort, welches jenen Begriff, der weder im Sinne von Kunst noch Kunstgewerbe aufzufassen ist, decken würde, und so blieb eben nichts übrig, als das Wort im Original zu belassen oder es in umständlicher Weise zu umschreiben.“ („*L'art de la soie*“ von Natalis Rondot, übersetzt und bearbeitet von Franz Bujatti sen. unter dem Titel: „Die Seidenproduction der Erde.“ Festgabe.)

Haus-, Hof- und Staatsarchiv; kais. Rath Ratky v. Salamonfa vom k. und k. Reichs-Finanzarchiv; Dr. Fellner, Archivdirector, und Dr. Tangl, Archivar des k. k. Ministeriums des Innern; W. Hartl Director der k. und k. Hofbibliothek; Hofrath Dr. Wilhelm Exner, Director des k. k. Technologischen Gewerbemuseums; Commercialrath Dr. Johann Zapf, Secretär, und Dr. R. Maresch, Secretär-Stellvertreter der Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Enns; Commercialrath Anton Harpke, Vicepräsident, und kais. Rath Dr. Emil Auspitzer, Secretär des Niederösterreichischen Gewerbevereines; Johann Bolle, Director der k. und k. Seidenbau-Versuchsstation in Görz; kais. Rath Ferdinand Lieb, k. k. Director der Lehranstalt für Textilindustrie in Wien; Dr. Georg Karschulin, Professor an der Wiener Handels-Akademie; F. Glasser, Director und Professor der Handels-Lehranstalt ehem. Geyer (und Pazelt) in Wien; Ferdinand Taubler, Vorsteher, und Sylv. Köfferlein, Actuar des Gremiums der Seidenwaarenerezeuger in Wien; Franz Laubek, Vorsteher der Genossenschaft der Maschinenbauer und Mechaniker in Wien; Carl Kuttig, ehemaliger, und Johann Wolf, dormaliger Vorsteher der Posamentier-Genossenschaft in Wien; Prokop Zelnitschek, Vorsteher, und Carl Drechsler, Ausschussmitglied der Genossenschaft der Schön- und Schwarzfärber in Wien; Jacques Klinger, Sammt- und Seidenwaarenfabrikant in Wien und Wiener-Neustadt, u. a. m.

Wien, Jänner 1893.

Franz Bujatti senior.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	III
I. Theil: Die Entwicklung der Seiden-Industrie in Oesterreich von der Ursprungszeit bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts.	
Die Seidenzeug-Industrie	3
Die Posamenterie	25
Die Erzeugung der Rohseide	29
Die Färberei	37
Die Appretur	45
II. Theil: Die österreichische Seiden-Industrie von der Mitte des XVIII. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit.	
Die Seidenzeug-Industrie (ältere Zeit)	49
Die Seidenband-Erzeugung	70
Die Posamenterie	83
Die Erzeugung der Rohseide in Südtirol	90
Die Seidenzeug-Industrie (neuere Zeit)	98
Technische Details	102
Die Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien	106
Unterrichtsanstalten für Seidenweberei	107
Der commercielle Unterricht	114
Der Niederösterreichische Gewerbe-Verein	116
Das k. k. Technologische Gewerbe-Museum	119
Industrie-Ausstellungen	120
Das Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie	124
Allgemeines über die Seidenwaarenproduction	125
Ganzseidenwaaren	127
Halbseidenwaaren	133
Productions-Statistik	136
Oesterreich-Ungarns Aussenhandel in Seide und Seidenwaaren von 1881—1890	146
Die Seidenfärberei	148
Die Seidenwaaren-Appretur	155
Die Seidenband-Appretur	158
Die österreichische Seiden-Industrie im Jahre 1892	160
Schlusswort	169

I. Theil.

Die Entwicklung der Seiden-Industrie in Oesterreich von der Ursprungszeit bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

„Was das Gold unter den Metallen, der Diamant unter den Edelsteinen, das ist die Seide unter den Textilstoffen: der kostbarste, weil der schönste, glänzendste, widerstandfähigste. — Deshalb ist auch die Seide die Königin unter den Fasern. Die Seide bildet ein Glied in jener Trias, welche den begehrtesten Schmuck der Frauen aller Stände und Welttheile abgibt.“ W. F. Exner.

Die Seidenzeug-Industrie.

Die rechtliche Grundlage der Seidenzeug-Industrie bietet der Zunftbrief der ersten „Bruderschaft der Sammet-, Gold- und Silberbrocat-Seiden- und Halbseidenmacher“, welchen Kaiser Joseph I. gelegentlich der vorläufigen Regulirung der Gewerbe den in Wien ansässigen Meistern verliehen hat. Er ist ausgestellt am 23. Jänner 1710 und von Kaiser Carl VI. bestätigt am 23. Februar 1713¹⁾.

Wir erhalten daraus wichtige Aufschlüsse für unsere Geschichte, zunächst bezüglich der Gründung dieser ersten Bruderschaft, wodurch eine Vereinigung (Innung, Zunft; die officielle Bezeichnung heisst Zeche) von den Seidenzeugmachern „nach deren Verabredung auch zu dem Zwecke geschaffen wurde, um durch gemeinsames Wirken sowohl in guten als in schlimmen Zeiten und durch unbehindertem, von incorporirten Meistern beeinflusstes Erlernen des Kunstgewerbes, dem Publicum zum Besten, gute, passende Waaren liefern zu können“. Zu Meistern wurden nur diejenigen angenommen, welche ausser den sonst hiezu erforderlichen Eigenschaften noch den Be-

¹⁾ Beide Ausfertigungen sind heuer vom Vorstande des Gremiums der Seidenwaaren-Erzeuger Wiens dem Museum der Stadt Wien übergeben worden. Abschriften befinden sich im Archiv des k. k. Technologischen Gewerbemuseums.

weis ihrer erlernten Kunstfertigkeit durch eine wirkliche von ihnen gemachte Meisterprobe (Meisterstück) erbrachten.

Ursprünglich wurde die Ausdehnung der Bruderschaft auf 24 Mitglieder beschränkt, zugleich eine Vergrößerung bis 30 zugestanden, da ja auch Consum und Verschleiss sich vermehren und „die Meisterschaft dabei bestehen könnte, um Weib und Kind zu ernähren, es sogar mehreren Meistern möglich sein dürfte, durch Etablierung von Fabriken nicht allein Wien, sondern auch das ganze Land mit der Zeit dergestalt mit Waaren zu versehen, um die weitere Einführung derselben aus fremden Ländern entbehrlich zu machen und das sonst hiefür hinausgegangene Geld im Lande zu erhalten, und solche Waaren zu männiglich sattsamben Vergnügen allhier fabricirt werden könnten“.

Sollte sich der Verschleiss der fabricirten Seidenzeuge derart steigern, dass die Zahl von 24 bis 30 Mitbrüdern nicht ausreichen würde, so wäre die Aufnahme noch einiger Mitbrüder in die Confraternität gestattet.¹⁾

Ein merkwürdiger Gegensatz zu dieser klugen Voraussicht besteht in der Anordnung, dass ein Meister nicht mehr als sechs Stühle haben dürfe, widrigens ein solcher im Betretungsfalle das erstemal um 6 fl., das zweitemal um 12 fl. und das drittemal durch Wegnahme des Stuhles bestraft würde.²⁾

Es ist kein Erklärungsgrund dieser strengen Massregelung beigefügt, die um so mehr auffällt und ungerechtfertigt erscheint, da man doch von dem Bestreben beseelt war, die Seidenzeugindustrie möglichst zu fördern, diese Beschränkung aber gerade zum Hemmschuh zumal für intelligente, vorwärts strebende Fabrikanten werden musste.³⁾

Es fehlt uns an Daten, wie lange diese widernatürliche Verordnung beobachtet worden; nachweisbar ist jedoch, dass zur Zeit Maria Theresias schon Fabriken mit ziemlich bedeutendem Betriebe bestanden. Schon seit Gründung der kais. priv. Orientalischen Compagnie, welche auf das Emporblühen der Wiener Industrie im Allgemeinen und der Seidenindustrie im Besonderen von bedeutendem Einflusse

¹⁾ Punkt 6 des Zunftbriefes.

²⁾ Punkt 16 des Zunftbriefes.

³⁾ Allem Anscheine nach war es dabei nur auf eine Erweiterung des Gewerbes durch Vermehrung der Meister, aber nicht auf die Vergrößerung der Einzelbetriebe abgesehen.

gewesen,¹⁾ ist die von dieser Hofstelle angeregte Vermehrung von Webstühlen in einer und der anderen Fabrik klargestellt.

Schliesslich muss der für uns sehr wichtige Punkt 29 des Zunftbriefes von Josef I. hervorgehoben werden, des Inhaltes, dass „den drei Handelsleuten Peter Bassardi, Joh. B. Bussi und Math. Hengstberger die seit der Zeit, als Bratti solche Fabrik zum erstenmal eingeführt und in dem neuerbauten Armenhaus vor dem Schottenthore wirklich ausgeübt, bisher mit Aufwendung vieler Spesen das Werk fortgetrieben und erhalten haben,“ erlaubt wurde, diese Fabrik, so lange sie leben, unter gewissen Modalitäten fortzuführen, woraus zweifellos erhellt, dass Bratti der thatsächliche Gründer besagten Fabricationszweiges gewesen ist²⁾.

Selbstverständlich setzt die Gründung einer Bruderschaft eine schon bestehende Zahl hierauf reflectirender Theilnehmer voraus, und da weiters die Vermuthung nahe liegt, dass die ersten Seidenweber viele Mühe gehabt haben werden, sich emporzuarbeiten, hauptsächlich wegen gleichzeitig schleppender Entwicklung der unentbehrlichen Hilfgewerbe, und anzunehmen ist, dass die Vermehrung der Seidenweber in erster Periode nur langsam von statten ging, so werden wir nicht fehlgehen, den eigentlichen Anfang der Seidenweberei in das letzte Viertel des XVII. Jahrhunderts zu verlegen.

Ferner entnehmen wir aus einem den Färbern Wiens ertheilten und von Kaiser Carl VI. 1714 bestätigten Zunftbrief nachstehenden Passus: „. . . ist zwar denen bürgl. Färbern, balt nach dem weyland Barthol. Driangl und dessen Erben den 30. August 1670 zur Aufrichtung einer Tuch-Färberei auf 25 Jahre ertheilten Privilegio kraft allergnädigster Resolution den 3. November 1677 verwilligt worden, dass Sie in Ihren allezeit üblichen Lein- und Seiden-Färbereien, continuiren“

Es ist hier das erstemal, dass in den Färberurkunden von Seidenfärberei die Rede ist. Durch das Bestehen derselben mag den Seidenzeugmachern damaliger Zeit allerdings willkommene Gelegenheit geboten worden sein, ihre Bedürfnisse in Bezug auf Färbung der

¹⁾ Protokoll der Hof-Commercial-Commission vom 8. November 1727.

²⁾ Leider lässt sich nicht genau eruiren, wann Bratti seine Fabrik gegründet hat; doch hatte schon früher unter Kaiser Leopold I. der Hof-Kammerpräsident Graf Ludw. Georg Sinzendorf den Versuch gemacht, durch den bekannten Technologen und Nationalökonom Dr. Joach. Becher in Niederösterreich die Seidenzwirnerei, die Seidenfärberei und die Seidenwirkerei einzuführen.

Seide gleich an Ort und Stelle befriedigen zu können; deshalb soll aber noch keineswegs die Behauptung gleichzeitigen Beginnens der Seidenzeugweberei ausgesprochen sein, da schon früher in Wien gefärbte Stepp- und Nähseide sowie auch hier gefärbte Seide für die Strumpfwirkerei und Posamenterie in Verwendung gekommen ist.

In den ersten Jahren der Regierung Kaiser Leopold I. „lag die Finanzwirthschaft im Argen,¹⁾ und doch brauchte man Geld und wieder Geld für Hof und Heer, für den zahlreichen Beamtenstand und zur Tilgung der grossen Schuldenlast. Noch 1670 hatte man bei 782.000 fl. alter Schulden. Eine ausgiebige Vermehrung der Steuern war bei der traurigen Lage des Gewerbes und der noch traurigeren des Bauernstandes schlechterdings unmöglich. Welchen Weg man einschlagen müsse, um Baargeld im Lande zu haben, zeigte Holland und vor allem jenes Land, wohin der grösste Theil erbländischen Goldes floss, Frankreich. Hier hatten seit Franz I., namentlich aber seit Ludwig XIV. Handel und Gewerbe eine ausserordentliche Förderung von Seite des Staates erfahren und demgemäss einen grossartigen Aufschwung genommen. Aber um das Beispiel Ludwig XIV. nachzuahmen, fehlte ein Genie wie Colbert. An der Spitze der Hofkammer stand seit 1657 Graf Ludwig Georg Sinzendorf, ein Mann, dessen 22jährige Amtszeit zu den traurigsten Epochen österreichischer Finanzgeschichte gehört. Er war gerne bereit, für die Hebung des Handels und Einführung neuer Manufacturen zu wirken, wenn er nur an dem verhofften Gewinn theilhaftig war.“

Hiezu schienen ihm die Umstände günstig, da der Kaiser anbefohlen, auf alle mögliche Weise für Hebung des „Commerz“ Bedacht zu nehmen, wozu wohl vor allem der richtige Mann erforderlich sei, welcher, technische Bildung mit kaufmännischem Sinn verbindend, Beziehungen zu den bedeutendsten Industrie- und Handelsländern habe. Es glückte, Dr. Joh. Joachim Becher, churbayerischen Rath,²⁾ zu gewinnen, von dem es hiess, dass er „das Muster eines

¹⁾ Dr. G. Karschulin: Vergl. „Zur Geschichte der österr. Seidenindustrie“ I., im XVIII. Jahresberichte des Vereines „Handels-Akademie“, 1890.

²⁾ In München war er seit Frühjahr 1664. und zwar pro forma als Leibarzt, Er war wirklich medicinae Doctor, übte aber kaum seine Praxis aus. In Wien wollte er in dem ‚Kaufhaus‘ eine Centralniederlage für den gesammten Import, im ‚Werkhaus‘ ein wirksames Mittel gegen die Landplage jener Zeiten, die Verarmung und Bettelei, schaffen. Eine Wechselbank sollte die Unsicherheit des Münzwesens heben helfen, eine Landbank die Mittel zu dieser Neuerung schaffen; auch die bayerische Seidencompagnie ist indirect Becher's Initiative zu danken.

nützlichen Gelehrten“ sei. Derselbe, dem Kaiser und Sinzendorf von respectabler Seite warm empfohlen, kam im Jahre 1666 wegen Austragung wichtiger commercieller Missionen nach Wien, wobei er auch von der neugegründeten bayerischen Seidencompagnie beauftragt war, ein Niederlagsprivilegium für die gesammte Seidenmanufactur in den kaiserl. Erblanden zu erwirken, so wie dies in den churfürstlichen Landen der Fall ist. Aus alledem ist die Bedeutung dieses Mannes ersichtlich, mit welchem Sinzendorf auch sogleich in Unterhandlung trat.

In Becher's Programm („General-Bedenken“) nehmen die Förderung von Handel und Gewerben sowie die Vorschläge zu deren Durchführung den ersten Rang ein, und wird hauptsächlich die Seidenmanufactur als leicht ausführbar hervorgehoben, die Arbeit und Verdienst schafft, die verhindert, dass so viel Geld ins Ausland wandert und um so leichter prosperiren kann, als die Lebensmittel, beziehungsweise die Löhne — in den Erblanden viel billiger als im Auslande seien. Becher erörtert die Manufacte, das Rohmaterial, die Seidenmärkte, die Färbemittel sowie die Arten der Verarbeitung. Vorläufig könnten Seidenband- und Strumpfmühlen in Verwendung kommen, von denen erstere in einem Tage zehn Stück Band und letztere ein Paar Strümpfe zu stande bringen. Nach einem Calcul Becher's liesse sich für einen Ballen Ardasserseide¹⁾ ein Gewinn von 50 Percent allein bei Stepp- und Nähseide erzielen, der bei weiterer Verarbeitung sich noch erhöhe. Es bedürfe zur Anlage nur eines Privilegiums mit einem Capital von 5000 fl., um auf zwei Mühlen Seide spinnen und dann färben zu können. „Risico sei keiner dabei, es wäre denn die Sach', dass man die Priviligien rumpiren und in ipsa portu mit Fleiss naufragium begehen wollte,“ und schliesst mit den Worten: „Ich sage nochmahlen, dass man solches Kleingeld Almosenweis zusammentragen und diese edle Manufactur damit erheben sollte, wann ja kein anderes Mittel wäre, solches zu bekommen.“

Es ist begreiflich, dass derlei Aeusserungen auf Sinzendorf einen grossen Eindruck bewirkten, zumal in einem Lande, in welchem bezüglich der Seidenzucht und Seidenbearbeitung schon beachtenswerthe Anfänge bestanden²⁾.

¹⁾ Unter Ardasserseide (auch Meerseide genannt) versteht man kleinasiatische, nämlich Smyrnaseide, später auch türkische, im Gegensatze zu italienischer oder französischer Seide.

²⁾ „Die lebenskräftigen Ansätze einer Seidenmanufactur im Gebiete des heutigen Oesterreich,“ sagt Dr. Karschulin, „waren in Roveredo, wohin die Ve-

Noch im Februar 1666 wurde nach Becher's Entwurf das „Collegium Commerciorum“, die erste Behörde für Handel und Gewerbe in Oesterreich, hauptsächlich zu dem Zwecke errichtet, „um den Im- und Export, sowie die Preisschwankungen und deren Ursachen zu studieren und diente zur Ueberwachung der Handels- und Gewerbsleute, der Compagnien und Zünfte; dieselbe hatte auch darauf zu achten, dass Rohproducte und Manufacte aus erster Hand bezogen werden“.

Schon bei der ersten Sitzung des Commercien-Collegiums ist die Specialbehandlung einer projectirten Seidencompagnie¹⁾ in Besprechung gezogen worden, deren Hauptartikel zur Klarstellung des Unternehmens auszugsweise hier angeführt erscheinen:

Art. I.: „Mitglied kann jedermann ohne Unterschied der Religion oder der Nation werden. Die Beschaffung und Sicherstellung der Capitalien ist den Mitgliedern überlassen. Die Leitung und Vertretung der Compagnie steht bevollmächtigten Deputirten zu.“

nezianer, denen das Land in den Jahren 1417 bis 1509 gehörte, den Maulbeerbaum verpflanzten. Der Veronese Girolamo Savioli errichtete 1540 das erste Seidenfilatorium mit Benützung der Wasserkraft des Leno und machte Versuche mit Seidenweberei. Aber diese letzteren missglückten. 1578 liessen sich die Gebrüder Verleger in Roveredo nieder und errichteten dort 1580 ein Filatorium, ebenfalls mit Benützung des Leno, als ein Filatorio reale. 1615 liessen sich die Nürnberger Volkmann und Datterer dort nieder; 1650 Fredigotti-Rosmini, alle vier als Seidenhändler. Die Producte von Roveredo stiegen erst 1670 im Werthe, als dorthin aus Bassano die Kunst, feine Organsin und Trama zu spinnen, importirt wurde. Bis nach 1700 lieferte Roveredo seine Waaren nur nach Bozen, dem Hauptmarkte für Seide an der Etsch.“

„Zur Zeit des dreissigjährigen Krieges erneute sich das Interesse für Seidenbau. Wallenstein wollte auf seinem Gute Gitschin Seiden- und Wollarbeiten einführen, ehe die Maulbeerbäume gross geworden, so kann man die *Seda cruda* aus Welschland einführen.“ Dazu stimmt die Nachricht, dass sich Don Balthasar Maradas mit einem Capitale von 200.000 Reichsthalern und andere Kriegshäupter mit dergleichen Capitalien an einer Julianischen Fabrik um 1628 betheiligt haben. Die Fabrik scheint sich nicht gehalten zu haben. Da Maradas, ein gebürtiger Spanier, Landescommandant in Böhmen war, so ist es nicht unmöglich, dass diese Fabrik in Böhmen bestand: dass die spanischen und italienischen Officiere die Anregung gegeben, erscheint wahrscheinlich.“

„Sinzendorf soll 1653 Belehrungen über die Cultur der Maulbeerbäume und die Aufzucht der Seidenwürmer, wahrscheinlich eine Uebersetzung aus dem Französischen, publicirt haben.“

¹⁾ Eine Abschrift des Originalconceptes der „Privilegia und Freyheiten für die Neue Seiden-Compagnia, 22. Febr. 1666“ befindet sich im Archiv des k. k. Technologischen Gewerbe-Museums.

Art. II.: „Die Compagnie darf nur eigene, im Inlande erzeugte Waaren verkaufen. Sie soll in den Erblanden katholische gute Handwerker halten und den Unterthanen die Möglichkeit bieten, die Manufactur zu erlernen.“

„Und damit diejenigen, so solches erlernen, Meister werden, und Lehrbrief haben und wieder anderen lehren können, so sollen alle jene Meister, welche die Compagnie in die kaiserlichen Erblande bringt, als: die Seiden-Spinner, Seiden-Müller, Seiden-Bereiter, Seiden-Färber, Seiden-Weber, Seiden-Stricker, in einer Zunft sein, Seidenzunft genannt; mit Verfassung gewisser Handwerks-Artikeln, confirmirt durch Se. Majestät den Kaiser.“

Art. III bestimmt das Schiedsgericht für Streitfälle.

Art. IV: „handelt von den Begünstigungen der Compagnie bei Zöllen und Steuern; sichert ihr Zollfreiheit für Rohseide auf zehn Jahre und eine grosse Refactie für die darauffolgende Zeit, 50% Ermässigung des Zolles bei Ausfuhr ihrer Manufacturen“ und noch andere Vortheile zu.

Art. V.: „Die Compagnie soll verlegen, dass daran kein Mangel sei, nemlich Stepp- und Nähseiden, Seidenbänder, Seidenzeug, ganz und halb wullen oder Leinen vermischt, Sammet, Taffet, Seidenstrümpf und was mehr von Seiden kann gemacht werden, ausser den Seidenschnur, Franzen, Knöpf und Borten. Zur Erzeugung der genannten Waaren ist sie ausschliesslich privilegirt, bei 1000 Rthl. Strafe für Concurrenten. Für etwaige Maulbeerbaum-Pflanzungen und für Seidenzucht geniesst die Compagnie kein Privilegium, sondern nur Befreiung von Imposten.“

In den Artikeln VI bis VIII werden über Bedarf und Absatz von Seidenwaaren, über die Firmaführung, über die örtliche Ausdehnung der Geschäfte, Vorschriften ertheilt und ausdrücklich bemerkt, dass die Giltigkeit des Privilegiums auf die Dauer von dreissig Jahren beschränkt sei. Danach wurde schliesslich die Besetzung von Commercienrathsstellen in Erwägung gezogen.

Becher unterhandelte im Auftrage des Commercien-Collegiums mit Francesco Dom. Massoni in Venedig, mit Georg Tob. Crafft in Lyon und Joh. Müller in Antwerpen. Massoni war in der Lage, italienische Seide und italienische Meister und Arbeiter zu besorgen, Crafft die neuesten französischen Muster, auch sonstiges zu beschaffen. Müller Arbeitsleute aus den Niederlanden zu schicken. Es wurden ein Seidenzwirner sammt drei kundigen Gehilfen, zwei italienische

und ein französischer Seidenfärber aufgenommen, und diese kleine Colonie am 20. Mai (zu Walpersdorf¹⁾) auf dem Gute Sinzendorf's untergebracht.

Nach vielen Schwierigkeiten, wobei auch die Einmischung von Mitgliedern der „Seiden-Compagnie“, der Niederläger und Kaufleute, welch letztere dem Unternehmen feindlich gesinnt waren, und selbst Intriguen Sinzendorf's eine Rolle spielten, gelang es endlich am 27. Juli 1666, im Schlosse Walpersdorf mit der Erzeugung von Stepp- und Nähseide beginnen zu können.

Es wurde zunächst die Probe in Angriff genommen und die vorhandene Rohseide auf Rechnung des Commercien-Collegiums verarbeitet. Die Probe war gelungen, da sie allen Erwartungen bezüglich der Qualität und des Erzeugungspreises entsprach²⁾.

„Jetzt erklärten sich auch die Kaufleute, namentlich die italienischen Seidenhändler, zum Beitritte bereit und gewannen in der neuen Seiden-Compagnie die Majorität. Sinzendorf suchte sich durch bedeutende Einlagen einen grossen Antheil am Unternehmungsgewinn zu sichern; Becher aber wurde, als der Vorrath auf Walpersdorf sich mehrte, von der Direction verdrängt, und an seine Stelle traten zwei Directoren, Carl Bertalotti und Ludw. Mittermayer, und damit war die Seiden-Compagnie in eine ganz andere Richtung getreten, denn den Kaufleuten war es nicht um die Hebung der Manufactur, sondern um die Ausnützung des wider ihren Willen entstandenen Unternehmens zu thun. Die Compagnie übernahm nur jene Waare, deren Absatz gesichert schien — nämlich die in Walpersdorf gefertigte Stepp- und Nähseide — und erhielt durch Sinzendorf's Vermittlung, den Becher vergebens warnte, darauf das ausschliessliche Privilegium für Niederösterreich am 1. Mai 1669.“

Auf Becher's Anrathen hatte Sinzendorf aus Paris einen französischen Werkmeister und durch denselben 15 Wirkstühle kommen und in Walpersdorf aufstellen lassen im guten Glauben, dass die Seidencompagnie auch die Wirkwaaren in ihren Verlag nehme, wie es doch im Privilegium 1666 vorgesehen war. An dem Unternehmen hatte sich ein gewisser Menagold betheiliget, der jedoch zurücktrat, als es sich herausstellte, dass die Seidencompagnie von dieser Wirkwaare nichts wissen wollte, und er überliess dem Sinzendorf an

¹⁾ Zwischen Herzogenburg und Traismauer.

²⁾ Siehe Dr. Karschulin.

Zahlungsstatt 1000 Paar Strümpfe, die später wegen Mangelhaftigkeit nur mit Verlust abzusetzen waren.

Noch ein anderer Versuch missglückte.

Becher hatte einen Seidenbandmacher aus Kaufbeuern empfohlen. Sinzendorf liess ihn nebst drei Gehilfen auf sein Gut nach Traismauer kommen und ihm die nöthigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Es zeigte sich jedoch bald der Uebelstand, dass ihm das Seidengarn der Seidencompagnie viel höher als in Augsburg zu stehen kam, und so musste Sinzendorf den Mann ziehen lassen, welcher früher jahrelang sein Hauswesen durch seine Arbeit hatte erhalten können.

Der Präsident¹⁾ hatte das Interesse der Kaufleute dem des Staates vorgezogen, ihnen ein ausschliessliches Privilegium verschafft; das rächte sich nun an ihm selbst. Er hatte mit der Compagnie als Theilnehmer nichts gegen hohe Seidenpreise einzuwenden gehabt, jetzt erfuhr er zu seinem Schaden, dass der erbländische Fabrikant bei solchen Umständen mit den importirten Waaren nicht concurriren könne. Vieles zeugte gegen ihn, so dass er sich nach einer Dienstzeit von 24 Jahren einer Untersuchung unterziehen musste. Dieser Untersuchung, beziehungsweise der Reform des Hofkammerwesens, war das Commerciën-Collegium zum Opfer gefallen, „in seinem Blute erstickt“, wie Becher sagte. Handel und Gewerbe hatten durch die Auflösung dieser Behörde nicht viel verloren, es traf jedoch die Befürchtung ein, welche Becher schon im Jahre 1666 ausgesprochen hatte, nämlich dass man die „privilegia rumpire“. Auch das Privilegium der Seidencompagnie wurde cassirt. Die Compagnie hatte dieses baldige Ende hauptsächlich ihrer sonderbaren Geschäftsgebahrung und der schlechten Beschaffenheit des von ihr gelieferten Seidengarnes zuzuschreiben.

Noch im Jahre 1671 hatte Becher mit dem Bischof Kollonitz von Wr.-Neustadt ein schriftliches Uebereinkommen zur Gründung eines Werkhauses getroffen, wo arme Leute in Gewerben — auch in der Seidenbandmacherei — unterrichtet werden sollten. Aehnliches beabsichtigte er auch in Wien; aber in beiden Fällen wurde er missverstanden; denn nicht um Zwangsarbeits-Anstalten war ihm zu thun, — seine Idee gipfelte in dem Bestreben, ein Kunst- und Manufacturhaus für Gewerbe, Technologie, Maschinenwesen und Chemie als Staatsfabrik und Lehrwerkstätte zu errichten. Mit dem Grafen Albrecht Sinzen-

¹⁾ Vergleiche Dr. Karschulin.

dorf wurde ohne Wissen des Hofkammer-Präsidenten, und zwar mit Zustimmung des Kaisers, ein Besitzthum des Grafen Ludwig Sinzendorf am Tabor zur Erbauung des Werkhauses vorgeschlagen; welches im Jahre 1676 rasch vollendet wurde. Unter den sechs Manufacturen, welche daselbst in Betrieb gesetzt werden sollten, wird auch die Seidenweberei genannt. Becher hat dieselbe zuerst in den Erbländen zu Stande gebracht. Auf zwei Stühlen wurden reine Seidenbänder, auf zwei Stühlen Floretbänder gemacht.

Das Verhältniss Sinzendorf's zu Becher hatte sich schon seit einiger Zeit, insbesondere seit der gegen ersteren eingeleiteten Untersuchung getrübt; dessen zunehmende Feindschaft gegen Becher hinderte eine gedeihliche Entwicklung des für die damaligen Zeitverhältnisse wichtigen Unternehmens.

Um grösseren Verlusten vorzubeugen, sah sich Becher genöthigt, die Erzeugung wollener Zeuge und seidener Bänder, welche sich bald rentirten, herauszunehmen und in die Umgegend Wiens zu verlegen.

Seine Geschäfte veranlassten ihn 1676 eine Reise nach Deutschland zu unternehmen, um im Auftrage der Hofkammer für den Ausschluss französischer Waaren von deutschen Märkten zu wirken. Nach Oesterreich kam er nicht mehr zurück; denn bald nach seiner Abreise wurde hier absichtlich das Gerücht verbreitet, er sei bankerott und habe sein Unternehmen im Stiche gelassen; er wurde auf alle mögliche Art verdächtigt, seine Briefe erhielten abschlägige Bescheide, und Sinzendorf intriguirte dermassen, dass ihm die Rückkehr unmöglich gemacht wurde. Becher, überall verfolgt, begab sich schliesslich nach England, wo er in London im October 1682 starb. Vor seinem Ende ist ihm noch die Genugthuung geworden, den Sturz des Hofkammer-Präsidenten zu erleben.¹⁾

In der Entwicklung der österreichischen Volkswirthschaft bildet Becher's zehnjährige Wirksamkeit einen wichtigen Abschnitt. Trotz aller Misserfolge, welche durch die leidige Finanznoth, den unedlen Charakter Sinzendorf's, die Selbstsucht der Kaufleute genugsam erklärt sind, müssen wir, ganz abgesehen von einer Menge bedeutender Ideen, welche erst spätere Zeiten verwirklichten, in ihm den Begründer der österreichischen Seidenindustrie, speciell der Wiener Seidenindustrie, ehren. Wenn auch das Manufacturhaus durch die Pest arg geschädigt,

¹⁾ Siehe Dr. G. Karschulin.

durch die Türken zerstört wurde,¹⁾ wenn auch Sinzendorf's Strumpfwirkerei zu Grunde ging, die Seidencompagnie zerfiel, das Collegium Commerciorum an dem geringen Interesse der Hofkammer-Beamten erlosch, so haben doch die Seidenarbeiter, welche er für die Compagnie, für Sinzendorf und das Werkhaus berufen, die Industrie über die schwersten Zeiten hinübergefristet und, durch frischen Zuwachs verstärkt, emporgebracht. Sie sind es in erster Linie, mit welchen der oben erwähnte Bratti seine Fabrik im Armenhaus²⁾ vor dem Schottenthor betrieben hat. Neben den Nachfolgern Bratti's im Besitze dieser Fabrik finden sich im Zunftbriefe aber auch die Namen der ausübenden Meister,³⁾ die als „Proponenten und Fundatores“ die Zunftartikel und den Vertrag mit der Fabrik verfasst haben, es sind dies Francesco Locatelli, Paolo Bollini, Antonio Casaretto, Antonio de Maso, Carlo Locatelli und Thomas Widmann, welche mit

1) Nach Becher's „Flucht“ wurde das Werkhaus an Schröder, dem bekannten Cameralisten, übergeben, der nach langen Kämpfen mit Sinzendorf und dessen Nachfolger den Betrieb aufnahm. Nach der Türkenbelagerung verkaufte er die Brandstätte, auf der sich später ein neues Heim der Seidenindustrie unter staatlicher Subvention erhob.

2) Das Armenhaus vor dem Schottenthor, auch Grossarmenhaus genannt, wurde in den Jahren 1694 bis 1697 auf den vom kais. Rath und Regenten der niederösterreichischen Stände Dr. Joh. Th. Frankh testamentarisch zu einem Soldatenspitale bestimmten Gründen und Hofstätten, welche in der Alsergasse im „Schaffernack“ lagen, erbaut, um für die ungemein grosse Anzahl Armer, welche in Folge der damals auf dem flachen Lande herrschenden Hungersnoth nach Wien geströmt war, einen Unterstand zu schaffen. Der in dem gegebenen Zeitraum erbaute Theil ist der heutige grosse Hof des Allgemeinen Krankenhauses; erst nach dem Jahre 1697 wurde der rechte Tract des zweiten Hofes hinzugefügt. Es ist also der früheste Termin für die Aufstellung der Webestühle — denn um mehr handelt es sich nicht — das Jahr 1697. Der Zeitpunkt, wann die Seidenstühle aus dem Armenhause transferirt wurden, dürfte spätestens in das Jahr 1726 fallen, wo das Armenhaus eine Filiale der von Kolb v. Kolbenthurn in Linz angekauften Wollfabrik errichtete. Damit stimmt auch die Zunahme der Spalier- und Brocattmacher im Wübmerviertel, speciell im Neubau und im Gumpendorf zu dieser Zeit. Stände nicht im Zunftbriefe ausdrücklich „Armenhaus“, so würde man eher an das sogenannte Contumazhaus denken, das in pestfreien Jahren vermietet wurde, also ganz gut in der Zeit von 1679 bis 1713 die Seidenstühle hätte beherbergen können.

3) Der erste nachweisbare Seidenzeugmacher in Wien ist wohl Joh. Fux, der als Teppich- und Seidenweber in den Wiener Bürgerrollen im Jahre 1611 erwähnt ist. Da über dessen fernere Wirksamkeit nichts mehr verlautet, scheint dieselbe auch vereinzelt, ohne weitere Erfolge geblieben zu sein.

„Im Jahre 1702,“ schreibt Karschulin, „zahlten 20 Seidenzeugfabricatores 12 Reichsthaler Steuer. Daneben hat es wohl noch kleinere Professione gegeben.“

Inschluss des früher genannten Gründers Bratti und seiner Geschäftsnachfolger Peter Passardi, Joh. Bussi und Math. Hengstberger offenbar zum grösseren Theile aus Italien stammten, aus jenem Nachbarlande, in welchem schon seit drei bis vier Jahrhunderten die Erzeugung von Seidenstoffen eingeführt und zu hoher Meisterschaft gediehen war.

Es ist begreiflich, dass diese Meister, welche die ganze Last der damals nicht geringen bürgerlichen Umlagen zu tragen hatten, sich gegen die Concurrenz der Fabrik sichern und, wenn es anging, an deren Arbeit participiren wollten: anderseits mussten die Handelsleute Passardi, Bussi und Hengstberger nicht bloss ihre Interessen, sondern auch diejenigen der Meister und Gesellen, die in ihrer Arbeit standen, wahren und sie davor schützen, als nicht zunftmässig „gescholten“ zu werden. Der Umstand, dass einer der Theilhaber, Hengstberger, gerade damals Vertreter des Handelsstandes war, kam ihnen zu statten. So sehr die Regierung auch die Errichtung einer Zunft der Seidenzeugmacher wünschen musste, so konnte sie doch das blühende Unternehmen nicht dem Zunftneide preisgeben. Unter Intervention der niederösterreichischen Regierung kam am 19. December 1709 eine „Nothdurft“ — ein Vergleich zu Stande, wonach den drei Theilnehmern die Fortführung der Fabrik, so lange sie leben, gestattet, die Zunftfähigkeit der von ihnen aus dem Auslande berufenen Meister, Gesellen und Jungen garantirt wurde. Die Fabrik sollte den Titel einer kaiserlichen Fabrik führen und auf die Ursprungsplombirung den kaiserlichen Adler drucken dürfen.

Zur Erläuterung des Vorganges bei Bratti's Fabrik, welche durch genannte drei Nachfolger fortgesetzt wurde, sei hier bemerkt, dass, obgleich durch Dr. Joachim Becher seinerzeit die Initiative zu Versuchen der Seidenindustrie ergriffen worden ist, doch Bratti als der erste genannt werden kann, welcher den fabrikmässigen Betrieb hier eingeführt hat. Die Möglichkeit hiezu lässt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit aus der Sachlage erklären, dass schon Kleinmeister und Gesellen bestanden, mit deren Hilfeleistung eine Fabrik zu gründen und zu erhalten durchführbar erschien.¹⁾

¹⁾ Ein ähnliches Verhältniss, wie es grösstentheils in Lyon bestand und noch besteht. Handelsgeschäftskundige Unternehmer engagirten Kleinmeister für die Herstellung von Stoffen und deren Menge nach bestimmten Mustern und genau vereinbarten Preisen. Die Hauptunternehmer brauchten sich dabei gar nicht um die Arbeit, Beschaffung der Materialien etc., sondern nur um den Verschleiss zu

Beim Gremium der Seidenwaaren-Erzeuger Wiens befindet sich noch jetzt ein sogenanntes Meisterbuch (Lade- oder Auflagenbuch) in Aufbewahrung, das mit den Worten beginnt:

„Im Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit Gott Vater, Sohn und heil. Geist, Amen.“

„Inheit 22. Juni anno 1711, thuen wir hierin benennte Maister und Fondatores der löbl. Seidenzeug- als Sammet-, Brocat- und allerhandt Seiden- und Halbseiden-Zeug, wie solche mögen Nahmen haben, in diesem ünserem Brocat-Buch der Maisterschaft angefangen, einschreiben, vermög von Ihro Röm. Kaiserl. Majestät Josepho Primo, also in diesem laufenden Jahr aus allerdies: Hochverliebene Privilegien und Freyheiten. Dann welche sich in dieser löbl. Zunft einverleiben werden, sollen eingeschrieben seyn, wie hernach folgt.“

Wie eben bemerkt, hat die Eintragung der Meister in diesem Buche am 22. Juni 1711 begonnen, an welchem Tage alle sechs Gründer, Francesco Locatelli voran als erster Vorsteher, mit dem Beifügen, dass er zu Bergamo geboren, eingeschrieben worden sind; wofür auch eine Gebühr von je 30 Gulden gezahlt worden ist.

Im Laüfe des Jahres 1712 wurden 17 Herren, unter welchen einige Italiener, als Meister mit der erlegten Gebühr von je 30 Gulden eingetragen. Bis zum Jahre 1720 sind zehn Mitglieder hinzugekommen, darunter ein Meister aus Lyon Namens Claude Pitara.

Da inzwischen fünf Meister gestorben und drei Meister ausgestrichen worden sind, stellte sich die Anzahl der Zunftmitglieder im Jahre 1720 auf 25. Bis zum Jahre 1750 wurden noch nach und nach 51 Mitmeister eingeschrieben. Die Durchschnittsgebühr war mit 30 Gulden festgesetzt, Meisterssöhne jedoch oder solche Meister, welche eine Meisterswitwe oder -Tochter ehelichten, oder Einheimische, die hier gelernt hatten, durften bei ihrer Einschreibung in das Ladebuch nur 20 Gulden bezahlen. Fremde Meister, die hier nicht gelernt hatten, mussten 40 Gulden bezahlen.

Während das erste Meister-Auflagenbuch, im Juni 1711 beginnend, die Eintragungen der allmählig beitretenden Mitmeister bis

kümmern, während die Kleinmeister ihre ganze Aufmerksamkeit und Capitalskraft der Erzeugung zuwenden mussten, ohne sich bezüglich des Verkaufes absorgen zu müssen; gewiss ein gesundes und gedeihliches Verhältniss, welches in Frankreich die Seidenindustrie zu kolossaler Blüthe gebracht hat.

In England besteht ein beinahe ähnlicher Usus, indem meist Commissionshäuser den Verschleiss der fabricirten Waaren auf eigene Rechnung besorgen.

in's Jahr 1779 enthält, tauchte im Jahre 1730 ein „Neues Meister-Aufnahmebuch“ der bürgerlichen Seidenzeug-, Sammt- und Dünntuchmachermeister auf, welches, bis 1804 geführt, im Jahre 1750 30 Eintragungen bürgerlicher Meister enthält, darunter auch Namen von Meistern, welche der ersten Bruderschaft (1710 gegründet) angehörten. Der Verleihung eines Meisterrechtes ging selbstverständlich die Anfertigung eines Meisterstückes, sowie der Erlag der Meistertaxe voraus. Für die Erwerbung des Bürgerrechtes waren noch besondere Gebühren zu entrichten ¹⁾.

Die Beschränkungen, welche der Zunftbrief den Meistern auferlegte, brachten es mit sich, dass mitunter sogar anerkannte, tüchtige Meister den Beitritt zur Zunft verweigerten und lieber auf „Hoffreiheit“ reflectirten. Diese Sonderbarkeiten fanden zum grössten Aerger der Zünfte bei der Regierung eine thatkräftige Stütze. Wie nach den Türkenkriegen, so war jetzt nach dem spanischen Erbfolgekrieg eine Resolution (vom 9. April 1714) an die Landesregierungen ergangen, auf Mittel und Wege zu sinnen, „wie in den Königreichen und Landten allerhand Manufacturen und das Comercium besser eingeführt werden möchte“. Demzufolge forderte die niederösterreichische Regierung den Handelsstand zur Errichtung von Fabriken auf und schuf so die officielle Grundlage für die Entwicklung einer Grossindustrie, vor welcher die sorgfältig geschützten Rechte der Zünfte um so eher in den Hintergrund traten, als die Bruderschaften durch manche Uebelstände und Ausschreitungen die Gunst der Behörden verscherzt hatten.

Zum erstenmal seit langer Zeit standen die Erblande vor einem grossen industriellen Aufschwung, an dem sich nicht bloss schon ansässige Handelsleute, sondern auch von der Regierung anfangs mit allen Mitteln unterstützte Ausländer beteiligten.

Zu diesen gehört Jean François Dunant, ein gebürtiger Genfer, der in Wien die Fabrication eines damals äusserst gangbaren Artikels, des schwarzen Glanztaffets, einbürgerte.

Mit Beziehung auf die oben erwähnte Resolution erbot sich Dunant, diesen Artikel in Wien zu erzeugen, wenn ihm ein Privilegium auf 20 Jahre verliehen und sonstige — nicht unbescheidene

¹⁾ Im Ganzen stehen im besagten Ladebuch vom Jahre 1711 bis 1804 fast 500 Meister eingetragen; im Mittel circa fünf Meister per Jahr. Zieht man jedoch in Berücksichtigung, dass nebenher Hofbefreite, Privilegirte, Schutzverwandte und Solche vorkamen, die einer Zunft nicht angehörten, so stellt sich eine weit grössere Zahl von Meistern der Seidenzeugfabrication heraus.

— Unterstützungsbeiträge zu Theil würden. Die Hofkammer ging darauf ein. Im Jahre 1717 langte Dunant mit 17 Arbeitern aus Lyon hier an, denen später noch 15 Arbeiter folgten¹⁾. Wir beschränken uns auf den Hinweis, dass er Ziemliches geleistet haben dürfte, da viel von den Geldsummen die Rede ist, deren er zum Betriebe bedurfte. Es scheint, dass er selbst wenig bemittelt war und dadurch immer abhängiger von der Hofkammer wurde²⁾.

Dunant dürfte seine Fabrik etwa sieben Jahre lang betrieben haben, als er starb, und da sein Sohn sie nicht zu leiten verstand, gerieth die Fabrik in Verfall. Im Jahre 1725 erwarb sie Ludw. Ant. Visconti, Handelsmann in Wien, welcher sich Dunant's Privilegium auf weitere 20 Jahre übertragen liess, neue Lustrirmaschinen einfuhrte und einige Zeit prosperirte.

Aus den Unterhandlungen mit Dunant ergibt sich, dass es der Regierung hauptsächlich darum zu thun war, Handelsleute und Fremde zur Einführung neuer Industriezweige zu animiren, ohne erhebliche Opfer bringen zu müssen. Mit einer gewissen Befriedigung spricht sich die Hof-Commerciens-Commission dahin aus, dass man in den Erblanden beim Beginne der Manufacturen und Fabriken auch ohne Beitragsleistung ziemlich weit gekommen, während in fremden Ländern bekanntlich durch die Regenten viele Unkosten in dieser Beziehung aufgewendet worden seien. Industrie-Unternehmungen sollten hier wohl unter dem Schutze der Regierung, aber so viel wie möglich auf eigener Capitalskraft beruhend erstehen.

Karl VI. war anfangs sogar schwer zu bewegen, Privilegien zu verleihen, um nicht Monopole zu schaffen und dadurch andere Hände zu binden. Er drang hauptsächlich auf ein zielbewusstes, einheitliches Vorgehen ohne Uebereilung, in steter Berücksichtigung aller habsburgischen Länder:

¹⁾ Dr. Karschulin führt in seiner interessanten Darstellung „Zur Geschichte der österreichischen Seidenindustrie, II., im 19. Jahresberichte der Vereins-Handelsakademie 1891“ die ganze Angelegenheit Dunant's in gewohnter, logischer, klarer Behandlung durch.

²⁾ Hatte er sich doch der Hofkammer contractlich verpflichten müssen, mit einem Personale bis zu 50 Arbeiter 300—400 doppelte oder 60 Ellen lange Stücke Taffet oder Razimore(?) zu erzeugen und für die Folge grössere Leistungsfähigkeit zu entwickeln; seine Waare immer unter dem Preise der Ausländischen zu geben und zur Zufriedenheit des Publicums zu arbeiten; sich so viel als möglich einheimischer Arbeitskräfte zu bedienen und sie durch die Fremden unterrichten zu lassen u. a. m.

In der Epoche wirthschaftlichen Aufschwunges, die vom Passarowitzter Frieden bis zum polnischen Erbfolgekrieg dauerte, nimmt die Gründung der kais. priv. Orientalischen Compagnie als grossartigstes Unternehmen den ersten Platz ein. Ausser verschiedenen Privilegien, welche derselben eingeräumt waren, besass sie das Alleinrecht, neue, in den Erbländern noch nicht bestehende Industrien einzuführen.

Auch die Seidenindustrie gelangte unter solchen Verhältnissen zu lebenskräftiger Entwicklung, wie aus einer Uebersicht im November-Protokoll (1727) der Hof-Commerciens-Commission hervorgeht. So lesen wir z. B.: „In der hiesigen Hengstberger'schen Fabrik¹⁾ werden so schöne und richtige Zeuge gemacht, dass sie gewiss nicht zu tadeln sind und mit der Zeit sogar den lyonischen sich würdig anreihen dürften; und da man hohen Ortes nicht ermangelt, den Unternehmer zur Fortsetzung seines Werkes und zur Vermehrung der Webstühle zu ermuntern, so ist zu hoffen, dass die Fabrik, nachdem ihr Privilegium publicirt sein wird, weiters gedeihen und gewinnen werde.“

Von den glatten, seidenen Zeugen wurden in hiesiger privilegirter Fabrik von Visconti, dann bei der Gesellschaftsfirmen Vuterna, Haimerle & Herporth wie auch bei dem hofbefreiten Handelsmann Geramb eine Menge Zeuge fabricirt, bestehend zumeist in einfarbigem und gestreiftem Taffet, Atlas, Damast, Gros de Tours, Ras de St. Mor, Chagrin, Sammt, Guisset, zum Theile auch in sogenannten Mailänder Zeugen, endlich in Brocat, und wird sich in diesen drei Fabriken die Gesamtzahl der Stühle wenigstens auf 100 belaufen haben, wobei noch eine bei Visconti befindliche Maschine zu erwähnen ist, dem Taffet Glanz zu verschaffen, eine Procedur, welche vorher nur in Lyon zu treffen gewesen.

Ausser den Genannten bestanden in Wien noch bis 30 Seidenzeugfabrikanten, welche aber aus Mangel des Verlaages meistens nur Brocatell- oder Spalier-Atlas machten.

Die Fabrication seidener Strümpfe vermehrte sich seit wenigen Jahren dergestalt, dass nicht der zehnte Theil derselben, die man hier consumirte, von fremden Orten hereingebracht wurden, wie denn auch verschiedene hiesige Kaufleute, als: Guggenberger, Weissenbeck, Geramb u. a. m. mit diesem Import beschäftigt waren, ebenso blühte die Dünntuchfabrication, welche Frauen-Halstüchel, dann glattes und geblühtes Dünntuch wie auch Gaze lieferte, insbesondere Frauen-Halstüchel, und zwar nicht bloss glattseidene, sondern auch mit Gold

¹⁾ Am Neubau, als Nachfolgerin der kais. Seidenfabrik.

und Silber durchwirkte, welche in grosser Menge auch in fremde Länder, wie nach Frankreich, England und Holland, verschickt wurden.

Ein gleiches Bewandniss (wohl nur bei geringem Verlage) hatte es auch mit der Manufactur der sogenannten Floretbänder, die bisher nur in der Schweiz gemacht und damit die kaiserlichen Erbländer versorgt worden sind. Dieselbe war jedoch einiger finanzieller Beihilfe bedürftig. Ebenso war dies der Fall mit einer projectirten Fabrik von Näh- (Cućir) Seide, also derjenigen Manufactur, welche seit 1. Mai 1669 den Hauptartikel der österreichischen Seidencompagnie bildete.

Bei diesen letzteren drei Industrien war man auch bedacht, Hilfspersonen aus Spitälern und Arbeitshäusern, sogar Kinder im Alter von 8—10 Jahren zu verwenden.

Erfreulicherweise hatte man es nach einem Decennium so weit gebracht, dem inländischen Markte zu genügen, sogar ein Uebriges zu exportiren. Es bedurfte nunmehr eines verständigen Zollsystems zur Unterstützung der leistungsfähigen Industrie, unter gleichzeitiger Wahrung der wirthschaftlichen Verhältnisse der mannigfaltigen Gebiete in den habsburgischen Ländern. So sollten von dem schweren Gold- und Silber-, sogenannten „reichen Zeuge“, wie es in Hengstberger's Privilegium ausdrücklich bemerkt ist, nur inländische Waaren verkauft werden¹⁾. Tirol und Schlesien waren wegen ihres Transithandels davon ausgenommen. Seidenstrümpfe in Oesterreich einzuführen wurde ganz verboten, für Böhmen deren Einfuhr erschwert und mit einem Prohibitivzoll von 36 Kreuzer auf das Paar ganzseidener und 18 Kreuzer per Paar halbseidener Strümpfe belegt. Ferner wurden Spalier-Atlasse, Raset und Brocat in den österreichischen und böhmischen Ländern einzuführen verboten. Schwere broschirte Seidenzeuge mussten einen Einfuhrzoll von einem Gulden und glatte einen halben Gulden per Pfund zahlen.

Um die auf dem Lande errichteten Bandfabriken, welche mit der Erzeugung von gold- und silberreichen und von schweren ganzseidenen Bändern sich befassten, möglichst zu schützen und zu

¹⁾ „Hengstberger lieferte auch den Bedarf für den Hof. Als die Erzherzogin Maria Elisabeth nach den österreichischen Niederlanden reiste, lieferte er für die Einrichtung einer Reisekapelle 18½ Ellen, mit Farben brochirtes Kirchenzeug um 74 fl. (Zahlungsanweisung der Hofkammer vom 5. Juli 1725). Der Kaiser wusste den inländischen Waaren bei Hofe Eingang zu verschaffen, indem er die Stoffe als eben von Paris gekommen der Kaiserin zum Geschenke machte.“ Hermann, Abriss S. 279.

fördern, wurde für Oesterreich die Einfuhr verboten und für Böhmen ein Aufschlag von sechs Kreuzer per Elle festgesetzt.

Noch in anderer Weise war die Regierung für die Entwicklung der Seidenindustrie besorgt. So berief die subdelegirte Hof-Commerciencommission durch den Grafen Harrach einen italienischen Kammacher Namens Nicola de Cune zur Herstellung der Schäfte und Riethblätter. Demselben wurde nicht nur ein fixer Preis für seine nach Bedarf zu verfertigenen Kämme, sondern auch 300 Gulden per Jahr als Lehrgeld, zur Unterweisung der jungen Leute im Kammachen, zugesichert.

Die rasche Entwicklung der Seidenindustrie ist übrigens nur dadurch möglich geworden, dass man in jenen Fällen, wo es Noth that, die unzüftigen Meister und Gesellen zwang, der Zunft beizutreten ¹⁾, und energisch jeder Ausschreitung und Unbotmässigkeit entgegentrat.

Solche Massregeln allein reichten jedoch zur Aufrechthaltung guter Ordnung nicht aus, denn laut Archivberichten haben im Jahre 1727 Arbeiterunruhen innerhalb der Seidenzunft eine nicht unbedenkliche Gährung hervorgerufen. Man beschwerte sich nämlich über Missachtung, sogar über Verletzung einiger Punkte des Zunftprivilegiums, und zwar zumeist von Seite der Meister, und insbesondere, dass es bei der Wahl von Zechmeistern zu Rauf- und beinahe Mordhändeln gekommen sei. Die Geldwirthschaft sei eine so schlechte, dass man nach vielen Jahren von dem Gelde, das in der Lade hätte sein sollen, nichts mehr vorfand.

Ein Theil der Meister, hauptsächlich der kaiserlichen Fabrik, bat um Delegirung eines Commissärs, wozu dann auch ein Mitglied des äusseren Rathes, der Handelsmann Gervasius Jenami, welcher auch der italienischen Sprache kundig war, ernannt wurde. Diese Einrichtung ist künftighin beibehalten worden, doch wurden nur Magistratsbeamte mit Zunft-Commissärsstellen betraut. Gesetzlich unterstanden alle Zünfte der permanenten Controle der Regierung, welche in Gemässheit der neuen Handwerkerordnung im Jahre 1732 alle Zunftprivilegien einer Revision unterzog.

In Anbetracht der Erweiterung einzelner Industriezweige stellte sich die Nothwendigkeit heraus, auch für die Nichteingezünfteten eine gewisse Ordnung zu treffen; sohin war die Regierung besorgt,

¹⁾ „So bedurfte es kaiserlichen Erlasses, um die Zunftmässigkeit der bei Peter Turini in Graz Ausgelernten sicherzustellen.“ Wien, Stadtarchiv, 10, I, 1727.

dieselben einerseits vor der Behandlung als Störer zu sichern, andererseits zu Steuerleistungen heranzuziehen.

Wir haben es seit dem Jahre 1725 mit einer neuen Kategorie, den Schutzverwandten, zu thun, deren Einführung dem Grafen Oedt zu danken ist. Es sind dies sozusagen Hofbefreite auf Zeit und Widerruf. Auch das Hofmarschallamt ertheilte die Decrete, und zwar auf sechs Monate. Die Ertheilung der Schutzdecrete wurde jedoch im Jahre 1733 sistirt und „die Decreter ¹⁾“ angewiesen, sich in die bürgerlichen Zünfte aufnehmen zu lassen oder das Bürgerrecht zu erwerben und die Gewerbesteuer zu zahlen, oder endlich diese zu zahlen, ohne das Bürgerrecht zu erhalten. Besonders diejenigen Professionen, die noch keine Zunftverfassung hatten, wie die Dünntüchelmacher, entwickelten sich so lebhaft, dass sowohl die Regierung als auch die Meister selbst darin eine Gefahr für den gedeihlichen Fortbestand des betreffenden Gewerbes fürchteten.“

„Denen von Wien wird unterm 5. April 1729 bedeutet, mit der Ertheilung des Bürgerrechtes — gegenüber den Fremden hatten sie jedenfalls ein gewisses Vorrecht — an Dünntüchelmeister sparsamer zu sein, um den bürgerlichen, respective den schutzverwandten Meistern nicht allzugrosse Concurrenz zu schaffen und das Bürgerrecht auf die Dünntüchelmacher-Profession keinem Anderen zu ertheilen, er sei denn aus der Zahl der Schutzverwandten.“

Die Dünntüchelmacher schlossen im Jahre 1731 eine ‚Union‘, dergestalt, dass 16 von den bürgerlichen und 16 von den noch schutzverwandten Meistern in ein Bruderschaftsverhältniss traten und bei etwaigen Todesfällen die Zahl durch Aufnahme tauglicher Gesellen ergänzt werden sollte. Dafür erboten sie sich, insgesamt als Steuer- und Schutzgeld jährlich 250 fl. beim Wiener Steueramt zu hinterlegen und den auf den Einzelnen entfallenden Betrag selbst zu repartiren. Schon nach zwei Jahren beschwerte sich eine Anzahl Meister über ungleiche Vertheilung, und die Regierung half diesem Uebelstande dadurch ab, dass sie eine Abgabe von 1 fl. per Stuhl einführte. Im Jahre 1740 bestätigten Bürgermeister und Rath der Stadt Wien die Statuten der ‚Bürgerlichen Seyden-, Schleyer- und allerhand Sorten Flor und allerley Dünn- und Doppeltüchel-macher‘. Diese Professions-Ordnungsartikel unterscheiden sich von dem Zunftbriefe hauptsächlich dadurch, dass sie in erster Linie eine gewissenhafte Führung

¹⁾ „Zur Geschichte der österreichischen Seidenindustrie.“ Von Dr. Georg Karschulin.

der Genossenschaftsbücher und Rechnungen verlangen, die Arbeit mit Leonischem Gold und die Abgabe der Waaren an Hausirer verbieten. Von einem numerus clausus (geschlossene Anzahl), wie etwa früher bei den Seidenzeugmachern, ist darin keine Rede mehr.

Noch eine andere Industrie war während der acht Jahre, als Schutzbriefe ertheilt wurden, emporgekommen, die Bandmacherei; sie war grösstentheils in den Händen von Ausländern und Protestanten;¹⁾ im Jahre 1736 wird sie schon als exportfähig bezeichnet. Der Grossindustrielle dieser Branche, der hofbefreite Bandmacher Gabriel Karlipp (auch Garlipp) in der Josefstadt, exportirte „vor vielle Tausend Gulden“.

Ueber den Stand der Seidenindustrie in Wien im Jahre 1736 gibt uns die Handwerksbeschreibung aus diesem Jahre vortreffliche Auskunft.

Darnach gab es:

	Bürger	Hof- befreite	Decre- tisten	Stehrer	Stadt- guardia	Arsena- listen
Bandmacher	22	—	19	13	2	3
Dünntüchelmacher . . .	31	—	26	10	3	—
Seidenzeugmacher . . .	25	—	8	18	—	1
Seidenstrumpfwirker . .	32	3	6	12	1	—
Seidenfärber	8	—	2	2	1	—
Die Anzahl aller Pro- fessionisten betrug	3345	301	3126	2941	970	105
und 35 „Piqueniere“.						

In dem Jahre 1736 war aber schon die Rückwirkung theils des polnischen Erbfolgekrieges, theils auch die in manchen Gewerbszweigen eingetretene Ueberproduction zu spüren. Der Zusammenbruch des grössten mercantilen Unternehmens, der orientalischen Handelcompagnie, schädigte nicht nur das Bancogefälle, sondern riss gar manchen Handelsmann mit.²⁾ Der Kaiser, der die Niederländer nie besonders begünstigt

¹⁾ Handwerksbeschreibung vom Jahre 1736, wahrscheinlich die erste ordentliche Aufnahme. Alle akatholischen Decretisten und Stehrer der Seidenbranche sind Bandmacher, darunter einer, der mit 7 Gesellen arbeitet. Von den bürgerlichen Seidenfärbem waren 2 aus Venedig, 1 aus der Schweiz; von den bürgerlichen Seidenstrumpfwirkern 4 aus Bayern, 3 aus Sachsen, 1 aus Berlin, 1 aus dem Reich.

²⁾ In den Jahren 1735—1742 fallirten 17 bürgerliche Handlungsfirmen, darunter auch die des Ludwig Visconti; 8 Handlungen wurden über Ableben der Inhaber gelöscht, darunter auch die des Math. Hengstberger; 6 Handelsleute hatten ihre Handlungen freiwillig aufgehoben, so dass im Ganzen 31 Firmen cassirt wurden; von einigen musste der bürgerliche Handelsstand das Waarenlager mit nicht geringem Schaden ablösen. Während des bezeichneten Zeitraumes wurde keine einzige neue Handlung errichtet.

hatte, liess ihre Zahl wegen allzugrosser Anhäufung der hiesigen Handelsleute (weniger bezüglich der nicht zu vielen Hofbefreiten) als Niederläger, sowie die Bürgerclassen reduciren, was zu mehrmaligen Criden und anderen Misslichkeiten Anlass gegeben hatte.

Einige der bedeutendsten Fabriken mussten den Betrieb einstellen und gar mancher Meister wurde brodlos.¹⁾

So erlebte Karl VI. wie auf politischem Gebiete auch auf industriellem eine arge Enttäuschung. Und doch hat er Bedeutendes erreicht; die Taffet-, Band- und Dünntüchelfabrication wurde während seiner Regierung eingeführt und siedelte sich vor den Mauern Wiens, namentlich im Wülbmer-Viertel, an.

Im Jahre 1710 wohnten dort: 2 Seidenspalier-, 1 Sammtmacher, 2 Seidenstrumpfwirker; im Jahre 1740: 2 Seidenspalier-, 11 Brocat-, 4 Seidenzeug-, 13 Dünntüchel- und 13 Bandmacher; ausserdem 16 Seidenstrumpfwirker.

Damals waren die ersten Vorboten der schönen Tage des „Brillantengrundes“.

Die Wiener Seidenindustrie überdauerte die finanziellen Krisen und die langwierigen Kriege der nächsten Decennien und erblühte, von besonderer Fürsorge der grossen Kaiserin begünstigt, von Neuem.

Es möge uns gestattet sein, einer Bürgermeisters-Verordnung zu gedenken, welche, 12. Februar 1740 datirt, in pomphafter Weise also beginnt: „Wir Johann Adam von Zahlheimb, Bürgermeister und Rath der Stadt Wien, urkunden hiermit vor Jedermänniglich, daß Uns die Bürgerliche Seiden-, Schleyer-, allerhand Sorten Flohr- und allerley Dün- und Doppel-Tüchelmacher gehorsam angezeigt und zu vernehmen gegeben: waß maßen ihnen anhero noch keine Schriftliche Ordnung ertheilt worden wäre, nach welcher sye sich hätten reguliren können. Und weillen dann solcher gestalten velle Mißbräuch und Uneinigkeiten entstehen muessen, als haben sye zu erhaltung gueter Ordnung, auch ehrbaren Handl, und Wandls, forderist aber zu beförderung der Ehre Gottes gewisse Articuln verfaßt und solche Obrigkeitlich zu ratifire, wie auch unter Unsern, und Gemeiner Stadt größeren Insigl ertheillen zu lassen gebetten.“

„Wann wir dann solche Articul durch Unßere hierzu verordnete Commissarien durchgehen, erwegen, und wo es vonnöthen geweßen, abändern lassen, darüberhin auch verständiget werde, daß ihnen die

¹⁾ Vergl. Dr. Karschulin.

gebettene Ordnung wohl, und nützlich ertheilet werden könne, als ist selbe von Wort zu Wort hieher beschriben worden: wie hernach folgt:“ u. s. w.¹⁾)

Wir beziehen uns ferner auf eine „Gesellenordnung für die sämtlichen Seiden-, Schleyer-, allerhand Sorten Flohr-, Dünn- und Doppeltüchelmacher-Gesellen“, welche in Folge der Verabredung diesbezüglicher Meister beschlossen, errichtet und am 5. Februar 1741 publicirt worden ist.

Diese Verordnung ist „zur Verhütung von Mißbräuchen und Uneinigkeiten, zur Erhaltung guter Ordnung, ehrbaren Handels und Wandels im Nahmen der gesammten Meisterschaft“, durch den Obervorsteher Ant. Schneider, vorgeschrieben worden. Sie contrastirt gar sehr im Vergleiche zu gewissen socialistischen Bestrebungen der Arbeiter in zweiter Hälfte des XIX. Jahrhunderts. So lesen wir z. B. in Punkt 6: „Den Arbeitern wird bei ihren Auflagen und Zusammenkünften aufgetragen, allfällige Beschwerden mit aller Bescheidenheit vorzubringen: unziemliche Redensarten werden weder in der Versammlung noch zu Haus oder in des Herrn Werkstätte geduldet, und mit Strafen belegt.“

Von einer freien Bewegung oder einem Selbstbestimmungsrechte der Arbeiter ist nirgends die Rede; die Gesellen stehen offenbar unter dem dominirenden Einflusse ihrer Herren, wie das insbesondere aus dem Schlusssatze der Verordnung ersichtlich ist.

Ein markantes Streiflicht auf die Anschauungen früherer Epochen werfen auch die hier angeführten Aeusserungen eines berühmten Staatsmannes der thesesianischen Zeit²⁾):

„Man hat in manchem Staate die Aufnahme der Ausländer zu Meistern untersagt, und das Wort Ausländer sogar bis auf diejenigen erweitert, die ihre Lehrjahre nicht in dem Orte erstreckt haben, wo sie das Meisterrecht erwerben wollten. Mit Anfang des Jahres 1726 haben die hierländischen Zeugmachergesellen sich sämtlich der Arbeit geweigert, weil die Zeugmacher einen Ausländer³⁾) in ihre Zunft genommen, und man liess sich durch diese Widerspenstig-

¹⁾ Eine Abschrift derselben befindet sich im Archiv des k. k. Technolog. Gewerbemuseums.

²⁾ Aus Sonnenfels gesammelte Schriften, X. Band, Seite 142. Wien 1787.

³⁾ Dieser Fremde war gleichwohl ein Bürger von Schweidnitz und Schlesien, damals noch unter der Herrschaft des Erzhauses Oesterreich. Bei dieser Gelegenheit sei hier bemerkt, dass in mehr als einem Falle die Provinzen sich unter einander nicht anders ansehen, als ob sie Bürger verschiedener Staaten wären.

keit, die man bestrafen sollte, verleiten, eine Verordnung zu erlassen: dass man künftig nicht nur bei den Zeugmachern, sondern auch bei anderen Zünften keine Ausländer annehmen soll. Das ist ein untrügliches Mittel, in vielen Erzeugnissen nie über das Mittelmässige zu gelangen, besonders bei denen, wo einige Fabricationsvortheile nur erst Fremden müssen abgesehen werden. Man ist heute von dem Fehlerhaften eines solchen Verfahrens so sehr überzeugt, dass man sich vielmehr äusserst angelegen sein lässt, Fremde durch Belohnungen herbeizulocken, weit entfernt, dass man sie ausschliessen sollte.“

„Indessen erschweren doch die Aufnahmskosten die Erhaltung des Meisterrechts. Diese Kosten werden meistens auf Gastgebote, vielfältigte Beschau und andere unnütze Dinge mehr verwendet. Meistens wird bei dieser Gelegenheit eben dasjenige Geld durchgebracht, das dem angehenden Meister zum nothwendigen Verlage gedient haben würde. Es ist genug, auf solche Missbräuche zu deuten, um begreiflich zu machen, dass sie abgestellt werden müssen.“

Die Posamenterie. ¹⁾

Das bereits erwähnte Privilegium für „die Neue Seidencompagnie“ nahm laut Artikel V Bedacht, Seide in Verlag zu nehmen für Seidenbänder, Seidenzeuge und was sonst aus Seide gemacht werden kann, ausser den seidenen Schnüren, Fransen, Knöpfen und Borten, welche Manufactur in unseren Erblanden vorher schon eingeführt und geübt worden, woraus klar zu ersehen ist, dass Posamentirwaaren schon vor dem Inslebentreten der Seidencompagnie (1666) bei uns erzeugt wurden. Wir sind jedoch durch Einsichtnahme alter, sehr schätzenswerther Documente, die im Besitze der verehrlichen Posamentirgenossenschaft sich befinden, in der Lage, den Ursprung der Production von Posamentirartikeln bis ins XIV. Jahrhundert nachweisen zu können. Ja, wir wollen noch viel weiter zurückgreifen und der Curiosität wegen bemerken, dass die Posamentirer den Hohenpriester Aaron als ihren Stifter hoch in Ehren halten, da er der erste Schnürmacher gewesen sein soll. Die für den Hohenpriester genau vorgeschriebene rituelle Kleidung bei dessen Functionen im Tempel ist durch künstliche Granatäpfel,

¹⁾ Dieses Wort stammt aus dem Französischen und wurde laut einer Bemerkung der Posamentir-Genossenschaft in ihrer Eingabe an die Handels- und Gewerbekammer in Wien, am 21. Juni 1852, beiläufig seit dem Jahre 1660, aus Vorliebe zur französischen Sprache, angenommen und allgemein beibehalten.

Schnüre, Fransen und Quasten verziert; vielleicht selbst von Aaron gemacht, mindestens nach seiner Anordnung verfertigt worden.

In pietätvoller Gesinnung ehrt die Genossenschaft noch heutigen Tages ihren Stifter besonders dadurch, dass sie dessen plastische Figur in niedlicher künstlerischer Ausführung in ihren Amtlocalitäten aufbewahrt. Die alte Posamentir-Innungsfahne enthält auch ein hübsches Oelgemälde, den Hohenpriester darstellend, wie er vor der Bundeslade das Räucherfass schwingt.

Aus einer Handwerkerordnung von Joh. Andre v. Liebenberg, Sr. Majestät Rath und Bürgermeister der kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, vom 27. Februar 1683, erfahren wir, dass anno 1317 Perlhefter oder Seidennäher, die Glaser, Goldschläger und Aufdrucker oder Kartenmacher in Wien zu einer Zeche oder Zunft vereinigt gewesen und sich alle zusammen „St. Lucas-Bruderschaft“ genannt haben.

Weil sich aber anfänglich die Maler und Goldschläger, später die Glaser und Kartenmacher aus verschiedenen Ursachen von den Perlstickern absonderten und ihre besonderen Handwerkerordnungen errichtet und bestätigt erhielten, so hat sich das Handwerk oder die Kunst der bürgerlichen Perlhefter für sich allein bestehend constituirt, indem dieser Zunft nicht nur ihre alten Rechtsamen oder Ordnungen, wie zuletzt vom 1. März 1607 beibehalten, sondern auch durch den Bürgermeister Joh. Andre v. Liebenberg bestätigt und mit neuen Punkten (Artikeln) verbessert worden sind.

Eine Urkunde vom 27. August 1599, im Besitze der Posamentirgenossenschaft, stammt von Oswald Hünndorffer, Bürgermeister und Rath der Stadt Wien, welcher in Folge des ausgesprochenen Wunsches seiner Mitbürger, die dem Schnürmacherhandwerk zugethan sind, einen Zunftbrief für Meister, Gesellen, selbst für Zurichter der „Bürgerlichen Schnürmacher“ in optima forma erlassen hat.

Es ist daraus hervorzuheben, dass, wenn Einer Meister werden wollte, derselbe vier Jahre lang Gesellenreisen unternommen und zwei Jahre bei einem oder bei zwei Meistern in Arbeit gestanden haben musste.

Meistersöhne hatten in diesen Beziehungen nur die halbe Zeitdauer aufzuweisen.

Ueber die Ablegung von Meisterstückproben waren genaue Vorschriften angegeben.

Aus einem Patente Kaiser Ferdinand II., vom 15. April 1636, für die bürgerlichen Schnürmacher in Wien bestätigt, durch Kaiser Ferdinand III., mittelst Patent vom 19. August 1642, sehen wir

uns veranlasst, den Punkt 19 hauptsächlich aus dem Grunde hervorzuheben, weil bezüglich der Anfertigung von Meisterstücken Anordnungen vorkommen, die auf eine schon ziemlich vorgeschrittene Kunst in Erzeugung der Posamentirarbeiten hinweisen; „denn also lauten die Verfügungen: Erstlich soll ein durchsichtiges, mit gutem Gold und Silber, mit rother Seide gemengtes Meisterstück gemacht werden mit angedrehten goldenen Fransen. Das Andere soll von Seide mit Präß¹⁾ und gewürfeltem Sammt gearbeitet sein, auf der andern Seite, aber glatten, unaufgeschnittenen Sammt haben; auf beiden Seiten mit überlaufendem Atlas statt der Lisieren (Endel). Das Dritte und Letzte ist eine hohlsamtene Borte, auf der rechten Seite mit den geschnittenen Buchstaben „Gott allein die Ehr“, auf der linken Seite des Meisters Namen; auf beiden Enden Spirallen-Knöpfe, aus welchen Büschel hervorgehen.“²⁾

Ein von Kaiser Karl VI. am 27. August 1717 erlassenes Decret für die Bruderschaft der gesammten bürgerlichen Meister des Schnürmacherhandwerks bestätigt und erweitert die von seinen erlauchten Vorfahren, den Kaisern Ferdinand II., Ferdinand III., Leopold I und Joseph I., ertheilten Privilegien.

Wie wir daraus ersehen, erscheinen im Decrete Kaiser Karl VI. neu die Verordnungen in Punkt 21 gegen die Freigründe, wo sich eine Menge Störer herumtreiben, welche der Zunft nachtheilig sind und sie beschweren, daher mit aller Strenge gegen dieselben vorgegangen werden soll; dann heisst es Punkt 23: Niemand, es seien Kauf- oder Handelsleute, Sattler, Riemer, Tapezierer u. dgl. m., wer immer es sein mag, sollen nicht befugt sein, etwas, so dieser Profession zuständig ist, von Hand- oder Stuhlarbeit anzunehmen, noch viel weniger bei unzüftigen Leuten oder Störern arbeiten zu lassen, da sonst die bürgerlichen Schnürmacher in Ruin und ins Verderben gerathen. Wer diesfalls betreten und überwiesen würde, derselbe solle nach Gestalt der Sache exemplarisch gestraft werden. In Punkt 24 wird auch das Hausiren mit Schnürmacherarbeit, weil meistens aus unbefugter Hände Arbeit stammend, untersagt. Endlich, heisst es in

¹⁾ Plattgedrückter (gepresster) Gold- oder Silberdraht (Lahn); local auch Blasch genannt.

²⁾ Wir ersehen daraus, dass der schlichte Titel „Schnürmacher“ dieses Patents, in welchem soeben beschriebene Verordnungen für die Anfertigung von Meisterstücken vorkommen, eine weit höhere Deutung dieses Handwerkes, bereits Kunstsinne verrathend, zulässt.

Punkt 25, sollen Hofbediente, Arsenalwächter und Stadt-Guardia-Soldaten hier weder befugt noch berechtigt sein, Gesellen, Buben oder Mädchen, welche von dieser Arbeit Kenntniss haben, zu halten, sondern ihnen, wie es bei mehreren anderen bürgerlichen Zünften vorgesehen ist, nur so viel als ein Jeder mit seiner eigenen Hand nebst seiner Dienstverrichtung zu leisten imstande ist, zu machen zuzulassen und erlaubt sein.

Erst im Jahre 1727 wurde, wie Dr. Georg Karschulin in seinem zweiten Berichte bemerkt, einem oft von Reisenden jener Zeit nicht mit Unrecht bespöttelten Usus ein Ende gemacht, darin bestehend, dass von der kaiserlichen Fussgarde, welche die Wache an den Stadthoren versah, nicht selten ein oder der andere Mann während des Wachdienstes, auf einem Bänkel sitzend, seine Profession ausübte, was von den Officieren wegen sonst schlechten Unterhaltes der Mannschaft zugelassen wurde.

Die gesammten Hof- und bürgerlichen Crepin-, Knöpf- und Handarbeiter Wiens haben mit schriftlichem Gesuche an Se. Majestät Kaiser Karl VI. sich gewendet, um die durch den hiesigen Magistrat approbirte Ordnung und Artikel zur besseren Erhaltung und Kräftigung dieser ihrer in den vornehmsten Reichsstädten auch in anderen Ländern zumünftmässigen Profession, welche bereits unterm 14. Jänner 1697 von Kaiser Leopold I. ratificirt und bestätigt worden, auch durch Se. Majestät Kaiser Karl VI. nicht allein erneuert und bestätigt, sondern auch theils in Punkten vermehrt, theils verbessert zu bekommen.

Den gesammten Supplicanten wurde von Sr. Majestät nach Anhörung der niederösterreichischen Regierung und Kammer durch das Patent vom 5. April 1718 willfahrt.

Dieses Patent enthält auch Bestimmungen zur besseren Klärung der verworrenen Verhältnisse, so heisst es:

5^{ten}. „Solle Keiner die Knöpf-, Crepin- oder Handarbeit allhier treiben, er seye denn ein Hof-Befreiter oder Bürger, u. bei dieser Lad einverleibt; nebenbei aber solle auch den derzeit hier vorhandenen Ehefrauen der bürgl. Schneidermeister, welche sich dato mit solchem Knöpfmachen ernähren, noch fernerhin doch nur derart gestattet sein, dass sie die mit eigener Hand gemachten Knöpfe Niemand andern als besagten Knöpf-, Crepin- und Handarbeitern allhier um einen billigen Werth zu geben schuldig sein, solches Knöpfmachen

auch Niemand andern, auch sogar ihren Töchtern auf keine Weise lehren sollen.“

Mit besonderer Strenge wird gegen all Diejenigen vorgegangen, welche das gesetzliche Handwerk in unrechtmässiger Weise schädigen, so heisst es:

6^{tes}. „Diejenigen so das Handwerk nicht gelernt, sondern nur fretten und stören, wie sich dann viele solche unbürgerliche Personen und verdächtiges Gesindel unter dem Vorwand der Knöpfmacherei hin und wieder befinden, denen solle mit Vorwissen und Einwilligung des Bürgermeisters, oder sonst jeder Ortsobrigkeit dergleichen Arbeit confiscirt werden, davon jedesmal allhier die Hälfte dem Bürgerspital, die andere Hälfte aber der Lade, auf dem Lande hingegen eine Hälfte der Obrigkeit und die andere Hälfte der Lade zugetheilt, solche Leute auch sonst wegen ihrer Störerei zur Bestrafung gestellt werden. Uebrigens die Handelsleute, wie nicht minder die Visier und andere Schneider, auch die Tandler künftighin bei Störern keine Knopfmacherarbeit, bei Vermeidung von Zwanzig Reichsthaler Pönfall mehr anfriemen noch mächen lassen, weder von denselben käuflich übernehmen sollen.“

Trotz der strengen Zunftvorschriften schlichen sich wieder Unordnungen aller Art bei den Gewerbetrieben ein, so dass die in schwere Noth versetzten bürgerlichen Gold- und Perlsticker durch ihren Vorstand ein Bittgesuch an Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia (bei ihrem Regierungsantritte) um Schutz ihrer Privilegien und Abhilfe richteten.

Die Erzeugung der Rohseide.

Die Seidenindustrie im engeren Sinne des Wortes, d. i. die Herstellung und Bearbeitung der Rohseide mittelst maschineller Einrichtungen, um dieselbe als Hilfsmaterial für Weberei, Wirkerei, Posamenterie, Stickerei, für Näh-, Stepp-, Stickseide und so viele andere Zwecke tauglich zu machen, bestand, wie bereits aus der Anmerkung im Eingange unserer Darstellung zu ersehen, seit Langem in Oesterreich, wir wissen dass lebenskräftige Ansätze einer Seidenmanufactur zu Roveredo schon im XV. Jahrhundert vorkamen und dass durch Girolamo Savioli aus Verona 1540 das erste Seiden-Filatorium, dem nach und nach andere folgten, aufgestellt worden ist.

Nachdem Roveredo¹⁾ mit dem Lagarinathale im Beginne des XV. Jahrhunderts in den Besitz Venedigs gekommen war, gelangte diese Stadt zu so wichtigen Begünstigungen und so erweiterter Handelsfreiheit, dass sie ihren Leder- und Corduan-Industrien jene der Seide anreihen konnte, durch welche sie so berühmt geworden.

Die Verbreitung des Seidenwurmes geschah nur langsam, da erst spärliche Anpflanzungen von Maulbeerbäumen unternommen wurden, worauf die Venezianer jedoch so eifersüchtig waren, dass im Jahre 1505 deren Export verboten wurde.

Die Seidenindustrie, welche allmähig Fuss fasste, übertraf bei Weitem jede andere bisher ausgeübte Industrie und zog beizeiten die Aufmerksamkeit der Fremden auf sich (1499). Agostino Degli Spinoli, genuesischer Stadtbürger, bot dem Bischofe Udalrico IV. an, nach Trient als Meister der Seidenkunst zu kommen, um diesen neuen, dort noch unbekanntem Industriezweig zu cultiviren. Der Bischof bewilligte dem Genannten, im Einverständnisse mit dem Magistrate, dass derselbe an seinem Bischofsitze nicht nur Samme, Damaste, Atlasse, Taffet fabriciren dürfe²⁾, sondern daselbst auch sammt seiner Familie und seinen Arbeitern ständigen Aufenthalt nehme. Auf Grund des Uebereinkommens genoss Spinoli, und zwar allein, das ausschliessliche Recht, Seidenetablissemments zu errichten, während die Stadtleute diese Industrie nicht ausüben konnten, ausser jene Wenigen, welche von ihm zu Meistern erklärt werden würden. Schon im ersten Jahre übertraf die entfaltetete Thätigkeit die Erwartungen der Bürgerschaft, und die gefertigten Stoffe wurden von den Herrschaften angekauft, schmückten herrlich das Innere ihrer Wohnungen und verschönerten die Anzüge. Alle, selbst jene, die weniger mit Glücksgütern gesegnet, doch enthusiastirt waren, nahmen nicht Anstand, sich davon anzuschaffen, ohne die Folgen für ihre Familien zu bedenken, so dass bei der im Jahre 1500 zu Bozen abgehaltenen Ständeversammlung die Behörden es für ihre Pflicht halten zu sollen glaubten, sich über den grossen Luxus, welcher in allen Gesellschaftsclassen vorwaltete, zu beschweren. Die Qualität jener Erzeugnisse war sehr gut, und Mariani rühmt die Feinheit der Arbeiten dieser Epoche.

¹⁾ Dal Ri: „Notizie intorno all' Industria ed al Comercio del Principato di Trento.“

²⁾ Unwillkürlich springen wir hier auf die Seidenverwebung über, da das Folgende gerade in diese Zeitepoche passt.

Nachdem von Allen die unbestreitbare Wichtigkeit des neuen Industriezweiges anerkannt worden, bestätigte Kaiser Maximilian während seines Aufenthaltes zu Bozen mit Patent vom 4. November 1501 die Privilegien, mit welchen Agostino Spinoli belehnt gewesen. Behufs grösseren Aufschwunges kamen von Jahr zu Jahr Massregeln zustande, welche man für die Herstellung der Stoffe als nothwendig erachtete. Alles hielt gleichen Schritt mit anderen italienischen Städten, um deren Concurrrenz gewachsen zu sein. Neue Freiheiten und neue Garantien reihten sich denjenigen an, welche dem Meister des Kunstgewerbes und seinen Arbeitern bereits zugestanden worden waren, die uns in sechzehn im Landesdialect geschriebenen Capiteln überkommen sind. Alle geistlichen und weltlichen Behörden wetteiferten in der Begünstigung des Ertrages der Erdscholle, die hunderten von Personen welche früher das tägliche Brot erbetteln mussten, Arbeit verschaffte. Doch der Bettler, welcher sich aus seinem Elende herausgearbeitet hatte, verstand es nicht, den ehrlichen Gewinn zu bewahren und zu sparen, und mit der Zunahme des Wohlseins vermehrten sich die Laster jeder Art in dem Masse, dass der Fürstbischof sich bewogen fand, den von allen Seiten erhobenen Klagen Gehör zu schenken und den beklagten Uebelständen dadurch entgegen zu treten, dass er die Meister des Gewerbes ermahnte, ihren Untergebenen aufzutragen, ein mässigeres und gesittetes Leben sich angelegen sein zu lassen.

Wir erwähnen diese Thatsache hauptsächlich, um hinzuweisen, wie sich in Folge des Aufschwunges dieser neuen Industrie die Einwohnerzahl Trients vermehrte und wie viel Personal in dem grossartigen Seidenetablissement in Verwendung stand.

Dasselbe versorgte dazumal nicht nur das Land mit den nöthigen Erzeugnissen, sondern verbreitete sie auch in Deutschland. Einen solchen Aufschwung hatte die Seidenindustrie unter der Leitung des redlichen Spinoli allerdings genommen, allein das Princip, mit welcher sie in's Leben gerufen, stand im Widerspruche mit der Volkswirtschaft! — Die Belehnung ward zum Gesetzgeber und zum Tyrannen der Werke; des Absatzes sicher, fehlte doch jener Sporn zur Verbilligung des Preises, wie solcher bei eifriger Concurrrenz und zur Vervollkommnung des Werkes oder zur Sicherung der erreichten Höhe der Leistung dient. Dadurch ging dieselbe im Laufe der Zeit zurück, und obwohl mehr Fabriken errichtet worden und es an Bewerbern nicht fehlte, so konnten doch die Werkstätten von Trient gegen die italienischen in Bezug auf Qualität nicht concurriren; auch

auf den deutschen Handelsplätzen verloren sie ihre frühere Werthschätzung.

Es dürfte nicht uninteressant sein, hier auch ein kleines Streiflicht auf die Valutaverhältnisse zu werfen.

Im Anfange des XIV. Jahrhunderts stellte sich in Trient die Valuta wieder her und functionirte richtig in Folge des Metallüberflusses, so zwar, dass man Tirol als das Californien von Europa bezeichnen konnte. Wir begegnen neuen Münzen: die Mark, die Trientiner Soldi und Ducaten, welche auf den Handelsplätzen Italiens und Deutschlands Agio hatten. Im Drange des Geschäftes liessen sich viele Private durch den Gewinn verleiten, heimlich falsche Münzen zu prägen. Davon wurden besonders die Einkünfte des Bisthums betroffen, weshalb der Fürstbischof Bernhard bei Erneuerung des städtischen Statuts strenge Strafen gegen die Falschmünzer anordnete. In Folge dessen wurde jeder gemeine (nicht adelige) Mann, der es wagte, eine nicht legale Münze in Umlauf zu setzen, den Flammen preisgegeben, und jeder Edle wurde mit dem Tode der Enthauptung bestraft.

Wir kommen nun wieder auf die Rohseidereproduction zurück.

Auch in Mori, Sacco und in Ala hatte die Seidenindustrie regelmässigen Erfolg. Die Epoche, in welcher sie begann, wird von Pizzini mit der Jahreszahl 1657 angegeben.¹⁾ Emsig und rasch war die Entwicklung, und schon nach zwei Decennien zählte man dreissig Weber, die in gutem Einverständnisse und gegenseitigen besten Beziehungen eine Bruderschaft bildeten, „L'Arte“ betitelt. Alle Bürger trugen zum Wachsthum dieser Industrie bei, in welcher sie ihre Capitalien verwendeten, und bald wurden die in Ala erzeugten Stoffe, insbesondere die Samtte berühmt und auf die Haupthandelsplätze deutscher Städte gebracht.

Eine fühlbare, allgemeine Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse constatiren wir endlich unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia (1780) und jener ihrer Nachfolger. Durch diese hohe Regentin wurde eine neue Aera für die Völker des Reiches, eine Aera der Wohlfahrt und des Glanzes hervorgerufen.

Ungeachtet der hartnäckigen österreichischen Erbfolgekriege und des siebenjährigen Krieges fand sie Zeit, sich dem materiellen Wohl-

¹⁾ In dem Werke „Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs“, herausgegeben 1873, S. 292, heisst es, dass zu Ala durch Don Alfonso Bonaquisti im Jahre 1640 die Sammtfabrication eingeführt wurde.

sein ihrer Völker zu widmen, in ihrem warmherzigen Unternehmen von weisen Männern, mit welchen sie sich zu umgeben verstand, wacker unterstützt, unter denen in erster Linie der ausgezeichnete Gouverneur Cassiano Graf von Enzenberg, Protector des Agriculturrathes, Präsident des Handelsgremiums, genannt zu werden verdient.

Die getroffenen Verfügungen blieben nicht ohne Erfolg, umso mehr, als die von Jahr zu Jahr zunehmende Steigerung der Coconspreise die Landwirthe anspornte, den Behörden Folge zu leisten. An jedem Orte, auf den Hügeln, bis zur möglichsten Höhe, längs den Strassen und Fusswegen wurden Maulbeerbäume gepflanzt und mit der Zeit förmliche Wälder dadurch geschaffen.

Wir wenden uns nun nach Görz und den benachbarten Districten, um die dortigen Zustände der Seidenindustrie einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Schon vor Mitte des XVII. Jahrhunderts standen Webstühle zu Görz¹⁾ in Thätigkeit, um Seide zu verarbeiten, welche letztere durch eigene Filatorien hiezu bearbeitet wurde. Doch heimgesucht von der Pest, verminderte sich die Bevölkerung, die Stadt verblieb ohne Weber, die Filatorien waren verlassen, und wer ein Seidenkleid haben wollte, sagte Morelli, musste sich nach Udine wenden.

Die Kunst der Seidenverarbeitung gelangte in der Grafschaft Görz wieder zur Blüthe unter der Regierung Karl VI. durch Privilegien und andere Begünstigungen (1716), welche den Handelsleuten und Seidenmanufacturisten, die in der Provinz Aufenthalt genommen, ertheilt und erneuert worden waren.

Im Beginne des XVIII. Jahrhunderts producirte die Provinz nach Morelli 30.000 Pfund Cocons per Jahr (eine Ziffer, welche Kechler weit geringer schätzt), um drei Handfilatorien in Cormons und vier in Görz zu versorgen.

30 Seidenwebstühle befanden sich in anderen Orten zerstreut.

Durch Resolution Kaiser Karl VI., Laxenburg, 13. Juni 1722, wurde für Görz die angesuchte Bewilligung der Errichtung eines Filatojo um den Pauschalbetrag per 45.000 fl. nach dem Projecte des Landes-Oberingenieurs Mathai Antoni Weiss genehmigt.

Für dieses Filatojo reale sollte sich eine unternehmungslustige Gesellschaft bilden, welcher die Regierung das wünschenswerthe Holz aus den Staatswaldungen bewilliget, während die Gesellschaft zur Bei-

¹⁾ Eugenio Pavani: „Cenni storici intorno alla seta; Gorizia, Istria & Trieste.“ 1890.

bringung von 1000 Fuhren Steine geneigt sein möge, und dies umso mehr bei Vorstellung des Nutzens, welcher aus dem Betriebe des Filatoriums dem ganzen Görzer und Gradiskaer Bezirke erwachsen würde.

In der Resolution wird noch darauf hingewiesen, dass durch die Errichtung eines derartigen Filatojo, welches die dortigen Unterthanen zum Verschleisse ihrer Rohseide benützen, dieselben zu vermehrter Anpflanzung von Maulbeerbäumen und vermehrter Seidenzucht angeeifert werden.

Sollten übrigens die Ernteergebnisse von Rohseide im Gebiete von Görz und Gradiska nicht die erforderliche Quantität liefern, um das Filatojo hinreichend zur Herstellung von Tramen und Orsoi (Organzin) zu beschäftigen, so ist es der Gesellschaft freigestellt, sich der aus Neapel und Sicilien kommenden Rohseide zu bedienen. Die Seide kann in's Spinnhaus mauthfrei passiren; hingegen wenn sie gesponnen dasselbe verlässt, ist die „ordinari“-Mauth dafür zu zahlen.

Nach wirklicher Leistungsfähigkeit des Filatojo darf nichts nach dem Venezianischen oder in's Ausland geführt werden, unter Strafe des Contrabands, und wird als landesfürstliches Feudum betrachtet. Der Gesellschaft steht ein zwanzigjähriges Privilegium privativum zu.

So weit war die Seidenindustrie in der Grafschaft Görz gekommen, als das in Graz residirende Handelsgericht zur Hebung der Seidenindustrie 1724 auf seine Kosten, unter der Leitung des Obermeisters Antonio Buard, ein Wasserrad zur Seidendrehung errichtete, welche Intervention aber, statt den Handel mit Görzer Seiden zu fördern, zur Zerstörung desselben beitrug, weil das Filatorium (1726) verpachtet und den Producenten verboten wurde, unbearbeitete Seide zu verkaufen, indem das Etablissement besonderer Gegenstand der Speculation der Kammer geworden.

Vergebens reclamirten die Görzer Districte und die Seidenhändler gegen das Verbot, welches den Hauptbestand ihres Handels bedrohte. Das Handelstribunal wurde 1733, unter dem Titel Ober-Handelstribunal, nach Görz verlegt, und dieses gestattete auf Betreibung der Seidenhändler noch im selben Jahre den Export von Rohseide gegen eine Mauthgebühr von 24 kr. per 1 Pfund Seide, was dem früheren Verbote gleichkam. Der Hof reducirte diese Gebühr im Jahre 1735 zwar auf die Hälfte, aber unter so drückenden Bedingungen, dahin zielend, dem beträchtlichsten, respective bäuerlichen Handelsartikel den Gnadenstoss zu versetzen, dass hiedurch der Export von Seide behindert wurde. Doch so stark erwies sich die Gewalt der Verhältnisse, dass

die Seidenindustrie trotz der Beschränkungen und Auflagen, alle Hindernisse überwindend, zu blühenderem Zustande gedieh.

Wenn es ein Land gibt, wo der Maulbeerbaum fortkommt und gedeiht, ist es gewiss Istrien, wovon die langjährigen Pflanzungen, die wir dort an jedem Orte treffen, Zeugniß geben.

Es wird von Einigen behauptet, dass in Istrien die Seidenzucht von der venezianischen Regierung zur selben Zeit wie in Friaul eingeführt worden ist.

Vier Jahrhunderte ohne Nachrichten hierüber erfahren wir erst aus den Memoiren des Priesters Antonio Scussa (im Juni 1736), dass ein ausserhalb der Thore von Riborgo, bei den Salinen gelegenes Etablissement, welches dreien vereinigten Kaufleuten, wovon einer Seidenstrümpfe erzeugte, gehörte, von Vito Bonomo (in Baudarin) schon seit langer Zeit her mit Seide versorgt wurde. Der Platz wurde denselben von Kaiser Karl VI. geschenkt.

Im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern befinden sich Papiere, die folgenden nicht uninteressanten Industriegegenstand betreffen:

Ein Abate Namens Hanibal Belliconi bewarb sich beim Kaiser um ein Privilegium in der Dauer von 15 Jahren auf die Einführung eines Seidenhaspels in den kaiserlichen Erblanden zur Spinnerei nach Bologneser Art, mit welchem Belliconi sich schon seit dem Jahre 1679 bemüht und wie ein solcher weder in unseren Ländern, noch in Deutschland besteht.

Am 23. März 1706 hat Kaiser Joseph I. nach Anhörung seiner Geheimräthe dem Belliconi oder dessen Rechtsnachfolger auf den im Lande neu zu errichtenden Seidenhaspel ein auf 10 bis 15 Jahre lautendes Privilegium unter der Bedingniß ertheilt, dabei auch deutsche Kinder zu unterrichten, keine fremde, gesponnene Seide in's Land zu bringen oder zu verkaufen, nebenbei die fabricirte Seide gegen die fremde nicht theurer zu geben, das Land nach Bedarf zu versehen und den Kaufleuten die Einfuhr der fremden Seide nicht zu stören.

Die Regierung — in erster Linie der Kaiser — war zur Förderung des eben in Frage stehenden Industrie-Unternehmens gerne bereit, weil dadurch auch das Gemeinwohl unterstützt und gefördert wird.

Nachdem verschiedene Orte der österreichischen Monarchie bezüglich ihrer Seidenweberei namhaft gemacht worden, erübrigt nur noch einer Seidenfabrik in Prag zu erwähnen, welche im Jahre 1725

durch eine Compagnie, bestehend aus 11 Cavalieren und Gutsbesitzern, unter Zusicherung einiger ihnen allergnädigst zu gewährender Vortheile gegründet worden ist; zur Einrichtung dieser Seidenfabrik wurden französische Meister engagirt und hatte es dieselbe im Jahre 1729 schon so weit gebracht, dass sie auf 42 Werkstühlen eine ansehnliche Menge verschiedener Waaren, als: Taffet, Brocatelle, Chagrin, Damast, Gros de Tours, Gros de Naples etc. etc., so gut und so schön wie in Frankreich zu erzeugen im Stande war, wobei besonders hervorgehoben zu werden verdient, dass diese Arbeiten grösstentheils durch eingeborne Arbeitsleute besorgt werden konnten.

Obschon die meisten von obgedachten Gesellschaftern bald nach errichteter Societät aus derselben getreten, „so hatten doch des Herrn Obristen Burggrafen, des hochseligen Herrn Obristen Landmarschalls, des Herrn Obristen Landkämmerers und des Herrn Obristen Lehenrichters Excellenzen sammt Herrn Grafen Franz Wenzl v. Wrthby zu Ihro kais. Majestät allerunterthänigsten Ehren die Fabrik continiret und mit solchem Eifer fortgesetzt, dass bis Ende des Jahres 1731 Waaren im Werthe von über 100.000 fl. verfertigt worden“.

Nach dem Berichte des Directors Glauchwai waren hiefür namhafte Ausgaben erforderlich gewesen, und da es auch am Verschleisse der Fabricate mangelte, war zu besorgen, dass, wenn nicht bald Abhilfe geschafft würde, die noch übrig gebliebenen Gesellschafter weitere Capitalien hineinstecken und noch grösseren Schaden erleiden müssten und das ganze Unternehmen in die Brüche gehen könnte.

In Folge dessen geruhte Se. Majestät der Kaiser dem königl. böhmischen Commerciën-Collegium anzubefehlen, über die Sachlage genauen Bericht zu erstatten; das letztere machte verschiedene Vorschläge der Abhilfe, und wurde schliesslich um eine Unterstützung von 10—12.000 fl. gebeten.

Bei der commissionellen Inspicirung der Fabrik nebst „Press“ (Appretur) und der Färberei (unter Leitung eines guten italienischen Kunstfärbers) wurde constatirt, dass in der Fabrik an glatten Stühlen 30, an Zugstühlen aber 12, also in Allem 42 Stühle, aus Ahornholz schön und dauerhaft gemacht, sich vorfanden; hingegen nur 25 im Betriebe, mithin 17 leer standen. Bei der Schweiferei und der Spullnerei waren 15 Weibspersonen; im Ganzen 56 Personen beschäftigt, über welche 2 Meister (ein Buchhalter und ein Schreiber) gesetzt waren. Seide zum Betriebe war bisher im Werthe von über 50.000 fl. aus Roveredo

und Triest bezogen worden; auch aus Turin, welche letzterer Seide, obgleich höher im Preise, wegen besserer Bearbeitung und Reinheit der Vorzug eingeräumt wurde.

Aus Mangel weiterer Daten sind wir leider nicht in der Lage, über den Fortbestand dieser Seidenfabrik noch mehr berichten zu können; es bestehen diesfalls nur einige nicht ganz verlässliche Anhaltspunkte, welche der Vermuthung Raum lassen, dass die Fabrik in Privatbesitz übergegangen und noch einige Zeit leidlich fortgeführt worden ist. Eine Hauptschwierigkeit bestand in den zu hohen Preisen der Seide, welche durch speculative Handelsleute voraus angekauft und so vertheuert wurde.

Immerhin ist das Vorkommen der Seidenstoffproduction zu damaliger Zeit im Norden des österreichischen Kaiserstaates von historischer Bedeutung.

Die Färberei.

Von Seite des Genossenschaftsvorstandes der Schön- und Schwarzfärber Wiens wurden uns einige sehr merkwürdige Privilegien und Urkunden zur Verfügung gestellt.¹⁾ Ein solches, und zwar schon recht vergilbtes Pergament des Jahres 1572, enthält Maximilian's II. Erneuerung und Bestätigung der schon aus früheren Zeiten herrührenden Privilegien, Handvesten, Freiheiten, Handwerksrechte, Gewohnheiten, Gebräuche etc. für die Meister des Färberhandwerks von altersher die Flaming genannt (Flamländer, aus Vlamingen stammend); sowohl für Wien als auch für Oesterreich u. d. E. In dieser, meist aus sehr verwickelten Confirmationen bestehenden Urkunde wird bis auf Herzog Leopold dem Glorreichen zu Oesterreich und Steyr (1208) zurückgegangen, welcher, auf eine grosse, namentlich bezeichnete Zeugnenschaft der Theilhaber sich berufend, den gegenwärtigen und zukünftigen Bürgern, die bei uns Flaming genannt sind, die darin genau bestimmten Rechtsame ertheilt.

Diese Rechte wurden, wie aus der Urkunde ersichtlich, seinerzeit von Albrecht II. in Gemeinsamkeit mit den Herzogen Heinrich und Otto, ferner durch Albrecht III. in Gemeinsamkeit mit Herzog Leopold III. bestätigt; weiters fand die Erstreckung der Privilegien auf alle Färber in Niederösterreich unter Albrecht VI., endlich die

¹⁾ Nunmehr befinden sich alle diese Original-Dokumente im Archiv des k. k. Technologischen Gewerbe-Museums.

Bestätigung aller vorangegangenen Privilegien durch Maximilian II. statt.¹⁾

Eine der nicht geringen Seltenheiten, welche Wien schon in seiner frühesten Blüthe der Geschichte des deutschen Handels- und Gewerbefleißes darzubieten hat, ist der von Leopold dem Glorreichen im Jahre 1208 gestiftete Brief für die Fläminger oder Färber (bestätigt durch die Habsburger Albrecht den Weisen und Otto 1331 und Albrecht mit dem Zopfe 1373), wonach die hierlandes Fläminger genannten und zu Wien angesessenen Bürger das Marktrecht in der Stadt und auf dem Lande in aller Weise geniessen, von Niemandem als dem herzoglichen Münzkämmerer belangt werden und Niemand in ihr Geschäft arbeiten solle, der nicht in ihrer Gesellschaft und unter demselben Recht sey und in allem Geding und Steuer gebe wie sie selber.

Ueber die flandrischen Färber wird in „Weiss' Geschichte der Stadt Wien, I., 326“ noch gesagt, dass sie die in ihrer Heimat weit vorgeschrittene Kunst des Färbens von Tüchern und Hüten hieher verpflanzt hatten.

Ein Decret Kaiser Ferdinand I. zu Gunsten der Färber, welches, wie eingangs dieses Capitels erwähnt, zuletzt von Maximilian II. 1572 erneuert und bestätigt wurde, hat durch Mathias II. 1612, und endlich 1710 durch Kaiser Joseph I. eine abermalige Erneuerung und Confirmation erhalten.

Wir reproduciren aus dem Decrete Einiges wegen eigenthümlicher Verfügungen und zur Illustration der Arbeiten jener Zeit; Punkt 2 lautet:

„Welcher in der Haupt-Stadt Wien Meister werden will, der muess seine Meisterstückh mache, wie von alters herkommen ist, nemlich Vier farben, zum ersten muess ein stückh wollenes Tuch kauffen das ein ziemlich Länge hat Undt muess auf dem Weydt (Waidkupe) blaue gemacht werden, das Tuech muess man hernach in Vier Theil theilen, dass ain muess guet blaue, das ander Veigelfarb, das dritte grien, und das vierte schwartz und müssen von ehe alle blaue seyn, Undt so er mit seinem Meisterstückh bestehet, so ist er der Laad schuldig zu Wienn vier Gulden, Und das Meistermahl wie es von altershero gewesen ist, wornach sich ein jeder zu richten haben wirdet, jedoch solle dabey aller überfluss abgestellt werden. Und ein solche Mahlzeit auf das höchste über zwölf Gulden nicht kosten.“

¹⁾ „Wiens Geschichte und seine Denkwürdigkeiten“ von Hormayr, 1823.

In Punkt 3 kommt bezüglich der Anfertigung des Meisterstückes noch eine andere Verfügung vor, nämlich soll derjenige, welcher Meister werden will und hiezu die sonst nöthige Qualifikation besitzt, im Beisein von vier ihm zugeordneten ansässigen Meistern 50 Ellen mittelgute Leinwand kaufen, solche in fünf Stücke theilen und aus der „Presill“ das eine roth, das andere blau, das dritte grün, das vierte veigelbraun und das fünfte schwarz färben. Zuvor müssen die letzteren vier Stücke alle aus dem Indigoblau sein, und solches längstens innerhalb sechs Wochen und drei Tagen verfertigt sein, und wenn dann Alles von der Hauptzeche und dem Viertelmeister für recht und gut erkannt worden, so soll er alsbald zu Gunsten der Lade und ehe er eine Arbeit aufnimmt 15 fl. rheinisch baar zu erlegen verpflichtet sein, auch den anwesenden Meistern seinem Vermögen nach eine Mahlzeit, auf's Höchste 8 fl. betragend, aushalten.

Punkt 4 besagt: so eines Meisters Sohn im Lande Oesterreich unter der Enns ausserhalb Wien Meister zu werden begehrt, solle er zur Lade oder seinem Viertelmeister 20 fl. nebst 1 fl. 3 kr. Einschreibgebühr erlegen, hingegen die Meisterstücke zu machen ganz befreit sein, doch muss er vorher seine ordentlichen Jahre lang gelernt haben und damit fünftens das Färbereihandwerk in diesem Erzherzogthum Oesterreich u. d. E. mehr in Aufnahme kommen möge, so soll künftighin, gleich wie es alle Meister vorher gethan haben, ein jeder, welcher das Färberhandwerk erlernt hat, drei, eines Meisters Sohn aber zwei Jahre zur besseren „Begriffung“ seines gelernten Handwerks, sich in die Fremde begeben, früher aber weder in der Stadt noch auf dem Lande zur Anfertigung von Meisterstücken zugelassen, noch zur Meisterschaft selbst aufgenommen werden.

Punkt 12. Wenn ein Meister einen Lehrknecht aufnimmt, so soll er ihn bei der Lade aufnehmen (aufdingen) oder bei seinem Viertelmeister, und hat der Meister, welcher den Jung aufnimmt, vier Batzen in die Lade zu legen und den Meistern, welche beim Aufdingen anwesend sind, eine Jause nach seinem Vermögen zu geben; der Jung muss auch seinen Geburtsbrief zur Lade in Wien erlegen; er bedarf auch zweier Bürgen, die bezüglich eines Betrages von 32 fl. für ihn Bürgschaft leisten, damit falls der Jung sich nicht redlich benehmen und gar davon laufen sollte, Ersatzansprüche an die Bürgen gestellt werden könnten.

Die Punkte 20—24 handeln von Uneinigkeiten und Streitsachen zwischen den Meistern, selbst welche bei offener Lade oder in Viertel-

äuntern nach Möglichkeit geschlichtet werden sollen, widrigenfalls mit Geldstrafen, auch zwangsweise Erlegung gewisser Gewichtsmengen Wachs, vorgegangen wird. In trotzigem Widerstande Verharrende werden der Obrigkeit zur Amtshandlung überwiesen.

Punkt 29. Es soll kein Meister dem andern das Werkzeug noch die Knopperrn aufkaufen oder vertheuern, damit auch der arme durchkommen möge, bei Strafe von 5 Pfund Wachs oder den Werth hiefür; noch weniger solle

Punkt 30. Jemand Anderer, welcher das Färberhandwerk nicht erlernt, wer er auch sei, mit den Knopperrn keinen Verkauf treiben, weil ein solcher allein unserem Handwerk und den Lederern gebührt. Wer hiewider betreten, dem würden nicht allein die Knopperrn verfallen, sondern derselbe nach Gestalt der Dinge, noch weiterer Strafe unterworfen sein.

Punkt 32. Es darf kein Meister dem andern die Arbeit über Feld aus Städten und Märkten heimtragen, und ihm das Brot vor dem Munde abschneiden, sondern sich mit dem, was ihm in's Haus getragen wird, bequemen lassen; es soll auch Keiner an einem andern Ort wo ehrliche Meister sitzen, die Arbeit annehmen und nach Hause bringen, sondern sich allein mit derjenigen Arbeit begnügen, welche ihm in's Haus gebracht wird; wenn jedoch Einer dagegen handeln und betreten würde, dem solle man die Arbeit wegnehmen und zu Gericht tragen und der soll nach Erkenntniss der Obrigkeit und eines ehrsamn Handwerks gestraft werden. *)

Zu den Punkten 33—35, in welchen über verschiedene Uebelstände geklagt wird, werden die Obrigkeiten angewiesen, zur Hintanhaltung derselben und zum Schutze der Färberzunft ihren Beistand zu leisten.

Einen interessanten Beweis der Schwierigkeit, den Zunftzwang sogar in damaliger Zeit aufrecht zu halten, bietet der Punkt 36, welcher in moderner Schriftsprache also lautet:

Die Leinwanddrucker, welche seither mit Färben und Bedrucken verschiedener Leinwand sich hervorgethan, haben durch grössere Billigkeit dem Färbergewerbe merklichen Schaden verursacht, welche Beeinträchtigung zur Kenntniss der durch die niederösterreichische Regierung und Kammer in Handwerkssachen darüber angeordneten

*) Merkwürdige Naivetät einer Concurrenzlosigkeit, die bei zunehmender Entwicklung der Gewerbsthätigkeit nur lächerlich ist und von selbst schwinden musste.

Commission gelangte, und ist diese Streitsache zwischen beiden Theilen am 13. December 1708 dahin verglichen worden, dass 1. die bürgerlichen Leinwanddrucker nicht allein alle Leinwand, worauf sie vorher ihre Formen abgedruckt, in allerlei wie immer Namen habenden Farben zu färben befugt, sondern auch 2. alle Leinwand, die vorher gefärbt und erst hernach bedruckt und fertiggestellt wird, gleichfalls in allerlei Farben, mit Ausnahme aller grünen wie auch aus Indigo beständige blauen Farben, selbst zu färben berechtigt sein sollen, hingegen 3. sich aller grünen wie auch aus indigoblauen Farben gänzlich zu enthalten und diese beiden Farben bei den bürgerlichen Färbern hier färben zu lassen, verbunden sein. 4. Die Färber für eine Elle grün gefärbt nicht mehr als 2 kr. und für eine Elle aus Indigoblau gefärbt nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ kr. (jedoch in Bezug auf Blau nur insolange, als der Indigo im jetzigen Preise zu bekommen ist und nicht merklich im Preise steigt) sammt dem zweimaligen Mangel¹⁾ zu beanspruchen haben. 5. Die Leinwanddrucker haben sich der Aufrichtung einer Mange und des Mangens sowie des Reibens obbemeldeter Farben, nämlich aller grünen und indigoblauen Farben, zu enthalten. Dagegen 6. die bürgerlichen Färber den Leinwanddruckern ihre gedruckten Waaren zu rechter Zeit und in erforderlicher guter Beschaffenheit zu machen, die Drucker auch für ein halbes Stück gedruckte Leinwand, so 15—18 Ellen hält, 3 kr. Mangerlohn zu bezahlen gehalten sein. 7. Keine Färbergesellen heimlich oder öffentlich zu befördern; auch Andern weder umsonst noch um Lohn einige Leinwand oder andere Waare, welch Namens sie auch sei, zu färben, noch weniger eine nicht gedruckte, bloss gefärbte Leinwand, heimlich oder öffentlich zu verkaufen befugt sein.

Also solle es nicht allein bei vorstehendem Vergleiche sein gänzlich Verbleiben haben, sondern auch durchaus Niemand, wer er auch sein möge, weder inner- noch ausserhalb der Stadt oder auf dem Lande eine Mange aufzurichten und die Färberwerkzeuge zu führen berechtigt, sondern Jedermann sich dessen bei hoher Strafe gänzlich zu enthalten schuldig und verbunden sein.

¹⁾ Unter Mangen (mangeln) versteht man das Drücken (Quetschen) eines gewebten Stoffes mittelst zweier Walzen nach Art einer Wäschrolle, jedoch in viel grösseren Dimensionen und unter dem Drucke eines durch Steine beschwerten Kastens; unter dem Namen Mange, Mangel, schon von altersher, besonders bei der Leinwandappretur bekannt. Die Mange wird häufig durch Pferdebetrieb oder Wasserkraft in Thätigkeit gesetzt; neuester Zeit auch durch Dampf.

Ganz dem Zunftwesen jener Zeiten entspricht auch eine „Gesellen-Ordnung des Färber-Handwerks in Oesterreich u. d. E.“ vom Jahre 1586, aus welcher Einiges hier bemerkt sein möge.

Dieselbe besteht aus 28 Artikeln, deren Befolgung scharf betont wird. Schon im Eingange heisst es: „Wie dieselb nach altem Löblichen brauch und Herkhomen zur Verhüettung sonders Unrath auch zuerhaltung gueter Mannszucht u. üblicher Handt-Werchsgewonhaiten, in allen Nachvolgenden Puncten und anterley, Von denen Verordneten, Altgesellen so woll auch denen Jungen, sy seyen gegenwerttig oder Khünfftig, so disem Jetzt gemelten Färberhandt-Werch Erbar und Redlich seyn, vest und stett gehalten werden soll“.

Dawiderhandelnde unnachlässig bestraft würden.

In Punkt 1 wird gesagt, dass nur Derjenige, welcher „das Handwerk aufricht gelernt und wohlanständig und ehrlich sich verhält,“ Gesell sei und Diejenigen, welche am längsten in Arbeit stehen, Altgesellen sein sollen.

Es solle Keiner barfuss gehen, ausser „beim Auswaschen“ an der Donau, und soll Keiner ohne Mantel ausgehen, ausser er habe etwas zu tragen, bei Strafe eines halben Wochenlohnes an die Lade.

Weiters kommt vor „Wann die Gesellen ein Geschenkh haben“ (Vereinigung zum gemeinschaftlichen Trinken), wie ein Gesell dem andern beim Umtrunk Bescheid zu thun habe, und es dabei nicht zu Schlägereien, Fluchworten oder Gotteslästerung kommen dürfe.

Bei einer Handwerkszusammenkunft soll der älteste Gesell Brot und der jüngste Wein holen.

Kein Gesell darf Waffen tragen.

Wenn ein Gesell einem Wirth oder Meister eine Kanne, Glas oder sonstiges Geschirr zerbricht, soll er zum Schadenersatze verpflichtet sein; und falls ein Gesell bei einem „Geschenkh“ (Trinken) den Wirth übertrumpft, d. i. ihn nicht mit der Zahlung befriedigt, so verfällt er in die Gesellenstrafe um einen halben Wochenlohn, und wenn er die Strafe verachtet, soll er in die Meisterlade zwei Wochenlöhne zu zahlen schuldig sein. Ebenso wäre ein Gesell, welcher beim Aufdingen oder Freisprechen eines Lehrjungen sich übertrinken würde, verpflichtet, $1\frac{1}{2}$ Wochenlöhne zu erlegen.

Wandernde Gesellen haben auf ihre Meldung hin Anspruch auf eine Geldunterstützung oder Aufnahme zur Arbeit. (Noch fort, in Geltung.)

Abredungen der Gesellen zum Uebertritt bei einem anderen Meister sind strafbar.

Würde es sich ereignen, dass ein Gesell einem Meister nächtlicherweile ohne Wissen und Willen desselben das Haus eröffnet und hernach bei anderen Thüren wegen Ungebührlichkeiten einginge, oder dies auch in einem anderen Hause stattfände, würde derselbe im Betretungsfalle oder wenn es ihm bewiesen werden könnte, bestraft werden.

Ein Gesell soll nicht befördert werden, welcher ein Jahr lang im Lande hin- und herzieht, bei keinem Meister gut thut und denselben ausrichtet.

In besagter Gesellen-Ordnung kommen auch Bestimmungen über die Verpflichtung zu verschiedenen Hantierungen vor, wie zum Wasserschöpfen, Einheizen, Aschenwegräumen u. s. w.

Gegenseitig findet eine 14tägige Kündigung statt. Dawiderhandelnde, ob Meister oder Gesell, sind straffällig.

Der Altgesell soll alle Quatember, an einem Sonntage, die Gesellen zusammenrufen, wobei Umfragen gehalten werden.

Jeder Gesell, der über 14 Tage hier arbeitet, ist verpflichtet, 10 Pfennig in der Gesellen-Lade aufzulegen, wie das schon von altersher gebräuchlich gewesen, welcher Erlag auch durch Einhebung von Seite des Meisters, durch Uebergabe an den Viertelmeister bewirkt werden kann.

Wie viel und was laut den Artikeln in die Gesellen-Lade gehört, soll jederzeit in dieselbe gelegt werden.

(Verschiedene Strafgeelder dürften nicht unwesentlich zur Stärkung der Gesellen-Lade beigetragen haben.) Welche Strafen aber in die Meisterlade zu legen sind, sollen auch fleissig dahin erlegt werden, und sind alle Strafen, ob bezahlt oder ausständig, in das Gesellenbuch, welches bei der Gesellen-Lade gehalten werden soll, pünktlich einzutragen. Zu dieser Gesellen-Lade soll der Altgesell einen Schlüssel und der jüngste Meister den anderen Schlüssel haben, mithin doppelte Sperre gehandhabt werden.

Endlich soll durch verordnete Altgesellen jede Strafe fleissig und treulich eingefordert und allen vorgeschriebenen Punkten gemäss nichts vergessen werden, und was in die Gesellen-Lade gehört, in dieselbe und was in die Meister-Lade gehört, in letztere gelegt werden.

Im Falle ein Gesell von Leibesschwäche oder Krankheit betroffen wird, kann ihm aus der Lade eine Geldunterstützung zutheil werden.

So viel wir auch des Interessanten aus den bisher producirten althistorischen Documenten entnommen, finden wir doch in denselben keine Andeutungen über die Arbeitsmethode jener Zeit; es ist aber mit vieler Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass man sich mit ziemlich primitiven Geräthschaften beholfen haben wird: Siedekessel,¹⁾ vermuthlich aus Kupfer, Küpen- und andere Bottiche, Mörser zum Zerstampfen des Indigo und anderen Materialien; Mangeln zur Appretur, wie schon oben bemerkt, und noch einige Gefässe; späterhin als man zur Seidenfärberei schritt, sogenannte „Gawitschen“ (Holzprügel)²⁾ zum Ausschlagen der Seide und anderer Garne, behufs Trocknung und Glänzung derselben, kräftige an der Mauer entlang befestigte Holzbalken mit wagrecht aus denselben abstehenden, runden, hölzernen Armen³⁾ zum Auflegen der Garnstränge; hölzerne Haspel zum Färben langer, gewebter Stoffe u. s. w. dürften wohl die Hauptgeräthschaften jener Zeit ausgemacht haben. Mit Geringerem konnte eben nicht das Auslangen gefunden werden, und da noch in den ersten Decennien des XIX. Jahrhunderts nur mit derlei Hilfsmitteln gearbeitet wurde, kann obige Annahme wohl als wahrscheinlich angesehen werden.

Wenn wir auch schon im XII. Jahrhundert die Thatsache, dass die Grossen des Landes bei besonders festlichen Gelegenheiten in prächtigen farbenreichen Gewändern bei Hofe erschienen, in der Geschichte verzeichnet finden, so ist uns auch weiters nicht unbekannt, dass die dazumal zur Bekleidung in Verwendung gekommenen Stoffe aus Ländern weit vorgerückterer Cultur importirt worden sind.

Die Bevölkerung Oesterreichs, welche zu jener Zeit sich grösstentheils von der Landwirthschaft ernährte, war zu ihrer Bekleidung auf Stoffe der Hausindustrie angewiesen, und nachdem die durch Handarbeit erzeugten Gespinnste eine zu schwache Drehung hatten, daher ein Färben im Strange nicht zulässig war, so wurden die Gewebe selbst im Stück gefärbt, weshalb in den uns zugekommenen, oben citirten Urkunden nur immer von der Stofffärberei die Rede sein kann.

Die bei dieser Färberei zur Verarbeitung gekommenen Farbmaterialien waren zum Theile dem Mineral-, zum Theile dem Pflanzenreiche entnommen, wobei Knoppfern (zu Braun und Schwarz) eine

¹⁾ Vor Zuhilfenahme derselben soll das Wasser dadurch zum Sieden gebracht worden sein, dass man glühend heiss gemachte Steine hineinthat.

²⁾ In französischer Sprache hatte man sie Chevilles genannt und die Manipulation mit denselben das Chevilliren.

³⁾ Auch Pfrungnägel genannt.

Hauptrolle spielten. Zu jener Zeit wurde auch die Anwendung der Küpen des Indigo, Waid, Krapp, der Kreuzbeeren etc. bekannt.

Heutzutage noch treffen wir Küpen, wie solche vor hunderten von Jahren bestanden, in Landfärbereien in Verwendung, da die damit erzielten, unverwüsthlichen Farben der Bevölkerung am meisten entsprochen haben.

Erst in späterer Zeit, als Gespinnste gefärbt werden konnten, finden wir an der Küpe den Ringstengel angebracht, um jeden Verlust an Flüssigkeit vermeiden zu können. Die ersten Küpen waren Waidküpen, zusammengesetzt aus Indigo, Waid, Krapp, Kleie, Pottasche, ziemlich viel Kalk, dann die Weinküpe, später kamen die Vitriolküpe, Operment- (Arsenik- oder Auripigment-) Küpe.

Erst nach Entdeckung Amerikas, als die dort gefundenen Farbhölzer bekannt wurden, brach eine neue Aera auf dem Gebiete der Färberei an, bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts dauernd.

Die Appretur.

Bevor wir uns vom ersten Hauptabschnitte trennen, wollen wir noch ein Hilfsgewerbe, und zwar die Appretur mit einigen Worten in Betracht ziehen, wengleich in alten Chroniken von diesem Industriezweige nichts zu finden ist.

Es dürfte anzunehmen sein, dass die in ersteren Zeiten producirten Seidenstoffe meistentheils so guter Qualität waren, dass sie einer eigentlichen Appretur wenig oder gar nicht bedurften und höchstens durch flache Einlegung der Zeuge zwischen gut geglätteten, starken Brettchen zusammengepresst und durch Auflegen schwerer Gewichte (auch durch Steine) oder durch Zusammenziehung mittelst Schnüren oder Riemen einen besonderen Druck erhielten, oder dass sie mittelst des früher erwähnten Mangens oder Mangelns, sowie auch durch eine wirkliche Presse (Handpresse) Glättung und Façon empfangen.

Bei Brocat, Brocatelle, Taffet und noch anderen glatten Stoffen, schweren Tücheln, Damast etc. dürfte diese Procedur genügt haben, während Samtte, Velpel, Flor, Dünntuch, diverse Halbseidenstoffe etc. schon einiger Appretur bedurften, welche denselben durch Befeuchtung mit Lösungen von Leim, Gummi, Stärke u. dgl. gegeben wurde, zu welcher Applicirung man sich wohl eines sogenannten Badeschwammes bedient haben wird. Die Trocknung wurde dann durch Aufspannen der so angefeuchteten Stoffe auf grossen, langen, sogenannten Spann-

rahmen in warmen Räumlichkeiten bewerkstelligt. Oder es fand die Zurichtung auf folgende Weise statt:

Auf einer horizontalen Rolle (Schubi) befand sich der vom Webstuhle gekommene fertige Stoff, welcher in entsprechender Spannung auf eine ziemlich entfernt befindliche, gleichfalls horizontale zweite Rolle (Schubi) gezogen mit oben bemerkter Lösung auf der nach oben gekehrten Rückseite bestrichen wurde, während ein mit Kohlenfeuer versehener, unterhalb befindlicher, kleiner, eiserner und auf Leitschienen beweglicher Wagen durch öfteres Hin- und Herziehen die Trocknung, und zwar ziemlich rasch besorgte, wonach die zweite Rolle den appretirten Stoff aufnahm, bis allmähig die ganze Länge des Stückes auf letzterer gewickelt erschien. Durch das Mangeln, und in späterer Zeit durch Cylindriren, d. i. Passirung des durch die Appretur steif gemachten Stoffes zwischen zwei streng aufeinander liegenden Walzen, wovon eine, aus Metall bestehend, durch einen in dieselbe eingeführten glühenden Eisenbolzen stark erhitzt ist, erhielt besagter Stoff bei steter Drehung des Walzenpaares eine milderere und glänzende Beschaffenheit.

Derlei Procedures haben sich mit geringen Veränderungen bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts erhalten, und tritt dabei die Wahrnehmung zu Tage, dass nach Massgabe der fortschrittlich sich entwickelnden Fabrication auch bezüglich der ökonomischen Verhältnisse, nämlich möglicher Sparung der kostspieligen Seide, um billiger verkaufen zu können, die Kunst des Appretirens, um den Stoffen eine schönere und wenigstens dem Anscheine nach bessere Qualität zu verschaffen, Ausserordentliches geleistet hat und noch immer leistet.

II. Theil.

Die österreichische Seiden-Industrie von der Mitte des
XVIII. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit.

Vergangenheit, Gegenwart und künftige Zeit,
 Wie wunderbar steh'n sie im Zusammenhang?
 Der Zeiten Wandel, die Kunst der Betriebsamkeit,
 Bringen Erfolge, mehren den Schaffensdrang.

Die Seidenzeug-Industrie.

(Aeltere Zeit.)

Die gedeihliche Entwicklung und Förderung der österreichischen Seidenindustrie zur Regierungszeit der grossen Kaiserin Maria Theresia und ihres erlauchten Sohnes Kaiser Joseph II. verdiente wohl mit goldenen Lettern geschrieben zu werden. Wir könnten die von so schönen Erfolgen gekrönten, allerhöchsten Bestrebungen nicht wirk-samer illustriren, als dass wir die zu besprechende Periode mit theil- weiser Reproducirung eines Patentes beginnen, welches am 12. Sep- tember 1749 erschienen, zu Gunsten der heimischen Industrie sehr heilsame Verordnungen brachte.

„Zuvörderst entbietet die hohe Frau all Denjenigen, welche dieses Patent zu Gesicht bekommen, Ihre Gnade und gibt ihnen zu ver- nehmen, dass Sie gleich beim Antritte Ihrer schwierigen Regierung so viel Sie nur vermochte, immer bestrebt war, für das Heil und die Rettung Ihrer getreuesten Unterthanen unermüdet zu sorgen, um Ihre Länder blühend zu machen, mithin allen Gebrechen abzuhelfen, welche Ihren landesmütterlichen Absichten im Wege stehen.“

Nur allzu grosse Drangsale waren im letztgewesenen Kriege zu erleiden.

„Je mehr das innerliche Vermögen dadurch abnahm und je grössere Geldsummen daraus erpresst oder sonst nach auswärts wandern mussten, umso dringender muss für die Erhaltung des Ueberrestes gesorgt, daher Allem vorgebeugt werden, wodurch ohne Noth und ohne anderweitigen Gegennutzen noch mehr Geld aus dem Lande

gezogen, die Beitragleistenden geschwächt und erfahrungsgemäss noch mehr Familien zu Grunde gerichtet werden . . .“

„Es soll diesem Unwesen Einhalt gethan werden, damit einerseits der Auslauf des Geldes vermindert, andererseits Unseren einheimischen Manufacturen aufgeholfen, und endlich auch jenen, so über ihr Vermögen Schulden machen, mit justiz-mässigem Ernste begegnet werde.“

Demgemäss wird in dem kaiserlichen Patente verordnet:

„1. Dass von nun an die Einfuhr aller ausländischen, genau bezeichneten Stoffe und Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Sackuhren, verboten ist.“

Punkt 2 enthält genaue Vorschriften, was mit den zur Zeit schon eingeführten, aber noch nicht verwendeten Stoffen zu geschehen habe.

Punkt 3. „Vom Tage dieser Publication angefangen darf Niemand sich ein neues Kleid aus ganz- oder halbreichen fremden Zeugen machen lassen, bei 200 Ducaten Strafe, auch kein Schneider dasselbe verfertigen bei Verlust seines Gewerbes und dreimonatlichem Arrest.“

Punkt 4. „Gegen die Einschmuggelung verbotener Waaren werden grosse Strafen verhängt.“

Punkt 5. „Um Uebertretungen leichter auf die Spur zu kommen, ist eine genaue Beschreibung und Plombirung der in den Gewölben befindlichen Waaren angeordnet, und wo ein Verdacht bemerkbar, sind zeitweise Revisionen vorzunehmen und auch die Correspondenzbücher der Kaufleute in Betracht zu ziehen.“

Punkt 6. „Wir haben keine andere Absicht, als das Geld im Lande zu erhalten und zugleich Unsere eigenen Manufacturen in die Höhe zu bringen, mithin den Nahrungs- und Contributionsstand zu verbessern, daher Wir Jedermann erlauben zu tragen und zu kaufen, was immer in Unseren Erblanden fabricirt wird, mit Ausnahme der neuen Herrschaftslivrées, bei welchen Wir selbst an Galatagen ausser den Hutborden nicht das Mindeste von Gold oder Silber gestatten, sondern es dabei bewenden zu lassen, dass die schon vorhandenen mit Gold und Silber gezierten Livrées bis zur gänzlichen Abnützung fortgebraucht werden mögen, und falls Jemand dagegen handelte, der Strafe von 200 Ducaten verfallen würde.“

Punkt 7. „Bei einem gleichen Strafausmasse verbieten Wir alle gute Vergoldung und Versilberung, wodurch so vieles edles Materiale der gemeinen Circulation entgeht, nicht nur auf Wägen, Zimmerwände,

Bilder- und Spiegelrahmen, sondern auch auf andere Gegenstände, und nur bei Galanteriewaaren, Knöpfen u. dgl. gestatten Wir die Feuer- vergoldung.“

8. „Unsere Erblände sind mit kostbaren Juwelen, Kleinodien und Edelsteinen bereits überhäuft, worauf ein grosses Capital todt und unfruchtbar sich befindet; dessen ungeachtet aber noch immerfort fremde Juwelen eingeführt werden, wodurch ihr Werth herabgedrückt, ja von den Meisten solcher Schmuck auf blossen Credit verhandelt wird. Wir sind in dieser Hinsicht keineswegs der Meinung den Gebrauch des Schmuckes in Unseren Landen, zumal er sich schon hier befindet, einzuschränken, sondern vielmehr denselben, bis er sich nach und nach hinauszieht, bei gutem Werth aufrecht zu erhalten, befehlen aber dabei ernstlich, dass von nun an kein Schmuck ohne unsere besondere Erlaubniss aus der Fremde mehr eingeführt werde, noch auch die im Lande schon befindlichen Juwelen ausser zwischen beiderseitigen Negotianten anders als gegen baare Bezahlung gekauft, widrigens auf eine von derlei Schmuckhandel herrührende Schuld bei keiner Gerichtsstelle eine rechtliche ‚Hilfe‘ geleistet werden solle.“

„Sollte Jemand ohne Unsere Bewilligung fremden Schmuck in's Land bringen, so würde nicht nur mit Wegnahme der Juwelen oder ihres Werthes, sondern auch mit Entziehung des Gewerbes, Dienstentlassung und unter Umständen mit der Landesverweisung vorgegangen werden.“

Als verderbenbringend erachtete ferner die weitblickende hohe Frau den Uebelstand des Importes kostbarer Seidenzeuge, die nicht in ihren Erblanden fabricirt sind, und wenn auch darauf gesehen wird, dass der erbländische Adel sich standesgemäss kleide, so sei doch aller Ueberfluss und unnützer Geldauslauf umsomehr zu vermeiden, als die erbländische Feinstickerei bereits auf einen hohen Grad gestiegen, zu Jedermanns Zierde dienen kann; daher künftighin keine anderen fremden Seidenzeuge, als welche im Ankaufe 3, höchstens 5 Gulden kosten, mehr zugelassen werden dürfen.

„Gänzlich verboten ist jede weitere Einfuhr aller nicht in den k. k. Erblanden fabricirten weissen Spitzen, insbesondere die sogenannten Blondspitzen und gestickten fremden Arbeiten, an welchen in den Erblanden kein Mangel besteht, durch dieses Einfuhrverbot jedoch die einheimische Manufactur zu begünstigen, billige Rücksichten massgebend sind.“

„Zugleich wird Jedermann vor leichtsinniger Inanspruchnahme des Credits gewarnt, da derlei sträfliche Schuldenmacher schonungsloser Bestrafung unterzogen würden.“

„Zur Handhabung vorstehender Verordnung sind eigene Polizeicommissionen in den gesammten Erbländern mit dem ernstesten Auftrage eingesetzt worden, diese Vorschriften in durchgehender Gleichmässigkeit zum Vollzuge zu bringen und dabei mit aller Schärfe des Gesetzes vorzugehen.“

Wenn wir nun nach 144 Jahren obige Verordnungen lesen, welche mit der Gegenwart allerdings enorm contrastiren und für diese gewiss ganz unmöglich wären, so müssen wir doch die Besonnenheit in jener kritischen Zeit, die staatliche, zugleich von wahrhaft mütterlicher, hochedler Menschenliebe erfüllte Fürsorge der grossen Kaiserin für ihre Unterthanen auch jetzt noch dankbarst anerkennen, da jene weisen, energischen Massregeln durch glänzende Erfolge gekrönt, ein kräftiges Fundament zur gesunden Entwicklung der Industrie im Allgemeinen und der Seidenindustrie im Besonderen gegeben haben.

Nicht minder sind wir dem erlauchten Nachfolger am Throne, dem unvergesslichen Kaiser Joseph II. zu vollstem Danke und Lob verpflichtet, für den huldvollen Schutz, welchen auch derselbe, wie ja allbekannt, der heimischen Industrie in überaus humaner und wirksamer Weise angedeihen liess.

„Nicht allein durch Herbeiziehung von Meistern und Hilfsarbeitern aus dem Auslande,¹⁾ durch Anschaffung von Hilfsmaschinen, Gewährung von Vorschüssen²⁾ an Fabrikanten und von Erziehungsbeiträgen für Lehrlinge wurde die Entwicklung der in Rede stehenden Industriezweige mächtig gefördert, sondern man suchte auch durch geeignete Massregeln zur Hebung der Seidenzucht die betreffenden Industrien selbstständiger und weniger abhängig vom Auslande zu machen. Heute noch³⁾ zeugen die Maulbeerwälder im Süden Ungarns von jenen Bemühungen, die leider von den Bewohnern jener Gegenden

¹⁾ „Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs von der Mitte des XVIII. Jahrhunderts bis zur Gegenwart“, redigirt von Professor Dr. Wilh. Exner, 1873. S. 286.

²⁾ Noch lange nach der gepriesenen Theresianischen Zeit coursirte die Sage, dass den mit Vorschüssen begünstigten Fabrikanten schwarzgelb angestrichene Schranken vor ihren Häusern aufgestellt und dann erst beseitigt wurden, wenn die Schulden gänzlich getilgt waren; was zur Folge gehabt haben soll, dass derlei Fabrikanten sich beeilten, durch Abzahlung solche Schranken möglichst bald los zu werden.

³⁾ 1873.

nicht ganz gewürdigt wurden und trotz mehrfacher Erneuerungsversuche nicht zu den gehofften Resultaten führten.“¹⁾

„Von durchschlagendem Erfolge gekrönt waren die Massregeln der erhabenen Regenten, soweit es sich darum handelte, der Seiden- und Bandweberei in Niederösterreich eine bleibende Stätte zu gründen. Namentlich in Wien war es, wo die Erzeugung von Stoffen, Samnten, Posamenterien u. s. w. bald zu grossem Aufschwunge gelangte, wozu auch das von Kaiser Joseph II. eingeführte Prohibitivsystem nicht wenig beitrug.“

Es muss hiebei bemerkt werden, dass schon durch das Patent der Kaiserin Maria Theresia vom 12. September 1749 mit dem Verbote der Einfuhr fremder Artikel begonnen worden ist.

„Reges Leben, rasches Vorwärtsschreiten charakterisiren jene Epoche, und die im Jahre 1770 erschienene Qualitätenordnung, welche genau die Breite und Fadenzahl der zu webenden Stoffe normirte, zeigt, welch namhafte Menge von Stoffen in Wien bereits zu jener Zeit angefertigt wurde.“

Es kommen darin folgende Gattungen vor:²⁾

1. Ganz reiche, halbreiche und broschirte Stoffe der schweren Art;
2. Bordure-Westen;
3. reiche oder bloss seidene Peruviennes;
4. schwere broschirte Seidenzeuge mit Cannelé-Boden;
5. geringe, broschirte, sogenannte französische Zeuge;
6. broschirte, mit Gold und Silber vermengte Halbseidenstoffe;
7. wie Nr. 4;
8. Ras de Sicile oder zweifärbig geblumte Zeuge;
9. sogenannte Triomphanten;
10. Sevilles;
11. Spalierdamaste;
12. Florentiner Damaste;
13. Lucheser Damaste;

¹⁾ In dieser Richtung ist seither ein wesentlicher Umschwung eingetreten und ist es sehr erfreulich, constatiren zu können, dass die energischen Massregeln des königlich ungarischen Ackerbauministeriums durch das Landes-Seidenbauinspectorat in Szegzárd im Decennium 1880—1890 ausserordentlich günstige Erfolge erzielten, welche noch im Verlaufe unserer Geschichte zur Darstellung gelangen werden.

²⁾ Siehe „Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate, vorzüglich in technischer Beziehung. Herausgegeben von Stephan Edlen v. Keess (geboren 1774, gestorben 1840), erstem Commissär bei der k. k. niederösterreichischen Fabriksinspektion, Wien 1824.“

14. Due dritti-Damaste (zweirechtige);
15. grob geriegelter Gros de Tours;
16. schwere Cannelés;
17. geringere und viverirte Gros de Tours;
18. glatt geriegelte Cannelés;
19. façoirte Gros de Tours;
20. englische in opera gearbeitete Gros de Tours;
21. Velours de la Reine;
22. Prussienne;
23. Hosenzeuge; Razimar;
24. Lustrins;
25. ganz seidene Droguets;
26. Halbdroguets;
27. schwere, façoirte Fussdroguets;
28. mit Garn eingetragene Halbdamaste;
29. halbseidene Camelots;
30. glatte, geblumte und broschirte Moirés;
31. ganz seidene Croisés;
32. halbseidene Croisés;
33. Brocatelle;
34. schwere Rasettes;
35. schwere Atlasse;
36. piquirte Atlasse;
37. halbe Atlasse;
38. Florentiner Taffete;
39. englische Taffete;
40. Mantini- oder Ermesini-Taffete;
41. Lucheser Taffete;
42. gestreifte Taffete;
43. piquirte Taffete;
44. Zendel-Taffete;
45. glatte, ganz seidene Batavias;
46. broschirte, ganz seidene Batavias;
47. glasirte Batavias;
48. halbseidene Batavias;
49. façoirte, halbseidene Schweizer Zeuge;
50. halbseidene Gradel;
51. Papelins (Pouplin) mit Angora-Garnschuss;
52. Neapolitaner Flöre;

53. seidene Doppeltüchel;
54. weiss broschirte Mailänder Tüchel;
55. mit Farben broschirte Mailänder Tüchel;
56. Grisette-Tüchel.

Die Sammte sind in derselben Qualitätenordnung in folgende Gattungen getheilt:

1. In geblumte oder Opera-Sammte;
2. Sammte nach Genueser Art;
3. Köper-Sammte;
4. Holländische leichte Sammte;
5. Hamburger Sammte;
6. Ala-Sammte;
7. Velpel.

In der Qualitätenordnung vom 12. Juli 1770 ist die Breite und die Zahl der Zähne im Kamme für die meisten Seiden- und Halbseidenzeuge, sogar deren Gewicht festgesetzt worden.

Aus eben besagter Qualitätenordnung soll nur das Eine noch hervorgehoben werden, dass die rohe sowie die falsch gefärbte oder sogenannte Atto-Cramoisi- (carmesinrothe) Seide auf das Schärfste verboten wurde.

„Mit Recht,“ bemerkt von Kees in dem citirten Werke, „hat man die Qualitätenordnungen oder Waarenreglements abgeschafft. Denn, mögen Verordnungen dieser Art bei Gründung der Fabriksindustrie, wo sie als Beschreibungen der besten Fabricationsmethoden zu betrachten sind, von entschiedenem Nutzen sein, so werden sie doch unbrauchbar, wenn der Kunstfleiss in einem Staate eine höhere Stufe erreicht hat. Wo das Auge des Käufers hinreicht, die Qualität der Waare zu beurtheilen, sind alle Reglements überflüssig. Gegen die sogenannten Fabriks-Qualitätenordnungen lässt sich noch Vieles einwenden.“

„a) Es ist unmöglich eine bleibende Ordnung zu geben; denn will der Käufer durchaus eine andere Qualität der Waare, eine andere Breite etc., so muss der Fabrikant doch endlich abweichen und der Staat ihm diese Abweichung gestatten.“

Es liegt schon in dem immer rührigen Bestreben des Kaufmannes, billiger als sein Concurrent einzukaufen, was häufig nur auf Kosten der Qualität und Breite der Waare zu erzielen möglich ist.

„b) Diese Abweichung wird auch nothwendig werden, wenn die Nachbarstaaten durch zweckmässige Aenderungen die fremden Käufer an sich ziehen und den Handel zu verkürzen drohen.“

„c) In jedem Lande muss es rücksichtlich der Qualität verschiedene Fabricate geben, weil es nicht bloss bemittelte Käufer gibt. — Ueberhaupt will man bei Luxuswaaren Abwechslung. Das Zeitalter ist verschwunden, wo das Brautkleid der Grossmutter noch zum festlichen Anzuge der Enkelin diente. Man wünscht lieber um denselben Preis zwei Kleider zu haben, als eines aus jenem dauerhaften Stoffe.“

„d) Endlich sind ähnliche Reglements wegen der Controle durch Inspectoren, Commissäre etc. lästig für die Fabrikanten und kostspielig, da sie ihre eigene Fabriksregie bezahlen müssen. Bei den Seidenstoffen könnte höchstens vorgeschrieben werden, die Echtheit der Farben durch bestimmte schmale Farbstreifen kenntlich zu machen. Chaptal hat in seinem neuesten Werke *De l'industrie française* hierüber treffliche Vorschläge gemacht. Man lasse also im Allgemeinen dem Fabrikanten bei Verfertigung seiner Waaren volle Freiheit, und die Industrie wird am besten gedeihen. Allenfalls verhalte man ihn (was auch auf die meisten Waaren angewendet werden könnte), seinen Namen und den Fabriksort auf das Fabricat zu setzen. Diese Massregel, wenn sie Gesetzeskraft erhielte, würde, indem sie den Fabrikanten selbst zur Vervollkommnung seiner Erzeugnisse aneiferte, dem Käufer, wenn er auch Nichtkenner ist, den besten Fingerzeig geben, wo er die Waare zu suchen habe.¹⁾“

Am 13. August 1763 ist durch Kaiserin Maria Theresia wegen Befreiung der in den Landstädten sich ansetzenden Fabrikanten von der Gewerbesteuer an die Niederösterreichische Regierung und sämtliche Länderstellen das Nöthige verfügt worden.

Laut einer weiteren allerhöchsten Verfügung, Wien, 4. Februar 1771, heisst es:

„Es ist die Vermehrung der Fabriken in den Erblanden mit allerhöchster Zufriedenheit wahrgenommen, dabei aber betrachtet worden, dass, da öfters von einer Gattung zu viele entstünden, eine die andere in ihrem Fortkommen hindere, und dass, weil anfänglich der Verschleiss der Erzeugung nicht angemessen ist, die Unternehmer

¹⁾ Unstreitig hätte eine solche Massregel Vieles für sich, doch kann sie nicht durch Gesetzeskraft anbefohlen, sondern muss dem freien Willen des Fabrikanten überlassen werden, da es, wie die Erfahrung lehrt, viele Kaufleute gibt, die es absolut nicht haben wollen, dass die von ihnen zum Weiterverschleisse käuflich erworbenen Waaren durch Fabriksmarken die Erzeugungsadresse bekannt geben, wodurch manche Kunden von den Kaufleuten abfallen und sich selbst directe von der Bezugsquelle versorgen möchten.

Schaden litten; dahero zu beordnen befunden, dass führohin keine neue Fabrik in dero gesammten Erblanden ohne allerhöchst gedachte Ihrer Majestät Bewilligung, welche durch die Behörde anzusuchen, errichtet werden solle.“

Am 22. März 1773 erschien eine Verordnung des Bürgermeisteramtsverwalters Leop. Franz Gruber in Wien für die hiesigen bürgerlichen Dünntüchelmachermeister, wovon eine Abschrift im Archiv des Technologischen Gewerbe-Museums sich befindet.

Zuvörderst wird darin auf die Beobachtung der kirchlichen Ceremonien, insbesondere auf die Abhaltung und Beiwohnung der heiligen Quatembermessen grosser Werth gelegt.

Als eine weitere erbauliche Andacht galt schon dazumal die jährlich abgehaltene Procession nach Maria-Enzersdorf, wobei sich die Seidenzeugmacher sammt ihren Frauen und Arbeitern zahlreich betheiligten, und diese Wallfahrten im Laufe der Zeit ihr hundertjähriges Jubiläum überschritten.

Die Betheiligung nahm später zusehends ab, bis endlich laut Gremialbeschluss vom 18. Juni 1868 die Bittgänge nach Maria-Enzersdorf und Atzgersdorf eingestellt wurden.

Noch sei hier bemerkt, dass die Innung der Dünntuchmacher mit jener der Seidenzeug- und Sammtmacher im Jahre 1778 vereinigt worden ist.

Wir wollen nun die Entstehung und Entwicklung einiger Seidenfabriken in Betracht ziehen.

„Ein Schweizer, Marcus v. Kähnel ¹⁾ kam 1763 über Aufforderung Maria Theresias mit 22 Arbeitern nach Wien und errichtete zu Penzing eine Bandfabrik. Die Bänder wurden bis zu jener Zeit auf Handstühlen erzeugt, und werden bereits im Jahre 1758 Stefan Leininger, Leop. Schmidt und Andere genannt, welche sich mit diesem Industriezweige beschäftigten. Die Bandmacherei war zu jener Zeit freies Gewerbe. Zur Zeit der Berufung der ausländischen Meister hingegen musste um die Verleihung des Gewerbes bittlich eingeschritten werden, worauf die Ausübung unter den oft wunderlichsten Vorbehalten, wie wir später noch sehen werden, gestattet wurde. Vom Beginne des XIX. Jahrhunderts an entfielen jene Unregelmässig-

¹⁾ „Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs von der Mitte des XVIII. Jahrhunderts bis zur Gegenwart“, red. von Prof. Dr. Wilhelm Exner.

keiten gänzlich, und waren zur Erlangung des Ausübungsrechtes weder Meisterproben noch andere Förmlichkeiten erforderlich, wie selbe bei den verwandten Industriezweigen noch theilweise bis zur Einführung der Gewerbefreiheit üblich gewesen. Die Kähnel'sche Fabrik ging in Folge Ablebens des Gründers im Jahre 1776 an Thaddäus Berger über und gelangte zu grosser Ausdehnung. Letzterer errichtete 1788 eine Floretspinnerei. Kähnel's Witwe erhielt von Kaiser Joseph II. ein Local auf der Landstrasse zugewiesen, wo sie, wieder verehlicht, unter dem Namen Sanguin ihr Geschäft fortsetzte.“

„Die älteste der jetzt (d. i. 1824) bestehenden Seidenstofffabriken ¹⁾ ist die des Christian Gottlieb Hornbostel, welche schon im Jahre 1768 von Hornbostel, eines Predigers Sohn aus Hamburg, für Rechnung eines Hamburger Hauses ohne alle Vorschüsse oder Unterstützung der Staatsverwaltung errichtet wurde, noch zur Zeit, wo in Hamburg ansehnliche Sammtfabriken bestanden haben, was jetzt nicht mehr der Fall ist. In Kurzem übernahm Hornbostel diese Fabrik auf eigene Rechnung, welche durch Kaiser Joseph's II. Prohibitivsystem sich so sehr vergrössert hatte, dass sie im Jahre 1790 eine Zeit lang schon mit 200 Stühlen arbeitete. Im Jahre 1809 starb Hornbostel, und seitdem besteht die Fabrik blühend fort in Gesellschaft der Frau Witwe und des Sohnes Christian Georg, unter der Leitung des Letzteren. Manche nützliche Erfindung wurde in dieser Fabrik gemacht und cultivirt, und noch im Jahre 1816 erhielt Ch. G. Hornbostel ein ausschliessliches Privilegium auf seine selbstwebenden Stühle, welche zu Leobersdorf weben.“ ²⁾

Auch Jos. Mestrozzi hat in den Achtzigerjahren Vieles zur Emporbringung der Seidenweberei mitgewirkt, wie denn die von ihm gegründete und von seinen beiden Söhnen Paul und Vitalis fort-

¹⁾ „Darstellung des Fabriks- und Gewerbewesens im österreichischen Kaiserstaate“ von Steph. Edlen v. Kees (1824).

²⁾ Christ. Georg Hornbostel war der eifrigste Vorkämpfer auf dem Gebiete seines Industriezweiges. Sichert ihm die Erfindung des selbstthätigen Seidenwebstuhles einen Ehrenplatz in der Geschichte der Weberei überhaupt, so bewahren ihm seine Bemühungen um Einführung der titrirten Seide und um Errichtung einer Seidentrocknungsanstalt zu Wien, worüber wir noch später sprechen werden, das wärmste Andenken. Christ. G. Hornbostel war geb. 15. Mai 1778, gest. 6. Juni 1841. Nachdem der letzte Chef der Firma, dessen Sohn Herr Otto Hornbostel, im Jahre 1890 mit Tod abgegangen, ist das altberühmte Geschäft, welches 122 Jahre bestanden, aufgelöst worden.

geführte Fabrik bis zum gegenwärtigen Augenblick (1824) immer eine der ausgezeichnetsten und vollendetsten geblieben ist.

Im Jahre 1817 haben Christ. Georg Hornbostel und die Brüder Mestrozzi in Wien die bisherige Art der Fabrication umgeworfen; alle älteren Maschinen ausser Thätigkeit gesetzt und zum Theile eine ganz neue Erzeugungsart mit neuen Werkzeugen und Stühlen begonnen, insbesondere nach und nach die Jacquard-Maschinen eingeführt; und seitdem werden die Wiener Seidenzeuge schöner und vollkommener als jemals erzeugt und dürften jedem fremden Erzeugnisse an die Seite gestellt werden können. Es sei auch hier erwähnt, dass Mascot und D'Albini das Geheimniss der Crêperzeugung aus Bologna, wo es bis dahin streng behütet war, überbracht haben — kurz, auf allen Gebieten des so ausgedehnten Industriezweiges herrschte die regste, erfolgreichste Thätigkeit.

Es ist uns gelungen, im Archive des k. k. Ministeriums des Innern eine Generaltabelle aufzufinden, welche die beikommende statistische Zusammenstellung der Fabriken und Meister in Oesterreich u. d. E., welche mit Seide zu thun hatten, vom Jahre 1772 enthält, und ist es umso erfreulicher, durch dieselbe einen Ueberblick der verschiedenen Seidenindustriezweige zu gewinnen, als die Statistik jener Zeit erst in ihren Anfängen begriffen war. Erfahrungsgemäss kann auch angenommen werden, dass die wirkliche industrielle Thätigkeit eine weit grössere gewesen sein mag.

Aus dem Jahre 1761 liegt ein Gesuch an die Hofcommission vor, in welchem nachgesucht wird, von den in Armenhäusern befindlichen jungen Mädchen „etwelche“ zum Seidenwinden bekommen zu können, schon zu ihrer „eigenen Nahrungserwerbung und zur Hilfeleistung der Seidenindustrie“; welches Gesuch zur geneigten Berücksichtigung empfohlen worden ist.

Im Jahre 1770 revoltirten die Seidenzeugmachergesellen dagegen, dass ihre Meister Weibspersonen auf Webestühlen in Verwendung nahmen, in Folge dessen 149 Seidenzeugmachergesellen auf einige Zeit bei Wasser und Brot eingesperrt wurden. Kaiserin Maria Theresia erliess hierauf unterm 10. Juli 1773 folgende Verordnung:

„Wir Maria Theresia, von Gottes Gnaden Römische Kaiserin, Wittib, Königin zu Hungarn etc. etc. entbieten allen und jeden Unsere Gnade etc. und geben auch hiemit zu erkennen, wasmassen Wir mit gerechtem Missfallen vernommen, wie die hier anwesenden Seidenzeugmachergesellen sich erfrechet, der von Unseren Commercialstellen erlassenen Verfügung, gewisse geringe den Gesellenlohn nicht ertragende Seidenzeuggattungen durch Weibspersonen verfertigen zu lassen, sich zu widersetzen, und selbe durch Zusammenrottung und Entweichung aus der Arbeit, unkräftig und wieder aufheben zu machen, und diessfalls unerachtet verschiedener sogar öffentlicher Ermahnung auf ihre Hartnäckigkeit zu beharren. Diesem Frevel also Einhalt zu thun, und die Landes-Manufacturen dem Eigensinne einiger Aufwickler ferners nicht ausgesetzt zu lassen, haben wir über die getroffene Massnehmung noch weiter beschlossen, dass von nun an alle glatte und façonirte Seidenzeugwaaren mit alleiniger Ausnahme der reichen und broschirten Zeugen, dann aller Gattung von Sammet in Unseren Erblanden durch Weibspersonen auf dem Stuhle sollen bearbeitet werden können; diejenigen Gesellen aber, so sich hierüber im geringsten auflehnen, zu dem Meisterrechte in Unseren Erblanden zu keiner Zeit zugelassen, sondern alsogleich handfest gemacht, als der Profession entfallene, dem Militari zu Kriegsdiensten übergeben, oder nach Beschaffenheit und Grösse des Frevels mit empfindlicher Zuchthausstrafe, oder Schanzarbeit belegt werden.“

„Und obwohl Wir auf die durch Unsere Niederösterreichische Regierung Uns geschehene allerunterthänigste Vorstellung, dass die Seidenzeugmachergesellen ihr höchst strafbares Verbrechen erkannt, be-reut und auf das feyerlichste den gebührenden Gehorsam Unseren Com-

mercialstellen angelobt hätten, ¹⁾ Wir uns bewegen lassen, ihnen für diesmal die weitere Strafe aus Gnaden nachzusehen; so werden sie doch im Zurückfalle in sothanes Verbrechen eine noch schwerere Leibes-, ja selbst die Todesstrafe zu befahren haben.“

„Befehlen demnach Unserer Niederösterreichischen Regierung, über diese Unsere Verordnung zu aller Zeit feste Hand zu halten und gegen die Ungehorsamen und Frevler ohne weitem mit denen ausgemessenen Strafen nachdrücksamst und ohne Vorschub vorzugehen. Denn es geschieht daran Unser ernstlicher Wille und Meinung.“

In der Regierungsepoche Kaiser Josef II. wurde den Kaufleuten verboten, ausländische Waaren einzuführen und damit zu handeln; Privatleute konnten jedoch solche gegen Entrichtung eines erhöhten Einfuhrzolles zu dem Commercialfonds, für ihren Consum, kommen lassen, heisst es in dem betreffenden kaiserlichen Patente ddo. Wien, 27. August 1784: ²⁾

„Die Erweiterung der allgemeinen Nahrungswege, welche mit dem Wohle der Unterthanen so innig verbunden ist, wird hauptsächlich durch den Hang nach ausländischen Waaren gehemmt, denen nicht selten nur ein blosses Vorurtheil vor ähnlichen inländischen Erzeugnissen den Vorzug einräumt. Dadurch wird der Absatz der Nationalfabriken beschränkt, der Emsigkeit der Lohn, den sie anzusprechen berechtigt ist, entzogen, und der arbeitsamen, d. i. der nützlichen Classe des Volkes ihr Unterhalt täglich schwerer oder gar unmöglich gemacht.“

„Diesem Uebel Einhalt zu thun, sind Se. Majestät entschlossen, den entbehrlichen fremden Waaren durch höhere Belegung einiger-massen den Eingang zu erschweren, und dadurch den Nationalverzehrer in die Nothwendigkeit zu versetzen, die inländischen Erzeugnisse zu suchen, und sich sowohl durch den Gebrauch von dem gegen dieselben genährten Vorurtheile zu überzeugen, als den Nationalgewerben Absatz und Verdienst zuzuwenden.“

„Da den entbehrlichen fremden Waaren der Eingang nicht verboten wird, so wird dadurch Niemand zum Gebrauche der inländischen

¹⁾ Die Gesellen hatten mit Revers erklärt, sich den Anordnungen Ihrer Majestät der Kaiserin zu fügen.

²⁾ „Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Josef II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1784,“ zusammengestellt von J. Kropatscheck.

Erzeugnisse gezwungen, noch in die Unmöglichkeit gesetzt, was er vielleicht sehnlich wünschet, aus fremden Ländern kommen zu lassen; aber da Se. Majestät das hiervon fallende Erträgniss ganz als einen Commercialfonds zur Unterstützung der inländischen Industrie und Verbesserung der Manufacturen zu widmen die Absicht haben; so ist es billig, dass die Consumenten auswärtiger Waaren, was durch sie auf einer Seite den Nationalgewerben entgeht, auf der anderen durch einen verhältnissmässig grösseren Beitrag zum Commercialfonds ersetzen.“

Die einzelnen Bestimmungen vorstehenden Patentes, wovon eine Abschrift im Technologischen Gewerbemuseum hinterlegt ist, sind in 9 Paragraphen präcisirt; weiters ist ein Verzeichniss der aus fremden Ländern gegen Pässe einzuführenden Waaren, deren Gebühren und die Stempelungsmassregeln für die inländischen Erzeugnisse beigefügt. Wir reproduciren die Eingangszölle für die wesentlichsten Artikel der Seidenindustrie auf Seite 66, dieselben sind dem „Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Josef II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1784, 7. Band, Wien 1786“ entnommen.

In Bezug auf die weiter oben berührten Stempelungsmassregeln lässt sich gegen die Einführung der diesfälligen Verordnung laut § 1, zumal mit Rücksicht des zu jener Zeit bestandenen Prohibitivsystems, nichts einwenden, doch mag es gestattet sein, der Wahrheit gemäss zu constatiren, dass die Aufhebung des Commercial-Waarenstempels, welcher bis anfangs der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts währte, und in Folge herabgesetzter Eingangszölle überflüssig geworden, von den Fabrikanten und Geschäftsleuten freudigst begrüsst wurde; nicht sowohl wegen Ersparung der an und für sich unbedeutenden Stempelgebühren, sondern hauptsächlich wegen des mit der Stempelung verbundenen Zeitverlustes sowie anderer Unannehmlichkeiten, die damit im Zusammenhange standen. Stempelämter befanden sich allerdings in nächster Nähe der Fabriken, doch kamen daselbst häufig so viele Parteien zusammen, dass es oft Stunden, ja halbe Tage dauerte, bis einzelne Parteien abgefertigt werden konnten.

Grössere Stücke Seiden- und Halbseidenstoffe, welche wegen eventuellen Zertheilens beim Verkaufe, gewöhnlich am Anfange und Ende des Coupons, an Musterausschnittstreifen gestempelt wurden, erhielten grösstentheils eine rasche Abfertigung, doch hunderte von kleinen Bandrollen, kleine Posamentirartikel, Tüchel etc. waren schwer

zu bewältigen. Die ins Stempelamt mit den Waaren entsendeten Leute, meistens Fabrikmädchen, legten die ihnen dort zur Verfügung gestellten kleinen runden Oblaten mit Pappe an die Ausschnittstreifen der Stücke oder bei Tücheln an die Fransen, und wurden dieselben dann durch den Stempelmeister mittelst einer mechanischen Vorrichtung in Form des kaiserlichen Adlers oder einer sonstigen ämtlichen Markirung gepresst.

Die Waarensendungen nach dem Stempelamte erforderte selbstverständlich eine genaue Abzählung der Stückzahl und Einschreibung in ein Begleitbuch; nach Zurückgelangung der gestempelten Waare musste wieder revidirt werden, was auch unliebsam viele Zeit in Anspruch nahm. Durch Zerschneiden mancher wohl schon früher gestempelter Stücke war eine Nachstempelung erforderlich.

Bei grösseren Partien geriethen die Stempel bisweilen durcheinander und konnten nur mit Mühe entwirrt werden. Beim öfteren Umpacken, besonders auf Märkten, die zu jener Zeit stark besucht wurden, zerbröckelten mitunter die Stempel, wodurch die Eigenthümer Gefahr liefen, bei einer ämtlichen Revision straffällig zu erscheinen.

Zieht man den auf der folgenden Seite reproducirten Tarif des Patentes vom Jahre 1784 in nähere Betrachtung, so ist der überaus wirksame kaiserliche Schutz zu constatiren, welcher der heimischen Seidenindustrie in erster Linie dadurch zutheil ward, dass gewisse Seidenwaaren, mit Ausnahme derjenigen für Privatconsum, und diese nur gegen Entrichtung hoher Zölle, ausser Handel gesetzt, mithin für gewöhnlich nicht eingeführt werden durften, in Folge dessen die österreichische Seidenfabrication in der glücklichen Lage war, sich mit Sicherheit und Ausdauer ihrem Berufe hinzugeben und vorwärtsstrebend mit der Zeit eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreichen zu können.

Die Eingangszölle für primitive Seiden- und verschiedene Abfallsorten sind sehr billig angesetzt, während die schon bearbeiteten Seiden nach dem Grade ihrer Veredlung (filirt, tramirt, organzinirt, Näh- und Steppseide etc.) einem höheren Eingangszolle unterworfen waren, einerseits um der heimischen Weberei den Bezug der unentbehrlichen Materialien nicht zu sehr zu erschweren, andererseits die inländischen Seidenbearbeitungs-Anstalten einigermassen gegen die ausländische Concurrenz zu schützen.

Gefärbte Seide wurde mit einem verhältnissmässig höheren Zolle belegt; in wohlweiser Berücksichtigung der heimischen Seidenfärberei,

Consumzoll.

	fl.	kr.
Band: seidene Bänder, glatte, broschirte, geblünte und gestreifte per 1 Pfund	12	—
— dergl. mit feinem Golde und Silber gemischt... " 1 "	14	—
— dergl. mit leonischem oder falschem Golde und Silber gemischt..... " 1 "	3	36
— floret- und galletseidene, dann kölnische, glatte Bänder, Hahnenkamm, Passamani, Pomemel, Schlapperganten oder dergl. musirte und broschirte Floret- und Galletbänder " 1 "	3	36
Von den vorstehenden Bändern ist der oll mit Einchluss des Papiers, Rollen und Brettel abzunehmen		
Dünntuch, weisses und schwarzes, glatt gestreift und geblüntes, wie auch Gaze d'Italie per 1 Pfund	15	—
— mit Gold und Silber " 1 "	24	—
Flöre, glatte, und Seidenkreppe " 1 "	6	36
— gekrauste " 1 "	9	36
Gallonen oder Borden, Quasten, Schnüre, Krepin und Spitzen von Gold " 1 "	33	36
— dergl. Halbborden " 1 "	24	—
— Borden und Spitzen von Silber " 1 "	27	—
— dergl. Halbborden " 1 "	19	12
— leonische ohne Unterschied " 1 "	2	15
— von Seide, wie auch Sommerborden " 1 "	12	—
— Schnüre, seidene " 1 "	7	12
— floret- und galletseidene, Hahnenkämme, Passamani, Pomemel und dergl. Waaren " 1 "	3	36
Knöpfe von Seide mit Gold oder Silber gemengt per 1 Pfund Sporeo	9	—
— dergl. ohne Gold und Silber..... " 1 "	4	48
Seidene Zeuge, ganz- und halbreiche Zeuge und Sammt, dann dergl. Westen..... per 1 Pfund	24	—
— broschirte oder façonirte Seidenzeuge oder Stoffe, Atlas und Lampas, gemalte Seidenzeuge oder Pequins, dergl. Bordürekleider und Westen, Miniatur- und façonirter oder Saisonsammt, dann broschirter und geflammt Taffet..... " 1 "	14	24
— glatte, piquirte und gestreifte Seidenzeuge, Gros de Tour, Damast, Papieratlas, Glanzfutter, Zendel- und Mandinitaffet etc., dergl. Sack- und Halstüchel, sowie auch glatter und unaufgeschnittener Sammt, dann seidene Molton, Felpa und Tüchel " 1 "	10	48
— halbseidene und Bastzeuge, halbseidene Molton, Felpa und Tüchel " 1 "	3	36
Tüchel, ganzseidene..... " 1 "	10	48
— halbseidene " 1 "	3	36
— von Dünntuch und Gaze..... " 1 "	15	—

um derselben nicht nur die Existenz, sondern auch eine bessere Entwicklung und Ausbildung zu ermöglichen.

Endlich sind die Ausgangszölle für schon mehr bearbeitete Seiden höher gehalten, wahrscheinlich um dieselben der heimischen Weberei billiger zu erhalten.

Die thatsächlichen, glücklichen Erfolge geben den schönsten Beweis der Vortrefflichkeit dieser von wahrhaft staatsmännischem, hellsehendem Geiste erfüllten gesetzlichen Verordnungen.

Es soll hier die Bemerkung Platz finden, dass in Mitte des XVIII. Jahrhunderts die Commercien-Hofcommission zustande kam; sie übernahm die Thätigkeit der österreichischen Hofkanzlei in Commercial-Angelegenheiten. Noch zur Theresianischen Zeit wurde das Commercienwesen der k. k. Hofkammer in Wien zugewiesen.

Im Jahre 1848 ging aus der Hofkammer das Handelsministerium hervor.

Im Anhang zu den früher hervorgehobenen Fabrikanten, welche in rühmlicher Weise zur Ausbildung und Erweiterung der Seidenweberei beigetragen haben, verdient Christoph Andrae in Wiener-Neustadt besonders erwähnt zu werden.

Als Kaiser Joseph II. im Jahre 1786 die Klöster aufhob, richtete er an die Gesandtschaften und Vertretungen im Auslande ein Circular mit der Information seiner Geneigtheit, die freigewordenen Klostergebäude an auswärtige Industrielle gratis zu überlassen und, wenn dieselben zur Hebung der österreichischen Industrie das Ihrige beitragen würden, ihnen noch weitere Begünstigungen einzuräumen.

In Folge dieses Aufrufes reichte im Jänner 1787 Christoph Andrae aus Mühlheim am Rhein im Herzogthume Berg ein Gesuch an Kaiser Joseph II. mit folgender Motivirung ein: Seine Vorfahren hätten bereits im Jahre 1714 dort eine Seidenbandfabrik gegründet, welche im Jahre 1763 in eine Seiden-, Sammt- und Stofffabrik umgeändert wurde; er führe nun selbe schon seit fünfundzwanzig Jahren im Vereine mit seinem Fabriksdirector Bräunlich, und habe nicht nöthig, aus Noth oder Gewinnsucht nach Oesterreich zu übersiedeln, sondern er würde sich glücklich schätzen, seinen ältesten Sohn, welcher drei Jahre in Lyon weilte, der österreichischen Industrie zu widmen, um den Absichten Sr. Majestät, zur Hebung derselben, gerecht zu werden und die Art der französischen und niederländischen Erzeugung einzubürgern.

Im Gesuche um Etablirung der Fabrik stellte er, statt einer Forderung um Subvention in Baarem, den Anspruch auf zollfreie Einfuhr von Seidenwaaren im Werthe von 100.000 Reichsthalern und auf zollfreie Einfuhr roher Garne und Seide, sodann 2000 fl. als Vergütung für Transport des Personales, der Werkzeuge und Geräthschaften; die Arbeiter müssen militärfrei sein, dürfen ihm nicht von der Concurrenz weggenommen werden, auch solle denselben (grösstentheils Protestanten) die freie Ausübung ihres Cultus gesichert sein, das Gebäude solle ihm gratis oder zum billigsten Schätzungswerthe überlassen werden.

Seine Forderungen wurden grösstentheils bewilligt und ihm das Carmeliterkloster in Wiener-Neustadt vorläufig zur unentgeltlichen Benützung überlassen, um es nach zehn Jahren in sein Eigenthum übergehen zu lassen, wenn gegen die Fabrik keine Klagen laut würden.

Da der Zollverlust bei 100.000 Reichsthaler Waare circa 20.000 fl. betragen hätte, wurde ihm nur ein Freipass auf vier Jahre für 48 Centner Sammtband und 180 Centner Floretseidenbänder gegeben, und wurde als Uebersiedlungsbeitrag 60—80 fl. per Geselle berechnet. Was die gewünschte Cultusausübung betraf, ordnete Kaiser Joseph II. ausdrücklich an, dass das Gebäude von aussen keiner Kirche gleichsehen dürfe.

Im Jahre 1788 wurde der Fabrik, in welcher nach und nach bei 200 Stühle in Gang gesetzt worden sein dürften, schon das Recht eingeräumt, den kaiserlichen Adler zu führen.

1789 ist man gegen den Fabrikanten Pezzano klagbar aufgetreten, weil derselbe Arbeiter wegnehmen wollte.

1790 wurde das Privilegium und das Landesbefugniss an Christoph Andrae Sohn & Bräunlich übertragen und 1796 an Andrae und Gottlieb Hornbostel die Bewilligung ertheilt, leichtere Gold- und Silberstoffe verkaufen zu dürfen; 1797 ist Beiden die Befreiung vom Ausfuhrzoll ihrer Fabrikate auf zwei Jahre bewilligt, eine spätere Eingabe derselben um Verlängerung jedoch abgewiesen worden.

Karl Friedrich Bräunlich & Sohn bewarben sich 1806 um ein Privilegium auf ihre Erfindung, Sammtbänder auf Mühlstühlen zu machen, welches sie auch bewilligt erhielten.

Im Jahre 1807 erging an die Hofkammer der Befehl, dass der Kreiscommissär nie mehr der Fabrikscommissär sein dürfe.

1808 ersuchten Andrae und Bräunlich um Aufhebung des gemeinschaftlichen Fabriksbefugnisses, wurden jedoch abgewiesen, da es Jeder separat ertheilt haben wollte.

1810 ersuchen die Wiener Sammt- und Seidenzeugfabrikanten um Einstellung der übermässigen Befugnisserteilung.

Die Wiener-Neustädter Fabrik wurde bis zum Jahre 1875 von Herrn Ch. Andrae Sohn fortgeführt, ging dann in andere Hände über und besteht heute noch, allerdings aber in vollständig reorganisirter Form.

„Oesterreich u. d. E. und vorzüglich Wien¹⁾ hat es in der Verfertigung der Seidenzeuge in einem sehr kurzen Zeitraume ausserordentlich weit gebracht. Schon Kaiser Karl VI. hatte auf die Emporbringung dieses Industriezweiges bedeutende Kosten verwendet. Maria Theresia hob die Seidencultur in Ungarn, schuf mit grossen Kosten Appreturmaschinen, berief Appreteurs und viele der Seidenweberei kundige Hilfsarbeiter in das Land. Joseph II. gab Vorschüsse und Lehrlingsbeiträge, berief Zeichner und Chineurs (Buntweber), und es hob sich unter seiner thätigen Regierung die Kunst so sehr, dass wohl in Modewaaren die Franzosen an Geschmack und Leichtigkeit die Oberhand behielten, die soliden, schweren, broschirten, façonirten und reichen Zeuge von Wien aber den Vorzug vor den französischen behaupteten. Das Jahr 1797 brachte auch die Fabriken in leichten, glatten Zeugen in Flor, da Italien verloren ging und viele dortige Fabriken dem Drucke der Zeit erlagen. Von 1797—1801 hoben sich die niederösterreichischen und besonders die Wiener Fabriken so weit, dass 8000 Stühle mit grossem Gewinne betrieben wurden. Noch im Jahre 1813 befinden sich in Wien bei 600 Seidenzeugfabrikanten, welche in guten Zeiten gewiss über 6000 Gesellen, 800—900 Lehrlinge und 7000—8000 Arbeiterinnen beschäftigten; denn zur Emporbringung der Seidenzeugweberei wurde bereits im Jahre 1770 erlaubt,²⁾ dass glatte und façonirte Seidenzeuge auch durch Weibspersonen auf dem Stuhle gearbeitet werden durften.“

„In der neueren, Zeit, besonders seit der Wiedererwerbung der oberitalienischen Provinzen, hat die Anzahl der Seidenzeugarbeiter in Wien ungemein abgenommen, wozu unter vielen anderen Umständen auch folgende zwei beigetragen haben, dass nämlich die hiesigen Fabrikanten in glatten und leichten Stoffen unvermögend waren, die Concurrenz mit Italien auszuhalten, und dass die schweren façonirten und reichen

¹⁾ „Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate,“ von Stephan Edlen v. Keess.

²⁾ Laut Verordnung der Kaiserin Maria Theresia.

Zeuge weniger als vormalig gesucht wurden. Bis zum Jahre 1819 war daher die Anzahl der Stühle bis etwa 4600 gesunken.“

„Dieser Verminderung ungeachtet, hat die Vollkommenheit der Erzeugung keineswegs gelitten, vielmehr trat eben mit dem Augenblick der Verminderung der Production die Periode ein, wo man die möglichste Vollkommenheit der Erzeugnisse zu erreichen suchte.“

„Ausser den weiter oben namhaft gemachten Fabriken verdienen noch erwähnt zu werden: Samuel Murmann (mit ungefähr 140 Stühlen), Seb. Kargl, Georg Hartmann (besonders in schönen glatten Stoffen), Stephan Ziegler, Georg Griller, David Hermann, Franz Steyrer, Joh. Kollmann, Franz Fink, Gabriel Schmidt, Bened. Codocasa, Hochholzer, Birk, Pernat & Kevons, Joh. B. Rossi (in Floren und Creppen), Georg Wallner und Antonia Wolfsberger.“

Am Schlusse der eben geschilderten Fabricationsverhältnisse gereicht es uns zum besonderen Vergnügen, eine hübsche Thatsache erzählen zu können, welche die edle Fürsorge Kaiser Joseph II. für das industrielle Interesse seines Volkes zu Tage treten lässt.

Der erhabene Monarch brachte nämlich von seiner Reise nach Paris im Jahre 1777, wo er seine Schwester Antoinette (die Königin von Frankreich) besucht hatte, ein kleines Muster französischen Seidenstoffes, das, in vier Farben durch den alten Zugstuhl producirt, auf grünlich weissem Grunde ein sehr niedliches bordenartiges Dessin darstellt.

Dem Muster ist eine umständliche Beschreibung in französischer Sprache, von einem tüchtigen Contremaître herrührend, beigefügt, welche über die Einrichtung des Sammtstuhles im Allgemeinen, mit Benennung und Erklärung seiner Bestandtheile und die Herstellung dieses Sammtmusters im Besonderen genaue Auskunft ertheilt.

Besagtes Muster nebst Schriftstück befinden sich im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Aufbewahrung.

Dem Vernehmen nach soll Webstuhl und Muster durch genaue Nachahmung Nutzen gestiftet haben.

Die Seidenbänderzeugung.

Bei der bisherigen Darstellung geschichtlich wichtiger Momente beschäftigten wir uns zumeist mit der Seidenzeugfabrication, während die Seidenbandfabrication und Posamenterie nur hie und da gestreift,

aber nicht eingehend behandelt werden konnten. Es geschah dies aus dem Grunde, weil für die letztgenannten Industriezweige keine genügenden Nachweisungen bestehen, doch gelang es uns in Bezug auf die Bandmacherei Einsicht von Gewerbe-Verleihungsdecreten und Documenten zu erhalten, welche wünschenswerthe Anhaltspunkte für unsere Geschichte darbieten. Diese Papiere datiren zwar erst aus dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts, da jedoch wiederholte Ansuchen um Bewilligung des Betriebes der Bandmacherei gestellt wurden, ist anzunehmen, dass diese Beschäftigung bereits in gutem Zuge sich befunden, welche Annahme noch weiters dadurch erhärtet erscheint, als in der denkwürdigen Generaltabelle vom Jahre 1772 gleich im Beginne (Nr. 1—7) unter dem Titel „Schweizer Bandfabriken“ 31 Meister und Witwen mit 161 Stühlen, 163 Maschinen und Filatorien und einem Gesammtpersonale von 458 Hilfsleuten figuriren. Noch kommen in derselben Tabelle sub Nr. 30 130 Posamentirer und Bandmacher vor, welche zusammen 457 Stühle beschäftigen.

Wir lassen nun der Curiosität wegen einige der oben bemerkten dem Archive der Genossenschaft der Band-Erzeuger in Wien entnommenen Documente (Gewerbsverleihungen enthaltend) in wortgetreuer Abschrift folgen:

„An die hohe Regierung!

Johann Hiller verehelichter Dünntuchmachergesell auf dem Neustift Nr. 34

um seine vom Magistrat
eingestellte glatte Bandma-
cherey auf Handstühlen,
fernerhin fortsetzen zu dürfen.“

„Rathschlag.

Bei der Magistratur aufzubehalten, und wird dem Bittsteller in Folge eines herabgelangten hoh. Regier.-Decrets vom 16. d. M. der fortan ruhige Betrieb seiner bisher ausgeübten Seidenbandmanufactur mit Handstühlen hiemit gegen deme belassen, dass er von Verfertigung der reichen Bänder, oder anderweitigen Posamentirerarbeit sich zu enthalten schuldig seyn solle. Dessen derselbe, die bürgl. Posamentirermeister, die Vorsteher der Bandfabrikanten, und das Steueramt von der Kanzley ex officio rathschlänglich zu erinnern sind.“

Ex Cons. Mag. Vien,
den 22. Decbr. 1791

J. B. Edler v. Hermann.“

In gleicher Weise wird das Ansuchen des Seidenzeugmacher Ant. Bader in Gumpendorf Nr. 41 „den Fortbetrieb seiner glatten Seidenbänderzeugung auf Handstühlen fernershin ausüben zu dürfen,“ bewilliget.

Einen merkwürdigen Contrast bildet die folgende Befugnissverleihung wegen der sonderbaren Beschränkung auf nur vier Maschinenstühle.

„Magistrat.“

„Michael Rötzengruber, verabschiedeter vom löbl. preussisch Regiment, und Bandmachergesell auf der Wieden in der Halbgasse Nr. 173

bittet, womit ihm zur Verfertigung der Schweitzer-Seidenbänder auf Mühlenstühlen das fabrikmässige Befugniss mit Gehülfen und Jungen, bewilliget werden wolle.“

R.

„Ueber die erhobenen Umstände wird bewilliget, dass Bittsteller auf vier Maschinenstühlen seidene Bänder mit Gehülfen erzeugen dürfe; jedoch hat er sich bei Verlust dieses Befugnisses von Betreibung mehrerer Stühle und Lehrgung der Jungen zu enthalten. Dessen die priv. Bandfabrikanten gehörig, das Steueramt aber Amtswegen, rathschlägig zu erinnern.

Ex Cons. Mag. Vien,
den 5. July 1799
Bitermann.“

„Mit hoh. Regier. Rathschlages vom 23. v. M. wurde hierher bedeutet, dass der Seidenbandmacher Joseph Fidler im Neulerchenfelde (im Schmalzhofe) über sein Gesuch das fabrikmässige Befugniss zur Verfertigung der schweizerischen Seidenbänder mit den nöthigen Gehülfen und Lehrlingen beyderley Geschlechtes doch mit dem Beysatze von Seite der Regierung ertheilt worden sey, dass demselben zugleich empfohlen werde, um der Klage wegen des Gesellenmangels vorzubeugen, so viel nur möglich Weibspersonen in Arbeit zu nehmen.

Ex Cons. Mag. Vien,
den 20. August 1799
Joseph Karl Regele m. p.“

Einem Herm. Göttes wurde im Recurswege der hoh. Regierungsbeseheid zu Theil, Sammtbänder auf Schubstühlen mit den nöthigen Gehülffen, Lehrlingen und möglichster Berücksichtigung von Weibspersonen, fabriksmässig erzeugen zu dürfen, mit der weiteren Motivirung, dass „die Nothwendigkeit die Vermehrung von derley Sammtfabriken erheische, der Bittsteller hinlängliches Vermögen und die zureichende Geschicklichkeit zu diesem Gewerbsbetriebe besitze, da er schon lange als Geselle hier arbeite.“

Den 8. Octbr. 1799.

„Magistrat.“

„Emanuel Chwala, Seidenfabrikant am Neubau, zum gold. Hirschen Nr. 171,

bittet um Ertheil. des Bürgerrechts.“

R.

„Ueber die erhobenen Umstände wird dem Bittwerber wegen Rückhaltung des bey der Commission eingelegten Umsiedlungs-Consenses, das angesuchte Bürgerrecht auf seine Person gegen dem, dass er sich nicht bürgerlicher Bandfabrikant, sondern Bürger und Bandfabrikant nenne und schreibe, dann gegen vorläufige Berichtigung der diesfalls ausgemessenen Bürgertaxe bey dem hierortigen Taxamte ohne welcher ihm dieser Beseheid nicht zu erfolgen ist, hiemit ertheilet, und hat derselbe zur Ablegung des Bürgereides, wozu der Tauschein mitzubringen ist, den nächst darauf folgenden Freytag, sich geziemend zu melden. Dessen die priv. Bandfabrikanten gehörig rathschlagig zu erinnern.“

Den 19. Hornang 1802.

Dem Seidenbandmachergesellen Lorenz Pfeiffer wird sein Gesuch um ein Fabriksbefugniss laut Beseheides der k. k. Stadthauptmannschaft erledigt wie folgt:

„Da nach dem hoh. Hofdecrete vom 30./3. d. J. die Bandmacherei eine völlig freye Beschäftigung sey, so sey demselben zu bedeuten, dass er zur Ausübung seiner Profession keines Befugnisses bedürfe.

Ex Cons. Mag. Vien, 3. Septbr. 1809

Johann Dürnbergger, Exped.“

Ein gleicher Beseheid wurde noch einigen Bittstellern zutheil.

„Mit Decret der k. k. Stadthauptmannschaft vom 4. März d. J. wurde anher bekannt gemacht:

Obschon die Bandmacherey eine freye Beschäftigung sey, so wurde doch dem Bandmachergesellen Joh. Kramsall auf sein besonderes Ansuchen, ein fabrikmässiges Befugniss zur Verfertigung der Sammt- und Seidenbänder auf Hand- und Maschinstühlen mit den nöthigen Gehülffen, ertheilet.

Ex Cons. Mag. Wien,
den 28. März 1811.“

Jacob Harpke erhielt am 6. Juni 1811 die Bewilligung, an vier Stühlen Bänder erzeugen zu dürfen, am 12. März 1812 das Bürgerrecht, die von ihm begründete Fabrik ist von Sohn auf Enkel übergegangen und besteht auch heute noch.

Gleiche Bescheide wurden noch ein paar Bittstellern ertheilt.

Hierauf folgte wieder eine ganz entgegengesetzte Erledigung eines Bittgesuches des Bandmachergesellen Friedr. Hallwachs:

„Nachdem die Verfertigung der Bänder als eine freye Beschäftigung erklärt worden ist, so bedarf Bittsteller hiezu gar keines Befugnisses.

Wien, den 19. Octbr. 1811
Stanischeg m. p.“

Aus den bisherigen Citaten (noch mehrere andere Befugnissverleihungen befinden sich abschriftlich im k. k. Technologischen Gewerbe-Museum) ist eine auffällige Ungleichheit in der Behandlung der Gesuchswerber ersichtlich und haben wir einige derselben hier so ausführlich wiedergegeben, um das Bevormundungssystem der „guten alten Zeit“ drastisch zu illustriren.

Wie sehr die Gewerbebehörde bemüht war, auch rücksichtlich der Arbeitsleute Ordnung zu schaffen, ist aus dem nachstehenden Erlass an den Ausschuss der privilegirten Sammtbandfabrikanten vom Jahre 1804 ersichtlich, welcher also lautet:

„Ungeachtet der bestehenden hohen Verordnung, welche den Gesellen und Arbeitsleuten das sogenannte blaue Montag machen verbietet, lassen sich doch die Gesellen und Arbeitsleute beugehen, an Montagen früher als an anderen Werktagen die Fabriken und Werkstätten ihrer Arbeitsgeber zu verlassen.“¹⁾

¹⁾ X. Tedeschi, Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark, sagt in seinen „Belehrenden Unterhaltungen aus dem Gebiete der Geschichte etc. Prag 1825“, dass einer der bedeutendsten Missbräuche der blaue Montag war.

Seine Entstehung fällt in das XVI. Jahrhundert. Damals wurden die meisten deutschen Kirchen in den Fasten blau ausgeschmückt, und um eben diese Zeit

„Da aber die Absicht dieser hohen Verordnung dahin geht, den bisherigen Unfug der sogenannten blauen Montag ganz zu beseitigen, mithin allen Unterschied zwischen einem Montag und den übrigen Werktagen in Rücksicht der Arbeitsleistung aufzuheben, so kann der Endzweck dieser hohen Vorschrift nur dann erreicht werden, wenn jeder Gesell und Fabriksarbeiter an einem Montage ebenso wie an den übrigen Werktagen zur Beobachtung der vorgeschriebenen Arbeitsstunden und während dieser, gleich den übrigen Tagen zur Arbeit verhalten wird, weil auf solche Art nicht nur den öfteren Beschwerden der Arbeitsgeber wegen muthwilligen Ausbleibens ihrer Arbeitsleute von der Arbeit oder früheren Verlassung der Fabriken und Werkstätten auf das Zweckmässigste vorgebeugt, sondern auch selbst die Gelegenheit und Veranlassung zu den hieraus entstehenden Unordnungen der Gesellen und Arbeitsleute benommen wird.“

„Um daher die eigentliche Absicht dieser hohen Vorschrift ganz zu erreichen, so wird über den erhobenen Umstand, dass trotz der den Arbeitsgebern zugestandenen Begünstigung, dieselben zur Ueberschreitung dieser doch zu ihrem Besten ergangenen hohen Verordnung in der Meinung beizutragen pflegen, dass dem Gesetze ein Genüge geleistet sei, wenn nur an einem Montage einigermaßen gearbeitet wird, hiemit aufgetragen, bei der nächsten Mittelsversammlung sämtlichen Arbeitsgebern wiederholt bekannt zu machen, dass in Zukunft zwischen einem Montag und den übrigen Werktagen ausser dringenden Ursachen kein Unterschied in der Dauer der Arbeitszeit gemacht, und sie ihre Gesellen und Arbeitsleute bei eigener Haftung zu gleicher Arbeit verhalten sollen, widrigens jeder dagegen handelnde Meister

finden die Handwerker an, die Fastenmontage durch Unterlassung aller Arbeit zu feiern. Dies thaten nicht nur die Meister selbst, sondern sie ertheilten auch ihren Gesellen und Knechten die gleiche Erlaubniss. Diese vertrieben sich die Zeit am Tage mit Essen und Trinken und ermunterten sich dazu durch den Zuruf, dass heute blauer Montag sei. Was nun anfangs nur in der Fasten stattfand, erfolgte endlich auch ausser der Fastenzeit an den übrigen Montagen. Die Meister gaben anfangs darin gerne nach, weil dies auch ihrer Bequemlichkeit zusagte, und auf diese Art entstand der blaue Montag durchs ganze Jahr. Die Missbräuche dabei wurden aber immer stärker, es entstanden bald die grössten Ausschweifungen, Tumulte und Todtschläge; es ward endlich so arg, dass Kaiser und Reich mit einander zu Rathe gingen.

Mit Recht sagt Jean Paul in einer seiner Schriften: „Man brauche in Deutschland allezeit drei Jahrhunderte, um einen Missbrauch aufzuheben; eines, um seinen Nachtheil zu fühlen, eines, um sein Unrecht einzusehen, und eines, um ihn abzuschaffen.“

oder Fabrikant zur strengen Verantwortung gezogen, die Gesellen und Arbeitsleute hingegen, welche eigenmächtig an einem Montage von der Arbeit wegbleiben oder sich früher als sonst gewöhnlich aus derselben entfernen sollten, nach den bestehenden Vorschriften unnach-sichtlich und empfindlich bestraft werden würden.

Ex Cons. Mag. Vien.,
den 25. May 1804.

Joh. G. Dürnberger m. p., Expeditor.“

Dieser Verordnung wurde auch durch Abstrafung einiger dawiderhandelnden Gesellen Folge gegeben.

Es dürfte nicht unpassend sein, hier jener Regierungsmassregeln zu gedenken, welche schon dazumal zum Schutze der in den Fabriken beschäftigten Kinder ergriffen worden sind.

„Currenda

von der k. k. n.-ö. Landesregierung.

Um sowohl für das physische als auch für das intellectuelle und sittliche, religiöse Wohl der in den verschiedenen Fabriken beschäftigten Kinder nach Möglichkeit zu sorgen, werden folgende Direc-tiven zur genauen Darnachachtung vorgeschrieben:

1. In Spinn- und sonstigen Fabriken sind der Regel nach Kinder vor dem zurückgelegten zwölften Lebensjahre zur Arbeit nicht zu verwenden; sollten dazu im dringenden Nothfalle Kinder vom neunten bis zwölften Jahre aufgenommen werden, so ist denselben der nöthige Unterricht in den Elementarkenntnissen und in der Religion in der Art, wie es der zehnte Paragraph des fünfzehnten Abschnittes der pol. Verfassung der deutschen Schulen vorschreibt, zu ertheilen.

2. Hinsichtlich des Wiederholungsunterrichtes und des Besuches der Christenlehre an Sonn- und Feiertagen ist auch hinsichtlich der in Fabriken verwendeten Kinder nach dem § 11 des siebenten Ab-schnittes der pol. Schulverfassung zu benehmen.

Laut Punkt 3 und 4 haben die Fabriksunternehmer zu sorgen, dass die wiederholungspflichtige Jugend der Fabriken zur heiligen Beichte und Communion geführt werde, und die Besitzer kleinerer Fa-briken in und um Reindorf sind verpflichtet, die in denselben arbeitenden, schulpflichtigen Kinder gemeinschaftlich in eine oder die andere der in der Pfarre befindlichen Schulen zu schicken, und dafür zu sorgen, dass sie zu gewissen Stunden den nöthigen Unterricht in

der Religion und in den deutschen Lehrgegenständen, jedoch auf ihre Kosten, erhalten.

Den Ortsseelsorgern ist am Ende eines jeden Monates ein genaues Verzeichniss der in den Fabriken arbeitenden schul- und wiederholungspflichtigen Jugend zum ämtlichen Gebrauche zu übergeben, und es sind ersteren auf ihre diesfälligen Anfragen jederzeit die nöthigen Auskünfte zu ertheilen.

6. Als Arbeitszeit für die in Fabriken verwendeten Kinder werden als Maximum täglich 13 Stunden festgesetzt, und es darf diese Zeit unter keinem Vorwande überschritten, noch dazu statt der Tages- die Nachtzeit verwendet werden.

7. Die strenge Handhabung der Gesetze über die Feier der Sonn- und Festtage wird hiemit erneuert, und es haben die etwa nöthigen Reparaturen, wie dieses in der Pottendorfer Fabrik üblich ist, am Samstag Nachmittags zu geschehen.

8. Die Schuldistrictsaufseher sind verpflichtet, alljährig bei Gelegenheit der vorzunehmenden Schulvisitationsberichte über den Zustand der in den Fabriken arbeitenden Jugend an das Fürst-Erbischofliche Consistorium und an das Kreisamt Bericht zu erstatten, welche sodann der Landesregierung zur weiteren allfälligen Verfügung vorzulegen sind.

9. Die über 12 Jahre alten Kinder in den Fabriken, welche schon als freie Arbeiter behandelt werden, sowie alle erwachsenen Fabriksarbeiter sind mit Wanderbüchern zu versehen, und es ist nicht erlaubt, ohne solche Bücher Arbeiter aus anderen Fabriken aufzunehmen.

NB. Wegen geschehener Einsichtnahme
von den Bandfabrikanten unterfertigt;
obenan: Jae. Harpke als Repräsentant.

Wien, 16. July 1839.
Lego m. p., Rubans m. p.“

Wir wollen nun die weitere Entwicklung dieses bereits zu Bedeutung gelangten Industriezweiges verfolgen, wobei wir uns des vorzüglichen Werkes „Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate“ von Stephan Edlen v. Keess (1824) bedienen, von welchem Wurzbach sagt, dass es für eine künftige Geschichte des Handels- und Fabrikwesens die erste und sicherste Grundlage bildet.

Die Seidenbandfabrication, sagt Keess, macht einen eigenen, sehr bedeutenden Zweig der Posamentirerei aus, der aber in Oester-

reich unter der Enns, zumal in Wien am stärksten betrieben wird. Es gibt hier mehrere grössere privilegirte Seiden- und Floretbandfabrikanten nebst vielen befugten Fabrikanten und Bandmachern, die alle zusammen, was die Gattung der Arbeit anbelangt, unter die Hauptabtheilung der Posamentirer gehören. Eine wahre, bestimmte Grenzlinie in Gewerbsbeziehung besteht nicht zwischen den Posamentirern im engeren Sinne und den Bandmachern; nur dürfen die letzteren nicht zugleich Borten wirken. Eine der angesehensten und ältesten Bandfabriken der Monarchie in currenten Artikeln ist die zu Penzing nächst Wien bestehende k. k. erbl. priv. Schweizer Bandfabrik von Thaddäus Berger's Söhnen, welche, wie schon bereits bemerkt, im Jahre 1763 (Keess sagt 1764) von dem Schweizer Kähnel unter dem Schutze Maria Theresia's gegründet worden war. Da jedoch damals das Prohibitivsystem noch nicht angenommen war, so drohte ihr nach einigen Jahren schon die gänzliche Auflösung, weshalb gegen Ende des Jahres 1769 Franz Mich. Weigl in Gesellschaft mit seinem Neffen Franz Edlen von Weigl unter der Firma Weigl & Co. zur Uebernahme aufgefordert wurde. Nach dem Tode des Ersteren und dem Austritte des Letzteren im Jahre 1776 übernahm die Fabrik Thaddäus Berger, durch dessen ausharrende Thätigkeit und fortwährendes Streben nach vorzüglichster Vollkommenheit der Fabricate dieselbe zu einer solchen Ausdehnung gedieh, dass sie im Jahre 1793 schon 171 Stühle mit 684 Menschen beschäftigte. In Gesellschaft seiner Söhne und seines Stiefsohnes Joseph Weigl, die er nach und nach interessirte, führte er die Fabrik bis zum Jahre 1807 fort, wo er mit Tod abging. Von dieser Zeit an, wo dieselbe aus 76 Mühlstühlen mit einem Arbeitspersonale von 305 Köpfen bestand, wurde sie von seinen Söhnen Thaddäus Edlen von Berger, Josef Weigl und Fr. Berger übernommen und fortbetrieben.

Aller Thätigkeit ungeachtet musste wegen der eingetretenen politischen Verhältnisse die Zahl der arbeitenden Stühle vermindert werden. Diese Fabrik war die erste im Inlande, welche sowohl halb- (d. i. Floret-) als ganzseidene Bänder nach „Schweizer Art“ auf Mühlstühlen verfertigte, und nach vielen kostspieligen Versuchen auch die Fabrication façonirter Bänder auf die Mühlstühle übertrug. Sie kann als die Mutter aller grösseren und kleineren Etablissements dieser Art, die nach der Hand entstanden sind, betrachtet werden und behauptet rücksichtlich der Qualität und des unverkürzten Ellenmasses ihrer Erzeugnisse noch immer einen vorzüglichen Rang. Ueber-

dies errichtete sie im Jahre 1788 zur Erzeugung der Floretbänder eine Floretspinnerei, von welcher aus die öffentlichen Versorgungshäuser mit Arbeit versorgt und im Ganzen 200 Menschen beschäftigt wurden. Sie zog jedoch im Jahre 1808 die Spinnerei wieder ein, da der Spinnlohn im Lande zu hoch gegen das Ausland stieg, um die Concurrenz mit dem fremden Floretgarne halten zu können. Die gegenwärtigen Besitzer der Fabrik sind zugleich auch Interessenten und Directoren der Pottendorfer Baumwollgarn-Spinnfabrik.

Die zweite bedeutende Fabrik in currenten Artikeln ist die von Bernhard Neuffer in Wien, mit 48 Mühlstühlen. Ferner zeichnen sich unter den Wiener Bandfabrikanten in currenten Artikeln aus: Emerich Breitzner, der über 100 Stühle beschäftigt und besonders schöne Grundfigur- oder sogenannte Bauernbänder liefert, Ant. Dietz, Leopold Englisch, welcher sich ebenfalls in façonirten Bauernbändern auszeichnet, Steph. Götz, Lorenz Aumüller, Jos. Friedr. Stetter, Joh. Göbl und Sebastian Rauscher; ferner in Modeartikeln: Ig. Adolph, Carl Möring, Sim. Zmuditschz, Math. Jos. Nepallek, Thomas Bischof, Jos. Bentz, Joh. Enzinger, Thom. Garstett & Sohn, Franz Praller & Sohn, Jacob Harpke u. A. m.

„Man kann mit Gewissheit annehmen, dass im Jahre 1813 noch 1500 Maschinestühle in Wien im Betriebe waren; durch die veränderten Zeitverhältnisse ist ihre Anzahl bis 1818 auf 600 herabgekommen. Gegenwärtig scheint der Gewerbsbetrieb wieder im Steigen zu sein, da man allein innerhalb der Linien Wiens die Zahl der Bandmacher auf 160, der Gesellen auf 700, der Jungen auf 350 und der Weibspersonen auf 350 annimmt. Nimmt man für jeden Bandmacher sechs Stühle überhaupt an, so wären 960 Stühle vorhanden gewesen; jeder Stuhl zu 12 Läufen gerechnet, gibt die Gesamtzahl von 11.520 Läufen, welche im Jahre 1820 in Wien wirklich im Betrieb standen. Von den früher bestandenen Unternehmern dieser Art können Zouba, hernach Rötzer in Stockerau, Gundian, Aumüller, der an 100 Stühle betrieben hatte, Bauer, Pfeifer, Bairle, Dragedorf, Isellin in Mödling, Thaddäus Schack, der 40 Stühle besass, vor anderen genannt werden.“

„In Tirol werden in mehreren Städten, z. B. in Innsbruck, Trient, Roveredo, Bozen etc., Seidenbänder verfertigt, doch kommen die feineren und geschmackvolleren aus anderen Ländern. Selbst in der slawonischen Militärgrenze sind auf dem gemeinen Webstuhle sehr schöne und starke Ordensbänder gewebt worden.“

Die Fabrication der Sammtbänder ist gleichfalls im Lande unter der Enns am stärksten und vollkommensten, und zwar in Wiener-Neustadt und Wien. Schon früher bestanden mit Aerialunterstützung in Wien die Sammtbandfabrikanten Hönig & Klein; nachdem aber in den Jahren 1787—1790 durch die Einwanderung der Herren Andrae und Karl Friedr. Bräunlich in Wiener-Neustadt die Sammt-, Roll- und Pfundgallonenfabrication auf Schubstühlen eingeführt wurde und viele Begünstigungen vom Staate erhalten hatten, so waren jene genöthigt, ihre Werke ganz einzustellen.

„Auch die Gebrüder Mohr haben zu Wiener-Neustadt eine bedeutende Sammtfabrik, diese Firma bestand übrigens nur kurze Zeit. In façonirten Sammtbändern nach Niederländer oder Crefelder Art zeichnet sich Leonhard Schlecht in Wien vorzüglich aus, und von den übrigen Sammtbandfabrikanten der Hauptstadt verdienen noch Hermann Götges, Franz Spiegel, Joh. Berger und Georg Och mit Auszeichnung genannt zu werden. Die meisten dieser Fabrikanten arbeiten auf Schubstühlen von 2—14 Läufen, gegenwärtig jedoch auch glatte Waare auf Mühlstühlen. In den Provinzen wird von Sammtbändern sehr wenig verfertigt, und fast einzig bloss im lombardisch-venezianischen Königreiche, wo Venedig, Padua, Mailand und andere Städte Sammtbänder liefern. Die Wiener Bänder behalten unstreitig den Vorzug; während sie vormals dicker und höher gemacht wurden, sind sie jetzt schöner und leichter, und die façonirten mit Figuren in mannigfaltigen Farben insbesondere sind noch besser als die ausländischen von Crefeld, Cöln, Elberfeld, Iserlohn, Eschweiler u. s. w. Indessen kommen noch immer viele Gesellen in die Wiener Sammtbandfabriken.“

Das Bild, welches uns Keess entrollt, ist das anheimelnde patriarchalische der damaligen Zeit, der Zeit des „Brillantengrundes“, des behäbigen bürgerlichen Mittelstandes. Wer sein Geschäft nicht geradezu unrationell betrieb, und nicht etwa leichtsinnig wirthschaftete, konnte in demselben selbst bei kleinerem Betriebe, wie derselbe heute gar nicht mehr möglich wäre, die sichere Quelle des Wohlstandes erblicken. Man kann auch eine nicht gewöhnliche Geschicklichkeit der damaligen Erzeuger sowie auch ihrer Arbeiter constatiren; die Wiener Bandfabrication war in Bezug auf Geschmack, Wahl der Farben, Dessins, nette Ausführung, Güte und Preiswürdigkeit der Fabrikate überaus concurrenzfähig geworden; es war nur die Unzulänglichkeit der Zurichtung zu beklagen, da es nicht selten vorkam, dass gelungene

Fabrikate durch unzweckmässige Behandlung in der Appretur arg geschädigt wurden.

Die Bandfabrikanten vereinigten sich daher im Jahre 1846, durch Subscription einen Fonds zusammen zu bringen, wodurch ein Betrag von 1400 fl. C.-M. erzielt wurde, welchen sie als Preis für die Einführung einer vollkommenen Seidenbandappretur im Inlande zu verwenden wünschten. Gleichzeitig schrieb der Niederösterreichische Gewerbeverein, an den man sich diesfalls gewendet, seine grosse goldene Medaille aus; aber Alles ohne Erfolg.

Nicht minder beklagten sich auch (was wir gleich hier einfließen lassen) die Seidenzeugfabrikanten über den mangelhaften Zustand der Wiener Appretur mit dem dringenden Wunsche, von dem althergebrachten, bequemen Arbeitsverfahren abzusehen, da die Seidenzeugfabrikanten, durch Concurrenz gedrängt, auf eine vollkommenere Appretur unausweichlich angewiesen waren. Der Niederösterreichische Gewerbeverein schrieb über Anregung einiger Seidenzeugfabrikanten im Jahre 1856 einen Preisconcurs zur Förderung der Seidenzeugappretur aus, welcher zwar nur ein theilweise befriedigendes Resultat ergab, jedoch späterhin durch die gegebene Anregung nützlich wirkte.

In späteren Jahren änderte sich freilich dieses freundliche Bild; veränderte Handelspolitik und die fortwährende Ausgestaltung des Verkehrswesens brachte die, mittlerweile auf die Grossfabrication übergegangenen westlichen Industriestaaten in unmittelbare Concurrenz mit uns. Laute Klagen über den Niedergang des Industriezweiges erhoben sich und ist dem grössten Theile derselben leider nicht die Berechtigung abzuerkennen. Gleichzeitig vollzog sich ein Systemwechsel, der Uebergang von dem Gewerbe der Kleinindustrie zur Grossindustrie. Dieser Wechsel bedingte auch die Verlegung der Erzeugungstätten nach Gegenden, wo zahlreiche und billigere Arbeitskräfte zur Verfügung standen, als dies in Wien der Fall sein kann. Hand in Hand mit jener Umgestaltung ging auch die Einführung des mechanischen Betriebes in den neu errichteten Fabriken, welche von dem Bemühen der Fabrikanten, den neu geschaffenen Verhältnissen Rechnung zu tragen, Zeugniß gibt.

Um bezüglich des Geschäftsbetriebes in der neueren Zeit eine Uebersicht zu gewinnen, geben wir einige Daten aus dem Berichte der Wiener Handels- und Gewerbekammer, welcher die Jahrgänge 1853—1856 zusammenfasst und in denen der erwähnte Umgestaltungsprocess begann. Bei sämmtlichen (16) landesbefugten Bandfabrikanten

in Wien und bei den ausserdem hier bestehenden 223 einfach befugten Banderzeugern waren durchschnittlich beschäftigt:

	Im Jahre	
	1853	1856
Gesellen	1800	1580
Lehrlinge	620	615
Arbeiterinnen	1600	1450
	4020	3645

Mit Hinzurechnung der Filialfabriken, einiger bereits in grösserem Masstabe ausserhalb Wiens, z. B. in Wr.-Neustadt, Gross-Siegharts und anderwärts arbeitenden Firmen, erhöht sich die Anzahl der Arbeitsleute in dieser Branche noch bedeutend.

Nach den Mittheilungen des Gremialvorstandes (Genossenschaftsvorstandes) wurden bei der gesammten Bandfabrication in Wien im ersten Quartale 1853 1953 Mühl- und 20 Handstühle betrieben. Glatte Seidenbänder fanden ihren Absatz grösstentheils in Wien, Ungarn, Böhmen, Oberösterreich, Mähren und Polen.

Exportirt wurde überhaupt wenig. Nach den deutschen Zollvereinsstaaten, Russland und nach Amerika war noch das hauptsächlichste Exportgeschäft.

Nach dem Handelskammerberichte von 1891 bestanden in Wien 32 selbstständige Unternehmungen mit einem Arbeiterstande von 272 Gehilfen, 437 Arbeiterinnen, 15 Lehrlingen, doch hat diese empfindliche Abnahme der Ziffern, wie gesagt, nur locale Bedeutung. Die Wiener Firmen beschäftigen in ihren ausserhalb Wiens befindlichen Fabriken Tausende von Arbeitern; die Leistungsfähigkeit der Fabriken ist auch durch vollkommen moderne, mechanische Einrichtungen aufs Aeusserste gebracht worden, und die Bedeutung dieser 32 Fabriken überragt nach ihrem Productionsvermögen jene der in den Jahren 1853—1856 ausgewiesenen 239 Unternehmungen sicher um ein Wesentliches. Für Wien und dessen Bürgerthum ist dieses Versiegen von zahlreichen selbstständigen Erwerbsquellen immerhin bedauerlich, nachdem auch die grossen Fabriken jetzt eine Reihe von Hilfsarbeiten in eigener Regie besorgen, die unter den früheren Verhältnissen durch hiesige, selbstständige Gewerbetreibende beigelegt wurden, allein der frühere Zustand ist nun einmal unhaltbar geworden, wäre ohne jene Umgestaltungen der Erwerbszweig einfach erdrückt worden und abgestorben. Vom allgemein wirthschaftlichen Standpunkte aus lässt sich daher die Rettung dieses schönen Industriezweiges für Oester-

reich, wenn diese auch theilweise nur auf Kosten Wiens geschehen konnte, mit Genugthuung anerkennen; übrigens ist der Sitz der Fabrikhäuser, ihre Centralleitung und kaufmännische Vertretung, sowie ein wesentlicher Theil der Vorbereitungs- und Finalisirungsarbeiten doch der Hauptstadt verblieben. Diese Wiener Häuser — wengleich sie im Lande Niederösterreich, in Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen mehrere Tausende von Arbeitern beschäftigen, manifestiren ihren Ursprung und ihre Zusammengehörigkeit dadurch, dass sie der in Wien bestehenden Gewerbsgenossenschaft treu geblieben sind, obgleich sie nach ihrer Betriebsweise derselben nicht anzugehören verpflichtet wären. Ausserhalb dieser Wiener Gruppe bestehen noch in Böhmen einige von Wien ganz unabhängige Sammtbandfabriken, auch bestand eine solche bis noch vor Kurzem in Innsbruck.

Die erwähnte Wiener Genossenschaft hat im Laufe der Zeit so manche Wandlungen durchgemacht, die sich auch in deren Titel ausdrücken. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts (1791) führte sie den stolzen Titel: „Die k. k. priv. Schweizer Bandfabrikanten“, mit dem Reichsadler im Siegel. 1807 hiess es „Privilegirte Seidenbandfabrikanten“, 1825 „Mittel der Bandmacher“, 1831 „Mittel der ‚bürgerlichen‘ Bandmacher“ (wir haben früher einen Erlass reproducirt, wonach es im Jahre 1799 ausdrücklich untersagt war, sich dieser Bezeichnung zu bedienen), 1832 war der Titel „Seiden- und Sammtbandfabrikanten“, auch „Vereinigte Seiden- und Sammtbandfabrikanten“, 1835 „Gremium“ und 1864 „Genossenschaft“ derselben; endlich ist man seit 1887, unter dem Regime der neuen Gewerbeordnung, bei der letzten Metamorphose „Genossenschaft der Banderzeuger in Wien“ angelangt, deren Rayon die 19 Bezirke der Hauptstadt umfasst; es kommen daher in den Genossenschaftsausweisen die ausserhalb dieses Rayons beschäftigten Arbeiter nicht vor.

Die Posamenterie.

Die Posamentirer-Arbeiten aus freier Hand theilten sich (nach Steph. Edl. v. Keess) in folgende vier Hauptgruppen:

a) Die Gold- und Silbergespinnste auf Seidenunterlage. Die Qualitätsenordnung, welche sich bei diesen Waaren, wobei so viel auf den Unterschied zwischen echten und unechten Metallgespinnsten ankommt, noch am ersten rechtfertigen lässt, und welche im Jahre 1754 den Posamentirern in Wien vorgeschrieben wurde, bestimmt zu

mehreren dieser Gespinnste ausdrücklich das Materiale, woraus sie gearbeitet werden sollen.

b) Die Bouillons, Ketten, Schnüre etc. aus verschiedenen Drähten und Gespinnsten.

c) Die Crepinarbeiten, Gimpen, Fransen u. s. w.

d) Die Knöpfe, welche mit Seide und anderem Materiale genäht und verziert werden.

„Da die Posamentirer-Handarbeiten beinahe ausschliesslich in grösseren Städten und vom Militär gebraucht werden, so sind auch die meisten Arbeiter dieser Art in grossen Städten zusammengedrängt. Oesterreich u. d. E., insbesondere Wien, liefert daher die meisten Posamentirer-Handarbeiten und versorgt damit auch einen grossen Theil der Provinzen, welche diesen Fabricationszweig wenig betreiben und in Ansehung des Geschmackes und an Schönheit hinter der Hauptstadt zurückstehen. In Gold- und Silberarbeiten dieser Art zeichneten sich in erster Hälfte des XIX. Jahrhunderts in Wien vorzüglich aus: Franz v. Partenau, Inhaber einer k. k. priv. Landesfabrik, welcher in besseren Zeiten bloss allein auf Gold- und Silbergespinnste dreissig Maschinen im Gange hatte, dann die k. k. landespriv. Fabrik Anton Kautsch' We., welche später von J. M. Leschhorn übernommen wurde, ferner Ant. Pilsak, Georg Tapfer, Jos. Perl, dessen Nachfolger Thill, heute noch unter der Firma Franz Thill's Neffe bestehend, Josef Oberthaner, Jos. Hupfau und noch andere Meister und Befugte.“

In Crepinarbeiten von Gold und Seide beschäftigt Wien sehr viele Arbeiter im Kleinen, während in den Provinzen hierin nur sehr wenig geleistet wird. Am häufigsten werden die Seidencrepin- oder Möbelarbeiten gefertigt. Im Ganzen war der Posamentirmeister Joh. Löbl der Erste; ferner betrieben Math. Kalteis und einige Andere dieses Geschäft noch stark. Ign. Mayer verfertigte viele Crepin- oder Gumpenknöpfe, Kettchen oder Hutschnüre aus leonischen Gespinnsten u. dgl. Militär-Crepinarbeiten wurden von Georg Kienesperger und Schwarzinger verfertigt. Handknöpfe machten die meisten Posamentirer.

„Der Absatz der fertigen Waaren war, wie schon gesagt worden, hauptsächlich in den Städten und beim Militär, zumeist Wien. Nach dem Auslande ist der Handel geringer und fast allein auf die Levante beschränkt gewesen. Eine Einfuhr vom Auslande fand in der Regel nicht statt, dagegen erwiesen die Zolltabellen Wiens vom Jahre 1812

bis 1816 zusammen eine Ausfuhr von 15.466 Pfund an übersponnenem Golde, 5254 Pfund an leonischen Gespinnsten u. s. w., ausser vielen anderen Artikeln, welche unter der Hauptrubrik der Posamentirer-Arbeiten begriffen sind.“

Die Posamentirerarbeiten auf dem Stuhle. „Wenn schon die vorhergehende Abtheilung der Posamentirer-Arbeiten aus freier Hand sich auf keine geringe Anzahl von Fabrikaten beschränkte, so sind dagegen die Posamentirer-Arbeiten auf dem Stuhle sowohl rücksichtlich der Art des Fabrikates, in Ansehung des verwendeten Materials, der Erzeugungsart und nach der Art der Ausübung noch weit mannigfaltiger.“

„In Betreff der Art des Fabrikates umfassen die Posamentirerarbeiten auf dem Stuhle: Gold- und Silberborten, Wagen- und Livréeborten, Gurten und Leitseile, wollene und seidene Militärborten, Borduren und Tapeziererbörtchen etc., Seiden-, Sammt-, Leinen-, Woll- und Baumwollbänder aller Art. Wirthschafts- oder Stuhlspitzen, ¹⁾ Fransen, Wollschnüre, Knöpfe, eingesetzte Arbeiten etc. Man ersieht schon aus dieser Aufzählung der Hauptgattungen der Stuhlarbeiten, wie ausgedehnt das Gebiet des Posamentirers ist.“

„In Ansehung des Materiales findet zwischen den einzelnen Posamentirarbeiten ein sehr erheblicher Unterschied statt, indem ihre Verschiedenheit nicht bloss auf der Verfertigungsart, sondern hauptsächlich auch auf dem Rohstoff beruht, woraus sie erzeugt werden.“

„Die eigentlichen Bänder, welche das stärkste Fabrikat dieser Abtheilung sind“ — wie selbe Keess einzureihen beliebt — „wurden insgemein nach dem Materiale benannt, welches zu ihrer Erzeugung in Verwendung kam. Man hat daher ganzseidene, halbseidene und Frisoletbänder, wozu noch die Sammtbänder gehören.“

Das rühmliche Werk von Keess befasst sich noch mit vielen, sehr ins Detail gehenden, technischen Ausführungen, die von gediegener Sachkenntniss Zeugniss geben; wir müssen uns jedoch hier beschränken, bloss darauf hinzuweisen.

Für die zünftigen Posamentirmeister und Gesellen bestanden im Lande unter der Enns noch Wiener Artikel vom 15. Juli 1773 sowie die Qualitätenordnung vom 12. December 1754 und die Handwerksprivilegien vom 20. August 1717.

¹⁾ Derlei Spitzen konnten nur am Klöppelpolster gemacht werden.

Diesen Anordnungen zufolge dauerte bei den Posamentirern die Lehrzeit fünf, und wenn der Lehrling auch Kleidung erhielt, sechs Jahre; jeder Geselle, der Meister werden wollte, musste vier Jahre gewandert und zwei Jahre bei einem oder zwei Meistern in Arbeit gestanden haben.

Derselbe war auch verpflichtet, Meisterstücke zu verfertigen, deren Beschaffenheit genau vorgeschrieben ist.

In Bezug auf die Erzeugung von Borten sind nach der Qualitätsordnung noch eine Menge ins kleinste Detail fallende — so recht zünftlerische — Anordnungen getroffen.

Aus dem bisher Gesagten ist die Mannigfaltigkeit der Posamentirarbeiten leicht ersichtlich, die übrigens in neuerer Zeit, in nachbenannte Kategorien getheilt, und diese alle mit der Posamentirgenossenschaft vereinigt worden sind, nämlich:

1. Ungarische Schnürmacher,
2. Knopf- und Crepinmacher,
3. Gold- und Silberdrahtzieher,
4. Gold-, Silber- und Perlensticker,
5. Gold- und Silberplättner und Spinner,
6. Schnür- und Börtelmacher,
7. Wollzwirner,
8. Spinner,
9. Merkgarnerzeuger,

10. Hemdknöpf- und Lampendochtmacher und Erzeuger gehäkelter und genetzter Waaren.

In einer Eingabe der Innung der bürgerlichen Posamentirer oder Schnürmacher in Wien, an die löbliche Handels- und Gewerbekammer daselbst, vom 12. Juni 1852, finden wir einige interessante Daten, so z. B., dass im Jahre 1758 ein Meisterbuch angelegt wurde, die Meister aber schon seit 1717 angefangen, bis zum heutigen Tage eingetragen worden sind; ferner liegt ein einfaches Einschreibebuch vor, in welchem die Quartalseinkünfte von 1606 bis 1811, also durch 205 Jahre, und zwar meistens von dem jeweiligen Innungscommissär eingetragen worden sind.

Die letzten von der Niederösterreichischen Landesregierung am 28. April 1773 herabgelangten und durch den Bürgermeister Jos. Georg Hörl am 15. Juli desselben Jahres publicirten Handwerksartikel¹⁾ stehen zum Theile noch in Kraft, sind aber seit der Zeit bis

¹⁾ Befinden sich in Abschrift beim Technologischen Gewerbe-Museum.

heute mit so vielen Erläuterungen und Abänderungen begleitet, dass eine genaue Auffassung unmöglich erscheint; der Innungs-Vorstand beschloss jedoch in einer nachträglichen Eingabe hierüber ein genaues Detail zu unterbreiten.

Das geschah denn auch in einer sehr umständlich motivirten Eingabe bei der Wiener Handels- und Gewerbekammer am 21. Juni 1852, worin noch folgende drastische Sätze zu lesen waren:

„Durch Angriffe und Schutzlosigkeit sind die Erwerbsverhältnisse so gestört, dass der gänzliche Verfall eines so schön gebildeten, für Oesterreich nicht unwichtigen Industriezweiges unfehlbar bevorsteht. Schon durch das unzulängliche Problem des Schutzzolles und bevorstehenden Zolleinigung mehrt sich die Entkräftung des in Rede stehenden Industriezweiges; die Capitalien schwinden aus demselben und die Arbeitskräfte sind gelähmt. In den Rest des unzureichenden Erwerbes drängen sich, man könnte sagen stürmen unbeirrt die verschiedenartigsten Individuen, als: Kürschner, Visirwaarenhändler, Kurzwaaren-, Zwirnhändler, Schuhmacher, Schneider etc., und alle Anzeigen und Gesuche im Sinne der bestehenden Vorschriften bleiben unwirksam.“

„Sollte es in der Absicht einer wohlweisen Regierung liegen, eine einst so blühende, für die Industrie nicht unwichtige, fleissige Gewerbsklasse gänzlich zu vernichten, so möge man es deutlich aussprechen, aber auch zugleich gestatten, dass der erdrückte Posamentirer jeden anderen, ihm beliebigen und geeigneten Erwerb betreiben können, da er selbst nicht einen Schritt über seine gestörten Erwerbsgrenzen hinaus darf.“¹⁾

Trotz alledem hat die Posamenterie, deren Mannigfaltigkeit so gross ist, vorzüglich die Confections- und Möbelbranche, in neuerer Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen. Unter dem leitenden Einflusse des Kunstgewerbe-Museums hat sich ein grossartiger Umschwung in der Geschmacksrichtung unserer Bevölkerung bemächtigt, namentlich hat sich für stylistisch hübsche Ausstattung der Wohnräume ein regerer edlerer Sinn entwickelt. Durch die nunmehr den Wohnungseinrichtungen gewidmete grössere Sorgfalt wurden nicht nur verschiedene Industriezweige, sondern auch die Möbelposamenterie zu

¹⁾ Hiefür gibt es nur ein Mittel, die Gewerbefreiheit, und sie ist auch factisch eingeführt worden; später haben allerdings dieselben Posamentirer ebenso energisch wieder die Einführung des Befähigungsnachweises verlangt und auch erreicht.

einem unglaublichen Aufschwung gebracht, so zwar, dass schon in zweiter Hälfte der Siebzigerjahre der französische Import ganz verdrängt und Artikel der Möbelposamenterie selbst nach hochentwickelten Ländern, wie z. B. Deutschland und der Schweiz, exportfähig gemacht wurden. Zum Beweis, welche hohe Entwicklung dieser Industriezweig bei uns erreicht hat, diene auch der Hinweis auf den Umstand, dass auf der Pariser Ausstellung 1878, wo alle Länder concurrirten, doch nur eine einzige Firma dieser Branche, und zwar eine österreichische, die goldene Medaille erhielt.¹⁾

Die Arbeitsverhältnisse der gesammten Posamenterie Wiens sind bisher immer ziemlich geregelt und nie von socialen Auswüchsen, wie Streikes u. dgl. angekränkt gewesen. In den Jahren 1850—1870 bestanden Schwankungen des Arbeiterstandes, 1500—2000, bei einer Anzahl von ungefähr 190 Meistern; heute beträgt der Arbeiterstand beiläufig 2500 Arbeiter bei einem Stande von 295 der Genossenschaft angehörenden Meistern, worunter auch mehrere geschäftsausübende Frauen mit inbegriffen sind. Die Zahl der Arbeitskräfte würde eine höhere sein, wenn nicht schon seit Jahren die Confectionsposamenterie so wenig beschäftigt wäre, worauf wir noch zurückkommen werden.

Im Allgemeinen sind die Umsätze in der Posamenterie bedeutend, und dürften in Ziffern ausgedrückt 5 Millionen Gulden überschreiten.

Der Hauptverbrauch hiefür besteht in Baumwollzwirn, Schafwollgarn, darunter speciell englische Wefte, Genappe und vielem inländischen Kammgarn. Seide wurde in früheren Jahren viel verbraucht und schwerswarz gefärbte Chappe-Cordenets bildeten einen Massenartikel. In letzterer Zeit kam die Seide des Eichenspinners (Yamay), besonders die Tussah zu immer grösserem Gebrauch. Bezüglich letzterer erlauben wir uns einige zeitgemässe, aufklärende Bemerkungen aus unserem Werke: „Die Seidenproduction der Erde“, beizufügen:

„Im Handel und in der Industrie versteht man heute unter Tussah alle von wildwachsenden Würmern gewonnenen Seiden, von hellbrauner, meist glasartig glänzender Farbe. Die Menge der zumeist in Indien in den Dschungeln (Sumpfdickichten) wild lebenden Würmer der Antheräa-Mylitta ist enorm und man begegnet ihnen in allen Wäldern, und in vielen Districten werden sie in freier Luft aufgezogen, und hat diese Zucht in letzteren Jahren eine grössere Bedeutung erreicht. Der Coconfaden der Antheräa-Mylitta ist ungefähr

¹⁾ Luksehanderl & Chwalla in Wien.

dreimal so dick als der des Bombyx-mori, elastischer und doppelt so kräftig als letzterer. Die Cocons können erst dann abgezogen werden, wenn sie zuvor in einem siedenden alkalischen Wasser erweicht worden sind. Die Abhaspelung erfolgt dann ohne Anstand und erhält man ein Kilogramm Grège-Seide von 10—15 Kilogramm frischer Cocons.

Die Indier spinnen gewöhnlich zu 7 oder 8 Coconsfaden, doch mitunter nur zu 2, 3 oder 4.

Die Hauptsorten, welche hieher gelangen, sind meist zweifädig zu 80—120 Deniers und kommen auf 16—18 Francs per Kilogramm zu stehen, d. i. weniger als die Hälfte des Preises, welcher für gewöhnliche grobe Trama bezahlt wird.

Aber nicht nur in der Posamenterie, sondern auch zu Fransen für Seidentüchel, sogar zur Sammtfabrication wird Tussah verwendet.“

Den belangreichsten Theil der Production von Posamentirwaaren bildeten lange Zeit die Aufputzartikel, die sogenannte Confectionsposamenterie, welche durch die Gunst der Mode in rascher, ungeahnter Weise sich entwickelte und bald hunderten von Arbeitern Beschäftigung und Mittel zum Lebensunterhalt gab. Speciell in Wien entstand eine Reihe von Fabriken, die sich ausschliesslich mit diesem Artikel befassten und bald durch ihre Leistungen mit den besten ausländischen Firmen concurriren konnten.

Auch in den Provinzen, und ganz besonders in Weipert (nördlich von Eger), als Hausindustrie schwunghaft betrieben, bildete die Aufputzposamenterie den Gegenstand des Gewerbefleißes vieler tausende von Menschen.

Umso fühlbarer musste der, lange vor dem Jahre 1886 eingetretene Modewechsel sein, welcher, von England ausgehend, bald der Damenwelt des ganzen Continents als Vorbild galt und den Posamentiraufputz verwarf; dazu kam, dass sich um diese Zeit auch die Spitzenindustrie so mächtig entwickelte, dass ihre Erzeugnisse, in den mannigfaltigsten Formen auf den Markt gebracht, bald den sonst geschmackvollen Posamentiraufputz verdrängten.

Ein viel erfahrener Fachmann will die immer mehr abnehmende, ja ganz verschwundene Kauflust der Damen jener Zeit für schwarzen Posamentiraufputz, Fransen u. dgl. auch zum Theile dem Uebelstande zuschreiben, dass zu diesen Erzeugnissen ein übermässig beschwertes Schwarz verwendet wurde, wodurch sie in kurzer Zeit von selbst zerfielen und das Ausbeuteln, geschweige das Ausbürsten zur besseren Reinigung nicht vertragen konnten.

Wie schon sprichwörtlich ein Unglück selten allein kommt, war noch zu beklagen, dass der früher in erfreulicher Weise entwickelte Export nach Rumänien, dessen Inwohnerinnen beinahe ausschliesslich Posamenterie zur Verzierung ihrer Kleider verwendeten, durch den Zollkrieg verloren ging, somit durch den Wegfall eines so bedeutenden, bisher vollkommen beherrschten Absatzgebietes hunderte von Menschen brotlos wurden.

In solcher Bedrängniss wandte sich der Genossenschaftsvorstand der Posamentirer an Ihre kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin Stephanie mit der Bitte, Hochdieselbe wolle durch Ihr mächtig wirkendes Beispiel, durch Ihren Impuls der gesunkenen Posamentir- aufputzmode wieder und dadurch dem verarmten Arbeiterstande aufhelfen. Die hohe Frau sagte huldvoll zu. Der k. und k. österreichische Botschafter in Paris erhielt die Weisung, die Einführung der neuen Mode auch in Paris auf das Kräftigste zu fördern; und durch das Zusammenwirken hoher Wiener Kreise kam eine Besserung der angestrebten Modeverhältnisse zustande, wodurch wieder viele geschickte Arbeiter lohnende Beschäftigung fanden.

Die Erzeugung der Rohseide

in Südtirol.

Im ersten Theile unserer Geschichte ist bereits von den Uranfängen dieses Industriezweiges (in Roveredo) die Rede gewesen, dessen Fortentwicklung bis in die neuere Zeit nunmehr geschildert werden soll.

Es steht uns eine Publication der Handels- und Gewerbekammer von Roveredo aus Anlass der Internationalen Ausstellung in Paris 1878 unter dem Titel: „Die Behandlung der Seide im Bezirke Trient“ zur Verfügung, welche über die Entwicklung der Seidenzucht daselbst wichtige Daten enthält. Zunächst wird von den ersten Schritten gesprochen, um eine vollkommene Abhaspelung der Seide zustande zu bringen und Seidenpartien möglicher Gleichförmigkeit und Reinheit, wie selbe für die Weberei nothwendig sind, zu gewinnen. Hiebei stellte sich das Bedürfniss heraus, eine grössere Anzahl von Oefenapparaten unter einem Dache zu vereinigen und durch eine und dieselbe Person dirigiren zu lassen, die, alle möglichen Verbesserungen studirend, auch die Ausführungen in allen Phasen mit aller Sorgfalt verfolgen soll.

Im Jahre 1770 wurde in Varone durch die Brüder Bozzoni eine kleine Filanda mit hydraulischem Motor errichtet, welche 6 Bassins enthielt, die im Jahre 1780 auf 12 und im Jahre 1800 auf 24 Bassins gebracht worden ist.

Wir erwähnen ferner die Filanda von Santoni zu Pergine 1804 mit 6 Oefen, von Dominik Dallapiccola zu Trient 1806 mit 12 Oefen, von Felix Bortolotti zu Vigo 1815 mit 3 und eine von Ant. Bortolotti mit 6 Oefen.

Man kann sagen, dass bis zum Jahre 1784 die dort mittelst vereinzelter Oefen abgehaspelte Seide nur eine geringere Qualität ergab als diejenige, welche man unter sonst gleichen Umständen von einer gut geleiteten Filanda erhält; diese Seide war auch geringer als diejenige, welche noch heutzutage mit isolirten Oefen, wie selbe noch bestehen, producirt wird, eine Seide, die unter dem Namen „Mazzami“ (Buschenwaare) einen geringeren Werth besitzt als jene der Filanden, welche durch die Benennungen: „privilegirte Marke“, „extra classisch“, „classisch von I., II. und III. Ordre“ gekennzeichnet werden.

Hyacinth Cobelli war der erste Industrielle, welcher 1784 im Trento, im Bezirk Lizanella, eine Filanda mit 42 Bassins errichtete. Bis zu dieser Zeit hatte man bei uns die piemontesische Methode, Seide zu spinnen, nicht gekannt, und derselbe Cobelli war der Erste, welcher eben besagtes System in seiner Filanda einführte.

Von diesem Ereignisse spricht ein wenige Jahre später in Triest gedrucktes Werk: „Mentore perfetto dei negozianti“ in folgender Weise: „Der Erste, welcher die Abhaspelung in Roveredo einführte, nämlich Seide von Fornelli (Oefen) zu ziehen oder zu filiren, und zwar von 4 Cocons oder Galletten, zu zwei Faden per Haspel, auf piemontesische Art, war Hyacinth Cobelli, welcher auch eine kostspielige Filanda mit 42 Oefen errichtet hat.“

Ferner ist im Jahre 1800 in der Stadt Roveredo, genauer gesagt in der Vorstadt St. Thomas, durch Gaetano Tacchi eine zweite grosse Filanda entstanden. G. Tacchi nimmt eine eminente Stellung in der Geschichte der Seidenindustrie ein, weil, wie Perini schreibt, ihm auch das Verdienst zu verdanken ist, zuerst unter den Seidenhändlern Trients den Handel durch directe Speditionen bis London ausgedehnt zu haben, und das zu einer Zeit (1798), in welcher der Handel dieser Producte wegen der französischen Kriege darniederlag.

Im Jahre 1800 errichtete Altadonna zu Borgo di Valsugana eine Filanda mit 30 Oefen und Oswald Trapp zu Caldonazzo eine mit 20 Oefen.

Als sehr bedeutungsvoll verdient die Errichtung der grossartigen Filanda mit 100 Oefen zu Lizzanella durch Josef Bettini, 1816, hervorgehoben zu werden, in welcher die grössten Verbesserungen in der Kunst des Filirens eingeführt worden sind.

Ueber die ausserordentlich verbesserten Systeme des Abhaspeln der Seide, über Motoren hiefür, statistische Daten über sonstige fortschrittliche Entwicklung etc. besitzen wir wichtige und interessante Aufschreibungen, deren Drucklegung wegen zu grosser Ausdehnung unserer Darstellung nicht zulässig war; die bezüglichen Manuscripte erliegen im k. k. Technologischen Gewerbe-Museum zur beliebigen Einsicht.

Wir können uns nicht versagen, am Schlusse dieses Capitels eine Tabelle aus dem Jahre 1877 anzufügen, welche eine Uebersicht von 101 Filanden aus 20 Bezirken Süd-Tirols bietet, und nicht nur wegen der ansehnlichen Zahl von Filanden und Arbeitskräften, sondern auch deshalb für uns interessant ist, weil bereits ein grosses Uebergewicht der durch Dampf erhitzten Bassins, gegenüber der schon veralteten Methode directer Feuerung, constatirt werden kann. Es ergibt sich auch daraus, dass zu der damaligen Zeit 15·42579 Kilogramm im Durchschnitt frische Cocons (mit Einschluss der Doppelcocons) erforderlich waren, um 1 Kilogramm Seide zu erhalten. Diese geringe Rendita lässt sich aus dem Umstande erklären, dass fast alle abgehaspelten Cocons der grünen (im Lande selbst reproducirten) Japan-Race entstammten und nur ein geringer Theil aus heimischen gelben und weissen Cocons bestand.

Die endlich gelungene Sanirung der Seidenproduction mit Hilfe der Zellengrainirung brachte eine erfreuliche Steigerung der Production zustande; so ersehen wir aus der später vorkommenden Tabelle Nr. 1 der Rohseidenerzeugung des Jahres 1885 ein Ergebniss von Rohseide mit 121.300 Kilogramm im Werthe von 2,552.600 fl.

Im Anschlusse an die im I. Theile geschilderten Urzustände und nachherige Entwicklung der Seidenindustrie in Görz¹⁾ müssen wir rühmend die munificente Einflussnahme der grossen Kaiserin Maria Theresia hervorheben, welche es verstand, mit organisatorischem Geiste die schädliche und nutzlose Commercial-Oberbehörde zu unterdrücken und durch andere Mittel, insbesondere durch Verleihung von goldenen Medaillen und Adelstiteln, auf die Vermehrung schon be-

¹⁾ Eugenio Pavani: Cenni storici, 1890.

stehender und die Einführung neuer Manufacturen fördernden Einfluss zu nehmen.

Die so schöne Absicht der Kaiserin war aber nicht sobald vom besten Erfolge begleitet, weil die Einrichtungen, die vorgeschriebenen Ordnungen und die vielfach bestehenden Beschränkungen eine freie Bewegung der Seidenindustrie hemmten.

Dennoch besserten sich die Zustände in Görz, es vervollkommeten und vermehrten sich die Seidenspindeln, und die Zahl der Webstühle, deren im Jahre 1700 bloss 30 waren, stieg 1782 in der Stadt auf 462.

Gleichen Schritt hielt auch die Anpflanzung der Maulbeerbäume sowie die Aufzucht der Seidenwürmer, durch die Sorgfalt des Grafen Julius Strassoldo, welcher der Commerzversammlung präsidirte.

Neue Vortheile bereicherten die Seidenmanufactur durch die von Joh. B. Poli 1764 gegründete Bandfabrik und durch die in vielen anderen Orten unbekannte Kunst, die Seidenstoffe zu lustriren (denselben Glanz zu verschaffen).

Endlich, nachdem die alten Verordnungen, durch welche die Seidenfabrikanten gebunden waren, aufgehoben wurden, entwickelte und vermehrte sich die Verarbeitung der Seide, geschützt durch das von Kaiser Josef (1784) erlassene Einfuhrverbot aller Arten fremder Seidenwaaren in das Kaiserthum Oesterreich.

Durch solche Massregeln stieg die Anzahl der Webstühle in Görz allein im Jahre 1789 auf 700; obwohl die Waare nicht jene Vollkommenheit besass, die doch sonst bei Wetteifer und Concurrenz vorzukommen pflegt.

Es mag vielleicht — wenigstens theilweise — dem oben gerügten Uebelstande der Unvollkommenheit zuzuschreiben sein, dass die Erzeugung von Seidenstoffen in Görz nach und nach zurückgegangen ist und in neuerer Zeit ganz aufgehört hat, und ist es ein gewiss merkwürdiger Contrast, einen so urwüchsigen Industriezweig, wie es die Seidenverwebung inmitten eines so bedeutenden Seidenproductionsgebietes offenbar ist, nicht floriren zu sehen, während die Seidenweberei, welche bis über die Mitte des XIX. Jahrhunderts in Wien und Umgebung bestand, aber aus Gründen, die im Laufe unserer Geschichte des Nähern erörtert werden, in neuerer Zeit zumeist in nördlichen Provinzen der österreichischen Monarchie untergebracht ist und das erforderliche Seidenmaterial aus weiter Ferne beziehen muss, eines gedeihlichen Aufschwunges sich erfreut. Es ist wohl klar, dass grösserer Unternehmungsgeist, sowie bessere Ausbildung der hiesigen

Fabrikanten wohl hauptsächlich zu diesen Erfolgen beigetragen haben dürften.

In den Manuscripten, welche im Technologischen Gewerbemuseum in Aufbewahrung sich befinden, sind über die Mittel zur Hebung der Seidencultur in Görz durch Kaiserin Maria Theresia, ferner über den Bestand der Seidencultur im Gebiete von Triest und Istrien Schilderungen enthalten; sehr bemerkenswerth sind die Berichte über die in den Fünfzigerjahren auftretende, so verheerende Raupenkrankheit (Pebrine), in Folge deren gar aus Japan Grains bezogen werden mussten, zumeist in den Jahren 1864—1880, im Betrage von 21,500.000 Francs, bis endlich durch die „Zellengrainirung“ nach dem System Pasteur's Abhilfe gefunden wurde. Für dieses glückliche, praktische Hilfsmittel, die Sanirung der Seidenzucht zu bewerkstelligen, wurde dem berühmten Gelehrten im Jahre 1872 von Seite der österreichischen Regierung der wohlverdiente Preis von 5000 Gulden verliehen. Besonders verdient die äusserst nützlich wirkende Seidenbau-Versuchsstation in Görz (1869) hervorgehoben zu werden, sammt den authentischen Aufklärungen aus der Monatschrift: „Atti e memorie dell' imper. reale Società agraria die Gorizia“ als Organ der k. k. wissenschaftlich agrarischen Versuchsstation für Seidenzucht und Weinbau, Jahrgang XXVIII, neue Serie 1890.

Wir erwähnen der grossartigen Spinnerei von Abfallseide (Strusi, Chappe) zu Strazig bei Görz, gegründet von Wilh. v. Ritter in Görz 1853, dann die Actiengesellschaft für Floretspinnerei, gegründet in jüngerer Zeit zu Sagrado bei Görz. Beide zusammen arbeiten mit 9 Motoren, und zwar 2 Dampfmaschinen mit 84 Pferdekraft und 7 Turbinen mit 586 Pferdekraft, mit 17.180 Spindeln zum Spinnen und 7656 Spindeln zum Zwirnen.

Beide Etablissements produciren jährlich 149.000 Kilogramm Gespinnste im Werthe von 1,900.000 Gulden und beschäftigen 1582 Arbeiter. Ihre Production ist ebenso wie die der Chappe-Spinnerei zu Feldkirch in Vorarlberg in stetigem Aufschwunge begriffen. Deren Producte finden Absatz nach Deutschland, England, Oesterreich, Frankreich, Italien, Spanien und Russland.

Der Erinnerung werth ist auch die Chappe-Spinnerei, welche J. B. Kirschnek zu Radelberg bei St. Pölten im Jahre 1870 gegründet und bis ins Jahr 1881 betrieben hat; seine Gespinnste, meist in Nr. 200, gingen grösstentheils nach Deutschland für Samme. Wegen ungünstiger Conjunctionen verkaufte er seine Maschinen nach Roubaix

und verwandelte sein Etablissement in eine mechanische Hanfseilerei und Bindfadenfabrik.

Wir verweisen noch auf die „Denkschrift über die Entwicklung der Seidenzucht in nördlichen Ländern, vorgelegt an die Handels- und Gewerbekammer in Wien, von Dr. C. Holdhaus und Doctor R. Panzer, 1864“.

Wir haben schliesslich noch des bedeutenden Aufschwunges zu gedenken, welchen die Seidenproduction Ungarns durch die wirkungsvolle Einflussnahme der ungarischen Regierung im Decennium 1880—1890 genommen hat, und dessen sich dieselbe auch weiterhin erfreut.¹⁾

¹⁾ Siehe die officiellen Publicationen des k. ungar. Ackerbau-Ministeriums, sowie auch den Bericht des Landes-Seiden-Inspectorates zu Szegzard, welchen dasselbe anlässlich der schönen Exposition desselben in der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung zu Wien 1890 veröffentlichte.

Rohseiden-Productions-

Nr.	Gerichts-Bezirk	Summe		Mit Feuer		Mit Dampf	
		Filanden	Bassins	Filanden	Bassins	Filanden	Bassins
		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
1	Ala	4	77	2	19	2	58
2	Arco	5	58	5	58	—	—
3	Borgo.....	3	144	1	12	2	132
4	Cembra.....	9	138	7	72	2	66
5	Cles	10	360	2	34	8	326
6	Condino.....	3	47	3	47	—	—
7	Lavis	3	204	2	64	1	140
8	Levico	6	222	3	76	3	146
9	Malé	2	24	2	24	—	—
10	Mezzolombardo....	6	164	1	18	5	146
11	Mori.....	4	140	1	32	3	108
12	Nogaredo	2	19	1	7	1	12
13	Pergine.....	7	359	1	11	6	348
14	Riva.....	3	198	—	—	3	198
15	Roveredo	12	862	—	—	12	862
16	Stenico	2	100	—	—	2	100
17	Strigno	1	50	—	—	1	50
18	Tione.....	3	34	3	34	—	—
19	Trento.....	10	527	2	20	8	507
20	Vezzano.....	6	116	5	68	1	48
		101	3843	41	596	60	3247

Tabelle aus dem Jahre 1877.

Arbeiter			Durchschnitt der Arbeitstage	Quantität		Procente auf das Ganze der Production	Nr.
Männer	Frauen	Kinder		der flürten Cocons	der erhaltenen Seide		
Anzahl			Zahl	Kilogramm			
2	124	12	90	23.700	1.630	2·14539	1
1	125	—	94	24.450	1.665	2·19145	2
5	129	5	73	41.200	2.615	3·44301	3
3	248	6	55	30.400	2.000	2·63238	4
13	469	84	86	121.122	6.346	8·35253	5
3	82	18	51	9.200	672	0·88448	6
7	225	70	87	58.000	3.800	5·00151	7
14	377	7	71	61.000	4.080	5·37005	8
—	52	—	55	5.000	340	0·44750	9
6	227	91	80	52.750	3.385	4·45427	10
6	252	6	103	41.480	2.710	3·56686	11
4	27	6	133	8.200	530	0·69758	12
15	498	36	106	126.920	7.876	10·36629	13
10	225	41	148	50.000	3.380	4·44877	14
32	1014	106	108	228.000	15.590	20·51937	15
7	125	25	82	30.000	1.800	2·36914	16
3	100	4	59	12.974	854	1·12401	17
6	75	6	70	9.760	573	0·75417	18
18	627	85	105	208.000	14.140	18·61071	19
2	239	23	58	29.850	1.991	2·62053	20
157	5240	631	85	1.172.006	75.977	100·00000	
6028							

Die Seidenzeug-Industrie.

(Neuere Zeit.)

Wir haben uns in dem eben beendigten Theile mit der Schilderung der Vorkommnisse bei der Seidenindustrie, vornehmlich aber der Seidenproduction von Südtirol, dem Küstenlande, von Görz und Umgegend, Triest, Istrien und Dalmatien beschäftigt; wir sind dabei häufig, um den Entwicklungsgang nicht zu unterbrechen, bis in die neueste Zeit vorgerückt; es ist nun unsere Aufgabe, die Entwicklung der Seidenindustrie in ihrem weiteren Umfange zu verfolgen, und sehen wir uns deshalb veranlasst, wieder auf eine frühere Epoche, auf die ersten Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts zurückzugreifen.

In dieser Epoche erfreuten sich die Seidenzeug- und Seidenbandfabrikanten, sowie die Erzeuger von Posamentirwaaren in Wien, woselbst sich diese Industriezweige hauptsächlich concentrirt hatten, einer glücklichen Zeit; hat man doch damals einen grossen Theil des jetzigen Bezirkes Neubau, die ehemalige Vorstadt Schottenfeld, den „Brillantengrund“ genannt. Leider war diese schöne Epoche nicht von langer Dauer, da sie nur kurz über die Mitte des XIX. Jahrhunderts währte.

Mit erforderlichen technischen Kenntnissen und hinreichender Arbeitskraft ausgerüstet, war es manchem schlichten Manne möglich, auch nur mit bescheidenen Mitteln, bei einiger Anstrengung und Fleiss, sich emporzuarbeiten.

Es gab Fabrikanten, die nur nothdürftig lesen und schreiben konnten oder selbst dieses zu leisten nicht im Stande waren.

Das kostbare Material — die Seide — konnte ein Fabrikant leicht auf 6—7 Monate Zeit gegen Accept creditirt bekommen, und da die erzeugten Stoffe, wenn sie halbwegs der immer lebhaften Nachfrage entsprachen, sofort Käufer fanden, so war ein solcher Producent ohne Schwierigkeit in der Lage, seinen Zahlungsverbindlichkeiten rechtzeitig nachzukommen und bei sonstiger Intelligenz sein Geschäft in solider und nutzbringender Weise auszudehnen.

Es gab zu jener glücklichen Zeit nicht Wenige, die es, wie man zu sagen pflegt, von der Pike auf zur Wohlhabenheit gebracht haben.

Um nur ein paar Beispiele der vielen Emporkömmlinge anzuführen, sei hier erwähnt, dass in den Dreissigerjahren der Seidenzeugfabrikant Namens Joh. Fassbender, welcher als Arbeiter in der bedeutenden Piquéfabrik J. Winter beschäftigt gewesen, sich

nach errungener Selbstständigkeit mit der Erzeugung von Piquéwesten abgemüht, durch guten Rath eines ihm freundlich gesinnten Industriellen auf die Erzeugung von Seidenwestenstoffen nach französisch modernen Mustern mit so glücklichem Erfolge überging, dass er durch fortgesetzte bedeutende Aufträge des Handlungshauses Jos. Arthaber, welches ihn auch freiwillig durch Geldvorschüsse unterstützte, bald in grosse gewinnbringende Thätigkeit versetzt wurde, so dass er sich mit der Zeit ein eigenes, grosses Fabriks- und Wohnhaus erwerben konnte.

Der Seidensammtfabrikant Jac. Grünwald hatte sich durch seine ausgezeichneten Leistungen, zumal in schweren Qualitäten, emporgeschwungen und es zu Haus und Hof gebracht; so auch F. Woytech und viele Andere.

Das Leben war viel billiger wie jetzt, Wohnungs- und Fabrikszins sehr gering, Steuern nicht zu hoch.

Die Arbeiter (Gesellen) waren geschickt, willig, verhältnissmässig fleissig, benahmen sich auch in ihren Ansprüchen meist bescheiden, das Wort „Streik“ war noch gänzlich unbekannt. Nur getrunken wurde mitunter über Gebühr! Wein war ja billig, der Verdienst gut, und florirten daher die sogenannten „blauen Montage“, an welchen wenig oder gar nicht gearbeitet wurde; ja bei sehr guten Zeiten und reichlichen Löhnen soll es öfters vorgekommen sein, dass manche Arbeiter an ersteren Tagen der Woche sich wenig in der Fabrik sehen liessen, hingegen die noch übrigen Tage der Woche das Versäumte durch vermehrte Anstrengung einzubringen trachteten.

Betreffs der „blauen Montage“ haben wir bereits einer Verordnung gedacht, welche von der Gewerbsbehörde im Jahre 1804 an die Fabrikanten zur Verhütung besagten Unfuges erlassen ist.

So ungewöhnlich günstige, industrielle Verhältnisse, wie die eben in Hauptzügen geschilderten, waren nur dadurch möglich, dass Kaiser Josef II. in höchst vorsorglicher Weise das Prohibitivsystem eingeführt, sonst hätte die Seidenindustrie nicht so kräftig sich bei uns entwickeln können; aber Anfangs der Fünfzigerjahre wurde mit diesem System gebrochen, die Eingangszölle auf fremde Seidenwaaren in raschem Tempo, und zwar wiederholt so bedeutend herabgesetzt, dass die auswärtige, zunächst die sehr fühlbare deutsche Concurrrenz förmlich herbeigerufen wurde, was die betreffenden österreichischen Industriellen in eine klägliche Lage versetzte.

Anstatt dass, wie es schon rechtzeitig in den betreffenden Kreisen, insbesondere im niederösterreichischen Gewerbeverein aus-

gesprochen worden, in erster Linie Fachschulen gegründet würden, hierauf die Einführung der Gewerbefreiheit folge, und erst nach Massgabe ihrer Entwicklung an eine Zollreduction geschritten werde, hatte man leider von massgebender Stelle den verkehrten Weg eingeschlagen, indem man sich beeilte, zuerst die Eingangszölle herabzusetzen, dann die Gewerbefreiheit einzuführen und zu allerletzt Fachschulen ins Leben zu rufen.

Die empfindlichen Wirkungen, welche die immer gewaltigere Concurrenz auf den Absatz der einheimischen Seidenzeugfabrikanten ausübten, veranlassten dieselben zu gemeinsamen Schritten ihrer Klagekundgebung sogar an Se. Majestät den Kaiser, und wurde in Folge dessen eine grosse Enquête unter Zuziehung von Textilfabrikanten und anderer Branchen und Kaufleute, insbesondere auch des Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer, unter dem Voritze des gewesenen Handels- und Finanzministers Sr. Excellenz des Herrn Andreas Freiherrn von Baumgartner,¹⁾ angeordnet, an welcher auch höhere Staatsbeamte theilnahmen.

Bei den Verhandlungen, die sich auf verschiedene Industriezweige erstreckten, wurden von Seite der Seidenzeugfabrikanten besonders die misslichen Verhältnisse, unter welchen sie gegenüber den weitaus kräftiger und besser entwickelten Fabrikanten des Auslandes arbeiten, geltend gemacht, mit dem Bemerken, „dass gegenwärtig die Verkaufsgewölbe in Wien so stark mit Ausländerwaaren angefüllt seien, dass es für die heimischen Erzeugnisse keinen Platz mehr gebe“.

Bei nächster Erneuerung der Zollverträge wurde den geschilderten Umständen wohl einige Berücksichtigung zutheil, mehr aber half das steigende Agio.

Die erfolgte bedeutende Schmälerung des hiesigen Fabrikantenstandes gibt einen unwiderlegbaren Beweis der grossen Schädigung durch die fremdländische Concurrenz in Folge der wiederholten starken Zollreductionen.

Greift man auf die Zeit unmittelbar vor 1848 zurück, so findet man, dass dazumal das Gremialverzeichniss der Seidenwaarenerzeuger bei 500 Namen enthält.²⁾ „Viele Gremialmitglieder übten gar kein

¹⁾ Im Jahre 1855 hatte Baumgartner seine Entlassung vom k. k. Ministerium genommen. Obige Enquête fand im Jahre 1859 statt.

²⁾ Bericht der Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Enns. 1850.

Geschäft aus, figurirten daher nur nominell in dem Verzeichnisse; ein Drittel ist, weil verarmt, nicht als selbstständig zu betrachten; ein grosser Theil arbeitete nur in kleinem Massstabe, mit wenig Handstühlen, etwa 30—40 Fabrikanten unterhielten Etablissements von einiger Bedeutung.“ Bis dahin ist nur mit Handstühlen gearbeitet worden, ausgenommen jene Kraftstühle, welche Hornbostel seit dem Jahre 1816 in Leobersdorf und Ph. Haas seit den Vierzigerjahren beschäftigte. In dem Berichte der Kammer heisst es, dass im Jahre 1856 40 selbstwebende Stühle im Betriebe standen. Das Namensverzeichniss der Seidenwaarenerzeuger Wiens 1889 weist nur mehr 82 Fabrikanten auf, wovon etwa 42 ein Geschäft betreiben, von denen jedoch bei 20 Firmen hervorzuheben sind, die im grossen Style arbeiten. Ein sprechender Beweis hiefür sind die von Wiener Fabrikanten erbauten grossartigen Etablissements in entfernt gelegenen Provinzen, vornehmlich in Mähren und Böhmen, mit Einrichtungen für Webstühle — hauptsächlich Kraftstühle — und Hilfsmaschinen aller Art und neuester Construction unter Anwendung vorzüglicher Dampf- und Wassermotoren.

Die Lage der Seidenwaarenfabrikanten Wiens gestaltete sich seit Zulassung der auswärtigen Concurrenz — in Folge reducirter Zölle, womit in den Fünfzigerjahren begonnen wurde — immer bedenklicher; die Löhne stiegen, da auch die Lebensmittel theurer wurden, die hiesigen Arbeitskräfte genügten kaum mehr den Ansprüchen steigender Betriebsamkeit, und wurde die Situation um so unerquicklicher, als sie auch bisweilen durch kleine Strikes beunruhigt wurde. Dagegen standen weit billigere und gut verwendbare Arbeitskräfte in den Provinzen zur Verfügung und wurden damals sogar von der Olmützer Handels- und Gewerbekammer die nördlichen Bezirke Mährens unter Anschluss einer Situationskarte dem Niederösterreichischen Gewerbevereine empfohlen. Unter so bewandten Umständen entschlossen sich mehrere hiesige Industrielle, mit ihren Seidenfabriken in entfernte Kronländer Oesterreichs zu übersiedeln, jedoch immer unter Beibehaltung der Verkaufsstelle ihrer dort erzeugten Waaren in Wien.

Diese in energischer Weise von Wiener Häusern — darunter auch einigen sehr hervorragenden Seidenband-Fabrikanten — unternommene Uebersiedlung, welche auch durch glückliche Erfolge gekrönt wurde, hat die Seidenindustrie Oesterreichs gerettet und ist ganz und gar das Verdienst der Wiener Industriellen, denen hiefür alle Anerkennung gezollt werden muss.

Technische Details.

Aus dem anlässlich der Weltausstellung in Wien 1873 herausgegebenen, schon öfter citirten Werke: „Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs“, welches Daten enthält, auf die wir mehrmals uns bezogen, beabsichtigen wir noch auf dasjenige zurückzukommen, was für uns in technischer Beziehung von Belang ist.

„Von den vielen aus jener Zeit herrührenden Erfindungen und Verbesserungen, die Leistungsfähigkeit der Stühle zu erhöhen,¹⁾ sei das interessante Factum erwähnt, dass bereits 1806 von Andrae & Bräunlich Sammtstühle construiert wurden, um zwei Stücke über einander zu weben und dann auseinander zu schneiden, ein geniales Princip, dessen vollendete Durchführung erst späterer Zeit vorbehalten blieb.²⁾ Der Bandstuhl begann dazumal seine Umgestaltung vom einfachen Handstuhle zur vielläufigen Mühle und wurden auch zu jener Zeit schon Versuche gemacht, die allerdings primitiven Mühlstühle durch mechanische Kraft in Betrieb zu setzen. So nahmen 1792 Müller & Eisenmayer ein Privilegium auf neu erfundene Mühlstühle; 1809 erfand Günther eine Schubstuhlmaschine, 1819 liess Franz Alois Bernard die Erfindung eines Stuhles, um mehrere façonirte Bänder zu gleicher Zeit zu arbeiten, patentiren. 1816 nahmen Th. Bischof und Bernh. Neuffer Privilegien auf Mühlstühle mit mechanischem Kraftgetriebe und Schützenregulatoren.“

„Der Mühlstuhl erfuhr überhaupt in Wien die mannigfachsten Verbesserungen; heute noch unterscheidet sich die Wiener Constructionsweise von der ausländischen und dürfte letzterer, was Leichtigkeit der Handhabung betrifft, wohl vorzuziehen sein.“

„Die bis in die neueste Zeit in den inländischen Fabriken fast ausschliessend verwendete Spindellade wurde von Philipp Haas (Gründer der weltbekannten Firma Ph. Haas & Söhne) erfunden und eingeführt. Das System derselben wurde von Wiener Construc-

¹⁾ So erfanden im Jahre 1802 Maurer & Geiger, 1803 Leidold Doppelwebstühle, auf denen zwei Stücke neben einander gewebt werden konnten.

²⁾ In der That bestehen in neuester Zeit eiserne Kraftstühle in Ausübung, die sogar drei Paar Sammtstücke neben einander weben; je zwei Sammte über einander dann durch ein an der Lade hin- und herfliegendes Messer im Flor auseinander geschnitten werden.

Ein derartiger Kraftstuhl erzeugt in der Woche circa 70 Meter Sammt gewöhnlicher Breite. Hauptsächlich hängt die Schönheit des Sammtes vom reinen Schnitte ab, daher die sinnreiche automatische Schleifvorrichtung des Messers einen wesentlichen Bestandtheil dieses Kunststuhles bildet.

teuren bis zur sechsreihigen Broschirlade ausgedehnt und in vorzüglicher Weise durchgeführt.“

„Eine Specialität der Stuhlconstruction, welche sich ausser dem Viertel ober dem Manhartsberge (Niederösterreich) nirgends vorfindet, ist der Trittstuhl. Dieser Stuhl, der schon vor einem Jahrhundert existirte, ist eine kurze Mühle, wird sitzend getreten und macht mit der einfachen Umdrehung des Schwungrades die doppelte Stuhlbewegung. Er war seiner eigenthümlichen Construction wegen von grossem Werthe für die Hausindustrie. Seine Lade hatte ein ähnliches System, wie das, welches der in späteren Jahren aus dem Auslande zu uns gekommenen Doppellade zu Grunde liegt.“

„Hand in Hand mit der im Aufschwunge begriffenen Hauptindustrie gingen eine Menge ihr dienstbarer Hilfsindustrien; Stuhl- und Maschinentischlerei, Erzeugung von Hilfsmaschinen und Werkzeugen, Färberei und Appretur zeigten bald von rascher Entwicklung.“

„Die von Aegid Arzt 1799 construirte Spulmaschine war eine glänzende, epochemachende Erfindung. Vollkommen zweckentsprechend, fand sie sofort ihren Weg in alle Industrie treibende Länder und ist ihr Grundprincip heute noch unverändert geblieben.“¹⁾

„Jacquard's geniale Erfindung ist ein weltbekanntes Ereigniss auf dem Gebiete der Weberei, doch entstand dieselbe keineswegs so unmittelbar, wie vielfach angenommen wird. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts häuften sich bereits die Versuche, die uralte Zugvorrichtung (Sempi) durch besser construirte Apparate zu ersetzen. Von Wiener Erfindungen in dieser Richtung ist Freund's Schneckenmaschine, besonders aber Waldherr's Hochsprungmaschine (1799) zu nennen, welche letztere als ein würdiger Vorläufer der Jacquard-Maschine gelten kann.“

„Diese selbst erfreute sich zur Zeit ihrer Erfindung noch nicht jener Vollkommenheit, welche sie heute auszeichnet, und gebührt

¹⁾ Diese an und für sich vortrefflichen Spulmaschinen müssen nun allerdings den neuartigen, ganz aus Eisen construirten Schweizer Spulmaschinen weichen, die proportional der immer mehr zur Geltung kommenden Weberei mit Kraftstühlen stets mehr und mehr Verwendung finden; übrigens ist es nicht uninteressant, dass in jüngster Zeit in Wien nach Idee des Bandfabrikanten Anton Harpke von dem Mechaniker F. Laubek eine neue Spulmaschine speciell für Bandspüلهen construiert und von Letzterem weiter vervollkommnet wurde, welche die Vortheile der alten Arztschen Spindel-Anordnung mit den Verbesserungen der Neuzeit verbindet, und die, durch Zufall in der Schweiz bekannt geworden, von dort bereits mehrfach hier bestellt wurde.

gerade Wiener Industriellen ein hervorragender Antheil an deren Verbesserung. Die ersten Jacquard-Maschinen in Wien wurden 1820 von Baussemer verfertigt,¹⁾ und wurden hier zuerst die bis dahin aus Blei, später aus Draht bestehenden Platinen durch die heute üblichen Platinen aus Holz, ersetzt.“ Dieses verbesserte System wurde nie verlassen und gereicht den Wiener Maschinen-Tischlern zur besonderen Ehre. Gegen die Mitte des XIX. Jahrh. gab es in Wien mehrere Maschinentischler „Commercial-Maschinisten“ wie sich dieselben nannten, welche in fortschrittlicher Thätigkeit bemüht waren, den steigenden Anforderungen der Fabrication zu entsprechen. Ausser dem schon genannten Baussemer, verdienen noch Jos. Schwerdtner, Heinrich Seufert und Willibald Schramm hervorgehoben zu werden. Letzterer hat auch Verbesserungen an Web-Stühlen und Maschinen angebracht, die ihm die ehrendste Anerkennung sichern.

„Eine brillante Erfindung jener Zeit war Willmann's Kartenschlag-Maschine (1830), welche gegenwärtig noch unübertroffen dasteht und von Wien aus an die anderen industriellen Länder überging.²⁾ Die von Thomas Woitech in Verbindung mit Benjamin Gericke erfundene Doppel-Jacquard-Maschine zur Ersparung des Vorderwerkes gab Veranlassung zu dem im niederösterr. Gewerbevereine am 7. September 1840 öffentlich gethanen Ausspruche, dass Oesterreich ohne alle Ruhmredigkeit in Betreff der Zweckmässigkeit und Einfachheit der Hilfs-Maschinen das Mutterland der Jacquard-Weberei überflügelt habe.“

„Die Einführung der sogenannten feinen Theilung, durch welche am Volumen der Dessin-Karten grosse Ersparungen möglich sind, ging ebenfalls von Wien aus, und erst in jüngster Zeit wurde hier eine Maschine construirt, bei welcher versetzte Nadellöcher die Ausnützung der Karte bis an die Grenze der Möglichkeit gestatten.“

¹⁾ Anfangs war hier die Herstellung von Jacquard-Maschinen keine leichte Arbeit, da es schwierig, wenn nicht unmöglich gewesen, complet zusammengestellte Maschinen in erster Zeit aus Lyon zu bekommen; denn die Lyoner Seidenindustriellen, welche sofort die ausgezeichnete Leistungsfähigkeit der neu erfundenen Maschine zu würdigen verstanden, waren natürlich sehr eifersüchtig darauf, und einer mündlichen Tradition zufolge, soll es vorgekommen sein, dass ein junger, unternehmungseifriger Wiener Industrieller (Herr Schwer), welcher sich in Lyon zu auffällig für die Jacquard-Maschine interessirte, um sie für seine Vaterstadt zu erwerben, einige Tage dort gefänglich angehalten worden war.

²⁾ In jüngster Zeit finden neuartige, verbesserte Kartenschlagmaschinen von Wimmer in Wien, durch Dampfmotoren in Bewegung gesetzt, eine bevorzugte Verwendung.

Hiemit ist jedoch die Reihe der von Wien ausgegangenen Verbesserungen der Jacquardmaschine nicht abgeschlossen, und gerade der Uebergang der Weberei vom Handbetrieb auf den mechanischen Betrieb gab unseren Constructeuren Gelegenheit zur Bethätigung einer anerkannterwerthen Geschicklichkeit.

Es sei auch hier ein verbesserter Schweifrahmen (Zettelmaschine) erwähnt, welcher in den Fünfzigerjahren durch Theodor Hornbostel aus Lyon hieher gebracht worden war und bei welchem der alte Haspel mit 6 Speichen durch einen solchen mit 12 Speichen ersetzt wurde, die um kreisrunde Reifen montirt sind. Diese Reifen wurden Anfangs in Eisen, später durch den Tischlermeister Schüler in gebogenem Holze hergestellt; das Ganze functionirte weit ruhiger und gleichmässiger als die alte Construction.

Aber auch diese Zettelmaschine ist schon seit einigen Jahren durch die mit motorischer Kraft bewegten Zettelmaschinen weit übertroffen, welche den Vortheil gewähren, die Kettenfaden während des Zettelns bequem putzen zu können, eine Procedur, welche bei der Kraftweberei unerlässlich ist. Nach diesem System kann man Ketten bis 300—500 Meter zustande bringen.

Es gibt aber schon wieder neuere grosse französische Zettelhaspel mit 5 Meter Umfang, die eine Kettenlänge bis zu 1000 Meter gestatten.

Es würde zu weit führen auch die verschiedenen Systeme von Kraftstühlen, welche bereits in unseren Fabriken in Verwendung sind, hier besprechen zu wollen; doch soll diesfalls mindestens auf ein sehr empfehlenswerthes Werk österreichischen Ursprungs hingewiesen sein: „Der mechanische Seidenwebstuhl in Bezug auf Bau, Vorrichtung und Arbeitsweise, von Franz Reh, Maschinen-Ingenieur, Lehrer für mechanische Technologie an der Lehranstalt für Textil-Industrie in Wien.“ (1891).

Noch wollen wir der k. k. priv. Weber-Kammfabrik von A. Bearzi gedenken, welche durch vorzügliche maschinelle Einrichtung in der Lage war, der Industrie bestens dienen zu können.

Auf dem Gebiete der Rohseidenindustrie kann eine epochemachende Erfindung für Oesterreich reclamirt werden, die der Messung und Titrirung der Seide. Im Jahre 1834 stellte sich D. A. Stoffella dalla croce in Roveredo die Aufgabe, die Seide nach Art der Garne in bestimmten Längen und Nummern in Handel zu bringen, doch erst 1840 konnte er zur Ausführung dieser Idee schreiten, mit

deren praktischer Durchführung sich mittlerweile in- und ausländische Industrielle beschäftigten, und auf welchem Felde namentlich der Wiener Seidenzeugfabrikant Ant. Chwalla die schönsten Resultate erzielte. Derselbe erwarb sich auch um die Einführung der Seidenzucht in Niederösterreich grosse Verdienste. Die Lösung des Problems der titrirten Seide gelang ihm in so eminenten Weise, dass er bei einem vom Niederösterreichischen Gewerbeverein hiefür ausgeschriebenen Concourse, ohne concurrirt zu haben, die goldene Medaille erhielt. Auch Stoffella erhielt (1843) die goldene Medaille.

Die Seiden- und Wollrocknungsanstalt in Wien.

Im Jahre 1843 beschloss der Niederösterreichische Gewerbeverein in Folge öfterer Anregungen, eine solche Anstalt hier ins Leben zu rufen, um den häufigen Klagen über Verkürzung des Gewichts beim Seidenkauf wirksam zu begegnen; sohin auch in Wien, wie es auf den grossen Seidenplätzen Lyon, Mailand, Turin etc. der Fall ist, eine Anstalt (Condition, Stagionatur) zur Eruirung des Handelsgewichtes nach dem System Talabot zu gründen. Die Regierung verweigerte aber dem Vereine (als statutenwidrig) die Concession; doch war es eine Folge der Initiative des Vereines, dass endlich das Gremium der Seidenzeugfabrikanten in Wien, die Sache ernstlich in die Hand nehmend, 1855 durch eine Gesellschaft von Seidenindustriellen eine Seiden- und Wollrocknungsanstalt unter Patronanz der Handels- und Gewerbekammer in Wien errichtete; anfänglich mit unbeschränkter Haftung unter der Firma „Siess, Spannraft & Co.“, dann vom Jahre 1869 ab als Actiengesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Actienfond bestand aus einem voll eingezahlten Capitale von 31.500 fl. ö. W., in 300 Antheilen (Actien) à 105 fl. ö. W., wovon im Laufe der Zeit 80 fl. per Actie rückgezahlt wurden, daher eine Actie nur mehr den Nominalwerth von 25 fl. besitzt und das Actiencapital 7500 fl. ö. W. beträgt.

Die Trockenapparate wurden ursprünglich nach dem System Talabot-Persoz-Rogeat durch die freundliche Bemühung Ant. Harpke's sen. aus Lyon beschafft; Messhaspeln und Präcisionswagen sind grösstentheils in Wien angefertigt worden.

In neuerer Zeit befasst sich die Anstalt auch nebst der Constatirung des richtigen Gewichtes der Seide auch mit der Ermittlung der Feinheit (Titrirung), der Drehung, Filirung, Stärke, Elasticität und des absoluten Gehaltes durch Decreusage (Abkochung).

Die in Seide vorkommenden Messungen zur Bestimmung des Feinheitsgrades sind folgende:

- a) „Titolo legale“ 450 Meter mit einer Gewichtseinheit von 0·050 Gramm, d. i. 1 Gramm = 20 Deniers. Dieser Titel heisst „Turiner Titre“ und wird gegenwärtig in Wien gehandhabt.
- b) „Titolo milanese“, oder „alter Mailänder“, auch „Wiener Titel“ genannt, hat 476 Meter mit einer Gewichtseinheit von 0·0511 Gramm; wurde früher hier angewendet.
- c) Der „Lyoner Titre“ misst wie der alte Mailänder Titel 476 Meter und ist die Gewichtseinheit 0·0531 Gramm.
- d) Der „internationale Titre“ misst 500 Meter und ist die Gewichtseinheit wie beim legalen Titel 0·050 Gramm.

Die Anstalt ist seit Anfang August 1892, also im 38sten Jahre ihres Bestandes, in dem für ihre Zwecke eigens errichteten Shedbau des Hauses, VII., Zieglergasse 32, in jeder Beziehung sehr entsprechend im eigenen Heim untergebracht.

Unterrichtsanstalten für Seidenweberei.

Wie schon früher bemerkt, liess die Bildung der Fabrikanten, abgesehen von ihrer anerkannt meist tüchtigen, technischen Leistungsfähigkeit in vormärzlicher Zeit, viel zu wünschen übrig; wogegen die Wahrnehmung erfreulich ist, dass die folgenden Generationen emsig beflissen waren und es noch sind, alle nur denkbare Ausbildung für ihren Beruf sich anzueignen. Es war in nicht gar ferner Zeit für Fabrikantensöhne oder andere junge Leute, die sich der Seidenindustrie widmeten, schwierig, das Erforderliche zu erlernen, da ein blosses Arbeiten auf den Werkstühlen in der Fabrik bei weitem nicht mehr ausreichte; besagte Candidaten mussten sich begnügen, in zeitweilig nothdürftig bestandenen Privatschulen das unumgänglich erforderliche „Musteranzählen“ und sonst noch Wissenswerthes der Webekunst zu lernen. So weit unsere Erinnerung reicht, gedenken wir einer solchen Anstalt von Griller, gewesener Seidenzeugfabrikant (Mariahilferstrasse, jetzt Nr. 84), dann jener von Jos. G. Bartsch, im Gemeindehaus zu Gumpendorf (VI. Bez.). Derselbe hat sich auch durch sein 1832 in Druck herausgegebenes Werk „Die Vorrichtungskunst der Werkstühle“ rühmlich hervorgethan. Dasselbe enthält auf 438 Seiten erklärenden Text für das Vorrichten verschiedener Stoffe und der erforderlichen Hilfsmaschinen; ferner einen Atlas mit 50 lithographischen Darstellungen von Maschinen, Dessins — zum Theil

in carta rigata — u. s. w., endlich eine Serie eigens für den Unterricht gewebter Stoffmuster. Gleichzeitig mit einem Exemplar dieses Werkes ist dem Technologischen Gewerbemuseum ein Gedenkblatt „Zur Erinnerung an den 19. December 1830“ überreicht worden, mit folgender Erklärung: „Es war ein alter Gebrauch bei der Innung der Seidenzeug-, Sammt- und Dünntuchmacher Wiens, wenn Meisterssöhne freigesprochen (als Gesellen declarirt) wurden, dass von den Mitgesellen des Freigesprochenen der Fabrik, in welcher derselbe auf einem Webstuhle gearbeitet hatte, derselbe Stuhl zur Freisprechzeit festlich aufgeputzt wurde (mit buntem Papier, Tannenreisig u. dgl.), wobei das Bildniss des Namenspatrons des Gefeierten, ein Blumenstrauss und eine Flasche Wein sammt Trinkglas nicht fehlen durften.

Solches war auch bei dem damals sogenannten „Junggesellen“ Franz Bujatti, Schreiber dieser Zeilen, Sohn des Meisters und Seidenzeugfabrikanten Herrn Georg Bujatti, der Fall, als er im Weihnachtsquartal 1830 nach vorhergegangener, auf seinem Tauscheine schriftlich angemerkten sechsjährigen Aufdingzeit bei der Innung feierlich freigesprochen und sein Webstuhl festlich geschmückt worden ist. Der Freigesprochene, durch diese Ovation erfreut, zeichnete den decorirten Stuhl ab, liess die Zeichnung durch Steindruck vervielfältigen und coloriren und beschenkte jeden Mitgesellen mit einem Exemplar zum Andenken.“

Bei dem Mangel einer mit genügender Autorität ausgestatteten Schule war es zu jener Zeit nicht selten, dass Wiener Fabrikanten ihre Söhne zu deren Ausbildung nach Lyon schickten, welches eine vorzügliche Schule besass, und wenn auch Einzelne hiedurch die erwünschten Kenntnisse erwarben, so machte sich doch das Fehlen einer solchen praktischen Lehranstalt bei uns, mit Rücksicht auf die breiteren Schichten des Nachwuchses, sehr fühlbar. Es beschloss daher der Niederösterreichische Gewerbeverein, der bereits im Jahre 1843 eine Fachzeichenschule unter dem Titel „Copier-Anstalt“ errichtet hatte, derselben eine Webeschule beizugesellen, die im Jahre 1847 unter Friedr. Lindow's Leitung eröffnet wurde. Lindow, welcher sich in Frankreich umfassende Kenntnisse erworben, war selbst Fabrikant und dann Manufacturzeichner und leitete die Schule so vorzüglich, dass ihr allgemeines Vertrauen entgegengebracht wurde. Lindow hat als Beweis seiner Leistungsfähigkeit ein grosses, aus Seide gewebtes Bild zustande gebracht, das auf weissem Grunde die beiden Porträts von Kaiser Ferdinand I. und des ihm am Throne

nachfolgenden Kaiser Franz Josef I. (nebeneinander gestellt) mit ornamentalen Verzierungen, fein pointirt, enthält, nebst einem in schwarzen Buchstaben ausgeführten reichhaltigen Schrifttext, welcher die wichtigsten Momente ihrer Regierung zum Ausdrucke bringt. Dieses Bildgewebe figurirte bei der Weltausstellung in Paris 1855 und besitzt die Lehranstalt für Textilindustrie in Wien eines dieser selten gewordenen Exemplare.

Die Geschichte der Lehranstalt für Textilindustrie finden wir in einem Berichte ihres Directors, kais. Rath Ferdinand Lieb, resumirt, den wir hier zum Theile reproduciren.

„Mit Schluss des Schuljahres 1881/2 ist ein Zeitabschnitt zurückgelegt, welchen die Lehranstalt für Textilindustrie nur in Bezug auf ihren neuen Titel und die veränderten localen Verhältnisse als ihr erstes Schuljahr bezeichnet. Ihr althistorischer Titel ‚Manufactur-Zeichenschule‘ reicht weit zurück in das Zeitalter der erhabenen Kaiserin Maria Theresia und ihres grossen Kanzlers — damals noch Grafen und Gesandten in Paris — Kaunitz, der als der intellectuelle Urheber dieser Anstalt bezeichnet werden muss.“¹⁾

„Die Eröffnung dieser ersten Manufactur-Zeichenschule Oesterreichs und des gesammten Deutschen Reiches geschah am 11. Jänner 1758; der erste Lehrer hiess Florian Zeiss.“

„Im Jahre 1770 entstand auf Anregung eines Joh. Georg Wolf eine Real-Handelsschule, die gleichfalls in einer Abtheilung das Manufacturzeichnen pflegte und 1815 mit dem politischen Institute vereinigt wurde.“

Die weiteren Schicksale und Wanderungen dieser Schule sind in dem Berichte der Lehranstalt für Textilindustrie pro 1881/2 eingehend geschildert.

Nachdem der Niederöstr. Gewerbeverein die Copier-Anstalt, mit Inbegriff der Webeschule, nach successiver Verausgabung von nahezu 50.000 fl. bei gänzlichem Mangel an staatlicher Unterstützung²⁾, nicht zu erhalten vermochte, sah er sich zu seinem grossen Bedauern gezwungen, zur Auflösung des so erspriesslich wirkenden Institutes zu schreiten. Ein Theil des Lehrmateriales wurde der Wiener Gewerbeschulcommission übergeben, und so musste sich die ehemalige Manufactur-Zeichen- und Webeschule, auf das kümmerliche Niveau

¹⁾ Carl v. Lützow's Geschichte der k. k. Akademie der bildenden Künste Seite 47—49.

²⁾ Nur das Gremium der Seidenzeugfabrikanten hatte im Laufe der Jahre einige Tausend Gulden aus seinem „akademischen“ Fond an Beiträgen geleistet

einer Fortbildungsschule herabgedrückt, in unzureichenden Räumen an der Communal-Realschule im VI. Bezirk fortfristen. Ernstberger ertheilte den Zeichenunterricht, Lindow, der bald starb, und nach ihm Laur. Antl, ein Manufacturzeichner, lehrten die Weberei. Nach Antl's Tode und Ernstberger's hoffnungsloser Erkrankung traten Ferd. Lieb und Severin Schröder in die Bresche, und man muss jenen Männern Dank sagen, dass sie die ganze trübe Zeit über in wahrlich deprimirender Position ausharrten, — sie haben hiedurch die Anknüpfungspunkte bewahrt, von denen ausgehend eine neue Entwicklungsperiode datiren sollte.

Da unternahm es die Gewerbeschulcommission in Wien, auf Andringen Ferdinand Reder's, Mitglied derselben und Vorsteher des Gremiums der Seidenzeugfabrikanten in Wien, im Jahre 1871 die Reste der mittlerweile gleichfalls aufgelösten Manufactur-Zeichenschule des politechnischen Institutes und derjenigen, welche als Ueberbleibsel der Schule des Niederösterreichischen Gewerbevereines im VI. Bezirke noch bestand, zusammenzufügen und mit Hilfe einer kleinen Subvention vom Staate eine neue Manufactur-Zeichen- und Webeschule zu errichten.

Die Verhältnisse dieser neuen Schule blieben trotzdem noch die bescheidensten, dessenungeachtet gelang es, nach zehnjähriger Thätigkeit dieser Schule jene Sympathien zu erwerben, welche, weil nicht künstlich erzeugt, desto tiefer und nachhaltiger wirkten und auch die Gemeindevertretung Wiens veranlassten, beim Baue der neuen Oberrealschule im VI. Bezirk, Marchettigasse 3, auf einen eigenen Tract für die Webeschule Bedacht zu nehmen. Dieser hochherzige Beschluss fand seine Ausführung in glänzender Weise; der im Jahre 1879 begonnene Bau war 1881 vollendet, und im Herbste konnte derselbe bezogen werden.

Dem einmüthigen Zusammenwirken der Gewerbeschulcommission in Wien, des Niederösterreichischen Gewerbevereines unter dem Präsidium Sr. Excellenz Dr. Ant. Banhans, des noch aus seiner Thätigkeit als Minister bekannten, eifrigen Förderers des Fachschulwesens in Oesterreich, dem auch in dieser seit Langem schwebenden Angelegenheit der neuerliche Impuls zum vereinigten Vorgehen der genannten Körperschaften zu danken bleibt, des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie und der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer gelang es, im Reichsrathe die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diesen Gegenstand zu lenken, und Se. Excellenz Freiherr Konrad v. Eybesfeld, derzeitiger Minister für Cultus und Unterricht,

trat persönlich für die Sache ein. Dank dessen wurden nunmehr die erforderlichen Mittel, vorläufig 21.000 fl., bewilligt, welche es ermöglichten, die Schule nun auch mit einer zeitgemässen, technischen Einrichtung auszustatten. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Betrag für die jährlichen Gehalte und die sonstigen laufenden Bedürfnisse, sowie für successive Vervollständigung der Lehrmittel in das Budget eingestellt.

Die weitläufigen, hellen Räumlichkeiten sind von Seite der Gemeinde Wien zur unentgeltlichen Benützung gestellt und sind reichlich mit verschiedenen Werkstühlen, Hilfsmaschinen, Geräthschaften aller Art und Zeichnungsbehelfen ausgestattet. Die Kraftstühle werden durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt; die Beleuchtung ist eine elektrische.

So finden wir denn im gesicherten Heim, ausreichend vom Staate unterstützt, in der Reichshauptstadt jene Fachbildungsanstalt wieder, zu welcher einst der erlauchte Staatskanzler Fürst Kaunitz den Gedanken gelegt. Mit ihr ist nunmehr auch die Posamentirschule¹⁾ und die mit dem Schuljahre 1882/83 activirte Wirkerschule vereinigt, und es rechtfertigt sich hiemit dem vollen Umfange nach die neue, von der Schule angenommene Bezeichnung: „Lehranstalt für Textilindustrie“, und dies umso mehr, als in derselben nebst der Seidenweberei auch das Weben von Baum- und Schafwolle sowie von Leinen und Jute praktisch und theoretisch gelehrt wird.

Am 22. December 1881 starb Ferd. Reder, der wärmste Freund und rührigste Förderer der Schule in der trübsten Epoche ihres Bestandes. An seine Stelle wurde Herr Ant. Harpke zum Obmanne des Comités erwählt.

Die Schülerfrequenz ist folgende:

Im Schuljahre	1881/2	eingetragene	Schüler	278
„	„	1882/3	„	312
„	„	1883/4	„	298
„	„	1884/5	„	283
„	„	1885/6	„	309
„	„	1886/7	„	335
„	„	1887/8	„	367
„	„	1888/9	„	229
„	„	1889/90	„	348
„	„	1890/1	„	328
„	„	1891/2	„	312

¹⁾ Früher hatte die Posamentirer-Genossenschaft ihre eigene Fachschule, VII. Hermannsgasse Nr. 2, inne gehabt.

Die nächsthöchste Frequenzziffer weist die k. k. Fachschule für Weberei in Reichenberg auf, welche in engsten Beziehungen mit der k. k. Staatsgewerbeschule steht, Unterricht in der Schaf- und Baumwollweberei ertheilt, wobei auch die Seide berücksichtigt wird; der Besuch ist ein erfreulich steigender.

Im Schuljahre 1884/5	eingetragene Schüler	181
" "	1885/6	" " 183
" "	1886/7	" " 196
" "	1887/8	" " 190
" "	1888/9	" " 208
" "	1889/90	" " 329
" "	1890/1	" " 215
" "	1891/2	" " 188

Ihr folgt jene von Brünn mit 139, dann Schluckenau mit 116, Mähr.-Schönberg mit 100 Schülern. Letztere wurde im Jahre 1885 durch Industrielle der Stadt in einem hiezu um den Betrag von 30.000 fl. erbauten Hause eingerichtet und deren Gründung damit motivirt, dass im Bezirke Mähr.-Schönberg die Leinenindustrie, begünstigt durch den in nächster Nähe betriebenen Flachsbaue, immer mehr emporblühe und mit der Errichtung mechanischer Flachsspinnereien, Bleichen und Appreturen im Schönberger Bezirke dieser Industriezweig eine solche Entwicklung erreichte, dass Schönberg mit Recht heute als der Centralpunkt der Leinenindustrie Mährens gelten kann.

In neuerer Zeit gesellte sich hiezu auch noch die Seidenweberei, die durch Wiener Fabrikanten eingeführt wurde und in Folge günstiger Verhältnisse sich zu einer anerkennenswerthen Höhe emporgeschwungen hat.

Gegenwärtig wird die Leinenindustrie von 2 Grossindustriellen und 48 Fabrikanten und Factoren betrieben und beschäftigt 4000 Arbeiter. Die Seidenindustrie wird von 7 Fabrikanten ausgeübt und beschäftigt 2500 Arbeiter. Hiezu sind noch 4 Bleichen und Appreturen zu zählen, welche 100 Arbeitskräfte benöthigen, so dass 6600 Hilfskräfte der gesammten Textilindustrie Schönbergs ihre Existenz verdanken.

Die k. k. Webeschule in Mähr.-Schönberg besitzt einen reichlichen Vorrath an Webstühlen, darunter 9 Kraftstühle mit Dampftrieb, Jacquard- und diverse Hilfsmaschinen, nebst Werkzeugen, Geräthschaften, Utensilien und Lehrmitteln aller Art, und 6 Seidenhandwebstühle.

Es bestehen in Oesterreich, Dank der Fürsorge der hohen Regierung, noch eine Reihe grosser und schöner Webeschulen in Böhmen, Mähren und Schlesien, doch kommen dieselben für den von uns speciell behandelten Industriezweig weniger in Betracht, und wollen wir nur noch des Vergleiches halber einige Daten über einige ausländische Unterrichtsanstalten, die vornehmlich der Seidenindustrie gewidmet sind, anführen.

Die königl. Webeschule in Crefeld zählte 1885 210 Schüler. Ein Lusfrum später, im Lehrcourse 1890/1, wurde die Anstalt von ungefähr 180 Schülern besucht. In den letzten Jahren wurde die Aufnahme wesentlich beschränkt; einerseits wegen der nicht ausreichenden Arbeitsplätze in den Laboratorien, anderseits um eine Ueberfüllung der oberen Abtheilung der Webeschule zu vermeiden.

Eigenthümliche Contraste bilden die Frequenzziffern der Fachschulen von 2 berühmten Seidenindustriestädten wie Lyon und Como. Ueber den Bestand der Schulen zu Lyon pro 1891 lautet unsere Information:

1) Ecole municipale de Tissage (Communal-Webeschule), mit Besuch von Schülern in der Anzahl.....	297
2) Societé d'Enseignement professionnel du Rhone (Gewerbeschulverein der Rhone)	144
3) Ecole de la Matinière	125

Es gibt ausserdem noch ungefähr 10 freie Lehranstalten, die zusammen 100 Schüler haben dürften. In sämtlichen vorerwähnten Schulen werden Webereicurse abgehalten.

Erstaunlich, ja unerklärlich schwach ist der Besuch der Seidenwebeschule (scuola di setificio) in Como, die von den Schuljahren 1873/4 bis 1886/7, also in 13 Jahrgängen nur 115 Schüler, im Durchschnitt rund 9 Schüler per Jahrgang betrug; ungeachtet die Schule in einem bedeutenden Fabrications-Centrum sich befindet, vom Staate gut subventionirt und durch den ausgezeichneten Director und Professor Pietro Pinchetti¹⁾ geleitet wird. Die Webeschule in Como, welche im Jahre 1866 gegründet worden, wurde im Jahre 1872 dem königl. Technischen Institute angeschlossen, dient hauptsächlich dem Unter-

¹⁾ Derselbe hat sich auch durch Herausgabe seiner in Druck gelegten Werke: „Corso teorico-pratico per la fabbricazione delle stoffe di seta“ in 2 Bänden, 1874, 1877 ferner „Il compositorio di tessuti, Guida alla formazione delle armature per ogni specie di stoffe, studio di Pietro Pinchetti, 1888“, „Manuale del tessitore, Como 1893“, rühmlich hervorgethan.

richte für Seiden-, aber auch für Schaf- und Baumwollweberei; besitzt ein paar Dutzend Webstühle (die Hälfte mechanisch) und sonstige Hilfsmaschinen; 5 Professoren lehren die Weberei, Mechanik, das Zeichnen, Handelswissenschaft und das Naturgeschichtliche der Textilfaser des Seidenwurmes.

Im Jahre 1822 wurde zur Aneiferung hervorragender Schüler der Manufactur-Zeichenschule vom Gremium der Seidenzeugfabrikanten und anderen Gönnern ein Prämienfond, der „akademische Fond“, ¹⁾ gesammelt, welcher im Jahre 1833 W. W. fl. 7883·15 betrug, jedoch ungeachtet häufiger Inanspruchnahme Ende 1890 die Höhe von 15.600 fl. ö. W. erreichte. Zumeist wurden dürftige, talentirte Schüler mit Geldunterstützungen und sonstige ausgezeichnete Schüler mit silbernen Medaillen betheilt. Auch für andere löbliche Zwecke wurde dieser Fond bisweilen in Anspruch genommen.

Der commercielle Unterricht.

Das Fach- und Zeichenschulwesen, mit dem wir uns zuletzt befassten, bildet einen wichtigen, unerlässlichen Factor der Seidenindustrie; nicht minder wichtig, ja in den meisten Fällen ausschlaggebend, ist jedoch die commercielle Ausbildung. Diesbezüglich in chronologischer Ordnung vorgehend, erwähnen wir die commercielle Abtheilung am k. k. Polytechnischen Institute, welche im Jahre 1815 gegründet wurde. Dieselbe bestand aus 2 unteren Classen der Realschule als Vorschule und 2 höheren Classen, in welch' letzteren durch hervorragende Professoren der Unterricht in der Handelswissenschaft, im Handels- und Wechselrecht, in kaufmännischer Buchführung und Correspondenz, im Mercantilrechnen, in der Handels-Geographie und Geschichte, in Sprachen, im Schönschreiben u. s. w. ertheilt wurde. Durch die im Jahre 1851 gesetzlich verordnete Errichtung selbstständiger Realschulen — zunächst am Schottenfeld und auf der Landstrasse — wurde die zweiclassige Realschule vom Polytechnicum losgelöst, und als im Jahre 1865 dasselbe einer Reorganisation unterzogen wurde, auch die commercielle Abtheilung aufgehoben.

¹⁾ Druckschrift: „Uebersicht der sämmtlichen Statuten, Decrete und Gründer sammt dem Stammvermögen des Vereines der bürgerlichen Seidenzeug-, Samt- und Dünntuchmacher zur Unterstützung talentvoller Jünglinge der Manufactur-Zeichnenklasse an der k. k. Akademie der bildenden Künste. Zweite Auflage, Wien 1834“. Im Archiv des k. k. Technologischen Gewerbemuseums.

Lange früher war es mit dem kaufmännischen Unterrichte in Oesterreich sehr schwach bestellt, Lehrzeit, Commiszeit, Empirie — das war die allgemeine Regel, und es darf daher hier eines Mannes gedacht werden, der weitere Gesichtspunkte verfolgte. Es ist dies Johann Geyer, der nicht nur als Gründer der seit langer Zeit und auch heute noch hervorragenden kaufmännischen Lehranstalt genannt werden muss, in welcher zahlreiche Angehörige der Textilbranche ihre commerciellen Kenntnisse erworben haben, sondern welcher geradezu als der eigentliche Begründer des kaufmännischen Bildungswesens in Oesterreich bezeichnet werden darf. Im Jahre 1840 errichtete Geyer neben seinen schon einige Jahre früher ertheilten Privatkursen eine öffentliche Sonntagsschule im Mercantilsache, die zu Beginn nur 7 Schüler zählte, doch allmählig zunehmenden Besuches sich erfreute. Im Jahre 1856 übernahm der mehrjährige Mitarbeiter des Herrn Geyer, Herr J. Pazelt, die Schule, die sich gedeihlich weiter entwickelte, so dass sie im 41. Schuljahre in den Tages- und Abendkursen an 1000 Frequentanten zählte. Nach dem 1885 erfolgten Tode Pazelt's ging die Schule an dessen Schwiegersohn, den k. k. Professor Herrn Franz Glasser über¹⁾.

Unter den in späterer Zeit entstandenen commerciellen Schulen welche der Privat-Initiative entsprossen, nimmt die Wiener Handels-Akademie den ersten Rang ein. Dieselbe verdankt ihre Errichtung der Anregung Bernh. Wilh. Ohligs, Waffenfabrikant und Mitglied der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. Unter ihren Stiftern befindet sich auch der Seidenzeugfabrikant Theodor Hornbostel²⁾. Diese Schule wurde am 13. Jänner 1858 mit 59 Schülern im Arsenalgebäude in der Renngasse eröffnet. Im October 1862 übersiedelte dieselbe in das jetzige, nach den Plänen des Architekten Fellner erbaute Haus.

¹⁾ Glasser's Festschrift „Ein Halbjahrhundert commerciellen Unterrichtes“, Wien 1890, befasst sich selbstverständlich sehr eingehend mit Joh. Geyer und dessen rühmenswürdiger Thätigkeit; besagte Festschrift bietet sehr viel des Interessanten über die Entwicklung der Handelsverhältnisse des XVI. und der folgenden Jahrhunderte und zeigt die Anläufe zu einem geregelten nationalökonomischen Unterrichte, worauf hinzuweisen wir nicht unterlassen können.

²⁾ Geb. 29. October 1815 zu Wien; studirte Mechanik und übernahm 1841 mit seinem Bruder Otto das Seidenfabrikgeschäft seines Vaters. Schon frühzeitig für gemeinnützige und gewerbliche Interessen thätig, nahm er unter Anderem 1845 an der Leitung der Industrieausstellung in Wien theil und trat 1848 in den permanenten Bürgeraussschuss. Unter dem Ministerium Doblhoff war er vom Juli bis 10. October desselben Jahres Handelsminister, dann Vorstand des Niederösterreichischen

Nach dem Tode des ersten Directors der Anstalt, Hauke, ging die Leitung der Anstalt in die Hände v. Czedik's und nach Eintritt dieses letzteren in den Staatsdienst, an Regierungsrath Dr. R. Sondorfer über. Die Frequenz steigerte sich in neuester Zeit über 1000 Schüler; mehr zu fassen gestatten die Räume nicht.

Des Weiteren bestehen in Wien die Gremial-Handelsschule, gegründet vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft, die Curse des Wiener Kaufmännischen Vereines, die Privat-Handelsschulen von Professor M. Allina (vorm. C. Mühlbauer), von Professor Carl Porges, von Professor Albin Weiss, Carl Strell, Joh. Engler u. a. m.

Es ist hieraus die ungemein reichliche Gelegenheit zur Ausbildung von Industriellen und Handelsbeflissenen gegenwärtiger Zeit ersichtlich, wovon auch ausgiebiger Gebrauch gemacht wird. Durch wissenschaftliche und praktische Ausbildung — auch in Handelssachen und Sprachen — überragen die jüngeren Generationen, speciell auch die der Seidenbranche, bei weitem ihre Vorfahren, welchen es dazumal an Gelegenheit zu so umfassender Ausbildung in Oesterreich gefehlt hat.

Der Niederösterreichische Gewerbeverein.

In Anbetracht der ungemein nützlichen Wirksamkeit dieses Vereines seit dessen Gründung(1840), in Erwägung seines bedeutenden Einflusses auf die Entwicklung des Gewerbewesens im Allgemeinen und der Seidenindustrie im Besonderen, fühlen wir uns angenehm verpflichtet, wenigstens in letzterer Beziehung Einiges zu bemerken.

Wir hatten bereits Gelegenheit, der Preisausschreibungen des Vereines auf die Verbesserung des Appreturverfahrens für Seidenbänder und Seidenstoffe, für das Titriren (Messen) der Seide, für die gelungene Herstellung von bleu français, schwerschwarz und anderer Farben zu gedenken. Seinem Impulse verdanken wir die Errichtung der im Seidenverkehr so wohlthätigen Seiden- und Wolltrocknungs-

Gewerbevereines bis Ende 1852, während er inzwischen 1849 von der Stadt Reichenberg zum Abgeordneten für den constituirenden österreichischen Reichstag berufen und nach Auflösung desselben zum Mitgliede und Präsidenten der eben gegründeten Handelskammer in Wien gewählt worden war, welchen Posten er bis Ende 1851 bekleidete. 1862—1883 war Hornbostel erster Director der Wiener k. k. priv. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, die er 1856 mit begründet hatte. 1860 wurde er in den Ritterstand erhoben und starb am 2. Juni 1888.

anstalt in Wien. Seit dem Beginne der Thätigkeit des Niederösterreichischen Gewerbevereins, insbesondere seiner ursprünglichen „Abtheilung für Zeichnen, Druck und Weberei“, ¹⁾ wurden Concourse für Manufacturzeichnungen ausgeschrieben, und erregten die von ausländischen Künstlern — besonders Frankreichs — zahlreich eingesandten, sehr geschmackvollen Zeichnungen berechtigtes Aufsehen unter den heimischen Industriellen, Leistungen, welche offenbar den Zeichnungen damaliger Manufacturzeichner Wiens weit überlegen waren. Derlei Original-Musterzeichnungen wurden mit Vorliebe zur Ausführung in Seiden-, Möbel- und Kirchenstoffen und für andere Verwendung angekauft. Der Verein selbst brachte Zeichnungen käuflich an sich, welche der Akademie der bildenden Künste zum Gebrauche für Schüler der Manufactur-Zeichenschule übergeben wurden.

Die Heranziehung ausländischer Künstler ergab noch den weiteren Vortheil grossen Impulses für die hiesigen Manufacturzeichner, welche durch so anziehende Beispiele angespornt, nach und nach Tüchtigeres zu leisten in den Stand gesetzt wurden.

Einige der vorzüglichsten Manufacturzeichner jener Zeit waren: Ferd. Lieb, Wenzel Sodoma, Georg Rödel, Jacob Schuler, Friedr. Lindow, Joh. Georg Bartsch (Vater und Sohn), Costamagna, Reiter, Wolfgang, Staubmann u. a. m.

In der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde in Bezug auf dessinirte Stoffe, meist nach französischer Mode gearbeitet, einfach copirt. Dem Einflusse des Niederösterreichischen Gewerbevereins ist es jedoch zu danken, dass die österreichische Geschmacksrichtung, sich allmählig emancipirend, von dem lange herrschenden ausländischen Modetypus frei gemacht wurde, und dass dieselbe weiters durch die Wirksamkeit des Kunstgewerbe-Museums gefördert und veredelt, nun nach wirklichen Kunstprincipien und Stylweisen in selbstständiger Weise vorgeht.

Glückliche Erfolge dieses erfreulichen Umschwunges waren schon bei der Industriausstellung in Wien 1845 und bei den weiteren Weltausstellungen ersichtlich. Sehr aufmunternd wirkte auch der Verein durch Zuerkennung von Medaillen an verdiente Werkmeister und Arbeiter.

Es würde viel zu weit führen, uns noch mit den weiteren vielen und grossartigen Leistungen des Vereines hier zu befassen; wir weisen

¹⁾ Später „Abtheilung für Textilindustrie“ genannt.

deshalb blos auf seine ausgezeichnete Festschrift hin, „Fünfzig Jahre gewerblicher Bestrebungen“, verfasst von Dr. Emil Auspitzer, Secretär des Niederösterreichischen Gewerbevereins (1890).

Schliesslich erlauben wir uns in pietätvoller Erinnerung eine kleine, biographische — in obiger Festschrift nicht vorkommende — Skizze über Spoerlin, dem Hauptgründer des Niederösterreichischen Gewerbevereins, beizufügen:

Michael Spoerlin ist aus seiner Geburtsstadt Mühlhausen im Elsass als jung verheirateter Mann nach Wien übersiedelt; früher besorgte er die Geschäftsreisen für seinen Schwager, den Papiertapetenfabrikanten Jean Zuber in Mühlhausen. In Wien associirte er sich im Jahre 1808 mit Herrn Rahn und gründete mit demselben unter der Firma: Spoerlin & Rahn in der Unteren Annagasse der Vorstadt Gumpendorf (jetzt VI. Bezirk, Mollardgasse) eine Fabrik zur Erzeugung von Papiertapeten und Buntpapier, welche später in das umfangreiche Gebäude, seinerzeit „Spaliermacherhaus“ genannt (derzeit Gumpendorferstrasse 88), übersiedelte. Im Jahre 1813 wurde der Firma „Spoerlin & Rahn“ über Vorschlag der Akademie der bildenden Künste der k. k. Hoftitel verliehen. Als Rahn Anfangs der Dreissigerjahre nach Warschau übersiedelte, um daselbst ein ähnliches Geschäft zu etabliren, trat Herr Heinrich Zimmermann, der früher schon in dem Unternehmen thätig gewesen und eine Tochter Spoerlin's geheiratet hatte, als öffentlicher Gesellschafter in die Firma ein, welche von da ab Spoerlin & Zimmermann lautete.

Spoerlin hatte in Mühlhausen Gelegenheit gehabt, den fördernden Einfluss auf Industrie und Gewerbe kennen zu lernen, welchen die dortige „Société industrielle“ genommen, und angeregt durch die im Jahre 1835 abgehaltene erste österreichische Gewerbeausstellung, beschloss er die Gründung eines ähnlichen Vereines in Wien anzustreben. Er fand in den Herren C. G. Hornbostel, R. Arthaber C. H. v. Coith gleichgesinnte Freunde, die sich mit ihm vereinigten und die Schritte zur nothwendigen Erlaubniss direct bei Sr. Majestät dem Kaiser unternahmen. Nach Ueberwindung ausserordentlicher Schwierigkeiten wurde die Erlaubniss Ende 1839 ertheilt, und der Niederösterreichische Gewerbeverein konnte ins Leben treten.

Spoerlin gebührt das Verdienst, die Initiative ergriffen zu haben; ihm sind die Grundsätze zu verdanken, auf welchen der Verein aufgebaut und bis heutigen Tages geleitet wurde.

Er verfolgte das Wirken des Vereines mit der grössten Aufmerksamkeit und betheiligte sich rathend und helfend an der Lösung aller Aufgaben, welche an denselben herantraten, bis an sein Lebensende.

Wenn seine Zeitgenossen ihren Spoerlin als den „Vater“ des Niederösterreichischen Gewerbevereins hochschätzten und verehrten, so bewahren ihm die Ueberlebenden und die dermaligen Vereinsmitglieder das herzlichste und dankbarste Andenken.

Das k. k. Technologische Gewerbemuseum.

Bekanntlich eine Schöpfung des Niederösterreichischen Gewerbevereins, ist dieselbe in kurzer Zeit zu grosser Bedeutung gelangt.

Wir befassen uns indess hier nur mit der Section für Färberei, Druckerei, Bleicherei und Appretur, welche am 1. October 1881, und zwar vorläufig in den hiezu adaptirten Räumen der Lehranstalt für Textilindustrie, VI. Bezirk, Marchettigasse Nr. 3, untergebracht wurde. Ihr Unterricht gliederte sich in einen Fortbildungscurs für Färber, die bereits in der Praxis stehen, und in die Ausbildung von Fabrikschemikern auf dem Gebiete der Tinctorialchemie.

Diese II. Section des Institutes stand anfänglich unter der Leitung eines aus der Schweiz berufenen Chemikers, Louis Liechti, den später Regierungsrath Professor Hugo Ritter v. Perger ersetzte. Mit der Unterbringung der II. Section des k. k. Technologischen Gewerbemuseums in einem eigens nach ihren Bedürfnissen gestalteten Neubau, konnte sie erst voll und ganz ihrer Aufgabe entsprechen, die so wichtigen Hilfszweige der Textilindustrie nachhaltig fördern zu helfen. Die anderweitige Thätigkeit und die vorzüglichen Einrichtungen des zur schönsten Blüthe gelangten Institutes zu schildern, ginge wohl über den Rahmen dieser Erörterungen hinaus, und wir dürfen uns hier auf die Eigenberichte des Museums berufen.

So wie nun aus einem gesunden, lebenskräftigen Organismus sich wieder neue, lebensfähige Keime entwickeln, so ging aus dem Technologischen Gewerbemuseum die Idee eines Museums der Geschichte der österreichischen Arbeit hervor. Viele den Sammlungen des ersteren Institutes zugekommene Gegenstände wiesen geradezu auf die Realisirung jener Idee hin, die, einmal von dem regen Geiste seines Leiters als richtig und durchführbar erkannt, auch bald praktische Gestaltung fand. In seinem Bemühen, den Entwicklungsgang der Seidenindustrie zu studieren und die zur Darstellung derselben nöthigen

Behelfe beitragen zu helfen, fand der Verfasser dieser Zeilen die Veranlassung zu dem vorliegenden Werke, in welchem er bemüht ist, die ganze Materie zu umfassen, so weit es ihm emsige Forschung und seine bescheidenen Kräfte gestatten.

Industrierausstellungen.

Ausser den vielen nützlichen, meist sehr interessanten Anregungen, welche den Mitgliedern des Niederösterreichischen Gewerbevereins, insbesondere durch die in seinen Räumlichkeiten abgehaltenen Schaustellungen von neuartigen Industriegegenständen, Manufacturzeichnungen, graphische Darstellungen und dergleichen, sowie durch lehrreiche, meist sehr gehaltvolle Vorträge zutheil geworden, darf der nicht verkennbare Nutzen, den die in Wien und anderen Städten des In- und Auslandes veranstalteten Industrierausstellungen ausübten, nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

So mächtige Antriebe sind unstreitig für eine gedeihliche Wirksamkeit und Energie unserer heimischen Industriellen von grossem Einflusse gewesen; daher wir es auch in historischer Beziehung als hieher gehörig erachten, diese Ausstellungen eine kurze Revue passiren zu lassen.

Die erste österreichische Industrierausstellung fand in Wien in der grossen kaiserlichen Winterreitschule am Josefsplatz, mit Benützung mehrerer Nebenlocalitäten, unter dem Titel „Gewerbs- und Producten-Ausstellung“, im Jahre 1835¹⁾ statt.

Eine zweite Ausstellung folgte im Jahre 1839 im polytechnischen Institute. Eine dritte Ausstellung 1845 wurde gleichfalls in diesem Raume abgehalten; die Ausstellung 1839, ganz besonders die vom Jahre 1845, war durch Seidenindustrielle, hauptsächlich Wiens, glänzend beschiekt. Weil jedoch die Theilnahme von Seite der Industriellen bedeutend zugenommen, so ist ein weit grösserer Ausstellungsraum bedingt, und derselbe auch dadurch gewonnen worden, dass auf dem

¹⁾ Die Leiter dieser ersten Gewerbeausstellung wurden später Gründer des Niederösterreichischen Gewerbevereins, und die Lehren, welche sie daraus zogen, insbesondere die Erkenntniss, wo es dem heimischen Gewerbe fehle, steigerten sich durch die zweite Ausstellung im Jahr 1839, deren Erfolge zu einer immer besser sich entwickelnden Pflege des Ausstellungswesens im Niederösterreichischen Gewerbeverein führten. Bei der Gewerbeausstellung im Jahre 1835 waren bereits Seidenwaarenfabrikanten aus Wien, Mailand und Como, mit hervorragenden Erzeugnissen betheilig; auch Rohseide aus Italien, Südtirol und Ungarn war ausgestellt.

freien Platze vor dem Institute, bis zur Parallelstrasse am Wienflusse, Holzbauten mit Oberlicht errichtet wurden.

Mit der Durchführung eben erwähnter 3 Ausstellungen wurde Herr Jacob Reuter, Professor am k. k. Polytechnischen Institute und seit dem Jahre 1839 Secretär des Niederösterreichischen Gewerbevereins, betraut, und hat derselbe als energievoller eifriger Director allen Erwartungen bestens entsprochen.

Im Jahre 1850 fand eine deutsche Ausstellung in Leipzig statt, bei welcher sich auch österreichische Seidenindustrielle betheiligten und prämiirt wurden. 1851 wurde die Welt durch die Internationale Industrieausstellung (Great Exhibition of all nations) überrascht, welche in dem höchst originellen Krystallpalast zu London untergebracht war, und wobei sich gleichfalls einige österreichische Seidenindustrielle betheiligten und Preismedaillen erwarben.

Noch erwähnen wir die deutsche Industrieausstellung zu München 1854, die Weltausstellungen zu London 1862, zu Paris 1855, 1867 und 1878, an welchen österreichische Seidenindustrielle theilgenommen und zahlreiche Auszeichnungen erworben haben. In unmittelbarer Erinnerung ist wohl noch unsere eigene Weltausstellung des Jahres 1873, die ein ungemein anziehendes, lehrreiches Bild und eine gute Uebersicht der Leistungsfähigkeit fast aller Industrievölker der Erde darbot. Auf derselben zeigte sich die Seidenindustrie Frankreichs in grossartiger Weise und möge die Mächtigkeit dieser Industrie hier noch ziffermässig constatirt werden.

In Lyon, mit Hinzurechnung der nächsten 8 Departements, zählte man im Jahre 1873 120.000 Webstühle, welche laut Angabe des Herrn Nat. Rondot einen Werth — nur für Export allein — von circa 500 Millionen Francs producirten. Die Wiener Seidenwaarenproduction, inclusive ihrer Filialfabriken in den österreichischen Kronländern, stellte sich im Jahre 1873, nach approximativer Schätzung, bei einem Consum von 250.000 Kilogramm Seide, Chappe, Baumwollengespinnte etc. und ungefähr 6000 Hand- und 200 mechanischen Webestühlen, auf circa 15,000.000 Gulden.

Die Gesamtproduction der Seidenbandfabrikanten, wovon ein Theil Filialfabriken in den österreichischen Kronländern unterhält, ist bei einem Stande von 2500—3000 Stühlen, wovon der fünfte Theil beiläufig auf Kraftstühle entfällt, auf 8—10 Millionen Gulden geschätzt worden, um so zutreffender, wenn auch die Posamenterie mit eingerechnet ist.

Es sei hier gleich bemerkt, dass die französische Seidenindustrie 1873 im Zenith ihrer Grösse gestanden; denn schon im Ausstellungsberichte Exner's vom Jahre 1878 heisst es:

„Die gesammte Seidenindustrie Frankreichs ist, sofern sie durch die Höhe des Productionswerthes gekennzeichnet wird, im Sinken begriffen.“

Im Jahre 1873.....	540	Millionen	Francs
„ „ 1876.....	460	„	„
„ „ 1877.....	350	„	„

Die Production von Ganz- und Halbseidenstoffen Lyons beläuft sich nach officiellen Berichten:

Im Jahre 1880.....	369	Millionen	Francs
„ „ 1885.....	341	„	„
„ „ 1890.....	384	„	„

„Allerdings haben die Preise der Seidenwaaren eine kleine Abnahme erlitten, doch war das Sinken derselben nicht ein so rapides. Es ist vielmehr ein Zeichen der Zeit, ein Symptom der allgemeinen Krisis nach dem Jahre 1873, welche das Publicum mehr auf den Consum von Leinen- und Wollenstoffen hinwies. Jede Calamität, trete sie in Wien oder New-York, Berlin oder Rio de Janeiro ein, wirkt auf die französische Seidenindustrie zurück, denn ihr Absatzgebiet ist — die Welt. Im Jahre 1876 betrug der Werth des Exportes 360 Millionen Francs, also nahezu vier Fünftel der gesammten Production; ein Fünftel wird in Frankreich verbraucht.“

Es sind bemerkenswerthe Worte, die Herr Alex. Heimendahl, Präsident der Handelskammer von Crefeld, Juror für Deutschland bei der Ausstellung von 1873, schon dazumal gesprochen hat:

„Frankreich nimmt noch den ersten Platz ein“, sagte Heimendahl; „doch hat seine ursprüngliche, ausserordentlich hervorragende Stellung zum Theile nachgelassen.“

Die Weltausstellungen zu Paris im Jahre 1867 und 1878 verdienen für uns noch besonders deshalb hervorgehoben zu werden, weil sie von mehreren hervorragenden Seidenfabrikanten Oesterreichs mit ehrenreichen Erfolgen beschiedt worden waren.

Eines besonderen Ausstellungserfolges erfreute sich die Wiener Seidenindustrie, gelegentlich der vom Niederösterreichischen Gewerbeverein geplanten und glänzend durchgeführten Niederösterreichischen Gewerbe-Ausstellung 1880, auf welcher sich eine Anzahl der hervorragendsten Stoff- und Bandfabrikanten sowie

Färber zu einer corporativen Ausstellung in einheitlicher Form vereinte, welche unter der Bezeichnung „Seidenhof“ ein so prachtvolles Bild darbot, wie es selbst bei den grössten Weltausstellungen nicht übertroffen werden konnte. Dieser Seidenhof bildete einen eleganten Saion von grössten Dimensionen, der von reich decorirten Portalen flankirt war und dessen Wände aus sehr breiten und hohen Spiegeltafeln bestanden, hinter denen die Waaren exponirt waren. Das Originelle dabei war, dass man es nicht mit einzeln abgeschlossenen Ausstellungs-kästen von der sonst üblichen mässigen Tiefe zu thun hatte, sondern dass fast zwei Meter Tiefraum den stufenmässigen Aufbau der betreffenden Expositionen gestatteten, wobei auf jegliche Zwischenwand-Abtheilung verzichtet war. Durch den ganzen Raum gespannte Veloursteppiche und blumengeschmückte Milieus gestalteten das Ganze zu einem Raume von faszinirender Schönheit, mit der die Güte der ausgestellten Erzeugnisse wetteiferten.

Umsomehr blieb es zu bedauern, dass bei der zweiten der vom Niederösterreichischen Gewerbevereine veranstalteten grossen Ausstellung — der Jubiläumsausstellung von 1888 — sich der Mehrzahl der Wiener Seidenfirmen eine solche Ausstellungsmüdigkeit bemächtigt hatte, dass ausser einigen wenigen, allerdings grösseren Fabriken für Seiden-, Möbel-, Decorations- und Halbseidenstoffe, Seidenbeuteluch für Mühlen¹⁾ etc. der weitaus grössere Theil der Seidenindustriellen Wiens sich principiell ferne hielt, und wie wir glauben mit Unrecht; denn wenn auch dieses Fernbleiben eines einzelnen Industriezweiges bei der überreichen Menge des Gebotenen nur Demjenigen auffiel, der sich für jene Branche interessirte, so hätte doch eine gut arrangirte Collectiv-Ausstellung einer grösseren Anzahl Seidenindustrieller gewiss abermals einen Glanzpunkt der Ausstellung gebildet.

Hingegen befinden wir uns in der angenehmen Lage, der regen Beschickung der letzterwähnten Ausstellung mit Posamentirwaaren gedenken zu können, welche einen eklatanten Beweis der hohen Entwicklung dieses Kunstgewerbes geben.

Wir haben bereits der gedeihlichen Wirksamkeit der Ausstellungen im Allgemeinen gedacht, wir wollen aber nur besonders hervorheben,

¹⁾ Seidenbandfabrikant A. Wiesenburg hat die schwierige Erzeugung von Beuteluch (Gaze) im Jahre 1843 begonnen und ist schon bei der Industrieausstellung in Wien im Jahre 1845 prämiirt worden. Dieser Artikel wird von der Firma A. Wiesenburg & Söhne noch immer, in Qualität und Quantität fortschreitend, erzeugt und auch exportirt.

dass die allgemeine Industrieausstellung im Jahre 1851 in London, welche die Errichtung des South Kensington-Museums im Gefolge hatte, somit den, allerdings mittelbaren Anstoss gab zur Gründung des Institutes:

Das Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie.

Am 7. März 1863 erfloss ein kaiserliches Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef an Seine kaiserliche Hoheit Herrn Erzherzog Rainer, in welchem die Gründung eines Museums angeordnet wurde. In diesem kaiserlichen Handschreiben wurden die Hofmuseen, Hofanstalten und Schlösser mit einer Liberalität zur Verfügung gestellt, wie sie in keinem anderen Lande bisher vorgekommen ist. Dieses glänzende Beispiel unseres kaiserlichen Herrn und die Aufforderung an den Patriotismus des Adels und des besitzenden Publicums ist nicht ohne Nachhall geblieben. Wir haben insbesondere die Bereitwilligkeit zu rühmen, mit welcher die Kirchenfürsten, die Klostergeistlichkeit und der Adel vom ersten Tage bis auf dem heutigen ihre Kunstschatze dem Museum zur Ausstellung überlassen haben. Die weiteren geschichtlichen Daten, seine Ausgestaltung u. s. w. finden wir sehr eingehend geschildert vor,¹⁾ daher wir hier nur dasjenige berühren, was mit der Geschichte der Seidenindustrie in Beziehung steht.

Schon in ersterer Zeit fand die käufliche Erwerbung der Bock'schen Sammlung von Webereien und Stickereien, von vielen Mustern von Seiden- und derlei reichen Stoffen alter, liturgischer Messgewänder statt; später wurde von den Erben der Firma Brüder Mestrozzi eine grosse, in Einbänden schön geordnete Sammlung von Seidenmustern erworben, welche aus der blühenden Fabricationsepoche gedachter Firma herrührten.

Im Jahre 1871 übersiedelte das Museum in das inzwischen nach den Plänen des genialen Architekten und Professors Heinrich Ritter von Ferstel erbaute Prachtgebäude am Stubenring, in welchem öfters Ausstellungen stylvoller Seiden-, Möbel- und Decorationsstoffe stattgefunden haben; auch wurde durch öffentliche Vorlesungen auf das Verständniss einer besseren Geschmacksrichtung nicht nur bei den betreffenden Industriellen, sondern auch beim grossen Publicum eingewirkt.

¹⁾ Siehe die Festschrift „Das k. k. Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie“, 4 November 1871, Wien.

Das Museum stand vom Beginne an unter der Leitung seines vortrefflichen Gründers und Directors Professor Rud. v. Eitelberger bis zu seinem Tode im Jahre 1885, wonach der frühere Custos Herr Jac. Falke, k. k. Hofrath, dieselbe übernahm.

An das Museum ist gleichfalls nach Ferstel's Plänen ein Neubau angereicht worden, um die damit verbundene Kunstgewerbeschule zweckmässig unterzubringen, deren Uebersiedlung aus den früher unzureichenden Räumlichkeiten im Jahre 1877 stattfand. Mit ihrer Leitung ist der Architekt und Professor k. k. Hofrath Jos. Storek als Director betraut.

Der vielseitige, ausgezeichnete Unterricht, welcher den Schülern der Anstalt zutheil wird, frommt in reichlichem Masse der Industrie und den Gewerben, besonders in künstlerischer Beziehung. Die Frequenz bewegte sich in den letzteren Jahren durchschnittlich zwischen 200—220 Zöglingen per Schuljahr.

Es erübrigt noch, auf den Wiener Kunstgewerbeverein aufmerksam zu machen, welcher sich die Aufgabe gestellt, im Anschlusse an das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie die gesammten Interessen der heimischen Kunstindustrie zu fördern und dieselben nach jeder Richtung hin zu vertreten.

Allgemeines über die Seidenwaarenproduction.

Zieht man nun aus all dem Gesagten Schlüsse, so muss zugegeben werden, dass die Seidenindustriellen Oesterreichs durch die ihnen gebotene Möglichkeit, fachtechnische, handelswissenschaftliche sowie künstlerische Ausbildung, Sprachen u. s. w. sich anzueignen, trotz der in zweiter Hälfte gegenwärtigen Jahrhunderts wiederholt eingetretenen Reducirung der Eingangszölle auf ausländische Seidenwaaren sich mannhaft und unerschrocken in die ganz veränderten, schwierigen Verhältnisse gefunden haben.

Allerdings sind viele der zu schwach gewesenen Fabrikanten eingegangen; aber ein Theil derselben (ungefähr zwanzig an der Zahl) betreibt die Fabrication, wie wir dem Berichte der Wiener Handels- und Gewerbekammer über das Jahr 1888 entnehmen, in mehr oder minder grossartigem Style, wodurch der klare Beweis geliefert ist, dass die mit so vielen Schwierigkeiten verbundene Uebersiedlung

und Erhaltung der Fabriken in 40 bis 50 Meilen weit entfernte Provinzen Oesterreichs erfolgreich stattgefunden hat.

Aus dem eben erwähnten Berichte ist weiters zu entnehmen:

„Der erste von der Wiener Handels- und Gewerbekammer im Jahre 1850 herausgegebene Bericht an das k. k. Handelsministerium führt bezüglich der Seidenzeugfabrication summarisch 11.000 Arbeiter (männlich und weiblich) an, und die Anzahl der im Gange befindlichen Handwebestühle mit ungefähr 9000, plus 40 selbstwebenden Stühlen. Da gegenwärtig beinahe 7000 Handwebestühle und 4000 Kraftstühle,¹⁾ die für Wiener Häuser arbeiten, im Gange sind, so ist jetzt die dreifache Leistungsfähigkeit von dazumal, mithin ein erfreulich grosser Aufschwung zu constatiren, welcher auch im Exporte, den diese Industrie genommen, nachweisbar ist.“

In Bezug auf die Bandfabrication mögen die Wiener Häuser wohl 2500 bis 3000 Bandstühle in ihren auswärtigen Fabriken beschäftigen, worunter 1800 bis 2000 mechanische zu rechnen sein dürften. Ausserdem existiren einige selbstständige Sammtbandfabriken in Nordböhmen, in Innsbruck, sowie eine mechanische Bandfabrik in Bregenz.

Wenn man dazu die Wiener Gruppe mit ungefähr 400 Mühlenstühlen (Handbetrieb) annimmt, so dürfte sich die Gesamtproduction auf 6 bis 10 Millionen Gulden belaufen. Ein genaues Urtheil lässt sich nicht geben, da sowohl der Werth der Artikel, als auch die Leistungsfähigkeit der Arbeiter in den Provinzétablissements ungemein differiren.

Hier sowie in den auswärts gelegenen Fabriken werden so ziemlich alle Artikel erzeugt, mit Ausnahme der ganz feinen, glatten und der besseren Modewaare; dagegen kommen façonirte Bänder im Bauerngenre sowie anderweitige billige Modewaare vor.

Einen von den österreichischen Fabriken mit besonderem Geschick gepflegten Artikel bildet die stückgefärbte Grègewaare, sowohl in glatt als façonirt.

Die Posamenterie, ein in Wien sehr eingelebter Industriezweig, ist, nach glaubwürdiger Versicherung, in der Production theilweise zurückgegangen, doch hat bei Möbel- und Einrichtungsartikeln in neuerer Zeit ein bedeutender Aufschwung stattgefunden; auch dürfte hervorzuheben sein, dass die Besatzartikel aus seidenen und

¹⁾ Ein Kraftstuhl wird der Leistung gleich von 5 Handwebstühlen angenommen.

halbseidenen Schnüren, Binsen, Chenillen und dergleichen Posamentirarbeiten nahezu mit einem Dritttheil am Gesamtexporte participiren.

Wenn man endlich die grossen Quantitäten von Seiden- und verschiedenen anderen Textilmaterialien und deren bedeutende Werthe, welche bei der Seidenindustrie Oesterreichs in Verwendung kommen, in Betracht zieht, dürfte mit Hinzurechnung der Arbeitslöhne, Façonirung, Regie und Unternehmungsgewinn die Production der Bänder, Posamenterie, Seiden- und Halbseidenwaaren mit jährlichen 25 bis 30 Millionen Gulden zu bewerthen sein.

Wir wollen nunmehr den Versuch machen, eine Uebersicht der bisher, sowie in neuester Zeit in Oesterreich producirten Seidenwaaren vorzulegen.

Ganzseidenwaaren.

Im grossen Ganzen wurden seit den ersten Anfängen und lange darnach in Oesterreich meistens schwere, solide Zeuge gemacht, wie wir es bereits im I. Theile unserer Geschichte aus den kaiserlichen Patenten vernommen haben, so z. B. Sammet, Velpel, Drap d'or, Drap d'argent (Gold- und Silberstoffe), Damast, Brocat, Atlas, Taffet, Tüchel u. dgl. mehr, wobei schon damals von Ganz- und Halbseide die Rede ist. Es sind das Stoffe, die wenig oder gar keiner Appretur bedurften.

In Folge der zunehmenden, immer mehr sich entwickelnden Fabrication vermehrte sich die Concurrenz, welche naturgemäss einen zunehmenden Druck auf die Preise ausübte. Der Fabrikant sah sich gezwungen nachzugeben, oder auf die Schaffung neuartiger Artikel zu sinnen. Letzteres Auskunftsmittel wurde von intelligenteren Fabrikanten ergriffen, die sich dann vorzugsweise als Modewaarenfabrikanten qualifieirten; gelang es ihnen noch dazu, ein k. k. Landesprivilegium, oder mindestens Privilegiumsrechte zu erwerben, so trugen solch' pom-pöse Titel auch Einiges zur Reclame bei. Das Nachgeben bei den Preisen hatte die ganz natürliche Folge, dass man, um keinen Schaden zu erleiden, die Stoffe allenfalls schmaler oder leichter machte, oder beides zugleich. Nach und nach ging man in der Verbilligung weiter; statt gekochter (purgirter), allerdings glanzvoller Eintrags-seide (Trama) wurde minderglänzende (Souple) gefärbte Trama, bei schwarzen Stoffen sogenanntes schweres Hamburgerschwarz (Dons) verwendet. Als die Chappegespinnte (aus Seidenabfällen bestehend) auftauchten, wurden solche anfänglich im gezwirnten Zustande, später

aber nur mehr einfach eingetragen. Mit letzterem Materiale wurden von Mitte gegenwärtigen Jahrhunderts an durch ein paar Decennien Massen von Foulardtücheln erzeugt (die Kette war Grège, der Schuss einfache Chappe), welche auch unserer Druckereiindustrie lohnende Beschäftigung gaben.

Während schon seit undenklicher Zeit Damaste, Brocatelle, selbst Sammt und manch andere, besonders dessinirte Stoffe mit Baumwollschuss gewebt wurden, kam man um die Mitte dieses Jahrhunderts auf die Idee, sonst nur in Ganzseiden producirte Atlasse, statt mit Trama, durch Eintrag von englischem gasirten, feinen Baumwollzwirn darzustellen. Wie wir des Weiteren noch unter dem Titel „Die Halbseidenwaarenerzeugung“ bald sehen werden, gab eben dieses Gespinnst (eine englische Erfindung, ironisch Palmerstonseide benannt) sofort nach seinem Erscheinen auf unserem Markte durch beinahe seidenartigen Glanz die Anregung, dieses schöne Surrogat statt der Seide zu verweben, was auch mit bestem Erfolge geschah.

Eine Sorte dicker schwerer Atlasse (Razimor), von galizischen Juden für ihre Röcke (Pekisch) mit Vorliebe verwendet, konnte durch den Eintrag von englischem carrirten Baumwollzwirn statt Trama-seide viel billiger hergestellt werden und erfreute sich eines zunehmenden Absatzes, unsomehr, als die Galizier auch einen lebhaften Absatz mit diesem Artikel nach Russland zu erzielen und zu erhalten bemüht waren.

Ein Ukas machte dieser jüdischen Nationaltracht — wie man sie heissen kann — in Russland ein Ende, und da auch in Galizien selbst die sogenannte fränkische (deutsche) Mode die Oberhand gewann und Galizier wie andere Oesterreicher sich so kleideten, verschwand nach und nach der Unterschied der Tracht, und mit Anfang der Achtzigerjahre erlosch beinahe die Erzeugung von Razimor oder auch Razimar, wie derselbe verschiedenartig benannt wurde.

Zur Zeit rühmlicher Thätigkeit einiger Seidenzeugfabrikanten, wovon wir bereits in der ersten Periode des II. Theiles unserer Geschichte erwähnt und besonders Hornbostel und Mestrozzi hervorgehoben,¹⁾ wurden sehr schöne künstliche Gewebe in Sammt, Möbelstoffen, Seidenkleidern, Tücheln und diversen zeitgemässen Modestoffen erzeugt, welche bei grösseren Mustern den umständlichen Zugstuhl (mit einer zweiten Hilfsperson, der Latzzieherin) erforderten; als aber in den

¹⁾ Auch die nachfolgenden Seidenfabrikanten; Beywinkler, Fürgantner, Rüdellmann, Daumas, Zell verdienen genannt zu werden.

Zwanzigerjahren in Oesterreich Jacquardmaschinen in Verwendung kamen, worüber wir bereits eingehender gesprochen, nahm die Ausdehnung der gewebten Muster grosse Dimensionen an, insbesondere bei Spalier-, Möbel-, Deckenstoffen, Kirchendamasten, Tücheln u. dgl.

Es ist aber nicht immer das Grossartige auch das Schöne, und ging man in Folge der Directive des Kunstgewerbemuseums bald nach dessen Gründung auf kleinere, stylistisch geschmackvollere Dessins über, was sogar beim Tapetendrucke der Fall war.

Es dürfte in der Erinnerung zu behalten nicht unwerth sein, eines Modewechsels der Männerbekleidung zu gedenken, welcher sich bald nach der Mitte des XIX. Jahrhunderts vollzogen hat. Bis dahin wurde in dem Kleidungsstücke „Weste“ (Gilet) von altersher ein gewisser Luxus getrieben. Dieses Kleidungsstück, welches sich zu auffälliger Schaustellung eignet, und welches für gering oder reich meist schmuckvoll ausgestattet war, bot viele Abwechslung in der Fabrication, und beschäftigte einzelne Fabrikanten fast ausschliesslich. Bauern trugen an Festtagen Seidenwesten, die mit bunten Blumen eingewirkt waren, die übrige Männerwelt bis zum Cavalier hinauf, Seidenatlas-, auch Seidensamtwesten, glatt und façonirt; letztere oft so fein und künstlich gewebt, dass sie auf 10, 15—20 fl. und noch höher im Preise per Stück zu stehen kamen. Im vorigen Jahrhundert wurden gerne von höheren Standespersonen reichgestickte Gilets nach französischer Mode getragen.

Zur Sommerszeit bediente man sich für Westen des sogenannten Piquets, aus feiner Baumwolle, zuerst in England erzeugt, welcher Artikel jedoch auch bei uns in der ersten Hälfte gegenwärtigen Jahrhunderts von den Piquetfabrikanten gut und schön erzeugt wurde (unter diesen war die Firma Westhausser in Wien gut bekannt).

Doch wie Alles hienieden dem Zahn der Zeit verfällt, so hatte es auch mit den hübschen Luxuswesten sein Ende, da die Mode, complete Anzüge (mit Inbegriff der Weste) aus einem und demselben Tuchstoffe oder Sommerzeug zu tragen, bald allgemein wurde.

Wir kommen nochmals auf die ersten Decennien des XIX. Jahrhunderts zurück, um einen wichtigen Artikel damaliger Zeit, den Brillantinstoff, einiger Betrachtung zu unterziehen.

Wenn schon die Seide, wie das Motto im Beginne unserer Geschichte besagt, als Königin unter den Textilstoffen gepriesen wird, so nimmt folgerecht der Brillantinstoff den Ehrenplatz unter den Seidengeweben ein. Diese Stoffe, welche durch verständnisvolles

Dessiniren dadurch entstehen, dass länger offen gehaltene, das ist nicht abgebundene Stellen, gewisse Lichteffecte hervorbringen, die durch gut abgekochte und glänzend gefärbte Organsin- (Ketten-) und Trama (Schuss) -Seide zur vollsten Wirkung gelangen und sozusagen mit dem feurigen Schimmerspiel eines wirklichen Brillants etwas Aehnlichkeit haben, konnten daher nicht unpassend Brillantinstoffe genannt werden.

Es wurden lange Zeit hindurch — auch noch gegenwärtig — in der beliebten Brillantmanier vielerlei Artikel fabricirt, so z. B. buntfärbige Tücher für den Landbedarf, häufig auch broschirt, in feinem Genre für Damen, einfärbige Cachenez für Herren, Brillantinkleiderstoffe für Damen, welche seinerzeit besonders von der Firma Brüder Mestrozi in so vorzüglicher Qualität und mannigfaltiger, schöner Dessinirung erzeugt wurden, dass diese sehr intelligente Firma mit diesem glänzenden Artikel auch glänzende Geschäfte machte. Wir haben es im Jahre 1838 selbst aus dem Munde des dazumal noch lebenden, aber schon mehrere Jahre privatisirenden Associé der erloschenen Firma Brüder Mestrozi vernommen, dass die Elle solchen, gegen drei Viertel Wiener Elle breiten Stoffes mit einem Ducaten verkauft worden ist, und doch der Nachfrage des kaufenden Publicums kaum genügt werden konnte. Mestrozi fabricirten auch Livréeborden und vielerlei andere schöne Artikel. Dieselben waren sehr emsig im Sammeln und Aufbewahren ihrer Erzeugnisse und brachten mit der Zeit eine bedeutende, interessante, in grossen Lederbänden fixirte Mustercollection zustande, welche auf unsere Anempfehlung für die Sammlungen des Kunstgewerbemuseums, durch den Director Hofrath v. Eitelberger, ungegefähr in den Siebzigerjahren erworben wurde.

Zur Vervollständigung der Fabricationsschilderung sei noch einiger Artikel erwähnt, welche ungegefähr in der Mitte gegenwärtigen Jahrhunderts in Schwung kamen: schwarze, glatte Taffet- und Atlas-tücher, mitunter auch façonirte, sogenannte Gradeltücher, die zumeist für das Landvolk Verwendung fanden. Nebstbei gelangten (bis zur Abtrennung Italiens im Jahre 1859) schwere, breite ($\frac{9}{8}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$ der Wiener Elle und noch breiter), schwarze Glanztaffetstoffe, „Signorie“ und eine bessere Sorte „Noblesse“ benannt, aus dem Mailändischen nach Oesterreich, später aus Crefeld und Elberfeld, welche zu Kleidern, Kopftüchern oder Schürzen von der weiblichen Landbevölkerung Oberösterreichs und des Salzkammergutes mit Vorliebe getragen wurden.

Die Seidenzeugfabrikanten Wiens versuchten auch in Bezug auf Signorie und Noblesse zu concurriren, jedoch ohne durchschlagenden

Erfolg, woran hauptsächlich die dazumal viel zu wenig genügende Färberei und Appretur Schuld trugen.

Auch in letztgenannten Artikeln fand nach ein paar Decennien schon ein gewaltiger Umschwung statt, da andere Moden, welche in Folge des regen Eisenbahnverkehrs selbst die Kreise der Landbevölkerung erfassten, die altgewohnten Kleidungsstücke verdrängten.

Schliesslich wollen wir noch einen in den Fünfzigerjahren neu erfundenen Artikel, die Chenillenwaare, erwähnen, welcher einige Zeit geradezu Furore machte.

Es dürfte wohl der hiesige Seidenzeugfabrikant Siebert der Erste gewesen sein, welcher Chenillentücher aus Seide erzeugte; wenigstens wurde von ihm erzählt, dass er mit seiner Fabrication sehr geheimnissvoll that und jeder Webstuhl in seiner Werkstätte durch Wände verhüllt war, um das „Abschauen“ zu verhindern. Dessenungeachtet gelangte diese Production in wenig Jahren in andere Hände, so z. B. befassten sich Backhausen, insbesondere Zell damit, welcher letzterer eine eigene Fabrik zu diesem Zwecke in Penzing unterhielt, wahrhaft prachtvolle Waare producirte und bedeutende Exportgeschäfte damit machte.

„Die Chenillenwaaren,¹⁾ hauptsächlich Tücher und schmale Schärpen, erhielten sich nicht so lange als die Shawls²⁾. Die Erzeugungsweise derselben war lange schon in Bezug auf deren Technik bekannt (mindestens Chenillen allein waren bereits seit alter Zeit Verzierungsartikel gewesen); doch gelang es der Wiener Industrie fast mit einem Schlage, durch Anwendung schöner, farbenprächtiger Blumenmuster den Markt fast ausschliesslich zu erobern. Nahezu ein volles Decennium, von 1850—1860, arbeitete fast jeder, auch der kleinste Weber in Chenillenartikeln, denn die Herstellung erforderte keine Jacquardmaschine und genügte die denkbar einfachste Stuhlvorrichtung. Man ging bald von besseren Webmaterialien von Seide auf Baumwolle und dann auf die schlechtesten und billigsten über, und dadurch war bald der ganze

1) Seite 84 aus dem Werke: Entwicklung von Industrie und Gewerbe in Oesterreich in den Jahren 1848—1888. Herausgegeben von der Commission der Jubiläums-Gewerbeausstellung, Wien 1888.

2) Die Shawlfabrication, zu welcher auch Seide in Verwendung kam, zunächst für Kette, während zum Schuss feine Schafwolle, nur selten auch etwas Seide und in diesem Falle Chappeseide gebraucht wurde, ist im Laufe einiger Decennien — in den Vierzigerjahren beginnend — schwungvoll und rühmlich in Wien betrieben worden, doch wegen Aenderung der Mode in neuerer Zeit gänzlich vom Schauplatze verschwunden.

bedeutende Export nach Amerika sowie nach den europäischen Ländern nicht mehr imstande, mit der Massenerzeugung Schritt zu halten. Man fing an zu schleudern, der Geschmack verwilderte und damit war man am Ende angelangt.“

„Dagegen begann für die Möbelstoffe und Teppicherzeugung eine Epoche des Aufschwunges, welche noch heute anhält. Stylgerechte Muster, Geschmack in der Farbe, insoferne selbe diesmal anhalten werden, sichern dieser Branche der Textilindustrie, in welcher uns nur die Franzosen vollkommen ebenbürtig sind, hoffentlich noch für längere Zeit eine hervorragende Stellung.“

Wir schliessen vorstehendes Capitel mit einem Namensverzeichniss aller im letzten Decennium des XIX. Jahrhunderts in Oesterreich erzeugten Ganzseidenwaaren:

Tull-Illusion;

Gaze für Schleier, Marchandes de Modes, technische Zwecke, Kautschukpräparation, kleine Luftballons, Beuteltuch zum Mühlengebrauch;

Rohfoulard für Herren- und Damenconfection, Hemden, Blousen und ganze Anzüge in Tropengegenden;

Rohfoulard, bedruckt, für Tücher, Kleider und Cravaten;

Pongies,¹⁾ auch bedruckt, für Damenconfection und Cravaten;

Marzeline und Lustrine für diverse Futterzwecke;

Taffetas als Futterstoff für Confection, Decken, Wagnervorhänge;

Faille für Damenconfection;

Grosgrains für Damenconfection;

Rips, Velour, Ottoman für Cravaten, Aufputzartikel, Wagenausstattungen, Kleider;

Croisé (Serge) für Decken, Cravaten, Futter;

Surah²⁾ für Confection;

Atlas für die mannigfaltigsten Zwecke der Confection, Galanteriewaaren-, Cartonagen-, Schuhwaaren-, Cravaten-, Fächer-, Mieder-, Möbel- und Tapezierer-Branche, für Schirme gegen Regen und Sonne, als Futter für die Hutfabrication, für Kunstblumenfabrication, Ruchen, Schürzen, etc. etc.

Satin de Chine³⁾ für Confection und Schirme;

Satin merveilleux für Damenconfection;

¹⁾ Ein glatter Stoff, nach chinesischer Art gewebt.

²⁾ Weiches, croiséartiges Gewebe.

³⁾ Fünflitziger, also kurz gebundener Atlas.

Sammte aller Art und Peluche;

Damast, Brocat und Brocatelle für Confection, Möbel, Kirchenbedarf, Decoration;

Fantasia à soie, u. zw.: gestreift, carrirt, flammirt, in Kettendruck und in Jacquardgeweben für vielseitige Verwendung;

Tüchelwaare: Noblesse-, Atlas-, Brillantin-, façonirte und Brocat-tüchel für Stadt- und Landbedarf, glatt, bedruckt, gestickt, gefranst, gauffrirt.

Halbseidenwaaren.

In England, dem berühmtesten Lande der Baumwollspinnerei,¹⁾ wurden um die Mitte des XIX. Jahrhunderts auch feine, „gasirte“ Baumwollzwirne in Nr. 80, 100, und so fort bis 200 producirt.

Als ein Curiosum sei hier bemerkt, dass bei der ersten internationalen Exposition in London im Jahre 1851 von passionirten Spinnern ein Gespinnst in der extremen Feinheit von Nr. 2000 ausgestellt wurde; wohl interessant, aber von keinem praktischen Werthe.

Das Gasiren geschieht in der Weise, dass, nachdem der einfache Faden sorgfältigst gesponnen und hierauf duplirt und gedreht worden ist, die einzelnen Zwirnfäden durch Gasflämmchen geleitet werden, damit die wegstehenden Fasern — der wollige Flaum — abgebrannt wird, durch welche Operation der Zwirn einen fast seidenartigen Glanz erhält.

Der gasirte Baumwollenzwirn fand bei den Seidenzeugfabrikanten um so willkommener Aufnahme, als solches Gespinnst, insbesondere bei schweren Atlassen, als Ersatz für Trama, sehr zweckmässige Verwendung fand. In der Appretur erwiesen sich Halbseidenstoffe auch günstiger als reinseidene, weil das Vorwalten von Baumwollgespinnst auf der Rückseite des Gewebes eine bessere Aufnahmefähigkeit der Gummisubstanz besitzt, als das fast spröde Trama-Material.

Es sind gut gedeckte Halbseidenatlasse von ähnlichen in Ganzseide kaum zu unterscheiden, und dem Griffe nach fühlen sich Halb-

¹⁾ Ueber die Baumwollspinnerei der ganzen Erde und der Spinnereiverhältnisse Niederösterreichs im Besonderen (vom Jahre 1801 beginnend) enthält die Festschrift „Entwicklung von Industrie und Gewerbe in Oesterreich in den Jahren 1848—1888, herausgegeben von der Commission der Jubiläums-Gewerbeausstellung, Wien 1888“, sehr interessante Daten, die wir nur andeuten, aber, für unsere Arbeit zu weit abweichend, nicht reproduciren können.

seidenatlasse angenehmer weich an; da endlich die englischen Gespinnste kaum den zehnten Theil des Preises der Trama kosten und das Färben billiger wie für letztere zu stehen kommt, so ist es ganz natürlich, dass der Bezug von englischem, gasirtem Baumwollzwirn bei uns immer mehr in Aufnahme gekommen ist, und dies umso mehr, als englische Gespinnste noch zu vielen anderen Stoffen, insbesondere zu Sammt, verwendet werden; auch die Bandfabrication hat darin grossen Bedarf.

Da bekanntlich bei den Stapelartikeln der Grossindustrie immer die Tendenz vorwaltet, die Preise billiger zu stellen, so war dies auch bald hier der Fall. Statt der beziehungsweise theueren, englischen Zwirngespinnste, z. B. Nr. 120, wendete man nun einfaches inländisches Baumwollengarn Nr. 60, oder gar nur Nr. 40 von prima Qualität an; bei der Weberei gewöhnlicher Baumwolle-Cops sich bedienend, die mindestens um die Hälfte des Preises der englischen gasirten Baumwollzwirne erhältlich sind. Derlei Stoffe, aus roher Seiden- (meist Grège-) Kette mit Baumwollschuss bestehend, müssen dann durch Gasflammen gesengt werden, wodurch sie, den haarigen Anflug verlierend, ein feines, glänzendes Aussehen erlangten. Hierauf werden sie der Färbung unterzogen, eine Procedur, welche viel schwieriger ist, als wenn die Färbung des Fadens vor der Verwebung — jedes Material separat — stattfindet; doch die Färber, von dem drängenden Bedürfnisse, gemischte Gewebe zu färben, aufgestachelt, haben sich mit Eifer und Intelligenz bereits über alle Schwierigkeiten hinweggesetzt, und es ist die Stückfärberei nun wahrhaft eine Kunstfärberei geworden, die schon recht schöne Erfolge erzielte. Die Stückfärberei, in neuester Zeit ein Hauptindustriezweig geworden, gewährt übrigens den grossen Vortheil vor der Färberei im Faden, dass bei genügendem Vorrathe an Rohwaare Bestellungen auf beliebige Farben innerhalb einiger Tage leicht effectuirt werden können, was bei der Fabrication mit gefärbten Materiale Monate Zeit erfordern würde.

Nach der Färbung wird die Waare selbstverständlich der Appretur unterzogen. Einen vorzüglich pastosen Griff und erhöhten Glanz erhält dieselbe noch durch eine warme Pressung mittelst sogenannter Pressspäne (steifer, glänzender Cartons).

Der billige Preis von 30—40 kr. ö. W. per Meter für diese 60 Centimeter breiten Halbseidenatlassee von hübschem Ansehen hat denselben zu Hutfutter, Cartonagewaaren, selbst für Confection grossen Absatz verschafft.

Einige Jahre früher — in den Siebzigerjahren — behaupteten Grègeatlasse (d. i. Grègekette mit Chappeintrag) das Feld, und weil diese Waare ganz aus Seidenmaterial hergestellt war, konnte sie auch leichter und besser gefärbt werden; sie war jedoch zumal in den ersten Jahren ihres Erscheinens viel höher im Preise als jetzige Atlasse mit Baumwollschuss.

Wir geben in Nachfolgendem ein Verzeichniß der hier erzeugten Halbseidenartikel, um deren Mannigfaltigkeit zu illustriren:
Atlasse für die Confection (Damen- und Herrenmode);

- „ „ „ Hutbranche;
- „ „ „ Schirmbranche;
- „ „ „ Cartonage- und Korbfabrication;
- „ „ Fächer, sehr mannigfach, auch viel bemalte und theilweise bedruckt;
- „ „ Schürzen, theilweise bedruckt;
- „ „ Rockärmelfutter (rayé) und Hosenbesatz;
- „ „ Bettdecken;
- „ „ Möbel und Tapeziererarbeiten;
- „ „ Leichenbestattung, Sargverzierung und Kranzbänder;
- „ „ die Cravatenbranche, Oberstoff und Futter;
- „ „ Schuhe;
- „ „ die Kürschnerbranche;
- „ „ Rüschen (Saisonartikel);
- „ „ Kirchenbedarf;
- „ „ Haarscheitel der polnischen Jüdinnen;
- „ „ Kaftans oder Pekisch der polnischen Juden;
- „ „ Wagenausstattung;
- „ „ Kappenfutter;
- „ „ Galanterie-Artikel;
- „ „ Mieder;
- „ „ Orientalische Trachten, in bunten Farben bedruckt;
- „ gepresst (plastisch), für verschiedene Zwecke;
- „ für Wirkwaarenbesatz;

Atlastüchel für den Landbedarf.

Ferners:

- Faconnétüchel;
- Brocattüchel;
- Taffetgewebe (Chinois) für Damenhutfutter;
- Brocate für Cravaten;
- Damaste für Kirchen;

- Damaste für den Landbedarf;
 „ „ Möbel und Tapezierung;
 „ „ Bettdecken, abgepasst;
 „ „ Tischdecken, „
 Croisé für Confection;
 „ „ Cravaten- und anderes Futter;
 Halbsatin merveilleux für Confection und Schirme;
 „ de Chine „ „ „ „
 Faille apprêt (Turquoise);
 Sammte;
 Pestimany und andere Gürtel für den Orient u. dgl. m. in Halbseidenstoffen.

Ein ganz eigenthümlicher Halbseidenartikel wird noch durch die sogenannten Bänderatlasse in der Weise geschaffen, dass fest appretirte Halbseidenatlasse der Länge nach vom Appreteur mittelst Schneidemaschinen in mehrere Bänder von 2, 3 bis 30 Centimeter Breite geschnitten und hierauf durch Pressung mit niedlichen, perlartigen Rändern und den verschiedenartigsten Mustern versehen werden, so dass sie das Aussehen gewebter Bänder erhalten. Natürlich ist von einer Solidität oder Dauerhaftigkeit solcher Bänder keine Rede; immerhin finden sie zu temporärem Aufputz, wegen ihrer Billigkeit, gerne Verwendung, hauptsächlich aber bedient man sich dieses Verfahrens zur Herstellung billiger Schleifen für Leichenkränze.

Productions-Statistik.

Die folgenden Uebersichtstabellen der inländischen Production entnehmen wir den officiellen, in Druck gelegten Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium, XXVIII. Band, nach dem Stande vom Jahre 1880, edirt 1884, und nach dem Stande vom Jahre 1885, edirt 1889; wobei wir unserem Bedauern Ausdruck geben müssen, dass es uns nicht möglich ist, auch eine diesbezügliche Aufstellung vom Jahre 1890 bieten zu können, nachdem dieselbe wahrscheinlich erst im Jahre 1894 erscheinen wird. Der Entwicklungsgang würde dadurch noch ersichtlicher geworden sein.

Aus den folgenden Tabellen, die Erzeugung von Rohseide pro 1880 und 1885, die Seidenweberei pro 1880 und 1885 und die Band- und Börtel-Fabrication pro 1880 und 1885 betreffend, lässt sich kein absolut richtiges Bild gewinnen, weil diese Tabellen auf sehr mangelhaften Angaben beruhen; so wird bei der Tabelle der Seidenweberei vom

Jahre 1885 von der Handels- und Gewerbekammer in Wien bemerkt, dass noch 21 Unternehmungen ausserhalb des Handelskammerbezirkes standen, mithin gar nicht hier eingetragen sind.

Immerhin ist diese, wenn auch beiweitem nicht ausreichende Statistik, da sie verschiedene interessante Daten bietet, für uns von Werth; einen jetzt schon sichtlichen Erfolg finden wir aber in der Zunahme motorischer Kraft und Vermehrung mechanischer Webstühle, bei gleichzeitiger Verminderung des Handbetriebes.

Wir finden bei der Erzeugung von Rohseide:

Im Jahre 1880.....	Pferdekräfte	83
„ „ 1885.....	„	<u>143</u>
		60 mehr.

Seidenspinnerei:

Im Jahre 1880.....	Pferdekräfte	48
„ „ 1885.....	„	<u>61</u>
		13 mehr.

Seidenweberei:

Im Jahre 1880.....	Pferdekräfte	58
„ „ 1885.....	„	<u>84</u>
		26 mehr.

Im Jahre 1880.....	5609	Handstühle,	1097	Mech. Stühle
„ „ 1885.....	<u>4423</u>	„	<u>1892</u>	„
	weniger 1186		795	mehr.

	Mühl- und Handstühle	Mechanische Stühle	diverse Maschinen	Pferde- kräfte
Im Jahre 1880	1978	205	163	264
„ „ 1885	<u>1397</u>	<u>1374</u>	<u>399</u>	<u>341</u>
	weniger 581	1169 mehr	236 mehr	77 mehr.

Wir fügen am Schlusse eine graphische Uebersicht der Bewegung der Preise von Organzin in sogenannten „sublimen“ Qualität bei; beginnend 1800, endigend 1891; es sind auf derselben verschiedene Ursachen ersichtlich gemacht, welche ein Steigen oder ein Fallen der Seidenpreise bewirkt haben.

1880.

Erzeugung

Land	Handelskammer-Bezirke	Zahl der Filanden	Motoren							
			Dampfmaschinen		Turbinen		Wasserräder		Zusammen	
			Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte
Tirol	Bozen	6	2	5	1	2	—	—	3	7
	Roveredo	¹⁾ 111	18	40	1	5	14	36	33	81
		²⁾ 117	20	45	2	7	14	36	36	88

Seiden-

Länder	Handelskammer-Bezirke	Zahl der Spinnereien	Motoren		Zahl der Spindeln	Arbeiter			
			Wasserräder			männlich	weiblich	Kinder unter 14 Jahren	Zusammen
			Zahl	Pferdekräfte					
Tirol	Roveredo	17	17	40	48.309	60	636	—	696
Vorarlberg	Feldkirch ²⁾	1	1	8	900	—	60	—	60
		18	18	48	49.202	60	696	—	756

Spinnerei von

Länder	Handelskammer-Bezirke	Zahl der Unternehmungen	Motoren					
			Dampfmaschinen		Turbinen		Zusammen	
			Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte
Oest.-Illyr. Küstenland	Görz	2	1	120	7	640	8	760
Vorarlberg	Feldkirch	1	1	30	—	—	³⁾ 1	30
		3	2	150	7	640	9	790

¹⁾ Davon 59 Filanden (mit 3045 Haspel) mit Dampfheizung.

²⁾ Ausserdem bestehen noch im Kammerbezirke Görz 5 Seidenfilanden, von welchen jedoch keine Angaben vorliegen.

von Rohseide.

1880.

Werksvorrichtungen		Arbeiter				Production	
Dampfkessel	Kleine Kessel (Haspel)	Männer	Weiber	Kinder unter 14 Jahren	Zusammen	Menge Kilogramm	Werth ö. W. fl.
3	153	6	208	—	214	3.410	92.300
—	¹⁾ 3354	133	4989	—	5122	68.928	1.550.000
3	3507	139	5197	—	5336	72.338	1.642.300

Spinnerei.

Production					
Gesponnene Seide				Zusammen	
Organzín		Trama		Kilogramm	Werth ö. W. fl.
Kilogramm	Werth ö. W. fl.	Kilogramm	Werth ö. W. fl.		
17.000	487.000	5.440	134.000	22.440	621.000
—	—	⁴⁾ 2.600	75.000	2.600	75.000
17.000	487.000	8.040	209.000	25.040	696.000

Seidenabfällen.

Garnspindeln	Zwirnspindeln	Arbeiter				Production	
		Männer	Weiber	Kinder unter 14 Jahren	Zusammen	Menge Kilogramm	Werth ö. W. fl.
15.220	4.500	459	1.082	—	1.541	161.400	2.982.600
1.200	—	—	28	—	28	6.000	65.000
16.420	4.500	459	1.110	—	1.569	167.400	3.047.600

³⁾ Seidenzwirnerei.

⁴⁾ Gezwirnte Seide.

⁵⁾ Zugleich für Seidenzwirnerei.

1880.

Seiden-

Länder	Handelskammer-Bezirke	Zahl der Unternehmungen	Motoren									
			Dampfmaschinen		Turbinen		Wasserräder		Andere Motoren		Zusammen	
			Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte
Oesterreich u. d. E. ...	Wien	83	3	30	—	—	1	26	1	2	5	58
	Innsbruck ...	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	Roveredo ...	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Feldkirch ...	1	1	30	—	—	—	—	—	—	1	30
Vorarlberg ..	Prag	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Reichenberg ..	11	5	102	2	52	3	40	—	—	10	194
Böhmen	Eger	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brünn	5	4	50	—	—	—	—	—	—	4	50
Mähren	Olmütz	2	1	8	—	—	—	—	—	—	1	8
	Troppau ...	1	1	8	—	—	—	—	—	—	1	8
Summe ...		117	15	228	2	52	4	66	1	2	22	348

Darunter sind Ganz-Seidenstoffe und -Sammt, Halb-Seidenstoffe und -Sammt nebst Foulards verstanden.

Band-

Länder	Handelskammer-Bezirke	Zahl der Unternehmungen	Motoren							
			Dampfmaschinen		Wasserräder		Andere Motoren		Zusammen	
			Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte
Oesterreich u. d. E. ...	Wien	17	6	83	4	98	2	3	12	184
	Reichenberg ..	9	5	66	4	14	—	—	9	80
Böhmen	Pilsen	2	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brünn	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien	Troppau ...	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe ...		31	11	149	8	112	2	3	21	264

In dieser Aufstellung befinden sich Unternehmungen mit einer Steuerleistung von mindestens 42 fl.

Weberei.

1880.

Zahl der Webstühle						Arbeiter				Production		
Handstühle			Mechanische Stühle			Männer	Weiber	Kinder unter 14 Jahren	Zusammen	Ganzseiden-Waren	Halbseiden-Waren	Zusammen
einfache	Jacquard	Zusammen	einfache	Jacquard	Zusammen							
858	696	1554	140	—	140	1284	914	—	2198	506.000	2,100.760	2,606.760
44	—	44	—	—	—	9	76	—	85	88.000	—	88.000
26	—	26	—	—	—	26	—	—	*) 26	32.500	—	32.000
—	—	—	156	6	162	2	60	—	*) 62	100.000	—	100.000
395	115	510	—	—	—	332	256	—	588	245.000	267.650	512.650
1050	150	1200	540	100	640	1092	1061	—	2153	1,500.000	2,100.000	3,600.000
360	—	360	—	—	—	—	360	—	360	—	300.000	300.000
1420	210	1630	100	20	120	925	1068	—	1993	1,800.000	2,300.000	4,100.000
171	54	225	35	—	35	230	100	—	330	—	240.000	240.000
60	—	60	—	—	—	62	12	9	83	—	64.000	64.000
4384	1225	5609	971	126	1097	3962	3907	9	7878	4,271.500	7,372.410	11,643.410

*) Der Arbeiterstand ist in beiden Fällen offenbar viel zu gering angenommen.

Fabrication.

Werksvorrichtungen					Arbeiter				Production
Mühl-Stühle	Hand-Stühle	Mechanische Webstühle	Spul- und Draht-Maschinen	Börtel-Maschinen	Männer	Weiber	Kinder unter 14 Jahren	Zusammen	Werth ö. W. fl.
1175	140	85	—	—	805	1094	15	1914	2,385.500
292	86	120	24	60	473	336	—	809	1,043.700
25	20	—	15	—	62	20	—	82	25.000
30	—	—	12	—	25	20	—	45	65.000
170	40	—	52	—	135	171	—	306	208.200
1692	286	205	103	60	1500	1641	15	3156	3,727.400

Darunter sind auch Posten von Seiden-Mühlengaze, ferner Baum-, Schafwoll- und Leinenbändern nebst Börteln und anderen Artikeln inbegriffen.

1885.

Erzeugung

Länder	Handelskammer-Bezirke	Zahl der Filanden	Motoren							
			Dampfmaschinen		Turbinen		Wasserräder		Zusammen	
			Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte
Oest.-Illyr. Küstenland Tirol	Görz.....	4	4	26	—	—	—	—	4	26
	Bozen.....	4	3	5	1	3	—	—	4	8
	Roveredo...	50	21	67	1	6	9	36	31	109
	Summe...	58	28	98	2	9	9	36	39	143

Seiden-

Länder	Handelskammer-Bezirke	Zahl der Seiden-Spinnereien	Motoren							
			Turbinen		Wasserräder		Andere Motoren		Zusammen	
			Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte
Tirol	Roveredo ..	11	2	8	13	44	1	1	16	53
Vorarlberg	Feldkirch ..	1	—	—	1	8	—	—	1	8
	Summe...	12	2	8	14	52	1	1	17	61

Spinnerei von

Länder	Handelskammer-Bezirke	Zahl der Unternehmungen	Motoren							
			Dampfmaschinen		Turbinen		Andere Motoren		Zusammen	
			Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte
Oest.-Illyr. Küstenland	Görz.....	2	2	84	7	586	—	—	9	670
Tirol	Roveredo...	1	—	—	1	10	—	—	1	10
	Summe...	3	2	84	8	596	—	—	10	680

In obiger Aufstellung kommen bedeutende Mengen von Organzin und Trama vor.

von Rohseide.

1885.

Werksvorrichtungen		Arbeiter				Production	
Dampf-kessel, eventuell Kochkessel	Haspel	Männer	Weiber	Jugendliche Hilfsarbeiter	Zusammen	Menge Kilogramm	Werth ö. W. fl.
4	294	12	397	95	504	26.500	795.000
180	176	5	206	25	236	19.000	130.000
2593	501	86	3167	799	4052	75.800	1.627.600
2777	971	103	3770	919	4792	121.300	2.552.600

Spinnerei.

Zahl der Spindeln	Arbeiter				Production	
	Männer	Weiber	Jugendliche Hilfsarbeiter	Zusammen	Menge Kilogramm	Werth ö. W. fl.
27.398	63	423	78	564	21.670	510.800
1.200	3	45	2	50	7.000	75.000
28.598	66	468	80	614	28.670	585.800

Seidenabfällen.

Fein-spindeln	Zwirn-spindeln	Arbeiter				Production	
		Männer	Weiber	Jugendliche Hilfsarbeiter	Zusammen	Menge Kilogramm	Werth ö. W. fl.
17.000	7642	350	955	295	1600	160.000	2.200.000
—	—	6	9	—	15	3.000	20.000
17.000	7642	356	964	295	1615	163.000	2.220.000

1885.

Seiden-

Länder	Handelskammer-Bezirke	Zahl der Unternehmungen	M o t o r e n									
			Dampfmaschinen		Turbinen		Wasserräder		Andere Motoren		Zusammen	
			Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte
Oesterreich u. d. E....	Wien*)	54	5	42	—	—	1	26	3	16	9	84
Tirol	Innsbruck ..	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Roveredo ...	10	—	—	1	5	—	—	—	—	1	5
Vorarlberg ..	Feldkirch ..	1	1	30	—	—	—	—	—	—	1	30
	Reichenberg	6	3	64	—	—	—	—	—	—	3	64
Böhmen....	Eger	3	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6
	Pilsen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Budweis ...	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mähren....	Brünn	5	8	113	—	—	1	6	—	—	9	119
	Olmütz	6	3	100	—	—	—	—	—	—	3	100
Schlesien ..	Troppau ...	3	3	33	—	—	—	—	—	—	3	33
Galizien ...	Lemberg ...	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe...		107	24	388	1	5	2	32	3	16	30	441

*) Ausserdem noch 21 Unternehmungen, wovon 2 nicht im Bezirke standen und 19 ausser-

1885.

Band-

Länder	Handelskammer-Bezirke	Zahl der Unternehmungen	M o t o r e n							
			Dampfmaschinen		Wasserräder-Turbinen		Andere Motoren		Zusammen	
			Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte	Zahl	Pferdekräfte
Oesterreich u. d. E. ...	Wien	22	6	105	4	139	2	4	12	248
Oesterreich ob d. E. ...	Linz	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	Innsbruck ..	2	1	4	3	16	—	—	4	20
	Reichenberg	9	3	45	2	8	—	—	5	53
Böhmen....	Pilsen	2	1	8	—	—	—	—	1	8
	Brünn	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Mähren....	Olmütz	2	—	—	—	—	—	—	—	—
	Troppau ...	3	2	12	—	—	—	—	2	12
Summe...		42	13	174	9	163	2	4	24	341

Es sind bei obiger Aufstellung Unternehmungen mit einer Steuerleistung von mindestens 21 fl. eingereicht.

Weberei.

1885.

Zahl der Webstühle						Arbeiter				Production		
Handstühle			Mechanische Stühle			Männer	Weiber	Kinder unter 14 Jahren	Zusammen	Ganzeiden-Waren	Halbseiden-Waren	Zusammen
einfache	Jaquard	Zusammen	einfache	Jaquard	Zusammen							
849	615	1464	340	—	340	1106	635	178	1919	280.000	2,179.200	2,459.200
8	2	10	—	—	—	3	11	—	14	9.000	—	9.000
44	—	44	42	—	42	47	84	20	151	125.000	36.400	161.400
—	—	—	10	50	60	55	45	2	102	40.000	140.000	180.000
530	53	583	110	80	190	524	432	—	956	200.000	1,424.000	1,624.000
303	52	355	—	—	—	195	62	24	281	66.700	141.200	207.900
10	—	10	—	—	—	10	—	2	12	25.000	—	25.000
335	—	335	—	—	—	335	—	—	335	—	268.000	268.000
610	373	983	515	195	710	1044	1311	123	2478	3,758.000	1,822.000	5,580.000
292	123	415	290	90	380	319	804	69	1192	280.000	952.700	1,232.700
162	50	212	170	—	170	196	281	8	485	—	295.000	295.000
2	10	12	—	—	—	6	3	—	9	5.000	200	5.200
3145	1278	4423	1477	415	1892	3840	3668	426	7934	4,788.700	7,258.700	12,047.400

halb des Handelskammer-Bezirktes fabricirten.

Fabrication.

1885.

Werksvorrichtungen					Arbeiter				Production
Mühl-Stühle	Hand-Stühle	Mechanische Webstühle	Spul- und Draht-Maschinen	Börel-Maschinen	Männer	Weiber	Kinder unter 14 Jahren	Zusammen	Werth ö. W. fl.
144	546	1014	204	—					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	42.000
—	—	74	15	—	3	85	4	92	78.000
215	80	125	15	130	390	206	17	613	718.000
30	—	3	9	—	25	24	—	49	50.000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	84.000
40	102	58	6	—	94	141	35	270	312.000
160	80	100	20	—	120	301	—	421	315.000
589	808	1374	269	130	1570	1709	153	3432	4,537.000

Dabei sind auch Posten von Baum-, Schafwoll- und Leinenbändern im Werthe von 330.000 fl. inbegriffen.

Oesterreich-Ungarns Aussenhandel in Seide und Seiden- waaren in den Jahren 1881 bis 1890. ¹⁾

Handelswerthe in Tausenden von Gulden.

Seide und Seidenabfälle.

	Einfuhr.			Ausfuhr.		
	Metercentner	Gulden		Metercentner	Gulden	
1881	13.598	16.915	mille	11.090	8.290	mille
1882	13.439	17.857	„	6.418	6.288	„
1883	14.265	18.456	„	9.965	10.427	„
1884	13.884	17.737	„	8.881	7.345	„
1885	12.305	14.818	„	9.866	7.208	„
1886	15.141	19.565	„	10.071	7.875	„
1887	14.675	19.524	„	9.175	8.342	„
1888	12.694	15.815	„	12.274	10.551	„
1889	14.884	20.721	„	13.427	12.902	„
1890	15.848	21.114	„	13.265	12.271	„

Seidenwaaren.

	Einfuhr.			Ausfuhr.		
	Metercentner	Gulden		Metercentner	Gulden	
1881	3.795	18.571	mille	1.903	2.801	mille
1882	3.434	17.100	„	2.929	4.129	„
1883	3.360	15.101	„	3.512	4.605	„
1884	3.313	14.706	„	3.563	4.728	„
1885	2.889	12.634	„	3.820	4.240	„
1886	2.716	11.931	„	5.193	6.163	„
1887	2.868	12.396	„	7.301	9.975	„
1888	2.475	10.363	„	6.254	9.115	„
1889	3.006	12.772	„	5.903	8.201	„
1890	2.966	12.230	„	5.053	6.115	„

¹⁾ Von J. Pizzala, k. k. Oberrechnungsath. Separatabdruck aus der „Statistischen Monatsschrift“.

In Ermanglung einer Tabelle des Aussenhandels, welche sich nur mit Oesterreich allein, also ohne Einbeziehung Ungarns befasst hätte, müssen wir uns schon mit der vorstehenden Uebersicht begnügen, welche überdies zu einigen erfreulichen Schlüssen Anlass bietet.

Zuvörderst erblicken wir, dass die Einfuhr einen ziemlich gleichmässigen, in den letzteren Jahren nicht unerheblich gestiegenen Bedarf an Seide und Seidenabfällen ergibt, welchen wir wohl der österreichischen Reichshälfte vindiciren müssen; auch die Ausfuhr ist in diesem Material um circa 50 Percent gestiegen, woran auch Ungarn mit seiner emporblühenden Seidenproduction participirt.

Die Einfuhr von Seidenwaaren ist in dem Decennium von 1881 bis 1890 von 18,571.000 fl. auf 12,230.000 fl. zurückgegangen; dagegen ist die Ausfuhr in den letzteren Jahren um mehr als das Doppelte gestiegen, was auf einen Fortschritt der Seidenfabrication in Oesterreich hinweist, da wohl Ungarn diesfalls nicht in Betracht gezogen werden kann. Dieser Fortschritt, welcher in der vermehrten Production von Seidenstoffen besteht, ist auch durch die in neuerer Zeit zunehmende Einfuhr von Seide, sowie durch die erhöhte Seidenproduction im Inlande (siehe die vorstehenden Tabellen) nachweisbar.

Wir können diesfalls nicht umhin, Daten zu citiren, welche den Mittheilungen der Juryberichte über die Wiener Weltausstellung 1873, unter dem Titel „Die Seidenindustrie der Gegenwart“, von Anton Harpke, entnommen sind, und worin der von uns sehr verehrte Herr Verfasser das Bedauern ausgesprochen, dass die Einfuhr fremder Seidenwaaren bis dahin bei uns rapid zugenommen hat, nämlich von 16,800.000 Francs des Jahres 1862 bis auf 74,640.000 Francs im Jahre 1872. Dieselbe betrug in der Periode:

1864—1866	durchschnittlich per Jahr	7,180.000 fl.
1867—1869	„ „ „	20,695.000 „
1870—1872	„ „ „	30,225.000 „

Dagegen stellt sich die Einfuhr nach der Tabelle von J. Pizzala im Zeitraume 1881—1890:

1881—1883	durchschnittlich per Jahr auf	16,924.000 fl.
1884—1886	„ „ „	13,090.300 „
1887—1890	„ „ „	11,940.000 „

Es hat daher die Einfuhr in der jüngsten Zeit um ein Beträchtliches abgenommen.

Die Seidenfärberei.

Im ersten Theile vermochten wir nicht viel von dem Seidenfärbereigewerbe zu erzählen, welches sich nur mühsam aus seinen Uranfängen entwickelte, im Allgemeinen nur als Hausindustrie betrieben wurde; und wenn wir auch von der neuen Aera sprachen, welche die Verwendung der seit Entdeckung von Amerika dort gefundenen Farbhölzer auf dem Gebiete der Färberei zu Stande gebracht, so zeigt sich in derselben wohl ein kleines Aufflackern im lang gewohnten, eintönigen Gange, eine Vermehrung der Färbemittel, aber noch immer kein ausschlaggebender Fortschritt.

Ganz anders liegt die Sache von Mitte des XVIII. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit, in welcher letzterer die Kunst des Färbens auf eine ungeahnte Höhe gebracht worden ist.

In der zweiten Hälfte des besagten Jahrhunderts, in der Regierungszeit Maria Theresias, wurden Färber, insbesondere Seidenfärber, aus den italienischen Provinzen nach Oesterreich — speciell nach Wien — berufen,¹⁾ und waren es diese Männer, welche die Grundlage zu dem heute so hoch entwickelten Industriezweige der Färberei legten.

Es wurden die verschiedenen Methoden, besonders die Behandlung der Seide, die manuellen Fertigkeiten in der Bearbeitung derselben bekannt.

Nebst den Küpenfarben wurden die sogenannten Alaunfarben gefärbt.

Die Farbstoffe, welche zur Verwendung kamen, waren sämmtlich dem Pflanzenreiche entnommen, wie: Indigo, Gelb-, Roth-, Blau- und Fisethholz (junger Fustik, Fustet, ungarisches Gelbholz), das Holz des Perückenbaumes (*Rhus Continus*), Gaude (Wau-) etc.

Zum Schwarzfärben kamen Eisenbeizen in Anwendung.

Erst nach den grossen Kriegen der französischen Revolution wurden die Methoden der französischen Färberei bekannt.

Es kam die Färberei mit sogenannten Physikfarben (*teinture à la physique*) in Aufschwung, welche Farben bedeutend grössere Leb-

¹⁾ So finden wir noch im XIX. Jahrhundert in den Wiener Adressbüchern unter den Seidenfärbern Abkömmlinge jener italienischen Meister, wie: Angeli, Battisti, Chini, Collogna, Comoretto, Debiassi, Gritti, Marchetti, Massari, Mazzolini, Pertagnoli, Salvaterra, Tecini, Valentinotti, Vecchiato, Vineiguerra u. s. w., wovon wohl Einige aus eigenem Antriebe hieher gekommen sein mögen und manche dieser Firmen noch heute existiren.

haftigkeit und Lichtechtheit, d. i. Widerstandskraft gegen die Einwirkung des Sonnenlichtes besitzen; derart wurden Orlean, Orseille, Cureuma (Gelbwurz) etc. verwendet und durch diese Art allmählig die Alaunfarben verdrängt.

Einige Zeit darnach wurde die Anwendung der aus Amerika bezogenen Cochenille (Schildläuse) bekannt. Die damit gefärbten Seiden wurden als cochenillerothe (echt karmoisin) sehr geschätzt, da sie sehr feurig und besonders dauerhaft gefärbt waren.

Wegen der Echtheit wurde cochenille-karmoisin gefärbte Seide (Organzin und Trama) bisweilen durch Orleangrund in hellerer, orangeartiger Nuancirung, zur Erzeugung von Möbelstoffen und Zimmertapeten, insbesondere zur Anfertigung von Damast für Kirchenfahnen und Kirchenspalieren in Verwendung gebracht.

Die in neuerer Zeit aufgetauchten rothfärbenden Theerfarben, welche statt Cochenilleroth angewendet werden, sind wegen ihrer Lichtempfindlichkeit (baldiges Verblässen im Sonnenlichte) ein ungenügender Ersatz für Cochenillefarbe, einzelne derselben geben jedoch dem Cochenilleroth analog echte Färbungen.

Eine hervorragende Erfindung im Jahre 1811 war das sogenannte Raymondblau, nach dem Erfinder so benannt; es wurde dadurch hergestellt, dass man mit gelösten Eisensalzen beizte und mit blausaurem Kali (gelbes Blutlaugensalz) ausfärbte. Es findet diese Methode heute noch beim Schwerschwarzfärben Anwendung.

Bedeutend brillanter in Farbe als das Raymondblau war das „Bleu français“ (Bleu Napoleon).

Es entsteht dadurch, dass man dem Eisenbade (salpetersaures Eisen) zuerst Schwefelsäure und dann chemischreines Zinnsalz hinzufügt, und (ohne Seifenpassage) bloss gewaschen, auf einem zweiten Bade mit gelbem Blutlaugensalz (Ferrocyankalium) und rothem Blutlaugensalz (Ferricyankalium) färbte, u. zw. derart, dass man mehrere Züge auf dem ersten und zweiten Bade machte.

Nach dem Färben wurde gut gewaschen und eine Avivage mit Zusatz von feinem Baumöl, welches mit concentrirter Schwefelsäure gelöst wurde, gegeben.

Der Färbeprocess war sehr schwierig, da die geringste Verunreinigung des Zinnsalzes die Farbbäder trübte und schmutzige Nuancen lieferte, während ein Zuviel von Schwefelsäure die Seide selbst schädigte.

Die Anwendung des „Bleu français“ barg in der ersten Zeit seines Auftretens eine grosse Calamität für die Fabrikanten in sich, insbesondere für die Seidenweber, welche die häufig durch die Schwefelsäure angegriffene und dadurch sehr mürbe gewordene Seide kaum zu verarbeiten im Stande waren; und gelang es endlich, den Stoff fertig zu bringen, so ging derselbe bald beim Gebrauche zu Grunde.

Nach und nach gelang es zwar den Färbern, das reizende „Bleu français“ solide, ohne Schädigung der Seide, herzustellen, doch war das immer eine heikliche Procedur, die Meister und Gesellen beim Verweben mit Sorge erfüllte. Der Niederösterreichische Gewerbeverein schrieb in den Vierzigerjahren einen Preis, bestehend in der kleinen goldenen Medaille im Werthe von 500 fl., für „Bleu français“ aus, da die bisher übliche Méthode, bei jeder Schattirung die hellen Nuancen mit präparirtem Indigo (Compositionsblau), die dunklen mit blausaurem Eisen (Raymondblau) zu färben, den Nachtheil mit sich brachte, dass sich die verschiedenen Farbennuancen an der Luft, in der Appretur und beim Pressen verschieden verhielten, und war daher das französische einheitliche Verfahren, dem man auf die Spur kommen wollte, von grossem Werthe. Trotz wiederholter Ausschreibung dieses Concurses lieferte derselbe kein befriedigendes Ergebniss, da die eingereichten Proben den französischen nachstanden.

Eine besonders beliebte Farbe war Chromgelb; die Seide wurde mit essigsauerm Blei gebeizt und mit chromsaurem Kali ausgefärbt.

Als die Anwendung des Safflors (Blumenblätter von *Carthamus tinctorius*) zum Färben von Incarnatroth und -Rosa bekannt wurde, machte dies Sensation. Die Farbe ist leicht vergänglich, dennoch wurde für das Färben von einem Wiener Pfund Seide mit stark gesättigtem Roth der Preis von 10 bis 20 fl. ö. W. an Farblohn bezahlt.

Ein damals hervorragender Seidenfärber Wiens, Namens Salzer, unterhielt um die Mitte des XIX. Jahrhunderts in Unter-St. Veit bei Hietzing eine grossartige Safflorwäscherei. Der Safflor muss nämlich wegen Beseitigung eines gelblichen, werthlosen Farbstoffes gewaschen werden, welche Procedur dadurch bewerkstelligt wird, dass der in Säcken eingenähte, vom Wasser imprägnirte Safflor mit Füssen getreten, ausgepresst wird. Bei der weiteren Behandlung dieses Farbstoffes spielte auch die Citronensäure eine Rolle, daher ist beim Betreten der übrigens sehr reinlich gehaltenen Arbeitsräume ein lieblicher Citronengeruch zu verspüren gewesen. Nachdem der gelbe Farbstoff entfernt worden, wurde das eigentliche Roth mit einem Alkali auf-

geschlossen. Eigenthümlich war auch die Verfahrungsweise, das Chartamin mittelst Baumwolle zu fällen und dann wieder mit Soda auszuziehen, wodurch man sehr schöne Safflor-Nuancen für Seide erhielt. Aus diesem Grunde befassten sich die Seidenfärber, welche viel mit Safflorfärben zu thun hatten, gerne auch mit dem Färben von Baumwollgarnen in Safflorroth, während dieselben mit der Färberei von Baumwollen in allen anderen Farben absolut nichts zu thun haben mochten. Incarnat-Baumwollengarn wurde nicht unbedeutend zur Fabrication von Incarnat-Doppel- und Halbdamast¹⁾, auch zu anderen Artikeln verwendet.

Auf der Dehnbarkeit der Seide und der Möglichkeit der Vermehrung ihres Glanzes durch Schlagen und Strecken basiren die Anwendungen und Verbesserungen der Reek- und Lustrirmaschinen; es wurde vor dem Färben gestreckt, nach dem Färben lustrirt.

Sehr stark wurde die Seide bearbeitet für Stoffe, bei welchen besonders auf schwere Qualität Werth gelegt wurde, wie das sogenannte Mailänderschwarz.

Wie bekannt, verliert die Seide durch den Entschälungsprocess, das Auskochen mit Seife 23—25 Percent am Gewichte; diesen Verlust suchte man durch Beschweren der Seide wieder zu ersetzen, und so kam man auf die Erfindung der Souple-Seide (halbgekocht). Das Verfahren besteht darin, dass man die Seide auf einem heissen Bade, unter Zusatz von ganz wenig Seife nur theilweise entschält und durch Weinsteinsäure etc. ihr den gewünschten „Griff“ gibt. Auch derart souplirte Seide wird beschwert. Hamburger Souple wurde mit 60 bis 100 Percent Uebergewicht schwarz gefärbt; es wurde mit Knoppeln, Galläpfeln gefärbt und mit Eisensalzen gebeizt und auf dem Schwarzkessel ausgefärbt. Diese Art des Färbens wurde durch das Neuschwarz (Cachou-, Catechouschwarz) allmählig verdrängt.

Wir gelangen nun zum schweren Schwarz, welches in steigender Progression bis über die Grenze des Erlaubten schwer gemacht wurde.

Die Initiative war von Lyon, Crefeld und Elberfeld ausgegangen, und durch diese gewaltige Concurrenz bedrängt, blieb den österreichischen Fabrikanten nichts Anderes übrig, als auch hier die Schwarz-Schwer-

¹⁾ Doppeldamast zweirechtig, Halbdamast einseitig gewebt; ersterer erhielt nur leichte Façonpressung, letzterer musste durch Appretur eine gewisse Steife bekommen und bekam durch das Cylindriren schönen Glanz. Für beide Sorten bestanden die Ketten aus gekochter, gefärbter Organzineseide, der Eintrag (Schuss) aus gefärbtem Baumwollgarn, drei- und zweifach gespult.

färberei zu versuchen. Der Niederösterreichische Gewerbeverein fand sich deshalb veranlasst, im Jahre 1871 die grosse goldene Medaille als Preis, insbesondere für das Schwarzfärben von Cordonnnetseide aus gesponnenen Seidenabfällen, unter der Hauptbedingung auszuschreiben, dass die um den Preis concurrirende Seide dem vorgelegten französischen Muster in Allem und Jedem gleichkomme, namentlich das Gewicht auf das Doppelte des Rohgewichtes gebracht werde.

Die wachsende Bedeutung der Seidenbeschwerung und die Thatsache, dass rationelle Beschwerungsverfahren im Auslande sich eingebürgert hatten, bestimmten den Niederösterreichischen Gewerbeverein, im Jahre 1876 nochmals eine silberne Vereinsmedaille für die schönste und solideste, im Inlande hergestellte Beschwerung von färbiger Seide auszuschreiben.

Dieser Concurs für beschwerte Seide fand im Jahre 1877 durch Verleihung der silbernen Medaille an Herrn Heinrich Salvaterra seinen Abschluss, während obiger Concurs für Cordonnnetseide keinen Erfolg hatte.

Bei den Jury-Verhandlungen zur Zeit der Weltausstellung in Wien 1873 kam die Frage zur Erörterung, ob es denn gut und lobenswerth oder nicht viel mehr zu beklagen sei, dass übermässig beschwerte Seide gefärbt wird, offenbar zum Schaden der Stoffe, welche im Tragen bald ein schlechtes Ende nehmen. Es war insbesondere Herr Rondot aus Lyon und sein College Herr Louvet aus Paris, welche in dieser Hinsicht ihre begründeten Bedenken aussprachen.

In der That ist es sehr bedauerlich, dass ein bedeutendes Beschweren der Seidenfarben schwungvoll betrieben wurde und noch immer betrieben wird;¹⁾ ja dass in neuester Zeit alle, auch die lichtesten Nuancen dem Beschwerungsprocesse unterworfen, die Qualität der daraus fabricirten Stoffe offenbar schädigen und den schönen, sonst immer hochgehaltenen Seidenartikel mit der Zeit gefährden können, daher eine Verbesserung der Färberei zur Erreichung grösserer Solidität der Seidenstoffe sich sehr empfehlen möchte.

Nach dieser kleinen Abschweifung von unserem Hauptthema schreiten wir in der Entwicklungsgeschichte des Seidenfärbereigewerbes weiter.

¹⁾ Die Beschwerung bei Schwarz geschieht in neuester Zeit mittelst Zinncomposition (Stannichlorid), welche das „Touche“ (den Griff) vermehren hilft, aber auf die Faser so nachtheilig einwirkt, dass auf solche Weise behandelte Seide durch längeres Lagern angegriffen, zum Verarbeiten untauglich wird.

Wohl kaum hat ein anderer Industriezweig einen so intensiven Umschlag erlebt, wie es bei der Seidenfärberei durch die Erfindung der Theerfarben der Fall gewesen; und man kann behaupten, dass diese Farben in allen Zweigen der Seiden-, Schaf-, Baumwollfärberei und -Druckerei das Feld behaupten.

Als Dr. F. Runge in Breslau im Jahre 1834 bei der Destillation des Steinkohlentheers das Anilin fand, welches sich mit Chlorkalk violett färbte, und als 1856 Perkin das Mauvein darstellte, ahnte Niemand die Folgen dieser Entdeckungen.

Bedeutung konnte das Anilin erst gewinnen, als es gelang, dasselbe aus dem Nitrobenzol durch Reduction fabrikmässig darzustellen. Mehr als 300 künstlich organische Farben werden heute aus Benzol, seinen Homologen Naphtalin und Anthracen gewonnen.

Guinon in Lyon war einer der Ersten, welche (1847) aus dem schweren Steinkohlentheer die Pikrinsäure im Grossen erzeugten. Die Leichtigkeit damit zu färben, die an und für sich schöne — grünlichgelbe — Farbe, der billige Preis verschafften derselben raschen Eingang in der Färberei.

Im Jahre 1857 brachte Perkin das Mauvein auf den Markt und erregte mit demselben grosses Aufsehen.

Im Jahre 1856 bemerkte Nathanson die Bildung des Fuchsin, fast gleichzeitig erhielt dasselbe A. W. Hofmann in London; mit dieser Entdeckung trat eine neue glanzvolle Epoche in der Färberei ein.

Die Firmen Roquencourt, sowie Mermet und Dury in Lyon erzeugten bald Fuchsin im Grossen.

Die preussische Regierung erkannte mit richtigem Blick die Wichtigkeit dieser Erfindung, und bemühte sich mit grossen Opfern, diesen Industriezweig dem Deutschen Reiche zu erringen, zu erhalten; es wurden die bedeutendsten Tinctoralchemiker an die Hochschule berufen, so dass der immer mehr und mehr zur Entwicklung gelangte Industriezweig bereits vorgebildete, geschulte Elemente vorfand, um ihm die geeignete Heimstätte zu sichern.

Thatsächlich war die Bemühung der preussischen Regierung vom schönsten Erfolge gekrönt, da behauptet werden kann, dass die deutschen Farbenfabriken den ersten Rang in der Welt einnehmen und die daselbst erzeugten Theerfarben in den letzten drei Decennien den Werth einer Milliarde Mark repräsentiren.

Unserem Vaterlande ging — leider muss dies gesagt werden — der Nutzen dieser grossen Erfindung verloren, da selbst heute noch (obwohl von verschiedener Seite Versuche zur Erzeugung von Theerfarben gemacht wurden) solche Fabriken bei uns nicht bestehen.

Laut dem erst vor Kurzem veröffentlichten Berichte unseres Consulates in Shanghai sind daselbst bei 4 Millionen Mark Theerfarben (deutschen Ursprungs) auf dem Lager.

Um den historischen Gang einzuhalten, sei noch erwähnt, dass die Entdeckung von Violet und Blau rasch der Fuchsine folgte, 1863 Lightfoot das Anilinschwarz, 1868 Gräbe & Liebermann das künstliche Alizarin als Ersatz für Krapp entdeckten, und war diese Entdeckung von der grössten Bedeutung, da sich auf dieselbe ein neuer Industriezweig, derjenige nämlich der Alizarinfarbstoffe gründete. Im Jahre 1874 entdeckte Baeyer das Eosine, welchem 1877 Os. Döbner mit der Erfindung des Malachitgrün folgte.

Erst im Jahre 1880 gelang es Baeyer, nach jahrelangem Forschen den Indigo künstlich darzustellen, und nun folgten rasch die Erfindungen des Alizarinblau, Auramine, Benzoazurine etc. etc.

Ogleich die Färberei und Druckerei durch das sogenannte „Appreturverfahren“, welches nach dem deutsch-französischen Kriege im Jahre 1870, durch die Einbeziehung von Elsass-Lothringen (wo diese Industriezweige hoch entwickelt) viel zu leiden hatten, so schritten diese bei uns doch immer vorwärts.

Als endlich nach langem Kampfe das „Appreturverfahren“, dank der Initiative des Ersten österreichischen Färbertages, aufgehoben wurde, nahm die Entwicklung des Färbens und des Druckens in Oesterreich raschen Aufschwung, so zwar, dass die heute in grossem Massstabe mit allen Erfindungen der Maschinenteknik ausgestatteten Färbereien und Druckereien sowohl in Strang- als Stückwaare auch den weitestgehenden Anforderungen zu entsprechen in der Lage sind und vielen tausenden Arbeitern Verdienst und Brot verschaffen.

Es sei schliesslich erwähnt, dass die ausgezeichneten Leistungen des vom Niederösterreichischen Gewerbeverein geschaffenen k. k. Technologischen Gewerbemuseums, beziehungsweise dessen Section für Färberei und Druckerei, zugleich als Versuchsstation functionirend, den Färbem öfters in kritischen Fällen ihrer Kunstübung hilfreich zur Seite steht, was dieselben dankbarst anerkennen.

Die Seidenwaaren-Appretur.

Ueber die Entstehung dieses Hilfgewerbes sowie über den Bestand desselben bis in die Dreissigerjahre des gegenwärtigen Jahrhunderts fehlen uns genaue Daten vollständig. Dasselbe war bis zur Schaffung der neuen Gewerbeordnung ein sogenanntes freies Gewerbe, bildete keine Zunft oder Genossenschaft. Deshalb existiren auch nicht die mindesten Aufzeichnungen, welche Anhaltspunkte bezüglich des Standes und Umfanges desselben hätten geben können.

Unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia soll ein Appreteur (Zurichter) Namens Gianicelli aus dem Venezianischen hieher berufen worden sein, dessen Nachfolger Lunardi und später dessen Söhne das Geschäft noch bis Anfangs der Sechzigerjahre unverändert weiter führten.

Die Einrichtung dieses Geschäftes war den damaligen Bedürfnissen angemessen eine ziemlich gute. Es besass eine Calandermaschine, eine mit Steinen beschwerte grosse Mänge und eine hydraulische Presse zur Herstellung von Moirés und Moireantiques, und lieferte in Atlassen, Halbdamasten und anderen Stoffen ganz befriedigende Resultate.

Ausser Gianicelli und den ihm verwandten Lunardis scheint kein italienischer Appreteur mehr nach Wien gekommen zu sein; wenigstens findet man unter den späteren Appreteuren keinen solchen mit italienischem Namen.

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts schien es mit der Seidenwaaren-Appretur nicht aufs Beste bestellt gewesen zu sein.

Ein hoher Schutzzoll (eigentlich bestand das Prohibitivsystem) und die Schwierigkeiten des Verkehrs haben wohl die Concurrenz des Auslandes hintangehalten und die sonst bedingte Vervollkommnung der Ausfertigung der Waare weniger nothwendig gemacht; anderseits wurden vorzüglich schwerere und bessere Waaren erzeugt, welche einer weiteren Appreturbehandlung kaum bedurften. Endlich waren auch die Consumenten, zumal der Bauer und die Bäuerin leicht befriedigt, wenn sie nur die gewünschten Stoffe und Muster, welche nach den verschiedenen Provinzen national beschaffen und ziemlich stationär gewesen, in gewohnter Art erhielten.

Die Behandlung in der Zurichtung der Seidenstoffe war die möglichst primitive; der Hauptzweck derselben bestand im Steifmachen des Gewebes. Dies wurde dadurch erreicht, dass dasselbe mittelst eines

Schwammes mit Leimwasser, das sich jeder Zurichter durch Abkochen von Thierabfällen, auch Gummi oder Traganth, bereitete, befeuchtet und dann mittelst Kohlenfeuers getrocknet wurde.¹⁾ Die weitere Behandlung bestand im Pressen der Waare mittelst kräftiger Holzpressen, wobei auf Holzfeuer erwärmte Eisenplatten verwendet wurden. Traganthgummi war nur für einige edlere Artikel in Verwendung; in wenigen Werkstätten wurden ausserdem Calander benützt, die mit einer Eisenwalze und einer mit Leinwand überzogenen Holzwalze versehen waren.

Um der Waare die zum Calandern nöthige Feuchtigkeit zu geben, wurde dieselbe vorher in Kellern ausgebreitet. Letztere Behandlung war auch bei Gianicelli in Uebung.

Bis zum Jahre 1840 dürften etwa 15 bis 20 Appreteure bestanden haben, von denen nur wenige mehr als 10 Arbeiter beschäftigten. Die meisten davon ermangelten der nöthigen Kenntnisse, waren ohne Vermögen und arbeiteten gedankenlos nach hergebrachter Schablone; die Arbeiter waren ungeschulte Leute, welche man nahm, wo und wie man sie fand, oft solche, die in ihrem eigentlichen Berufe keine Beschäftigung hatten: Schuster, Schneider, Maurer, ausgediente Soldaten u. s. w. Dass diese dem Geschäfte kein Verständniss entgegenbrachten, ist begreiflich; überdies war der Arbeitslohn sehr gering, die Arbeitszeit unbegrenzt, oft bis Mitternacht, selbst dann, wenn der Geschäftsgang kein flotter gewesen.

Die kleinen Seidenzeugmacher brachten meistens Abends noch die tagsüber fertig gemachten Tücher, die am andern Tage regelmässig appretirt abgeliefert werden mussten und dadurch die Nachtarbeit nothwendig machten; kein Wunder also, wenn sich nicht die besten Elemente der Appretur zuwendeten. Dass durch das Zusammentreffen aller dieser Umstände die Leistungen keine besonders guten sein konnten, ist leicht erklärlich.

Erst Anfang der Fünfzigerjahre machte sich ein leiser Umschwung zum Bessern bemerkbar.

In einigen Anstalten wurden die Holzwalzen der Calander durch Papierwalzen ersetzt, die wohl zunächst ohne richtige Vorkenntnisse und mit nicht zureichenden Mitteln angefertigt, ihrem Zwecke nicht vollständig entsprachen.

Es wurden Versuche unternommen, das Apprêt anstatt mit dem Schwamme, mittelst Quetschwalzen und dem „Règle“ (Lineal, Richt-

¹⁾ Wir haben schon von einer solchen Procedur bereits im ersten Theile unter dem Titel „Appretur“ gesprochen.

scheit) aufzutragen; es wurden einige Arbeiter aus Crefeld herangezogen, aber es blieb noch immer bei der Kohlenfeuertrocknung und dem Handbetriebe.

Erst um das Jahr 1856 wurde eine Appretur mit Maschinen und Dampfbetrieb eingerichtet, welche sich aber weniger mit den Seidenwaaren des Wiener Platzes als mit den Halbseiden- und Eisen-garnerzeugnissen der Ascher Fabrikanten beschäftigte.

Moire wurde noch immer in der primitiven Weise mittelst der Presse hergestellt, nur fand für den damals beliebten Blumenmoire die gravirte Holzwalze bereits Anwendung.

Der eigentliche Aufschwung der Seidenwaaren-Appretur begann erst in den Sechzigerjahren, zu welcher Zeit ernstliche Anstrengungen gemacht wurden, die Appretur nach dem Lyoner und Crefelder Muster einzurichten. Einige Appreteure machten ihre Studien in den Hauptorten der Fabrication und deren vorzüglicher Appretur und führten sämtliche bewährte Einrichtungen des Auslandes in Wien ein.

Begünstigt durch eine glänzende Epoche des Aufschwunges der Fabrication in Oesterreich, entstanden vollkommen eingerichtete Appreturanstalten in Wien, welche mit allen erforderlichen Maschinen und allen Erfindungen der Neuzeit ausgerüstet waren. Es wurden Lyoner und Crefelder Arbeiter engagirt, die Scheermaschinen für Sammte und die Gas-Sengmaschinen eingeführt. Die alten Holzpressen wurden durch mächtige hydraulische Pressen mit hohlen Dampfplatten ersetzt, gewöhnlicher Moire und Moire-antique mittelst hydraulischer Calander erzeugt und für Gouffrage der Sammte und Atlasse hunderte von gravirten Metallwalzen angeschafft. Der Handbetrieb wurde durch den Dampfbetrieb ersetzt, die alte Kohlenfeuertrocknung und der damit verbundene Schmutz, Staub und Russ verschwanden, und Appreturmaschinen verschiedenartigster Construction besorgten das gleichmässige und richtige Auftragen des Apprêts, und die alten Spannrahmen mussten den mechanisch bewegten „Rames sans fin“ Platz machen.

Die Veränderungen in der Mode von Kleiderstoffen aus Seide brachten naturgemäss auch Veränderungen der diesbezüglichen Appretur mit sich; durch den stets wachsenden Eisenbahnverkehr trat ein schnelleres Tempo im Modewechsel ein und manche Urmode gerieth auf den Aussterbeetat.

Der ungarische Bauer hat sich von dem Gradeltuch emancipirt, das charakteristische Kopf- und Umhängtuch der bäuerlichen Bevölkerung ist verschwunden, und die bunten, mit Gold und Silber durch-

wirkten Stoffe für Mieder und Kleider werden nicht mehr gesucht und gekauft. Und gerade diese bildeten einen Hauptartikel der Handarbeit der Appreteure, welche noch auf den alten Spannrahmen fertig gemacht werden konnten. Somit war auch das Verschwinden der Nationaltracht mit eine Ursache des Aufhörens im Bestande der kleinen Appreteure. Im Grossen und Ganzen aber ist die Appretur in Wien rüstig vorwärts geschritten, sie hat sich auch nicht mehr auf Nachahmung der vorzüglichsten Musteranstalten des Auslandes beschränkt, sondern ist ihre eigenen Wege gegangen und hat sich ganz der eigenartigen Entwicklung der inländischen Erzeugnisse angepasst; sie kann sich heute stolz als einen wichtigen Factor der österreichischen Seidenindustrie betrachten und nimmt entschieden einen ehrenvollen Platz neben den besten Ateliers des Auslandes ein.

Die Seidenband-Appretur.

Noch vor 60 Jahren hat dieses Hilfsgewerbe in Oesterreich nicht bestanden. Man hatte sich zu jener Zeit bezüglich der Appretur von Bändern mit ganz einfachen Hilfsvorrichtungen, nämlich Schwamm, Haspelrahmen und der sogenannten „Glänzmachine“, auf welcher das Band einen mit eisernen Bolzen geheizten Metallcylinder unter Druck passirte, beholfen. Die „Streich“, d. i. die klebrige Flüssigkeit, bestand aus einem stark verdünnten Absud von Gummi arabicum, Traganth, Kalbsköpfen, theilweise auch aus Knochenleim u. dgl. (Gelatine kannte man damals noch nicht.)

Die Bänder wurden einfach auf grosse, breite Haspelrahmen aufgewunden, hiebei gleichzeitig durch einen mit vorerwähnter Flüssigkeit getränkten Schwamm bestrichen, hierauf die Haspelrahmen, die sich in stark geheizten Localitäten befanden, so lange gedreht, bis die Waare vollständig trocken war, wonach das Glänzen durch oben erwähnte „Glänzmachine“ erfolgte.

Dieses Verfahren wurde bei Atlasbändern angewendet; ebenso bei Dünntuchbändern, die aber über den heissen Cylinder, ohne Druck, geschleift wurden. Die Gros de Tours-Artikel blieben vollständig ohne Appretur. Späterhin wurde das Streichen dadurch bewerkstelligt, dass man das Band über eine rotirende Holzwalze laufen liess, deren untere Hälfte in die Appreturflüssigkeit tauchte. Diese Appreturapparate haben sich unter steten Verbesserungen bis in die jüngste

Zeit fortgepflanzt. Es war damals Sitte, dass jeder Fabrikant seine Hausappretur hatte, und bestand der Hauptvorthail in der öfteren und sorgfältigeren Vornahme von „Vor- und Nachglänzen“.

Was nun den gewerbsmässigen Betrieb der Bandappretur betrifft, so wurde derselbe durch den Franzosen Laurent Granadia, aus Lyon stammend, gelernter Kaufmann, Seidenfärber und Bandmacher, eingeführt der als neunzehnjähriger Officier mit der napoleonischen Armee im Jahre 1809 nach Wien kam. Durch eine Blessur aber an einer baldigen Abrückung verhindert, verblieb derselbe in Folge verschiedener Verhältnisse gänzlich in Wien, wo er auch einige Zeit als Bandmachergeselle Lebensunterhalt fand. Vor seiner Etablirung in Wien (1831) begab er sich auf längere Zeit nach Lyon, um die dortige Bandappretur gründlich zu erlernen, und richtete mit den von dort mitgenommenen Apparaten hier eine Appretur für Bänder ein, die sich des besten Erfolges zu erfreuen hatte.

Obwohl sich auch diese Modeband-Appretur noch in den Kinderschuh befand, erregte sie doch bei den damaligen Bandfabrikanten Sensation und bewirkte eine Umwälzung in der Bandfabrication selbst. Artikel, die man bisher in Ermanglung der hiezu erforderlichen Appretur nicht anzufassen wusste, konnten nun erzeugt werden, andere Waaren, die man sonst vom Webstuhl weg zum Verkaufe brachte, wurden nun appretirt, um denselben ein schöneres Ansehen und gefälligeren Griff zu verschaffen, oder man erzeugte selbe nun leichter und liess die fehlende Qualität durch die Appretur ersetzen; kurz, man sah jetzt erst ein, wie nothwendig und unentbehrlich diese Appretur für die Bandfabrication sei, wollte man auch in diesem Industriezweige mit dem Auslande gleichen Schritt halten. Erst von der Zeit ab wurden alle Gattungen Atlas- und Florbänder sowie alle jene Artikel erzeugt, die vorher gar nicht oder nur sehr mangelhaft zu Stande kamen.

Granadia war auch bemüht, sein von ihm in Wien gegründetes Gewerbe immer vollkommener und leistungsfähiger zu gestalten; statt eines Calanders und zwei sehr primitiver Appreturmaschinen brachte er es bald auf 10 Maschinen, welche alle die fortschrittlichsten Neuerungen und Verbesserungen aufzuweisen hatten, und trotzdem konnten die anstürmenden Kunden nur schwer befriedigt werden, denn es musste oft auf die Zurichtung der Bänder 8—14 Tage, ja noch länger gewartet werden.

Das Modeband-Appreturgewerbe florirte bis über die Fünfzigerjahre.

Von da ab trat ein für dasselbe sehr ungünstiger Umschwung ein, da eine grosse Anzahl von Artikeln, die der Appretur bedurften, ausser Mode kamen und die grossen Industriellen ihre eigenen Appreturen errichteten. Es gibt eine Menge Artikel, bei denen es absolut unthunlich ist, den Manipulationsprocess dadurch zu unterbrechen, dass die Waare behufs Appretur die Fabrik verlässt, und liegt eben die Sache in dieser Beziehung weitaus anders als bei der Seidenstofffabrication. Thatsächlich gibt es heute keine einzige der rationell eingerichteten grossen Bandfabriken ohne eigene Appretur; sie alle haben muster-giltige Appreturen seit jeher, und nur diejenige Gruppe von Fabrikanten, welche vielerlei Artikel machen, beschäftigt die selbstständigen (gewerbsmässigen) Appreteure, weil es sich nicht rentirt, wenn jeder Einzelne eine für die verschiedenartigsten Vorkommnisse gleich leistungsfähige Appretur einrichten würde, die er dann nie entsprechend ausnützen könnte. Ebenso verhält es sich, wenn Moire in die Mode kommt; da muss dann auch der Lohnappreteur herhalten, weil es dem Fabrikanten nicht lohnt, sich für seine Rechnung jenes Sortiment von Walzen hinzulegen, das da gebraucht wird. Allerdings ist das nicht ausreichend, um eine dauernde und grössere Entwicklung der Seidenband-Appretur als selbstständiges Gewerbe zu begünstigen.

Die österreichische Seidenindustrie im Jahre 1892.

Wir bringen zum Schlusse eine Zusammenstellung der zu jeder Gruppe gehörigen Firmen, nebst deren Production, welche ein genaues Bild des gegenwärtigen Standes eines jeden dieser Industriezweige bietet. Wir geben in Kürze, allerdings in nicht gänzlich erschöpfenden Schlagworten, die Hauptartikel jeder Firma an.¹⁾

1. Seidenstofffabrication.

(Fabrikmässige Betriebe.)

Actiengesellschaft der k. k. priv. Teppich- und Möbelstofffabrik, vormals Philipp Haas & Söhne; Hauptsitz und Fabrik Wien, nebst Fabriken Ebergassing (Niederösterr.), Hlinsko (Mähren) etc.; Seiden- und Halbseidenmöbelstoffe, Teppiche.

¹⁾ Geschäftsbetriebe, die ausserhalb Wiens in anderen Kronländern vorkommen, sind dem Adressbuch der Textilindustrie Oesterreich-Ungarns 1889, herausgegeben von der Zeitschrift „Oesterreichs Wollen- und Leinen-Industrie, Reichenberg (Böhmen)“, entlehnt.

- Gebrüder Adler, Niederlage Wien, Fabrik Asch (Böhmen); Halbseidenkleiderstoffe.
- Joh. Backhausen & Söhne, Sitz des Hauses und Fabrik Wien, mechanische Weberei Hoheneich (Niederösterreich); Seiden- und Halbseiden-Decorations- und Möbelstoffe, Teppiche.
- J. L. de Ball Nachfolger & Cie., Hauptniederlage Lobberich (Preussen), mechanische Weberei Graslitz (Böhmen); Vertretung in Wien; Seidensammt, Sammtbänderzeugung, Färberei.
- G. A. Barentner, Niederlage Wien, Fabrik Haslau (Böhmen); Seiden-, Schaf- und Baumwollwaaren.
- Gebrüder Bader in Wien, k. k. priv. Seidenzeugfabrikanten, mechanische Weberei Chrostau bei Brüsa (Mähren), Swoyanow und Schönbrunn (Böhmen); glatte Seidenwaaren, Brocate, façonnirte Tüchelwaare.
- M. Booms in Wien, Weberei Hilbetten bei Chrudim (Böhmen); Seidentüchel aller Art u. A.
- F. W. Botschen in Wien, mechanische Weberei Honigswald bei Tetschen a. d. Elbe; Seidensammtfabrication.
- Franz Bujatti in Wien, k. u. k. Hof-Seidenzeugfabrikant, mechanische Webereien Schönberg (Mähren), Haskow bei Münchengrätz (Böhmen); in letzterem Orte auch Druckerei, Färberei, Appretur; Satins, diverse Ganz- und Halbseidenwaaren, façonnirte Seidentüchel.
- Friedrich Deri in Wien, Fabrik Bodenstadt (Mähren); Cravaten- und Modestoffe, Façonnées.
- S. Eisenberger in Wien, Fabrik Neurettendorf (Böhmen); Atlasse, Brocate, glatte und façonnirte Seidentücher.
- A. Flemmich's Söhne, landesbefugte Seidenzeugfabrikanten in Wien, Weberei Römerstadt (Mähren), Ganz- und Halbseidenwaaren.
- Maximilian Friedmann in Wien, Fabrik Zwittau (Mähren); hauptsächlich Cravatenstoffe und Seidentücher.
- Egidio & Pio Gavazzi in Ala, Hauptniederlage in Mailand, Vertretung in Wien; Seidenstoffweberei.
- Joh. Göbl & Söhne in Wien, Fabrik M.-Neustadt, Halbseidenkleiderstoffe.
- Victor J. Heim & Co. in Wien, Fabrik Arnau (Böhmen); Samme, Ganz- und Halbseidenwaaren, Nouveautés.
- Herzfeld & Fischel in Wien, Fabrik Buřan (Böhmen); Kirchenstoffe, Halbseidenwaaren, Bauernartikel.

- Carl Hetzer & Söhne, Sitz des Hauses, Vorbereitungsarbeiten und eigene Appretur Wien, Webereien Gr.-Siegharts und Dietmanns; Samnte und Bänder.
- Jacques Klinger & Co., vorm. Christ Andrae Sohn, Wien, mechanische Weberei W.-Neustadt; Seidensamnte und Peluches.
- Otto Müller & Co., Fabrik Ebersdorf bei Friedland (Böhmen), Vertretung in Wien; Halbseiden- und Baumwollstoffe, Schirmstoffe.
- Georg Mutschlechner in Ala; Seiden- und Sammtfabrication.
- David Neumann & Sohn in Wien, mechanische Weberei Mähr.-Trübau; Samnte und Seidenstoffe.
- F. Reichert's Söhne, k. k. landespriv. Seidenzeugfabrikanten, Sitz des Hauses und Vorbereitungsarbeiten Wien, mechanische Weberei Mähr.-Trübau; Seidenstoffe, Samnte und Peluches.
- Felix Reiterer's Söhne, Wien, Fabrik Mährisch-Schönberg; Cravatentstoffe u. A.
- Schopper & Stadolowsky, k. k. landespriv. Seidenzeugfabrikanten, Wien, Fabrik Landskron in Böhmen; Möbel- und Decorationsstoffe.
- Schroeder & Co., Roveredo, mechanische Weberei, diverse Seidenstoffe.
- Jos. J. Tauber & Co. in Wien; Seidentücher- und Stoffweberei zu Braunseifen in Mähren.
- Ferdinand Taubler, Wien, Fabrik Krasna bei Wall.-Meseritsch (Mähren); meist Halbseidenfutterstoffe.
- S. Trebitsch & Sohn, k. k. landesbefugte Seidenzeugfabrikanten, Wien, Fabriken zu Schönberg und Blanda in Mähren, zu Wigstadt (Schlesien); letztere gegründet von Ed. Friedmann & Co.; Seiden- und Tüchelwaaren.
- Herm. Uffenheimer, Innsbruck, Kirchenstoff- und Paramentenfabrik.
- Seb. Waschka & Sohn, Wien, Fabrik Odrau in Schlesien; Seiden, Velpel und Samnt.
- Brüder Wolff, landesbefugte Fabrikanten, Wien, Weberei Gross-Siegharts; Möbel- und Decorationsstoffe.
- Ig. G. Zweig, Wien, Fabrik Sternberg (Mähren); meist glatte Seidenstoffe.

In der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts betrieben Gebrüder Schmidt & Co. aus Thalweil (Schweiz) zu Bregenz ziemlich schwungvoll eine Seidenfoulardsweberei und Druckerei — auch Chappespinnerei — welches Geschäft in den Besitz der Firma Schwaerzenbach &

Appenzeller übergang, die es in den Achtzigerjahren in eine Actiengesellschaft umwandelten, unter der Firma: „Actiengesellschaft für Seiden- und Ramiéindustrie, Seiden- und Ramiéspinnerei und -Weberei, Färberei und Druckerei.“ Agenturvertretung in Wien.

An die genannten reihen sich noch 30 kleinere Betriebe an.

2. Seidenbandindustrie.

(Fabrikmässige Betriebe.)

Actiengesellschaft der Bandfabrik Trüdinger & Cons. in Bregenz, Sitz der Gesellschaft zu Basel, Vertretung in Wien.

Jos. Adensamer & Co., k. k. landesbefugte Fabrikanten, Sitz des Hauses, Vorbereitungsarbeiten und eigene Appretur in Wien; Hand- und mechanische Weberei in Gross-Siegharts (Niederösterreich); Grègewaaren, fadengefärbte Faille und Gros de Tours nebst Landartikel billigster Gattung. Diese Firma hat zuerst (Anfangs der Fünfzigerjahre) die Erzeugung der Grègewaaren — anfänglich bloß Atlasbänder — in Oesterreich begonnen und später die unter der Bezeichnung „English Ribbons“ bekannten Grègetaffete geschaffen.

J. L. de Ball Nachfolger & Co., Fabrik Grasnitz (Böhmen), Hauptniederlage zu Lobberich in Preussen, Vertretung in Wien; mechanische Seiden-, Band- und Sammtfabrik, auch Färberei.

Leopold Bauer, Wien; Bauernbänder.

Alois Braun's Nachfolger, H. Tannenberger, Wien; Bauernbänder.

Hugo Botschen, Wien; vornehmlich Herstellung der aus Stoffen geschnittenen Artikel.

Franz Ertl, Sitz des Hauses mit eigener Appretur, Wien; mechanische Weberei in Wagstadt, Grègewaare.

Adolf Grasmück (Vockenberger's Nachfolger), Wien, Fabrik Leobersdorf; Bauernartikel.

Ferd. Hallwachs & Sohn, Wien; Bauernbänder.

Harmer & Hoffmann, Wien; schwere, glatte und Modewaaren.

Anton Harpke & Sohn, k. k. landesbefugte Fabrikanten, Wien; schwere, glatte Waaren.

Carl Hetzer & Söhne, Sitz des Hauses, Vorbereitungsarbeiten und eigene Appretur, Wien; Hand- und mechanische Weberei Gross-Siegharts und Dietmanns (Niederösterr.); Grège, Männerhutbänder und Seidensammt.

- L. Kargl & Söhne, Wien; mechanische Weberei in Fulnek in Mähren; vornehmlich glatte und façonierte Grègewaaren.
- Jacob Karst, Sitz des Hauses und Weberei Wien, Filialfabrik zu Liebau in Mähren; sowohl glatte wie façonierte Bänder.
- Gebrüder Kemperling, Wien, mechanische Weberei zu Streitwiesen (Niederösterreich.); Männerhut-, Renforce-, schmale Adjustirungs- und Cigarrenbänder.
- F. Klinger & Söhne, Wien, mechanische Weberei zu Frein in Mähren; glatte Faille und Atlasband besserer Gattung.
- M. Netzel's Söhne, Wien; glatte Waaren, verschiedene Specialartikel.
- C. M. Schreiber, Sitz des Hauses und eigene Appretur Wien, Weberei Wildenschwert; Sammtbänder.
- Joh. Schwarz & Söhne, Wien, k. k. priv. Bandfabrikanten; mechanische Weberei Unterwaltersdorf (Niederösterreich.); verschiedene Artikel, hauptsächlich Männerhutbänder.
- F. & A. Schmidt, Wien, Fabrik Zlabings (Niederösterreich.); glatte Faille- und Atlasbänder.
- Joh. Weber, Wien; verschiedene Specialartikel.
- Ant. Wiesenburg & Söhne, k. k. landesbefugte Fabrikanten, Sitz des Hauses und eigene Appretur Wien; mechanische Weberei zu Rittersfeld (Niederösterreich.); Filiale zu Bärn in Mähren; Tafft-, Atlas-, Faille- und Modeseidenbänder, Seidenmühlengaze.
- Ferd. Wögerer, Sitz des Hauses Wien; mechanische Weberei und Appretur zu Pilsdorf-Pilnikau in Böhmen; schwarze und färbige glatte Artikel.

Ausser den genannten bestehen noch 20 kleinere Betriebe, welche sich mit der Anfertigung von speciellen Aufputzartikeln für Confection, Artikeln für Buchbinder etc. etc. befassen.

Des Weiteren sind in der Wiener Genossenschaft der Band-erzeuger auch Posamentierwaarenherzeuger incorporirt, die sich für ihre Erzeugnisse bekanntlich theilweise der Bandstühle bedienen.

3. Die Posamenterie.

(Fabrikmässige Betriebe.)

- Ahrner Gewerkschaft in Schwaz; leonische Waaren und Drahtfabrik, Niederlage Wien.
- Adolf Altmann in Wien; Goldschnürwaaren.
- Johann Amsis in Wien; leonische Posamenterie.

- Franz Barwich & Sohn in Wien; Möbelposamenterie.
Joh. Blazincic & Söhne, k. u. k. Hoflieferanten in Wien; Goldposamenterie.
Rudolf Chwalla & Sohn, k. u. k. Hoflieferanten in Wien; Möbelposamenterie.
Cornides & Co. in Wien; Leonischwaaren- und Drahtfabrik in Mannersdorf.
Carl Draechsler, k. u. k. Hoflieferant in Wien; Möbel- und Wagenposamenterie.
Anton Egerer in Wien; Seiden- und Stieckchenillen.
Josef Feller in Wien; Chenillen- und Möbelposamenterie.
W. Flohr's Witwe & Sohn in Wien; Goldstieckerei.
Carl Giani jun. in Wien; Kunststieckerei.
H. Gutruf & Co., Atzgersdorfer Litzen-, Schnür- und Börtelfabrik; Niederlage Wien.
Rudolf Hanauska in Wien; Baumwollzwirnerie.
A. R. Heckmann & Co. in Wien; Knöpfe.
Franz Herrmann Söhne in Wien; Damenmodeposamenterie.
Eduard Hoch in Wien; Wirk- und Netzwaaren.
J. M. Ille's Nachfolger in Wien; Baumwollzwirnerie und Besatzartikel.
Jutz & Co. in Wien, Fabrik zu Steinhof (Niederösterr.); Besatzartikel.
A. Kempny & Sohn, k. u. k. Hoflieferanten in Wien; Goldposamenterie.
Ig. Klein & Co. in Wien, Fabrik Guntramsdorf; Litzen, Besatzschnüre und Börtel.
Carl Kuttig, k. u. k. Hofposamentier in Wien; Gold- und Silberposamenteriewaaren für Militär, Livréen und kirchliche Gegenstände.
J. C. Künzel in Asch; leonische Gold- und Silbergespinnste.
Ig. Lang in Wien; Möbel- und Wagenposamenterie.
Emil Löbl in Rumburg; mechanische Band- und Posamenteriewaarenfabrik.
Johann Maurer in Wien; Goldposamenterie.
Math. Maurer in Wien; Gold- und Silberdrahtzieher.
Eduard Meinhardt's Erben in Wien; Ordensbänder, Stieckchenillen.
Bartholomäus Moschigg in Wien; Damenmodeposamenterie.
Ant. Moser in Steyr; Posamenterie.
Philipp Ott in Wien; Knöpfe.

- Josef Piwonka & Co. in Wien; Gummiwaaren.
Franz Prikosovits in Wien; Kunststickerei.
Math. Puxbaum & Söhne in Wien; Möbel- und Wagenposamenterie.
Jos. Reithoffer's Söhne, Gummiwaarenfabrik zu Garsten-Pirach,
Niederlage Wien.
Adalbert Resch' Sohn in Wien; Goldposamenterie.
Joh. Ritter in Wien; Börtel und Litzen.
Ignaz Rosenbaum in Wien; Posamenterie.
A. Rudolf in Wien, Fabrik Friedau; Besatzartikel und Litzen.
Jos. Salcher Sohn in Wien; Knöpfe.
Math. Salcher & Söhne, Hauptniederlage in Wien, Fabriken in
Wagstadt und Harland; Knöpfe, Besatzartikel, Spinnerei und
Spulenzwirne.
Jacob Sauczek, k. u. k. Hoflieferant für Goldposamenterie, Wien.
Schimper's Erben in Wien; Posamenteriewaaren.
Joh. Scholz & Sohn in Wien, Fabrik in Wienersdorf; Besatzartikel
und Börtel.
Sgalitzer & Schlesinger, Fabrik Ebreichsdorf, Niederlage Wien;
Besatzartikel.
Jos. Stefsky, k. u. k. Hoflieferant für Schafwollenartikel, Militär-
posamenterie.
Jos. Schmidt in Wien; Posamenterie.
Thomas Swatosch jun., k. u. k. Hoflieferant in Wien; Goldposa-
menterie.
Franz Thill's Neffe, k. u. k. Hof- und Kammerlieferant in Wien,
Goldposamenterie.
Franz Tobisch in Wien; Isolirleitungsdrähte.
Alois Wedan in Wien; Möbel- und Wagenposamenterie.
Johann Wolf in Wien; Möbelposamenterie.
Max & Salo Zerkowitz in Wien, Fabrik Ramsau; Besatzartikel.

Posamenteriefabriken in Weipert (Böhmen):

- Bayer & Kreuzig.
F. A. Breitfeld & Co.
Frimert & Kreuzig.
Alois Joh. Müller.
Albert Schmidt.
Julius Schmidl's Sohn & Co.

Norbert Wienges.

Clement Zang.

Ausser den genannten bestehen über 250 Unternehmungen mit kleineren Betrieben, deren Mehrzahl sich in Wien befindet.

4. Die Seidenspinnerei.

Die Rohseidenerzeugung hat durch die eine Reihe von Jahren bestandene Raupenkrankheit sehr von ihrer einstigen Bedeutung verloren; viele Filanden und Zwirnereien stehen leer und sind um Spottpreise zu haben. Dessenungeachtet bestehen noch einige bedeutende Firmen, welche auch ausländische Cocons verarbeiten, von denen wir hier nennen:

Luigi Baisi in Mori.

Emilio Begnudelli in Cles.

Giovanni Bonomi in Varignano.

Giovanni Chimelli in Borgo und Pergine.

Roberto Ferrari in Cognola.

Demetrio Graziadei in Calieranica.

Vicenzo Lutti in Campo bei Riva.

Giorgio Naglos in Cormons.

Carl Noldini in Salorno.

Giov. Batt. Ossana in Cles.

C. F. Paruzza in Monfalcone.

Luigi Payen & Co. in Vigolo-Vattaro mit den Filanden Trentini und Tammini.

Antonio Petri in Serso bei Pergine.

Boromeo Salvotti in Mori.

Anna Vva. Sartori in Pergine.

Luigi Tambosi in Calliano. Lavis, Riva. Hauptniederlage Trient.

Domenico Viesi in Cles.

Es reihen sich nur noch wenige nennenswerthe Betriebe an, und wenn auch in dem früher citirten Adressbuch der Textilindustrie, herausgegeben Reichenberg 1889, noch weitere 40 Namen von Spinnereibesitzern figuriren, so sind doch viele davon theils eingegangen, theils so unbedeutend, dass von deren Erwähnung Umgang genommen werden kann.

5. Die Floretspinnerei.

Actiengesellschaft der Floretspinnerei Sagrado bei Görz.
W. Ritter & Co. zu Strazig bei Görz (mit 13.500 Fein- und Zwirn-
spindeln).

6. Seiden-, Schön- und Schwarzfärberei; auch Färberei für
Baum- und Schafwolle und von Waren in Stücken.

(Geschäftsmässige selbstständige Betriebe.)

Theodor Brunabend in Wien.

M. Chini's Söhne in Wien (Kaisermühlen).

Laurenz Clauser in Wien.

Carl Drechsler in Wien (Hietzing).

L. Frank & Sohn in Wien.

M. Edlingers We. & Sohn in Wien (Kaisermühlen).

Joh. Grätzing & Sohn in Wien.

B. Heller & Sohn in Wien.

Hackhofer's Erben in Wien (Nussdorf).

Samuel Löw & Sohn in Wien.

Rudolf Morgenroth in Wien.

Josef Mutz in Wien.

Ladislaus Priborsky in Wien.

Heinrich Rosenfeld in Wien.

Heinrich Salvaterra in Wien.

Jac. Schneck's We. in Wien.

Gustav Seidel's Söhne in Wien (Hacking).

Ferd. Sickenberg & Söhne in Wien (Nussdorf).

Herm. Silberstern in Wien.

Franz Stürmer in Wien.

Josef Vecchiato in Wien.

Karl E. Walther in Wien.

Friedrich Welcker in Wien.

Prokop Zelnitscheck in Wien.

Ausserdem bestehen namhafte Betriebe in Asch, Brünn, Reichen-
berg und in anderen Orten Oesterreichs, die inclusive der kleineren
Betriebe daselbst, sowie in Wien, zusammen die Anzahl von 80
erreichen dürften.

7. Appretur für Ganz- und Halbseidenstoffe und für Bänder.

(Selbstständige Betriebe.)

C. M. Chwalla's Söhne in Wien.

M. Edlinger's We. in Wien.

Eduard Carl Granadia in Wien.

Georg Granadia in Wien.

M. Krüger's Söhne in Wien.

W. Neuenhüskes & Co. in Wien.

Ferd. Sickenberg & Söhne in Wien.

Carl Zierhut & Co. in Wien.

In den Kronländern Oesterreichs befinden sich einige mehr oder weniger belangreiche Appreturanstalten, sowie solche auch mit den Fabriken vereint sind, die aber dann nur als Theil jener Fabriken und nicht als selbstständige Unternehmungen zu betrachten sind.

Schlusswort.

Stillstand ist Rückschritt! Dauernder Fortschritt kann aber nur durch einen höheren Werth der Menschen — wie Natalis Rondot so zutreffend sagt — geschaffen werden.

Dieser höhere Werth wird unter unseren Augen nur durch freie Entwicklung der persönlichen Arbeit erworben. Heutzutage soll eine gut angeordnete Unterweisung in Wissenschaft, Kunst und Industrie einen Theil der öffentlichen Ausrüstung der Staaten bilden und in der steten Erweiterung und Vervollkommnung des Lehrsystems das wirksamste Mittel bestehen, die geistige Kraft zu erhöhen und dieselbe zum Fortschritte tauglicher zu machen.

Die Errungenschaften des Gelehrten, die herrliche Formen- und Farbenwelt des Künstlers muss sich der Industrielle in gleicher Weise zu eigen machen können, wie die specielle Technik seines Gewerbes. Die Unterweisung darin in jeder Weise zu fördern, ist Aufgabe der Gesamtheit, denn sie hat von den Erfolgen den grössten Nutzen.

Der Erkenntniss, Kunst und Wissenschaft mit der industriellen Thätigkeit zum Wohle des Staates zu vereinen, folgte schon der „erste nützliche Gelehrte“, welcher in Oesterreich wirkte, Joh. Joachim Becher, ein Mann, gleich tüchtig als Nationalökonom und als Technologie, und wenn auch seine Bemühungen nicht den verdienten

Erfolg gehabt, weil er im Kampfe gegen Kabale und schnöden Eigennutz unterlag, so hat er doch jenes Samenkorn gelegt, das in späterer Zeit gepflegt, mehr und mehr Wurzel gefasst, in neuester Zeit zu einem grossen, herrlichen Blütenbaum gedieh!

In der That ist die Seidenindustrie sammt ihren Hilfsindustrien zu einer grossartigen, segensreichen Entwicklung gelangt, allseitige Anerkennung und Bewunderung erregend, und wenn ein Sprichwort ein Wahrwort ist, — wie es heisst — so ist es zweifellos in unserem Falle wahr, dass Wissen Macht ist und vereinte Kraft stark macht!

Möge die edle Seidenindustrie fort und fort in alle Zukunft gedeihlich bestehen, zu Nutz und Frommen sowie zur Ehre unseres theuren Vaterlandes; dess walte Gott!

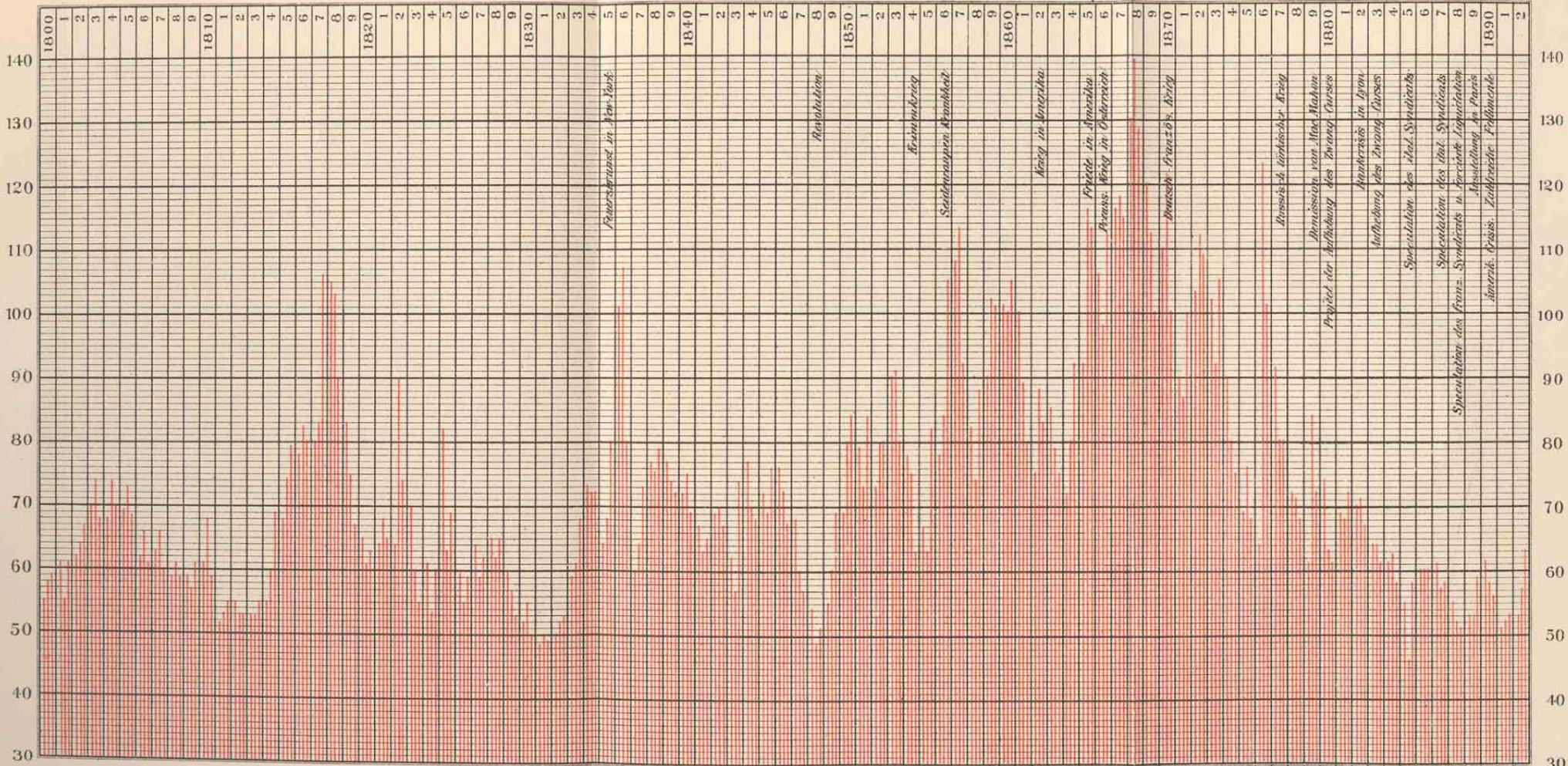


Graphische Vergleichstabelle der Seidenpreise seit dem Jahre 1800 bis zum Jahre 1892.

Durchschnittspreise von Organzin 22/26 in sublimer Qualität.

Preis Francs

Preis Francs



Cocons-Ernten in Italien

Kilogramm	15,000,000
	22,000,000
	37,000,000
	19,000,000
	41,000,000
	40,000,000
	32,000,000
	36,000,000
	32,000,000
	41,000,000
	44,000,000
	44,000,000
	34,000,000
	41,000,000